



56. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: **Hauptausschuss**
Sitzungstermin: **Mittwoch, 26.04.2017, 17:00 Uhr**
Ort, Raum: **R. 280 a, Stadthaus**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.04.2017**

- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

- 3.1 **Aufenthaltsqualität auf dem Alten Markt** **17/SVV/0175** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 3.2 **Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP** **17/SVV/0059** Fraktion CDU/ANW

- 3.3 **Smart City - Potsdam Service App** **17/SVV/0147** Fraktionen CDU/ANW, SPD

- 3.4 **Smart City Konzept für Potsdam** **17/SVV/0254** Fraktion CDU/ANW

- 3.5 **Besichtigung Pfingstberg** **17/SVV/0251** Fraktion DIE LINKE

- 3.6 **Rückführung der originalen Stadtschloßfiguren nach Potsdam** **17/SVV/0264** Fraktion Bürgerbündnis-FDP

3.7	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen der Landeshauptstadt Potsdam (Benutzungs- und Gebührensatzung) 17/SVV/0269	Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit
3.8	Zielbild und strategische Ziele der Luftschiffhafen GmbH und der Landeshauptstadt Potsdam für den Sportpark Luftschiffhafen 17/SVV/0271	Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
3.9	Bürgerbeteiligung in der Potsdamer Mitte fortsetzen 17/SVV/0289	Fraktion DIE LINKE
4	Mitteilungen der Verwaltung	
4.1	Integrationsmonitoring 2016 17/SVV/0226	Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
4.2	Bürgerhaushalt 2013/14 - Rechenschaftsbericht 17/SVV/0242	Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation
4.3	Stadt-Umland-Wettbewerb - Information zu geänderter Priorisierung für Potsdamer Projekte 17/SVV/0275	Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
4.4	Prüfung - Verbreiterung der Fußwege unter der Brücke in der Neuendorfer Straße 17/SVV/0310	Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
4.5	Verfahren zur Rechtsauslegung von Satzungen 17/SVV/0314	Oberbürgermeister, FB Recht, Personal und Organisation
4.6	Schulentwicklungsplanung - 7. Sachstandsbericht 17/SVV/0377	Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung und Sport
5	Sonstiges	



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0175

öffentlich

Betreff:

Aufenthaltsqualität auf dem Alten Markt

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 14.02.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

01.03.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Nutzbarkeit des Alten Marktes vorzulegen, das zugleich der wiedererzustehenden Qualität des Platzes Rechnung trägt.

Dazu gehören die Gestaltung der Abpollerung, die Frage von Sitzmöglichkeiten sowie das Unterbinden der Nutzung als Parkplatz.

Gemeinsam mit den Anrainern des Alten Marktes ist vor allem eine koordinierte und deutlich verbesserte Information der Öffentlichkeit über die begrenzten Parkmöglichkeiten, die hervorragende Erreichbarkeit mit dem ÖPNV sowie über alternative Parkmöglichkeiten einschließlich des Hauptbahnhofes zu veranlassen.

Für die Touristenbusse ist eine Parkmöglichkeit an der Straße am Kanal zu untersuchen und nach erfolgter Schaffung eines Kurzzeitparkplatzes die Zufahrt zum Alten Markt zu unterbinden.

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 07.06.2017

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Der Alte Markt droht bereits jetzt zum Opfer seines Erfolges zu werden. Um das zu vermeiden, sind Maßnahmen erforderlich.

Der Alte Markt ist ein mit öffentlichen Fördermitteln im Zusammenhang mit der Wiedergewinnung der Potsdamer Mitte geschaffener Platz, der wegen seiner Schönheit zu einem beliebten, stark frequentierten Aufenthaltsraum geworden ist. Er ist kein Parkplatz, einzige Ausnahme sollten lediglich Behindertenparkplätze sein. Sitzmöglichkeiten werden in begrenztem Umfang gebraucht, auch wenn später mehr Restaurants entstehen werden. Die unterschiedlichen Abpollerungen sind zu überdenken und ihre Vereinbarkeit mit Sitzmöglichkeiten ist zu prüfen. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Wirkung des freien Platzes durch derartige Zutaten nicht beeinträchtigt wird.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0059

öffentlich

Betreff:

Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 10.01.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
25.01.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Verantwortung der LHP für die sozialen Einrichtungen der Stadt und zur Sicherstellung eines hohen Qualitätsstandards unter Einbeziehung der Träger ein - nach einheitlichen Kriterien arbeitendes - Inspektionsteam aufzubauen. Das Team hat die Aufgabe, zusammen mit den Fachbereichen, Kontrollkriterien zu entwickeln, die Fachbereiche zu unterstützen, die Erfüllung der Verträge zu kontrollieren, Fehlentwicklungen zu erkennen und Verbesserungsvorschläge zu entwickeln.

Dem Hauptausschuss ist erstmals im Mai 2017 über den Stand der Umsetzung, danach alle drei Monate bis zur vollen Arbeitsfähigkeit des Teams, zu berichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der Landeshauptstadt Potsdam sind zahlreiche Aufgaben vor allem im sozialen Bereich an freie Träger übergeben. Konsequente Qualitätssicherung und Evaluation sind Aufgabe des Auftraggebers. Zur Sicherstellung einer vollständigen Auftragserfüllung und eines effizienten Mitteleinsatzes sind klare Vorgaben und einheitliche Standards für die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den freien Trägern erforderlich. Im Rahmen der Aufsichtspflicht sind daher geeignete Kontrollmechanismen zu nutzen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0147

öffentlich

Betreff:

Smart City - Potsdam Service App

Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD

Erstellungsdatum 07.02.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der Umsetzung des Bürgerportals und/oder der Tourismuskonzeption, eine übergeordnete Potsdam Service App für iPhone, Android-Smartphone sowie Windows Phone in Potsdam angeboten werden kann. Die App sollte Informationen zu Veranstaltungen, Service der Verwaltung, Touristische Angebote, Verkehrsinformationen und Informationen zu wissenschaftlichen Einrichtungen enthalten. Die App soll gemeinsam mit in Potsdam ansässigen wissenschaftlichen Einrichtungen entwickelt werden. Der Stadtverordnetenversammlung soll in der SVV im Juni 2017 über das Ergebnis berichtet werden.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Dieser Antrag erfolgt im Nachgang, bzw. ergänzend zu der Mitteilungsvorlage und Beschluss der Drucksache 14/SVV/0344 „Einführung einer Kultur-App“. Potsdam hat in vielen Bereichen des städtischen Lebens eine hohe Entwicklungsdynamik. Eine Stadt wie Potsdam muss fortwährend neue Impulse aufgreifen und am Markt orientierte Marketingmaßnahmen und Produkte entwickeln. Da die digitale Umwälzung in unserer Gesellschaft immer mehr Lebensbereiche betrifft und dies immer schneller, müssen auch die diversen Institutionen der Stadt zunehmend Inhalte für diesen Kommunikationsweg optimieren. In der Mitteilungsvorlage heißt es: „Für eine Kultur-App muss eine Ausschreibung mit umfangreicher Leistungsbeschreibung erfolgen. Ein möglicher Partner zur Erstellung dieser App könnte das SAP Innovation Center sein. Das SAP Innovation Center hat viele Erfahrungen beim Erstellen von Apps gesammelt. Aktuell wird in Nürnberg ein App-Pilotprojekt aufgebaut. Auch in Potsdam könnte ein solches Pilotprojekt verabredet werden. Potsdam mit einer kleineren Einwohnerzahl als Nürnberg wäre als zweites Referenzprojekt für das SAP Innovation Center interessant. Das Modell einer App für Potsdam mit dem Schwerpunkt-Thema Kultur könnte – unter Beachtung der Vergaberichtlinien der LHP - in Kooperation mit der Verwaltung entwickelt werden, wobei für die Begleitung eines solchen Referenzprojektes die damit verbundenen sehr hohen finanziellen und personellen Ressourcen nicht vorhanden sind.“ Mittlerweile gibt es unterschiedliche Service Apps in Städten wie Köln, Wuppertal, Oldenburg, etc.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0254

öffentlich

Betreff:

Smart City Konzept für Potsdam

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 14.03.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.04.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für Potsdam unter Einbeziehung von Experten sowie vor dem Hintergrund von Erfahrungen in anderen Städten ein Smart City Konzept zu entwickeln.

Dem Hauptausschuss ist am Ende jeden Quartals, erstmals im Juni 2017 über den Stand der Entwicklung zu berichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Für die nachhaltige ökologische und ökonomische Entwicklung unserer wachsenden Stadt ist die konsequente und intelligente Nutzung der modernen und vernetzten Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) unerlässlich. Vor allem in den Bereichen Umwelt- und Klimaentwicklung, Verkehr, Mobilität, Infrastruktur, Wohnen und Gebäudemanagement sowie Energieversorgung, Tourismus, Sicherheit und allgemeine Daseinsfürsorge ist der Einsatz von IKT nicht mehr weg zu denken. Bei den nicht zuletzt aufgrund des Wachstums der Stadt notwendigen Überarbeitungen vieler bestehender Konzepte sowie bereits vorhandener oder in der Entwicklung befindender Ansätze ist ein übergreifendes Konzept geboten und zur Sicherstellung der Kompatibilität aller Komponenten unbedingt notwendig.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0251

öffentlich

Betreff:

Besichtigung Pfingstberg

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.03.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.04.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass der Fortgang der Sanierungsarbeiten am Pfingstberg unmittelbar von den Stadtverordneten begleitet werden kann. Dazu sollten Stadtverordneten mindestens halbjährlich Besichtigungen des Areals ermöglicht werden. Der erste Termin für eine solche Besichtigung sollte nach der Sommerpause stattfinden. Zu dieser Besichtigung sollten auch Vertreter der Bürgerinitiative eingeladen werden. Der Hauptausschuss ist im Juni 2017 über den Stand zu informieren.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der jetzt geschlossene Park am Pfingstberg soll schrittweise saniert und der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht werden. Dieser Prozess soll transparent gestaltet werden. Dazu könnten regelmäßige Vor-Ort-Termine beitragen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0264

öffentlich

Betreff:

Rückführung der originalen Stadtschloßfiguren nach Potsdam

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Erstellungsdatum 15.03.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.04.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Unverzüglich als Vertreter der Eigentümerin zu veranlassen, den möglicherweise nach wie vor bestehenden Leihvertrag zwischen der VPSG (ehemals Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten Potsdam) mit der Verwaltung der Berliner Humboldt Universität durch die Leihgeberin aufzukündigen, da die Stadtschloßfiguren Eigentum der Stadt Potsdam sind.
2. Entsprechende Vereinbarungen mit der Leihnehmerin zu treffen, so dass die Figuren innerhalb eines Jahres nach Potsdam auf dessen Kosten im fachgerecht restaurierten Zustand nach Potsdam gebracht werden. Die in dem Leihvertrag vorgesehene Überwachung der ordnungsgemäßen Rückgabe der Figuren, sollen durchgeführt werden
3. Nach Wiederherstellung der 8 Originalfiguren des ehemaligen Stadtschlusses, sind diese dem Verein Potsdamer Stadtschloß e.V. zur Wiederaufstellung von zunächst 4 Figuren auf den Außenfassaden zur Verfügung zu stellen. Über den Verbleib und der Verwendung der übrigen 4 Statuen, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

gez. Wolfhard Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die 8 Attikafiguren vom ehemaligen Stadtschloss gehören weder dem Land Berlin, noch der Humboldt-Universität Berlin.

Auf dem Stadtforum am 03.11.2016 erklärte der Oberbürgermeister, dass er mit den Stadtschlossfiguren nichts zu tun hat, da diese nicht der Stadt gehören würden. Diese Aussage ist nach unserer Auffassung falsch, da der Rat der Stadt Potsdam in der Ratssitzung vom 15.12.1959 beschloss, die Bergungskonzeption des Ministers für Kultur der DDR unter der Leitung von Prof.Dr. Deiters vom Institut für Denkmalpflege Berlin umzusetzen. Die geborgenen wertvollen Bestandteile (Figuren, Vasen etc.) sollten im Bereich der Staatlichen Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Der Rat der Stadt war für die Durchführung der Beseitigung der Stadtschloss-Ruine über den Rat des Bezirkes beauftragt. Dazu gehörte auch die bestätigte Bergungskonzeption. Mit der staatlichen Übertragung der Verfügungsgewalt zum Abriss ging eine Eigentumsübertragung der zu bergenden Gegenstände einher. Für das entstehende freie Grundstück des ehemaligen Stadtschlusses erfolgte auch eine entsprechende Eigentumsübertragung 1960 ins Kataster des Grundstücksplanes der Potsdamer-Mitte.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0269

Betreff:

öffentlich

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen der Landeshauptstadt Potsdam (Benutzungs- und Gebührensatzung)

Einreicher: FB Soziales und Gesundheit

Erstellungsdatum 15.03.2017

Eingang 922: 15.03.2017

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.04.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen der Landeshauptstadt Potsdam (Benutzungs- und Gebührensatzung).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gebührenerträge wirken sich nicht wesentlich auf den kommunalen Haushalt aus. Die Nutzer der Übergangseinrichtung verfügen in der Regel nicht über ein eigenes Einkommen und die Gebühren werden erlassen.

Für die finanziellen Auswirkungen erfolgte eine Stichtagsauswertung mit Datum vom 22.02.2017. An diesem Tag verfügten 42 AsylbLG-Leistungsberechtigte über ein Einkommen von mehr als 410 €, welche daher die Gebühren für die Unterkunft aus ihrem Einkommen zu bestreiten haben.

Personen	Gebühr a)	Gebühr b)	monatlich a)	monatlich b)	jährlich a)	jährlich b)
42	138,24 €	184,33 €	5.806,08 €	7.741,86 €	69.672,96 €	92.902,32 €

Für die Berechnung wurde aus den Gebühren a) und b) (abhängig von der Verweildauer) ein Mittelwert gebildet, der 81.300,00 € beträgt. Die jährlichen Gebührenforderungen für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnungsverbänden umfassen demnach voraussichtlich etwa 81.300,00 €.

Für die Unterbringung in den von der Landeshauptstadt Potsdam angemieteten Wohnungen werden Gebühren von 6,48 € je Quadratmeter erhoben. Der Kalkulation liegt eine Anzahl von 372 Plätzen in 114 Wohnungen (6.260,28 m²) zugrunde. Somit kann von einer durchschnittlichen Gebühr von rund 110,00 € pro Person ausgegangen werden. Der Erfahrung nach sind ca. 20 % der Bewohner Selbstzahler. Es ergeben sich daraus jährliche Gebührenforderungen von etwa 8.100,00 €.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Zur Aufgabenerfüllung gemäß Landesaufnahmegesetz Brandenburg (LAufnG) unterhält die Landeshauptstadt Potsdam Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung als öffentliche Einrichtungen.

Zur Erfüllung des Aufnahmesolls gemäß Landesaufnahmegesetz war es unumgänglich, weitere Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung zu schaffen.

Die Erhebung von Nutzungsentgelten für den Personenkreis gemäß § 4 LAufnG ist im § 11 LAufnG gesetzlich vorgeschrieben. Die Höhe des Nutzungsentgelts wird von der Landeshauptstadt Potsdam durch Satzung festgesetzt. Die Unterbringung von Personen, die nicht dem Personenkreis gemäß § 4 LAufnG angehören, nimmt die Landeshauptstadt Potsdam als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe wahr, solange eine Versorgung mit Wohnraum nicht möglich ist.

Gemäß § 64 Absatz 1 und 2 Nr. 1 BbgKVerf erhebt die Gemeinde Abgaben, um die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen. Gebühren für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen sind gemäß § 6 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz Brandenburg (KAG Bbg) in der Regel kostendeckend zu kalkulieren.

Der vorliegende Entwurf der Gebührensatzung ist mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) abgestimmt und genehmigungsfähig.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage**Betreff:** Benutzungs- und Gebührensatzung Asyl

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 3155000 Bezeichnung: Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan		9.783.400	10.368.900	10.368.900	10.398.900	0	40.920.100
Ertrag neu		9.805.750	10.458.300	10.458.300	10.488.300	0	41.210.650
Aufwand laut Plan		20.359.400	21.198.500	21.243.900	21.112.200	0	83.914.000
Aufwand neu		20.359.400	21.198.500	21.243.900	21.112.200	0	83.914.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan		-10.576.000	-10.829.600	-10.875.000	-10.713.300	0	-42.993.900
Saldo Ergebnishaushalt neu		-10.553.650	-10.740.200	-10.785.600	-10.623.900	0	-42.703.350
Abweichung zum Planansatz		22.350	89.400	89.400	89.400	0	290.550

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

siehe Beschlussvorlage

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen der Landeshauptstadt Potsdam (Benutzungs- und Gebührensatzung) vom

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen

§ 11 des Gesetzes über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Landesaufnahmegesetz - LAufnG) vom 15. März 2016 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 11 vom 16. März 2016) in der jeweils geltenden Fassung

§ 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) in der jeweils geltenden Fassung

§§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8], S. 174) in der jeweils geltenden Fassung

§ 1 Öffentliche Einrichtung

(1) Die Landeshauptstadt Potsdam unterhält zur vorläufigen Unterbringung von

1. Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen gemäß § 4 LAufnG, zu deren Aufnahme die Landeshauptstadt Potsdam aufgrund des Landesaufnahmegesetzes verpflichtet ist, sowie
2. sonstigen Zugewanderten, welche aufgrund ihres ausländerrechtlichen Status nicht (mehr) dem Personenkreis gemäß § 4 LAufnG angehören,

Übergangseinrichtungen (Gemeinschaftsunterkünfte, Wohnungsverbände, Übergangswohnungen) als öffentliche Einrichtungen.

(2) Die Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungsverbände der Landeshauptstadt Potsdam sind der Anlage zu entnehmen, welche Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Nutzungsverhältnis

(1) Die Übergangseinrichtung dient der vorläufigen Unterbringung, solange eine Versorgung mit Wohnraum nicht möglich ist.

- (2) Nutzer der Übergangseinrichtung ist jede Person gemäß § 1 Absatz 1. Anspruch auf Nutzung von Übergangseinrichtungen besteht für Personen, die aufgrund einer Zuweisungsentscheidung des Landes (Zentrale Ausländerbehörde, Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg) der Landeshauptstadt Potsdam zugeordnet werden. Es besteht aber kein Anspruch auf Nutzung einer bestimmten Unterkunft oder auf die Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe.
- (3) Das Nutzungsverhältnis zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und den Nutzern der Übergangseinrichtung ist öffentlich-rechtlich.
- (4) Sobald angemessener Wohnraum nachgewiesen oder die Einweisung widerrufen wurde, ist der Nutzer unverzüglich zum Auszug verpflichtet.
- (5) Rechte und Pflichten des Bewohners ergeben sich aus dieser Satzung in Verbindung mit der jeweils geltenden Hausordnung für die betreffende Unterkunft bzw. der Hausordnung zur Wohnung.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Nutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Nutzer die Unterkunft bezieht oder aufgrund Zuweisung nutzen kann.
- (2) Die Beendigung des Nutzungsverhältnisses erfolgt regelmäßig durch schriftliche Verfügung der Landeshauptstadt Potsdam. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Nutzungsverhältnis mit der Räumung der Unterkunft.

§ 4 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Sobald angemessener Wohnraum nachgewiesen oder die Einweisung widerrufen wurde, ist der Nutzer unverzüglich zum Auszug verpflichtet.
- (2) Räumt ein Nutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, kann die Umsetzung nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg vollstreckt werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Absatz 2).

§ 5 Gebührenpflicht

- (1) Die Landeshauptstadt Potsdam erhebt für die Nutzung von Übergangseinrichtungen Gebühren.

- (2) Gebührenpflichtig sind die Nutzer (§ 2 (2) i. V. m. § 1) der jeweiligen Übergangseinrichtung. Gebührenschuldner ist der Nutzer der jeweiligen Übergangseinrichtung. Eltern haften gesamtschuldnerisch für ihre Gebühren und die Gebühren ihrer minderjährigen Kinder, sofern sie gemeinsam eine Unterkunft bewohnen.
- (3) Die Gebührenpflicht entsteht ab dem Tag, ab dem der Gebührenpflichtige die Unterkunft in der Übergangseinrichtung nutzt oder aufgrund der Zuweisungsentscheidung nutzen kann. Sie endet mit der ordnungsgemäßen Übergabe der Unterkunft an einen mit der Aufsicht und der Verwaltung der Übergangseinrichtung beauftragten Bediensteten der Landeshauptstadt Potsdam oder an einen von der Landeshauptstadt Potsdam beauftragten Dritten.

§ 6 Erhebung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren werden durch schriftlichen Gebührenbescheid festgesetzt.
- (2) Die Gebühr für den ersten Monat wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. In der Folgezeit ist die Gebühr jeweils monatlich im Voraus bis zum 3. Werktag eines jeden Monats an die Stadtkasse der Landeshauptstadt Potsdam zu entrichten.
- (3) Besteht die Gebührenpflicht nicht während des gesamten Monats, wird der einzelne Tag mit $\frac{1}{30}$ der Monatsgebühr berechnet. Der Auszugstag wird als ein voller Tag abgerechnet, es sei denn, dass die Übergabe der Unterkunft und der Auszug bis 09:00 Uhr vollzogen sind. Am Tage der Verlegung in eine andere Einrichtung der Landeshauptstadt Potsdam ist unter den in Satz 2 genannten Voraussetzungen nur die Tagegebühr für die neue Unterkunft zu entrichten. Zuviel entrichtete Gebühren werden erstattet.
- (4) Vorübergehende Abwesenheit, z. B. bedingt durch Krankenhausaufenthalt, Rehabilitationsmaßnahme (Kur), Urlaub, Schulbesuch oder ähnliches, entbindet nicht von der Gebührenpflicht.

§ 7 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Gebührenmaßstab ist
- die jeweilige Kapazität der Übergangseinrichtungen,
 - die jeweilige Dauer der Nutzung
 - die jeweilige Zugehörigkeit des Nutzers zu einem Personenkreis gemäß § 1 dieser Satzung

Basis der Berechnung bilden die kalkulierten Gesamtkosten sowie die Platzkapazität der Übergangseinrichtungen. Die kalkulierten Gesamtkosten der Übergangseinrichtungen ergeben sich aus den Preisblättern der Betreiber und den geschlossenen Mietverträgen unter Berücksichtigung von Spitzabrechnungen und Kostenerstattungen des Landes.

- (2) Die Nutzungsgebühr ergibt sich aus der Anlage, welche Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 8 Gebührenerlass

- (1) Die Gebühren gemäß § 11 (2) S. 1 LAufnG werden den der Landeshauptstadt Potsdam zugewiesenen Personen erlassen, wenn deren anrechenbares Einkommen im Sinne des § 82 Zwölftes Buch, Sozialgesetzbuch (SGB XII) den jeweiligen Regelbedarf einschließlich Mehrbedarfzuschlägen nach §§ 28, 30 SGB XII i. V. m. der gültigen Regelbedarfsstufenverordnung nicht übersteigt. Die Vermögenswerte sind analog § 90 SGB XII zu betrachten. Es ist eine Bereinigung für im Regelbedarf enthaltene Anteile für Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile vorzunehmen.
- (2) Entsprechendes gilt für die Personen einer Bedarfsgemeinschaft gemäß § 19 (1) SGB XII. Ist der Nutzer dem berechtigten Personenkreis nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zuzuordnen, gelten die Bestimmungen der §§ 7, 11, 12, 20, 21, 24, 28 SGB II entsprechend.
- (3) Bei Ablehnung von SGB II-Leistungen aufgrund von Einkommen und Vermögen ist die Nutzungsgebühr in voller Höhe zu erheben.
- (4) Ist die Differenz zwischen dem Bedarf und anrechenbarem Einkommen niedriger als das zu erhebende Nutzungsentgelt, so ist die Gebühr in Höhe des verbleibenden Einkommens zu erheben.
- (5) Erhält ein Nutzer nachträglich Leistungen von Dritten, so hat er die Landeshauptstadt Potsdam unverzüglich und unaufgefordert über die Nachzahlung zu informieren.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den

.....
Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Anlage zu § 1 Absatz 2

lfd. Nr.	Anschrift der Übergangseinrichtung	Kapazität	Typ	Handicap
1	Am Alten Markt 10, 14467 Potsdam	90	WV	barrierearm
2	Am Havelblick 8, 14473 Potsdam	470	GU	
3	Am Sportplatz 6, 14482 Potsdam	96	GU	
4	An den Kopfweiden 30, 14478 Potsdam	125	WV	barrierefrei
5	An der Alten Zauche 2 B, 14478 Potsdam	215	WV	barrierearm
6	An der Birnenplantage 1, 14476 Potsdam	96	GU	
7	An der Pirschheide 13, 14471 Potsdam	72	GU	
8	David-Gilly-Straße 5, 14469 Potsdam	79	GU	barrierefrei
9	Dortustraße 45 A, 14467 Potsdam	32	GU	
10	Grotrianstraße 13, 14480 Potsdam	45	WV	barrierefrei
11	Handelshof 20, 14478 Potsdam	142	GU	
12	Hegelallee 33, 14467 Potsdam	13	GU	
13	Konsumhof 1-5, 14482 Potsdam	51	GU	
14	Lerchensteig 49-51, 14469 Potsdam	200	GU	
15	Marquardter Chaussee 102, 14469 Potsdam	66	GU	
16	Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam	189	GU	
17	Willy-A.-Kleinau-Weg 3, 14480 Potsdam	96	GU	
18	Zeppelinstraße 55, 14471 Potsdam	140	GU	

Anlage zu § 7 Absatz 2

§ 4 Nr. 1 und 2 LAufnG

Die Nutzungsgebühr beträgt für den in § 4 Nr. 1 und 2 LAufnG genannten Personenkreis pro Person monatlich:

- a) 201,32 € bei einem Aufenthalt bis zu 1 Jahr in den Übergangseinrichtungen gemäß der Anlage zu § 1 Absatz 2
- b) 395,21 € bei einem Aufenthalt von mehr als 1 Jahr in den Übergangseinrichtungen gemäß der Anlage zu § 1 Absatz 2
- c) 6,48 € je m² Wohnfläche bei Unterbringung in einer Übergangswohnung der Landeshauptstadt Potsdam. Die Staffelung nach Aufenthaltsdauer gilt entsprechend.

§ 4 Nr. 3 und 5 bis 8 LAufnG

Die Nutzungsgebühr beträgt für den in § 4 Nr. 3 und 5 bis 8 LAufnG genannten Personenkreis pro Person monatlich:

- a) 138,24 € bei einem Aufenthalt bis zu 6 Monaten in den Übergangseinrichtungen gemäß der Anlage zu § 1 Absatz 2
- b) 184,33 € bei einem Aufenthalt von mehr als 6 Monaten in den Übergangseinrichtungen gemäß der Anlage zu § 1 Absatz 2
- c) 6,48 € je m² Wohnfläche bei Unterbringung in einer Übergangswohnung der Landeshauptstadt Potsdam. Die Staffelung nach Aufenthaltsdauer gilt entsprechend.

§ 4 Nr. 4 LAufnG

Die Nutzungsgebühr beträgt für den in § 4 Nr. 4 LAufnG genannten Personenkreis bei Unterbringung in den Übergangseinrichtungen gemäß der Anlage zu § 1 Absatz 2 pro Person monatlich 184,33 €. Die Nutzungsgebühr beträgt 6,48 € je m² Wohnfläche bei Unterbringung in einer Übergangswohnung der Landeshauptstadt Potsdam.

§ 1 Nr. 2 dieser Satzung

Die Nutzungsgebühr beträgt für den in § 1 Nr. 2 dieser Satzung genannten Personenkreis bei Unterbringung in den Übergangseinrichtungen gemäß der Anlage zu § 1 Absatz 2 pro Person monatlich 395,21 €. Die Nutzungsgebühr beträgt 6,48 € je m² Wohnfläche bei Unterbringung in einer Übergangswohnung der Landeshauptstadt Potsdam.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0271

Betreff:

öffentlich

Zielbild und strategische Ziele der Luftschiffhafen GmbH und der Landeshauptstadt Potsdam für den Sportpark Luftschiffhafen

Einreicher: FB Bildung und Sport

Erstellungsdatum 15.03.2017

Eingang 922: 15.03.2017

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
05.04.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das **Zielbild und die strategischen Ziele für den „Sportpark Luftschiffhafen“** als Grundlage für dessen weitere Entwicklung und Betreibung sowie für die Erarbeitung der zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Luftschiffhafen Potsdam GmbH abzuschließenden Zielvereinbarung.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die Beschlussfassung zum Zielbild und den strategischen Zielen des „Sportparks Luftschiffhafen“ hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Mit der Projektverfügung zur „Umsetzung der Evaluierungsergebnisse Sportpark Luftschiffhafen“ vom 15.01.2016 wurde die Leitung des Projekts „Zukunft Luftschiffhafen“ dem Fachbereich 21 zugeordnet. Mit der Erstellung des Projektablaufplans und der Organisation der Kernprojektgruppe sowie der Teilprojektgruppen für spezielle inhaltliche Themen wurde die Projektarbeit gestartet.

Die Erarbeitung eines Zielbildes inkl. der strategischen Ziele als übergeordnete Handlungsempfehlung der KPMG AG bildet zukünftig die Grundlage für die zielorientierte Umsetzung der darüber hinaus gehenden Empfehlungen des Gutachtens sowie für die Erstellung der zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Luftschiffhafen GmbH abzuschließenden Zielvereinbarung.

Unter Federführung des FB 21 wurden das Zielbild und die strategischen Zielsetzungen auf der Grundlage des Leitbildes der LHP im Rahmen der Projektarbeit erstellt und mit allen Beteiligten erörtert und diskutiert. Voraussetzung für die Geltung des Zielbildes ist die Finanzierungsbeteiligung der Zuwendungsgeber für den jeweiligen Olympiazzyklus.

Die darauf basierende Zielvereinbarung beinhaltet folgend operative Ziele und Maßnahmen und wird zukünftig beginnend für das Jahr 2018 turnusmäßig entsprechend der jeweiligen Haushaltsplanungen abgeschlossen.

Für die Erörterung und Abstimmung mit Vertretern des Breitensports lud die Projektleitung alle Vereine, die die Einrichtungen des Sportparks nutzen am 16.11.2016 zu einer Beratung ein. Zielbild und strategische Zielstellungen wurden vorgestellt und erläutert. Die Nutzer diskutierten engagiert und stimmten dem vorgelegten Entwurf zu. Vereine, die keinen Vertreter entsandt hatten, wurden im Nachgang zu dieser Beratung per Mail informiert und zur aktiven Beteiligung aufgerufen.

In der Sitzung am 15.12.2016 des Beirats Luftschiffhafen, in dem u. a. die stützpunkttragenden Vereine, die vorwiegend den Leistungssport vertreten, Mitglied sind, wurden das Zielbild und die strategischen Ziele durch den FB 21 vorgestellt und mit allen Beteiligten diskutiert. Dem vorgelegten Entwurf wurde vollinhaltlich zugestimmt.

Der Beirat empfahl darüber hinaus die Bildung einer Arbeitsgruppe „Sportpark Luftschiffhafen“, in der Vertreter der Stadtverordnetenversammlung, der Stadtverwaltung, der Luftschiffhafen Potsdam GmbH und ProPotsdam GmbH, des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, des Olympiastützpunktes und des Stadtsportbundes aktiv an der Erstellung der Zielvereinbarung mitwirken. Im Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 20.12.2016 wurde nach Erörterung und gründlicher Diskussion die Empfehlung ausgesprochen, diesen Entwurf des Zielbildes und der strategischen Zielstellung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung mit einer Geltungsdauer von zunächst fünf Jahren vorzulegen. Danach erfolgt eine Fortschreibung unter Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung.

Anlage 1**Zielbild und strategische Ziele der Landeshauptstadt Potsdam für den „Sportpark Luftschiffhafen“**

Anlage 1

Zielbild und strategische Ziele der Landeshauptstadt Potsdam für den „Sportpark Luftschiffhafen“

Zielbild

Der „**Sportpark Luftschiffhafen**“ wird orientiert an den Zielen der städtischen Sportentwicklungsplanung nachhaltig und bedarfsgerecht für den Sport weiterentwickelt. Er bleibt einer der herausragenden Standorte des **Leistungssports** in Deutschland sowie ein Aushängeschild der Landeshauptstadt Potsdam. Der Sportpark bietet dem Leistungssport ein modernes und innovatives Zuhause und dem **Breitensport** ein umfangreiches Angebot zur sportlichen Entfaltung. Die Förderung des Leistungssports ermöglicht die Nutzung sehr guter Sportanlagen und somit auch optimale Bedingungen für den Nachwuchssport. Hier wiederum werden die Talente für den Spitzensport entdeckt und gefördert.

Alle Beteiligten sichern durch **effiziente Steuerung und Koordination, professionelles Standortmanagement, enges Miteinander sowie nachhaltiges Ressourcenmanagement** den hohen Standard der Infrastruktur im „Sportpark Luftschiffhafen“ für alle Nutzer. Für Spitzen- und Breitensport wird damit die Basis zur erfolgreichen Ausschöpfung von Synergieeffekten geschaffen.

Handlungsfelder	Strategische Ziele
Effiziente Steuerung und Koordination	Erfolgsorientiertes Handeln aller Beteiligten unter Berücksichtigung der strategischen Zielstellungen zur effizienten Betreibung des „Sportparks Luftschiffhafen“
Professionelles Standortmanagement	Qualitätsorientierte und nutzergerechte Betreibung sowie Weiterentwicklung und Förderung der Marke „Sportpark Luftschiffhafen“
Nachhaltiges Ressourcenmanagement	Effizienter Betrieb des Sportparks unter optimaler Auslastung der vorhandenen Ressourcen
Unterstützung des Engagements der Aufgabenträger zur Förderung des Leistungssports	Der „Sportpark Luftschiffhafen“ bietet dem Leistungssport in enger Zusammenarbeit mit den Vereinen und Förderern eine moderne und nutzergerechte Infrastruktur und bleibt eine herausragende Sporteinrichtung in Deutschland.
Stabilisierung des Standortes für den Breitensport	Durch die optimale Auslastung der im „Sportpark Luftschiffhafen“ vorhandenen Kapazitäten wird der Breitensport gefördert ohne hierdurch den Leistungssport einzuschränken. Die Synergieeffekte zwischen den Nutzergruppen werden weiterhin ermöglicht und aktiv gefördert.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0289

öffentlich

Betreff:

Bürgerbeteiligung in der Potsdamer Mitte fortsetzen

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 20.03.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

05.04.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beginnend mit dem 2. Halbjahr 2017 mindestens halbjährlich eine Informationsveranstaltung zur weiteren Gestaltung der Potsdamer Mitte durchzuführen. Zu diesen öffentlichen Veranstaltungen sind insbesondere die Anwohnenden des Alten Marktes und des unmittelbaren Umfeldes einzuladen.

Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, ein Beteiligungsgremium einzurichten, mit dem die weiteren Schritte zur Gestaltung der Potsdamer Mitte beraten und diskutiert werden.

In diesem Gremium soll auch Potsdamerinnen und Potsdamern aus den verschiedenen Stadtteilen die Gelegenheit zur Mitwirkung eingeräumt werden, um die weiteren Gestaltungsschritte aus unterschiedlichen Bezugspunkten heraus zu begleiten.

Ein entsprechender Vorschlag ist der Stadtverordnetenversammlung im Juli 2017 vorzulegen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nach längeren Vorbereitungen und heftigen Auseinandersetzungen geht es jetzt in die konkrete Umsetzung der weiteren Gestaltung der Potsdamer Mitte. Diese Prozesse sollten so transparent wie möglich gestaltet werden. Dazu gehören regelmäßige Informationsveranstaltungen insbesondere für die unmittelbar betroffenen Anwohner des Alten Marktes, die aber auch für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich sein sollen.

Zudem soll ein Beteiligungsgremium gebildet werden, mit dem stadtübergreifend eine kontinuierliche Beteiligung gesichert werden soll. Deshalb sollten Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Stadtteilen in dieses Gremium aufgenommen werden.

Dabei sollten die Erfahrungen der WerkStadt für Beteiligung genutzt werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0226

Betreff:
Integrationsmonitoring 2016

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 06.03.2017

Eingang 922:

Einreicher: Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

05.04.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt legt den Stadtverordneten den Bericht „Menschen mit Migrationshintergrund und das Integrationsmonitoring in der Landeshauptstadt Potsdam 2016“ vor.

Damit ein erfolgreicher Integrationsprozess nicht vom Zufall abhängt, muss der Erfolg oder auch Misserfolg kommunaler Integrationspolitik feststellbar, nachvollziehbar und bewertbar sein. Die beiliegenden statistischen Übersichten und das Integrationsmonitoring für die sechs vergangenen Jahre (2010 bis 2015 und teilweise auch schon bis 2016) zeigen auf, in welchen Handlungsfeldern der Integrationsarbeit ein besonderer Handlungsbedarf besteht und wo bereits Fortschritte zu sehen sind. Das Abbilden des Integrationsstandes in der Landeshauptstadt Potsdam stellt die Basis für die Formulierung von neuen Zielsetzungen in der zukünftigen Integrationspolitik dar. Weiterhin soll die Fortschreibung des Integrationsmonitorings aus den Jahren 2010 bis 2015 verdeutlichen, welchen Stellenwert die Integrationsarbeit und das Vorantreiben einer gleichberechtigten Teilhabe aller für die Landeshauptstadt Potsdam einnimmt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Büro für
Chancengleichheit
und Vielfalt

INTEGRATIONS
MONITORING

2016

Die Vielfalt des Alltags macht unsere Welt bunt...
Potsdam
CHANCENGLEICHHEIT

Impressum

Menschen mit Migrationshintergrund und das Integrationsmonitoring in der Landeshauptstadt Potsdam 2016

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Verantwortlich: Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Redaktion: Bereich Statistik und Wahlen,
Telefon: +49 331 289-1246
E-Mail: Statistik@Rathaus.Potsdam.de

Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Martina Trauth-Koschnick, Leiterin des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt
Telefon: +49 331 289-1080
Magdolna Grasnack, Beauftragte für Migration und Integration
Telefon: +49 331 289-1083
E-Mail: gleichstellung@rathaus.potsdam.de

Quellen: Landeshauptstadt Potsdam
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Bundesagentur für Arbeit

Redaktionsschluss: 1. März 2017

Druck: Landeshauptstadt Potsdam

Anschrift: Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärung: - nichts vorhanden (genau Null)
. Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll ist

davon vollständige Aufgliederung einer Summe
darunter teilweise Aufgliederung einer Summe

Hinweis: Abweichungen in den Summen können sich durch Auf- und Abrunden ergeben.

Menschen mit Migrationshintergrund und das Integrationsmonitoring in der Landeshauptstadt Potsdam 2016

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	5
1 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des Integrationsmonitorings	6
2 Integration in der Landeshauptstadt Potsdam	9
3 Statistische Analyse der Situation von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Potsdam	9
3.1 Vorbemerkungen	9
3.2 Struktur und Entwicklung der Einwohner_innen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Potsdam	11
3.3 Räumliche Verteilung der Einwohner mit Migrationshintergrund und ein Städtevergleich	24
3.4 Eingebürgerte Einwohner_innen	30
3.5 Bevölkerungsbewegungen der ausländischen Bevölkerung	31
3.6 Haushaltsstrukturen der Einwohner_innen mit Migrationshintergrund	39
3.7 Menschen mit Migrationshintergrund in Schule, Ausbildung und Studium	43
3.8 Ausländer auf dem Arbeitsmarkt	46
3.9 Soziale Leistungen für Ausländer_innen	48
3.10 Lebenszufriedenheit von Einwohnern mit Migrationshintergrund	50
4 Integrationsmonitoring der Landeshauptstadt Potsdam	53
4.1 Zielsetzung	53
4.2 Handlungsfelder und Indikatorenset	53
4.3 Ergebnisse des Potsdamer Integrationsmonitorings	55
4.3.1 Rechtliche Integration	55
4.3.2 Bildung	56
4.3.3 Arbeitsmarkt und Wirtschaft	61
4.3.4 Soziale Sicherung	65
4.3.5 Wohnen	68
4.3.6 Sprache	68
4.3.7 Gesundheit	71
4.3.8 Soziale Integration	75
4.3.9 Gesellschaftliche und politische Partizipation	76
4.3.10 Ausblick	77
Anlage: Indikatoren	78

Tabellenverzeichnis		Seite
Tab. 1	Ausländer nach dem Geschlecht sowie Anteil an den Einwohnern 1991 bis 2016	12
Tab. 2	Einwohner mit Migrationshintergrund nach dem Geschlecht sowie Anteil an den Einwohnern 2010 bis 2016	13
Tab. 3	Deutsche mit Migrationshintergrund nach dem Geschlecht sowie Anteil an den Einwohnern 2010 bis 2016	13
Tab. 4	Einwohner mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen und ihrem Anteil an den Einwohnern 2016	16
Tab. 5	Einwohner ohne und mit Migrationshintergrund 18 Jahre und älter nach dem Familienstand 2016	18
Tab. 6	Ausländer nach Herkunftsgebieten 1992 bis 2016	19
Tab. 7	Ausländer nach der Staatsangehörigkeit 2014 bis 2016	21
Tab. 8	Deutsche mit Migrationshintergrund nach Herkunftsgebieten 2010 bis 2016	22
Tab. 9	Deutsche mit Migrationshintergrund nach Migrationsstatus und Art des Zuwanderungshintergrundes 2010 bis 2016	22
Tab. 10	Ausländer mit unbefristetem Aufenthaltsstatus 2012 bis 2015	23
Tab. 11	Ausländer nach Stadtbezirken und Stadtteilen 2016	26
Tab. 12	Ausländer nach Herkunftsgebieten und Stadtbezirken 2016	28
Tab. 13	Ausländeranteil in den Landeshauptstädten Deutschlands 2010 bis 2015	29
Tab. 14	Eingebürgerte Einwohner nach Rechtsgründen der Einbürgerung 2010 bis 2015	30
Tab. 15	Einbürgerungen nach Altersgruppen 1992 bis 2015	31
Tab. 16	Lebendgeborene und Gestorbene 1992 bis 2015	32
Tab. 17	Außerstädtische Zuzüge von Ausländern nach Herkunftsgebieten 1995 bis 2015	36
Tab. 18	Außerstädtische Wegzüge von Ausländern nach Zielgebieten 1995 bis 2015	36
Tab. 19	Wanderungssaldo der Ausländer 1994 bis 2015	37
Tab. 20	Eheschließungen mit ausländischen Partnern 1992 bis 2015	38
Tab. 21	Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Privathaushalten nach der Haushaltsgröße 2015	40
Tab. 22	Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Privathaushalten nach der Zahl der Kinder im Haushalt 2015	40
Tab. 23	Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Privathaushalten nach dem Haushaltstyp 2015	40
Tab. 24	Mehrpersonenhaushalte nach dem Zusammenleben deutscher und nichtdeutscher Einwohner und der Haushaltsstruktur 2008 bis 2015	42
Tab. 25	Mehrpersonenhaushalte nach dem Zusammenleben deutscher und nichtdeutscher Einwohner und der Haushaltsstruktur 2008 bis 2015	42
Tab. 26	Mehrpersonenhaushalte nach dem Zusammenleben deutscher und nichtdeutscher Einwohner und der Anzahl der Kinder im Haushalt 2008 bis 2013	43
Tab. 27	Kinder mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf in Kindertagesbetreuungseinrichtungen 2012 bis 2015	44
Tab. 28	Ausländische Schüler 2008 bis 2015	44
Tab. 29	Ausländische Schüler nach Schulformen 2008 bis 2015	45
Tab. 30	Ausländische Studierende 2012 bis 2015	45
Tab. 31	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Wohnort) 2008 bis 2015	46
Tab. 32	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig Beschäftigte (jeweils am Arbeitsort) nach Herkunftsgebieten 2014 und 2015	46
Tab. 33	Arbeitslosigkeit 2009 bis 2015	47
Tab. 34	Arbeitslose und Regelleistungsberechtigte auf Leistungen nach SGB II nach Herkunftsgebieten 2014 und 2015	48
Tab. 35	Leistungsempfänger SGB II und Grundsicherung im Alter der Deutschen und Ausländer 2008 bis 2015	49
Tab. 36	Asylbewerber 2011 bis 2015	49
Tab. 37	Lebenszufriedenheit von Einwohnern mit Migrationshintergrund 2013 bis 2015	50
Tab. 38	Indikatorenset der Landeshauptstadt Potsdam	54

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abb. 1 Schema der Zuordnung des Status Migrationshintergrund und Migrationserfahrung	10
Abb. 2 Ausländer nach dem Geschlecht 1992 bis 2016	13
Abb. 3 Einwohner mit Migrationshintergrund nach dem Geschlecht 2010 bis 2016	14
Abb. 4 Einwohner nach Migrationshintergrund, Altersjahren und Geschlecht 2016	15
Abb. 5 Anteile der Einwohner mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern nach Altersgruppen 2016	17
Abb. 6 Ausländer nach ausgewählten Nationalitäten 2015	20
Abb. 7 Ausländer mit unbefristetem Aufenthaltsstatus 2012 bis 2015	24
Abb. 8 Einwohner mit Migrationshintergrund nach Stadtteilen 2015	25
Abb. 9 Ausländer und Ausländeranteil nach Stadtteilen 2015	27
Abb. 10 Ausländeranteil in den Landeshauptstädten Deutschlands 2006, 2009, 2012 und 2015	29
Abb. 11 Geburtsorte der Einwohner Potsdams nach Ländern 2015	33
Abb. 12 Wanderungen von Ausländern 1992 bis 2015	35
Abb. 13 Nichtdeutsche Eheschließende nach Geschlecht 1992 bis 2015	38
Abb. 14 Nichtdeutsche Ehescheidende nach Geschlecht 1992 bis 2015	39
Abb. 15 Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Privathaushalten nach der Zahl der Kinder im Haushalt 2015	41
Abb. 16 Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Privathaushalten nach dem Haushaltstyp 2015	41
Abb. 17 Anteil der einzuschulenden Kinder mit mindestens 3-jährigem Kindergartenbesuch an allen einzuschulenden Kindern 2010 bis 2015	57
Abb. 18 Anteil der Schüler an Gymnasien (Jahrgang 8) an allen Schülern und Schülerinnen (Jahrgang 8) 2010 bis 2015	57
Abb. 19 Anteil der Schüler an Oberschulen (Jahrgang 8) an allen Schülern (Jahrgang 8) 2010 bis 2015	58
Abb. 20 Anteil der Schulabgänger mit Fachhochschul- bzw. allgemeiner Hochschulreife an allen Schulabgängern 2010 bis 2015	59
Abb. 21 Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss an allen Schulabgängern 2010 bis 2015	60
Abb. 22 Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2010 bis 2015	61
Abb. 23 Saldo der an- und abgemeldeten Gewerbe von Einwohnern an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2010 bis 2015	62
Abb. 24 Anteil der Auszubildenden an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 25 Jahren 2010 bis 2015	62
Abb. 25 Anteil der Arbeitssuchenden an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2010 bis 2015	63
Abb. 26 Anteil der Arbeitssuchenden im Alter von unter 25 Jahren an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 25 Jahren 2010 bis 2015	64
Abb. 27 Empfängeranteil von SGB II und SGB XII an allen Einwohnern 2010 bis 2015	65
Abb. 28 Empfängeranteil von SGB II und SGB XII von Kindern im Alter unter 15 Jahren an allen Einwohnern im Alter unter 15 Jahren 2010 bis 2015	66
Abb. 29 Empfängeranteil von SGB II und SGB XII von Erwachsenen im Alter ab 65 Jahren an allen Einwohnern im Alter ab 65 Jahren 2010 bis 2015	67

Abb. 30	Kinder mit Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache an allen einzuschulenden Kindern in den Potsdamer Kitas 2011 bis 2015	69
Abb. 31	Lage der Sozialräume der Landeshauptstadt Potsdam	70
Abb. 32	Kinder mit Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache an allen einzuschulenden Kindern in den Potsdamer Kitas nach Sozialräumen 2015	70
Abb. 33	Kinder mit Teilnahme an der U9-Untersuchung an allen einzuschulenden Kindern 2010 bis 2015	71
Abb. 34	Kinder mit vollständiger Teilnahme an den U1 bis U6-Untersuchungen an allen einzuschulenden Kindern, die das Untersuchungsheft vorgelegt haben 2010 bis 2015	72
Abb. 35	Kinder mit vollständiger Teilnahme an den U7 bis U9-Untersuchungen (ohne 7a) an allen einzuschulenden Kindern, die das Untersuchungsheft vorgelegt haben 2010 bis 2015	73
Abb. 36	Kinder mit Teilnahme an der U9 sowie vollständiger Teilnahme an den U1 bis U9-Untersuchungen (ohne 7a) an allen einzuschulenden Kindern nach Sozialstatus der Eltern 2015	73
Abb. 37	Kinder mit medizinisch relevantem Befund an allen einzuschulenden Kindern 2010 bis 2015	74

Vorwort

Die Landeshauptstadt Potsdam ist als eine weltoffene Stadt und Heimat von Menschen verschiedenster Herkunft – aus über 140 Ländern stammend trägt die Potsdamer Bevölkerung zu unserem bunt gemischten und vielfältigen Stadtbild bei. Nachbarschaften, Schulgemeinschaften, Menschen, die miteinander leben und arbeiten, lassen *Integration* alltäglich vor Ort in unterschiedlichsten Begebenheiten real werden.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich zum Ziel gesetzt, Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe zu betrachten. Das heißt, dass alle kommunalen Handlungsfelder tangiert sind. Die Herausforderung, Integration kontinuierlich voranzutreiben, liegt demnach sowohl in der Verantwortung der Verwaltung als auch in der Stadtgesellschaft und sollte im Dialog aller Beteiligten der Landeshauptstadt Potsdam gestaltet und verwirklicht werden.

Transparenz über den Stand und Verlauf des Integrationsprozesses anhand objektiver Daten stellt sich dabei als unerlässlich für eine erfolgreiche Gestaltung der Integrationspolitik heraus. Das Integrationsmonitoring 2016 der Landeshauptstadt Potsdam erlaubt diesen objektiven und datenbasierten Einblick in die Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Ausländerinnen und Ausländern im Vergleich zur deutschen Bevölkerung. Die beiliegenden statistischen Übersichten und das Integrationsmonitoring für die sechs vergangenen Jahre (2010 bis 2015 und teilweise auch schon bis 2016) zeigen auf, in welchen Handlungsfeldern ein besonderer Integrationsbedarf besteht und wo bereits Fortschritte zu sehen sind. Das Abbilden des Integrationsstandes in der Landeshauptstadt Potsdam stellt die Basis für die Formulierung von neuen Zielsetzungen in der zukünftigen Integrationspolitik dar. Weiterhin soll die Fortschreibung des Integrationsmonitorings aus den Jahren 2010 bis 2015 verdeutlichen, welchen Stellenwert die Integrationsarbeit und das Vorantreiben einer gleichberechtigten Teilhabe aller für die Landeshauptstadt Potsdam einnimmt.

Mein Dank gilt dem Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam für die Bereitstellung der Daten, deren Aufbereitung und Auswertung für diesen Bericht. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse mit Empfehlungen finden Sie zu Beginn des Berichtes.



Magdolna Grasnick

Beauftragte für Migration und Integration

1 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des Integrationsmonitorings

Rechtliche Integration

- Der Anteil der Ausländer_innen mit einem unbefristeten Aufenthaltsstatus an der Gesamtausländer_innenzahl Potsdams hat sich mit 55,9 % im Vergleich zum Vorjahr 2014 mit einem Anteil von 63,9 % zwar verringert, ist aber weiterhin hoch.

Empfehlung

Ein unbefristeter Aufenthaltsstatus spricht für bessere Integrationsmöglichkeiten und lässt das Potenzial für mittel- bis langfristige Einbürgerungen steigen. Darüber hinaus wird durch diesen rechtlichen Status ein umfassender Zugang zum deutschen Gesellschaftssystem ermöglicht, was unterstützend zu einem erfolgreichen Integrationsprozess beiträgt.

Bildung: Kindergartenbesuch

- Einzuschulende Kinder besuchen überwiegend mindestens drei Jahre einen Kindergarten. Der Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache liegt mit 68,5 % hinter dem Anteil der Kinder mit deutscher Muttersprache mit 81,9 % zurück.

Empfehlung

Es sollten geeignete Maßnahmen zur Steigerung des Besuches von Kindergärten bei Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache erfolgen.

Bildung: Schule

- Nur 34 % aller ausländischen Schüler_innen beenden die Schule mit Fachhochschul- bzw. Hochschulreife (34,1 %). Bei den deutschen Schüler_innen sind es 55,6 %.
- Die prozentualen Anteile ausländischer Schulabgänger_innen ohne Schulabschluss schneiden im Zeitvergleich schlechter ab als die Anteile deutscher Schulabgänger_innen ohne Schulabschluss. Ein beträchtlicher Unterschied ist im Jahr 2011 (3,9 % im Vergleich zu 17,4 %) und auch in den Jahren 2015 und 2010 festzuhalten. Während die Werte deutscher Schulabgänger_innen ohne Schulabschluss annähernd auf gleichem Niveau verharren, sind bei den Werten ausländischer Schulabgänger_innen ohne Schulabschluss starke Schwankungen zu verzeichnen. Diese werden wiederum durch die kleine Zahl an ausländischen Schulabgänger_innen hervorgerufen, bei denen kleine Änderungen der Zahl der Schulabbrecher_innen zu großen prozentualen Schwankungen führen.

Empfehlung

Die Bildungsindikatoren zeigen einen zentralen Handlungsbedarf bei dem Besuch unterschiedlicher Schulformen auf. Besondere Aufmerksamkeit und den Einsatz geeigneter Maßnahmen bedürfen die Gebiete, in denen die Abstände noch erheblich sind. Diese sind bei Abschlüssen mit Fachhochschul- bzw. allgemeiner Hochschulreife und bei den Anteilen der ausländischen Schulabgänger_innen ohne Abschluss festzustellen.

Integrationsmonitoring

Landeshauptstadt Potsdam 2016

Arbeitsmarkt und Wirtschaft

- Die ausländischen Einwohner_innen der Landeshauptstadt Potsdam sind zu geringeren Anteilen erwerbstätig und weisen eine höhere Arbeitslosenquote unter den Erwachsenen im Vergleich zu den deutschen Einwohner_innen auf.
- Die Jugendarbeitslosenquote hingegen verhielt sich bis 2013 gegenläufig, ab 2014 ist aber auch unter den jungen Ausländern_innen eine höhere Arbeitslosigkeit als unter den gleichaltrigen Deutschen zu verzeichnen.
- Herausstechend ist darüber hinaus, dass anteilig weniger ausländische Jugendliche im Vergleich zu deutschen Jugendlichen eine Ausbildung absolvieren.

Empfehlung

Im Fokus dieses Handlungsfeldes sollte schlussfolgernd eine fördernde Arbeitsmarktintegration von ausländischen Einwohner_innen stehen. Im Besonderen sind zielgruppenspezifische Maßnahmen für ausländische Jugendliche der Landeshauptstadt Potsdam erforderlich, um den Zugang zum Ausbildungsmarkt noch weiter auszubauen und den Einstieg ins Erwerbsleben sicherzustellen.

- Der Trend des Saldos an- und abgemeldeter Gewerbe ausländischer Einwohner_innen zeigt ein geteiltes Bild und ist seit 2013 im Zeitverlauf als sinkend zu verzeichnen. Im Jahr 2015 hat sich der Saldo ins Negative gekehrt.

Empfehlung

Die vorhandenen zahlreichen Maßnahmen zur Förderung der ausländischen Gewerbetreibenden sollten in geeigneter Weise bekannter gemacht und für deren Inanspruchnahme geworben werden.

Soziale Sicherung

- Im Vergleich zu den deutschen Einwohner_innen beziehen ausländische Einwohner_innen deutlich häufiger Grundsicherungsleistungen und sind im weitaus höheren Maße von Einkommensarmut betroffen als die deutsche Bevölkerung. Dies betrifft insbesondere Kinder und ältere Menschen. Ein Leben am Existenzminimum erschwert den Integrationsprozess. Es besteht Handlungsbedarf für die Senkung der hohen Quoten.

Empfehlung

Ein wichtiges Instrument für die Bekämpfung der Kinderarmut der zukünftigen Generation ist die Förderung der Bildung und die Sicherung der Bildungserfolge der heutigen Kinder. Weiterhin wäre die Aufstellung eines kommunalen Maßnahmeplans für die Bekämpfung der Kinderarmut hilfreich – u.a. mit Nutzen der Erkenntnisse des Potsdamer Gesundheitsatlas.

Wohnen/Segregationsindex

- Im Zeitvergleich war für die Landeshauptstadt Potsdam zunächst von 2009 bis 2011 ein wachsender Segregationsindex auf 10,6 % zu beobachten. Danach senkte er sich bis 2015 auf einen Wert von 8,6 %. Indem der Segregationsindex seit nunmehr vier Jahren einen Wert von unter 10 % besitzt, ist hieraus zu schlussfolgern, dass eine weitgehende Gleichverteilung von Ausländern in den Stadtteilen Potsdams vorhanden ist.

Empfehlung

Für die Beobachtung der Verteilung der ausländischen Bevölkerung im Stadtgebiet nach Sozialstatus, Nationalität ggf. Religion sollten neue, geeignete Indikatoren entwickelt werden.

Sprache

- In den Sozialräumen IV bis VI liegt der Sprachförderbedarf bei Kindern mit Migrationshintergrund bei über 45 % und in den anderen drei Sozialräumen über 30 %. **Dies fordert einen unaufschiebbaren Handlungsbedarf ein!**

Empfehlung

Die Förderung der deutschen Sprache muss im Fokus der Integrationsarbeit stehen. Spezifische Angebote und Maßnahmen in diesem Handlungsfeld zum Ausgleich der Sprachdefizite sollten weiterhin bzw. noch stärker in den kommenden Jahren von hoher Bedeutung sein.

Kindergesundheit

- Die Inanspruchnahme von Vorsorgeleistungen bei Kindern mit deutscher Muttersprache unterscheidet sich erheblich zu Kindern, die eine andere Muttersprache besitzen oder zweisprachig sind. Daraus ableitend steigt die Wahrscheinlichkeit der Nichterkennung von Gesundheitsgefährdungen unterschiedlichster Art bei den einzuschulenden Kindern. Die Chance für eine rechtzeitige Behandlung von Defiziten wird gemindert. Das wiederum kann den Schulerfolg hemmen.

Empfehlung

Ziel sollte es in der Gesundheitsvorsorge für Kleinkinder sein, die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen konstant hoch zu halten und insbesondere Eltern aus anderen Kulturkreisen gezielt über mögliche Vorsorgemaßnahmen zu informieren.

Soziale Integration

- Der Wohlfühlfaktor entspricht einem positiven Bild bei den Potsdamer Einwohner_innen sowohl bei denen mit als auch ohne Migrationshintergrund. Die Tatsache, dass neun von zehn Personen gerne in Potsdam leben, untermauert diese Feststellung.

Empfehlung

In der Beurteilung der Lebensqualität sowie in der Einschätzung hinsichtlich einer toleranten Landeshauptstadt Potsdam sind die Aussagen der Bürger_innen etwas zurückhaltender. Hervorstechend positiv ist allerdings, dass die Lebensqualität und die Einschätzung zur Toleranz bezogen auf die Landeshauptstadt Potsdam von Einwohner_innen mit Migrationshintergrund höher eingestuft wird als von Einwohner_innen ohne Migrationshintergrund.

Gesellschaftliche und politische Partizipation

- Im Handlungsfeld „gesellschaftliche und politische Partizipation“ gibt es einen starken Handlungsbedarf, um Einwohner_innen mit Migrationshintergrund noch stärker in diesen Bereich zu integrieren. In der Verwaltung arbeitet nur eine kleine Zahl an ausländischen Beschäftigten. Hinsichtlich der politischen Partizipation gibt es in der Landeshauptstadt Potsdam sehr wenige Wahlkandidat_innen mit Migrationshintergrund. Auch ist die Wahlbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Migrantenbeiratswahl niedrig.

Empfehlung

Um sich einem Anliegen des Integrationskonzeptes, dem der interkulturellen Öffnung der Verwaltung, weiter anzunähern, ist es unabdingbar, verstärkt eine Veränderung der Personalpolitik herbeizuführen sowie die politische Partizipation der Personen mit Migrationshintergrund zu stärken.

Integrationsmonitoring

Landeshauptstadt Potsdam 2016

2 Integration in der Landeshauptstadt Potsdam

Die Integrationspolitik der Landeshauptstadt Potsdam hat sich zum Ziel gesetzt, die Partizipation und die Chancengleichheit von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu fördern sowie das interkulturelle Zusammenleben von Zugewanderten und der Aufnahmegesellschaft zu stärken. Dabei kann sie ihre Arbeit auf ein gesamtstädtisches Integrationskonzept gründen, welches die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam im Juli 2008 als Leitlinie bereits verabschiedet hat (Beschluss Nr. 08/SVV/0434). Im Jahr 2012 erschien die Fortschreibung des Integrationskonzeptes, welches sowohl einen Überblick über den Stand der Umsetzung aus dem Integrationskonzept 2008 liefert als auch Impulse für die darauffolgenden Jahre aufzeigt. Ausgehend vom Grundverständnis, dass Integration als gleichberechtigte Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben verstanden wird, berührt Integration verschiedene Bereiche des Zusammenlebens:

- den Bildungs-, Arbeits- und Wirtschaftsbereich,
- den Familien- und Gesundheitsbereich sowie
- die gesellschaftliche und politische Partizipation.

Um die zukünftige Integrationsarbeit adäquat planen und durchführen zu können, ist eine solide Informationsbasis über den Stand des kommunalen Integrationsprozesses sowie eine Erfolgskontrolle der eingeleiteten Integrationsmaßnahmen notwendig. Hierzu soll die vorliegende Fortschreibung des Integrationsmonitorings der Landeshauptstadt Potsdam 2016 einen Beitrag leisten.

3 Statistische Analyse der Situation von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Potsdam

3.1 Vorbemerkungen

Die Landeshauptstadt Potsdam, in der mehr als 20 000 Einwohner_innen mit Migrationshintergrund leben, versteht sich traditionell als eine weltoffene Stadt. Ihre Integration ist eine wichtige politische Herausforderung. Der Oberbürgermeister, Herr Jann Jakobs, bemerkte: „Die Integration der Zugewanderten hat einen hohen Stellenwert für unsere Stadt und wird als Chance für Potsdam verstanden“ (Quelle: Vorwort zum Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2008).

Mit der vorliegenden Veröffentlichung wird anhand von statistischen Daten umfassend über Einwohner_innen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Potsdam informiert. Die Datenlage hierzu hat sich deutlich verbessert, seitdem der Bereich Statistik und Wahlen das von der KOSIS-Gemeinschaft entwickelte Verfahren MigraPro in Potsdam anwendet. Mit diesem Verfahren werden Menschen mit Migrationshintergrund aus dem Statistikdatensatz des Einwohnermelderegisters in einem mehrstufigen Verfahren identifiziert und Angaben zu ihnen statistisch ausgewertet.

In diesem Zusammenhang wird unter **Migration** die Verlegung eines Wohnsitzes von einem Staat in einen anderen verstanden. Mit dieser Verlegung des Wohnsitzes gewinnt eine Person **Migrationserfahrung**. Diese Person besitzt gleichzeitig einen **Migrationshintergrund**. Ebenfalls besitzen ihre direkten Nachfahren einen Migrationshintergrund. Aus der daraus abzuleitenden Kombination der familiären Migrationseigenschaften und der persönlichen Staatsangehörigkeit definiert sich der Migrationsstatus. Folgende Status sind möglich:

- Ausländer_innen mit oder ohne eigene/r Migrationserfahrung,
- Deutsche mit eigener Migrationserfahrung,
- Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung, aber mit Migrationshintergrund durch Migrationserfahrung der Eltern.

Abb. 1 Schema der Zuordnung des Status Migrationshintergrund und Migrationserfahrung (Daten zum Stichtag 31.12.2016)

		Lage des Geburtsortes			
		Ausland 13 779	Deutschland 153 726	ehemalige deutsche Ostgebiete (vor dem 23.05.1949 geboren) 7 176	
nicht deutsch 12 888	Zugewanderte Ausländer¹ 11 952	Nicht zugewanderte Ausländer (Personen nach dem Abstammungsprinzip ²) 936			
deutsch 158 709	Zugewanderte Deutsche¹ (Eingebürgerte) 2 444	Nicht zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund (Kinder mit mindestens einem Elternteil mit Migrationserfahrung und Personen nach dem Geburtsortprinzip ³) 3 618	Zugewanderte Deutsche¹ (Aussiedler) 1 541		Einwohner mit Migrationshintergrund 20 491
	Deutsche ohne Migrationshintergrund¹ (Kinder, deren Eltern keine Migrationserfahrung haben; z.B. Diplomaten-, Adoptions-, Urlaubskinder) 327	Deutsche ohne Migrationshintergrund 145 144	Deutsche ohne Migrationshintergrund (Vertriebene ⁴) 5 635		Einwohner ohne Migrationshintergrund 151 106

¹ Personen mit eigener Migrationserfahrung

² Kinder erhalten bei Geburt auf deutschem Boden die Staatsangehörigkeit der Eltern (Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz bis 1.1.2000 und Staatsangehörigkeitsgesetz ab 1.1.2000)

³ Kinder erhalten seit dem 1.1.2000 bei Geburt auf deutschem Boden unter bestimmten Voraussetzungen die Deutsche Staatsangehörigkeit (§ 4 Staatsangehörigkeitsgesetz)

⁴ Personen, die vor dem 1.1.1990 in eine deutsche Gemeinde zogen. Dieser Stichtag gilt für Gemeinden in den neuen Bundesländern.

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Im Verfahren MigraPro werden aus folgenden Datenfeldern Merkmale zum persönlichen Migrationshintergrund abgeleitet:

- Erste Staatsangehörigkeit,
- weitere Staatsangehörigkeit,
- Art der deutschen Staatsangehörigkeit (Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit),
- Geburtsland bzw. Zuordnung eines ausländischen Geburtsortes dem Geburtsland,
- Zuzugsherkunft,
- Datum des Zuzuges in die Stadt,
- Geburtsdatum.

Weiterhin wird ein familiärer Migrationshintergrund durch Auswertungen zum Kernhaushalt ermittelt. Hierbei wird deutschen Kindern unter 18 Jahre, für die kein Migrationshintergrund erkennbar aber mindestens ein Elternteil mit Migrationshintergrund feststellbar war, eine entsprechende Zuordnung vorgenommen. Eine Unterscheidung nach Aussiedlern und Spätaussiedlern ist mit MigraPro nicht möglich.

Weiterhin kann mit dem MigraPro-Verfahren jeder Person mit Migrationshintergrund ein Bezugsland zugeordnet werden. Allerdings sind im Melderegister die Angaben zum Geburtsland nicht oder nur lückenhaft enthalten. Jedoch wird über den Geburtsort, der deutlich besser im Melderegister dokumentiert ist, ein Bezugsland ermittelt.

In den vorliegenden statistischen Auswertungen wird durchgehend als Stichtag der Datenerhebung das

jeweilige Jahresende verwendet. Sollte ein anderes Datum ausgewiesen sein, so ist das in der jeweiligen Tabelle bzw. Grafik gesondert gekennzeichnet.

3.2 Struktur und Entwicklung der Einwohner_innen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Potsdam

Seit 1991 werden Daten aus dem Einwohnermelderegister für die Landeshauptstadt Potsdam über Ausländer_innen gewonnen. Die Ausländer_innenzahl nahm ständig zu. Sie hat sich seit 1991 fast verzehnfacht. Derzeit ist ein Ausländer_innenanteil von 7,5 % erreicht. In dieser langen Zeitreihe sind Jahre feststellbar, in denen die Zahl der Ausländer_innen kleiner wurde, danach aber wieder anstieg (1998, 2004, 2009). Hierbei handelte es sich um Effekte der Bereinigung des Melderegisters nach Migrantenbeiratswahlen, bei denen Nachforschungen wegen unzustellbarer Wahlunterlagen zu Abmeldungen im Melderegister geführt haben. Somit kann abgeleitet werden, dass die Zahl der Ausländer_innen über den gesamten Beobachtungszeitraum stetig wuchs. Allerdings war dieser Anstieg in der Zeit von 2006 bis 2011 nur schwach ausgeprägt. Durch den starken Zuzug Geflüchteter in den Jahren 2015 und 2016 nahm die Anzahl der Ausländer_innen und ihr Anteil an den Einwohner_innen in diesen Jahren besonders stark zu. Die Quote von 7,5 % ist im Vergleich mit anderen Städten des Landes Brandenburg eine recht hohe. Im Vergleich zu den westdeutschen Städten stellt sie jedoch einen niedrigen Wert dar. Beispielsweise betrug in München im Jahr 2015 der Ausländer_innenanteil 27,6 % (Quelle: Landeshauptstadt München, Einwohnermelderegister).

Die Betrachtung der Zahl der Ausländer_innen nach dem Geschlecht verdeutlicht, dass von 1991 bis 2009 stets mehr Männer als Frauen in Potsdam lebten. Das betrifft besonders den Zeitraum von 1993 bis 1997, als viele ausländische Arbeitskräfte vor allem im Baugewerbe arbeiteten. Allerdings hat sich der Anteil der Männer an der ausländischen Bevölkerung von 1994, dem Jahr mit dem höchsten Männeranteil, mit 74,2 % kontinuierlich verringert. Im Jahr 2009 gab es erstmalig mehr ausländische Frauen als Männer. Diese Entwicklung hielt bis 2014 an. Erst mit der Zuweisung vieler Flüchtlinge in den Jahren 2015 und 2016 hat sich dieses Verhältnis wieder zu Gunsten der Männer verändert (52,8 %).

Tab. 1 Ausländer nach dem Geschlecht sowie Anteil an den Einwohnern 1991 bis 2016

Jahr	Ausländer	davon		Ausländeranteil	Veränderung zum Vorjahr	
		männlich	weiblich		Anzahl	Prozentpunkte
	Anzahl		%			
1991	1 108	708	400	0,8	x	x
1992	1 807	1 236	571	1,3	699	0,5
1993	2 555	1 668	887	1,8	748	0,5
1994	3 718	2 766	952	2,7	1 163	0,9
1995	3 905	2 819	1 086	2,9	187	0,2
1996	4 273	2 999	1 274	3,2	368	0,3
1997	4 429	2 989	1 440	3,4	156	0,2
1998	3 800	2 342	1 458	3,0	-629	-0,4
1999	4 153	2 471	1 682	3,3	353	0,3
2000	4 583	2 660	1 923	3,6	430	0,3
2001	5 070	2 828	2 242	3,9	487	0,3
2002	5 460	2 966	2 494	4,2	390	0,3
2003	6 500	3 461	3 039	4,5	1 040	0,3
2004	6 340	3 296	3 044	4,4	-160	-0,1
2005	6 734	3 446	3 288	4,6	394	0,2
2006	6 774	3 435	3 339	4,6	40	0,0
2007	6 818	3 460	3 358	4,6	44	0,0
2008	6 814	3 421	3 393	4,5	-4	-0,1
2009	6 567	3 232	3 335	4,3	-247	-0,2
2010	6 644	3 239	3 405	4,3	77	0,0
2011	6 969	3 412	3 557	4,4	325	0,1
2012	7 275	3 528	3 747	4,6	306	0,2
2013	7 778	3 789	3 989	4,8	503	0,2
2014	8 617	4 284	4 333	5,3	839	0,5
2015	10 837	5 649	5 188	6,5	2 220	1,2
2016	12 888	6 801	6 087	7,5	2 051	1,0

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Erst seit 2010 liegen Daten zu Menschen mit Migrationshintergrund für die Landeshauptstadt Potsdam vor. Auch diese Personengruppe hat sich bedeutend vergrößert. Ihre Anzahl hat seit 2010 um 75 % zugenommen. Wie bei den Ausländer_innen waren für diesen Zeitraum die Frauen in der Überzahl. 2015 hat sich dieses Verhältnis ebenfalls umgekehrt.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an den Einwohner_innen war 2016 mit 11,9 % um 4,4 Prozentpunkte größer als der Ausländer_innenanteil. Das heißt, der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung betrug 4,4 %. Dieser Anteil hat sich 2016 wie auch in den Vorjahren um 0,2 Prozentpunkte vergrößert. Die Zahl der Frauen der Deutschen mit Migrationshintergrund war für den betrachteten Zeitraum immer größer als die der Männer. Das trifft auch auf das Jahr 2016 zu, anders als es bei den Ausländer_innen und bei den Personen mit Migrationshintergrund insgesamt war (vgl. Tab. 2 und Tab. 3).

Tab. 2 Einwohner mit Migrationshintergrund nach dem Geschlecht sowie Anteil an den Einwohnern 2010 bis 2016

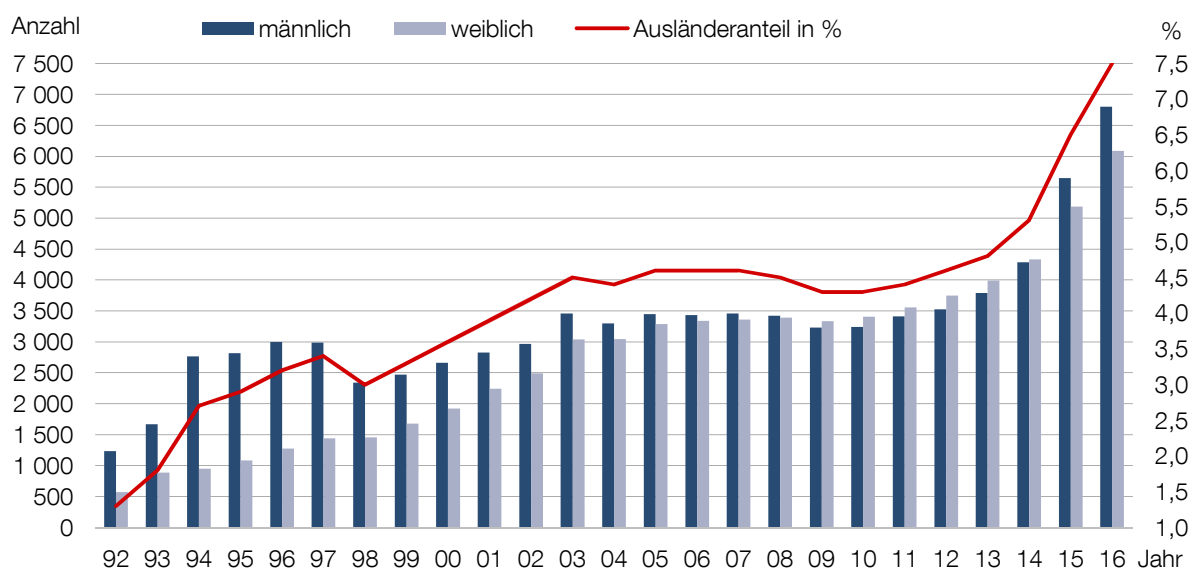
Jahr	Einwohner mit Migrationshintergrund	davon		Anteil an Einwohnern	Veränderung zum Vorjahr	
		männlich	weiblich		Anzahl	Prozentpunkte
	Anzahl		%			
2010	11 680	5 638	6 042	7,5	x	x
2011	12 360	5 989	6 371	7,9	680	0,3
2012	13 066	6 304	6 762	8,2	706	0,4
2013	13 950	6 761	7 189	8,7	884	0,4
2014	15 137	7 449	7 688	9,2	1 187	0,6
2015	17 842	9 063	8 779	10,7	2 705	1,4
2016	20 491	10 542	9 949	11,9	2 649	1,2

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

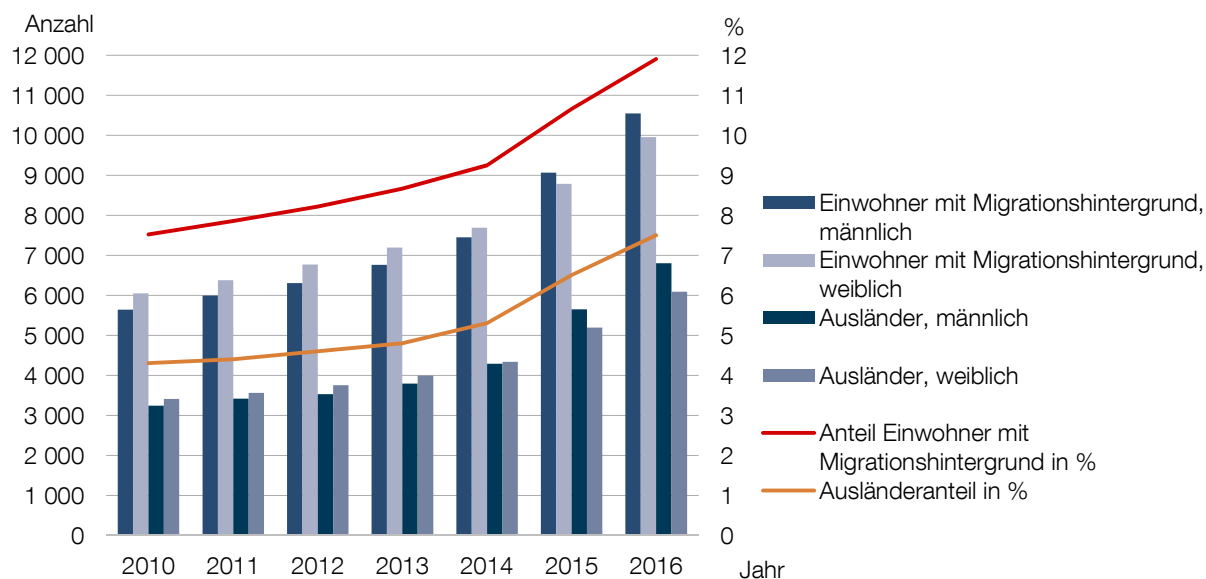
Tab. 3 Deutsche mit Migrationshintergrund nach dem Geschlecht sowie Anteil an den Einwohnern 2010 bis 2016

Jahr	Deutsche mit Migrationshintergrund	davon		Anteil an Einwohnern	Veränderung zum Vorjahr	
		männlich	weiblich		Anzahl	Prozentpunkte
	Anzahl		%			
2010	5 036	2 399	2 637	3,2	x	x
2011	5 391	2 577	2 814	3,4	355	0,2
2012	5 791	2 776	3 015	3,6	400	0,2
2013	6 172	2 972	3 200	3,8	381	0,2
2014	6 520	3 165	3 355	4,0	348	0,2
2015	7 005	3 414	3 591	4,2	485	0,2
2016	7 603	3 741	3 862	4,4	598	0,2

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Abb. 2 Ausländer nach dem Geschlecht 1992 bis 2016

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Abb. 3 Einwohner mit Migrationshintergrund nach dem Geschlecht 2010 bis 2016

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Die Altersverteilung der Einwohner_innen nach dem Migrationsstatus ist gut in Abbildung 4 zu erkennen. Es wird deutlich, dass es einen besonders großen Anteil an Deutschen mit Migrationshintergrund im Kindes- und Jugendalter von unter 18 Jahren gibt. Dabei handelt es sich vor allem um Kinder von Eltern, bei denen zumindest ein Elternteil einen Migrationshintergrund besitzt. Die Anteile von Deutschen mit Migrationshintergrund nehmen mit steigendem Alter ab.

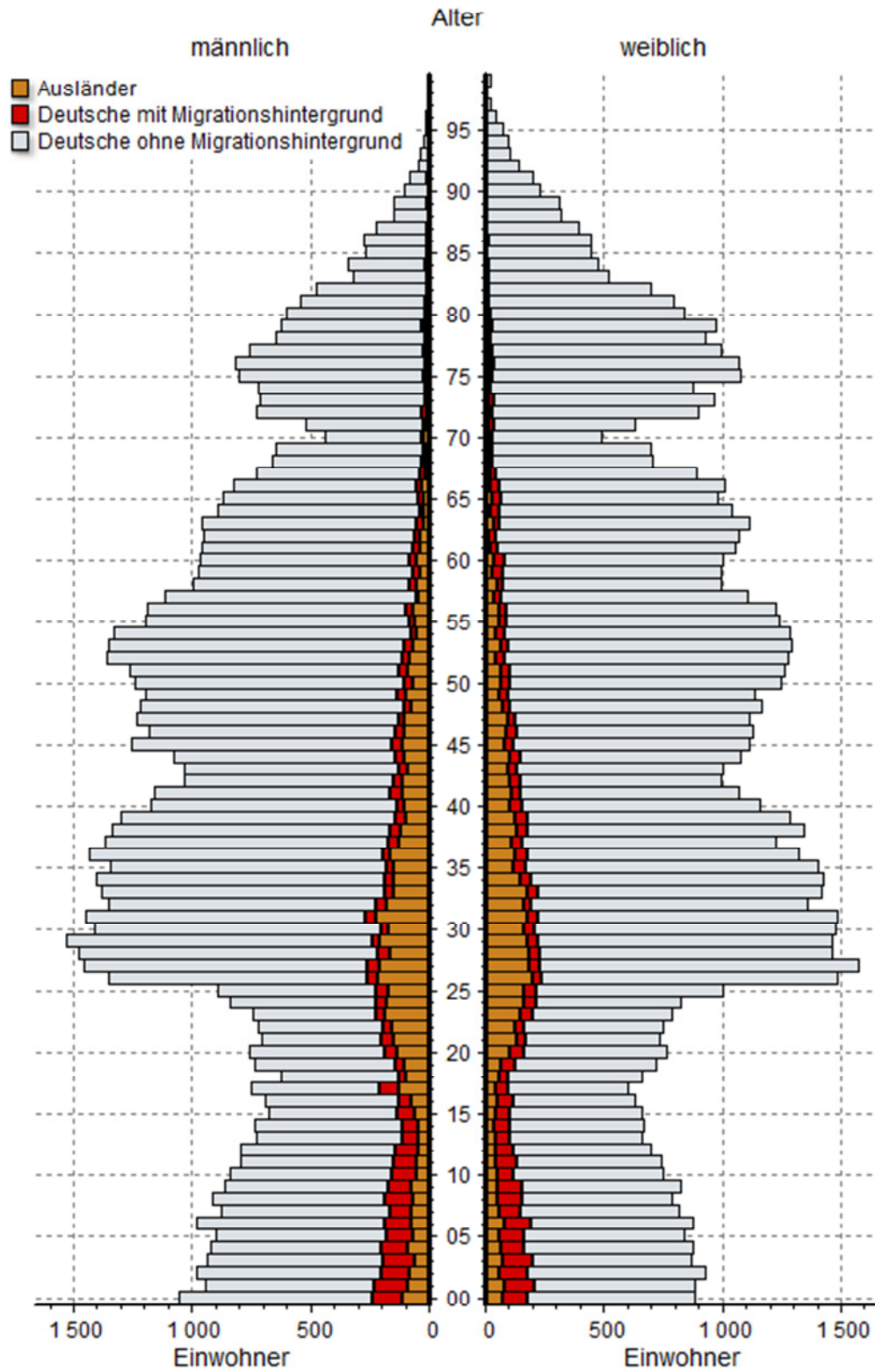
Weiterhin sind die relativ großen Anteile der ausländischen Einwohner_innen im Alter von 21 bis ca. 30 Jahre erkennbar. In diesem Alter ist davon auszugehen, dass es sich überwiegend um in Potsdam Studierende handelt (vgl. auch Tab. 4).

Den höchsten Anteil an den Einwohner_innen besitzen Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 21 bis unter 24 Jahren. Ihr Anteil beträgt 2016 25,8 %, mehr als ein Viertel aller Einwohner_innen in diesem Alter.

Hohe Anteile an Menschen mit Migrationshintergrund gibt es weiterhin im Krippen- und Kindergartenalter sowie im Alter von 18 bis unter 21 Jahren mit rund einem Fünftel der Einwohner_innen. Auch das Grundschulalter mit ca. 19 % Migranten bezogen auf die Einwohner_innen in diesem Alter besitzt einen relativ großen Anteil.

Die Anteile der Menschen mit Migrationshintergrund an den Einwohnern werden mit zunehmendem Alter kleiner. Das trifft für die Deutschen mit Migrationshintergrund durchgängig ab der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre, die mit einem Anteil von 12,8 % am größten ist, zu. Für die Ausländer_innen und für die Einwohner_innen mit Migrationshintergrund ist der Anteil an den Einwohnern in der Altersgruppe 21 bis unter 24 Jahre mit 20,0 % bzw. 25,8 % am größten. In den darauf folgenden höheren Altersgruppen sinkt der Anteil mit zunehmendem Alter ständig.

Abb. 4 Einwohner nach Migrationshintergrund, Altersjahren und Geschlecht 2016

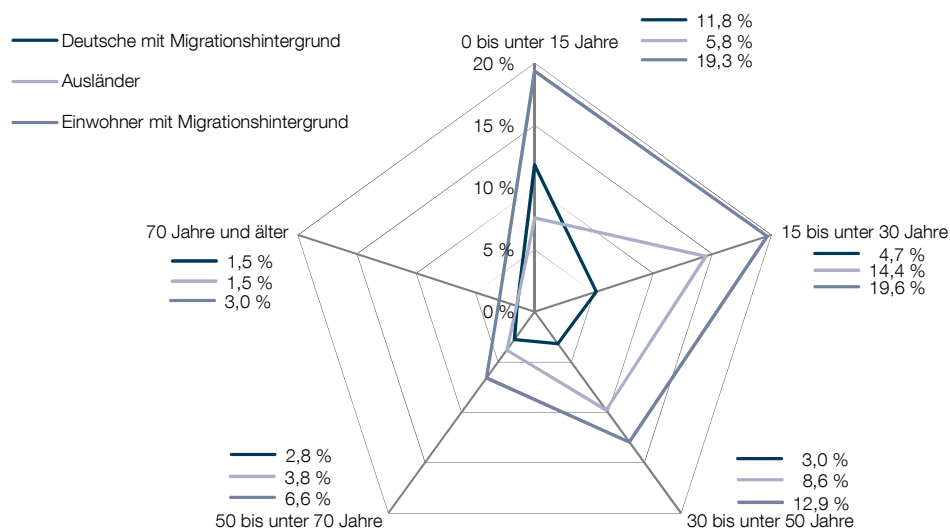


Tab. 4 Einwohner mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen und ihrem Anteil an den Einwohnern 2016

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahre	Einwohner mit Haupt- wohnung	darunter Einwohner mit Migrationshintergrund		davon Ausländer		davon Deutsche mit Migrationshintergrund	
		Einwohner	Anteil	Einwohner	Anteil	Einwohner	Anteil
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
0 - 3	5 691	1 224	21,5	494	8,7	730	12,8
3 - 6	5 350	1 102	20,6	420	7,9	682	12,7
6 - 9	5 273	1 028	19,5	409	7,8	619	11,7
9 - 12	4 823	876	18,2	330	6,8	546	11,3
12 - 15	4 308	693	16,1	269	6,2	424	9,8
0 - 15	25 445	4 923	19,3	1 922	7,6	3 001	11,8
15 - 18	4 019	779	19,4	390	9,7	389	9,7
18 - 21	4 280	844	19,7	570	13,3	274	6,4
21 - 24	4 465	1 152	25,8	892	20,0	260	5,8
24 - 27	6 406	1 368	21,4	1 091	17,0	277	4,3
27 - 30	8 988	1 389	15,5	1 123	12,5	266	3,0
15 - 30	28 158	5 532	19,6	4 066	14,4	1 466	5,2
30 - 35	14 193	2 103	14,8	1 703	12,0	400	2,8
35 - 40	13 400	1 702	12,7	1 266	9,4	436	3,3
40 - 45	10 801	1 448	13,4	1 043	9,7	405	3,7
45 - 50	11 776	1 241	10,5	891	7,6	350	3,0
30 - 50	50 170	6 494	12,9	4 903	9,8	1 591	3,2
50 - 55	12 928	997	7,7	640	5,0	357	2,8
55 - 60	11 052	770	7,0	485	4,4	285	2,6
60 - 65	10 041	593	5,9	290	2,9	303	3,0
65 - 70	8 041	407	5,1	189	2,4	218	2,7
50 - 70	42 062	2 767	6,6	1 604	3,8	1 163	2,8
70 - 75	7 013	277	3,9	138	2,0	139	2,0
75 - 80	8 736	251	2,9	142	1,6	109	1,2
80 Jahre und älter	10 013	247	2,5	113	1,1	134	1,3
70 Jahre und älter	25 762	775	3,0	393	1,5	382	1,5
insgesamt	171 597	20 491	11,9	12 888	7,5	7 603	4,4

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Abb. 5 Anteile der Einwohner mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern nach Altersgruppen 2016



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

2016 betrug das Durchschnittsalter der ausländischen Bevölkerung 32,2 Jahre. Noch niedriger war mit 27,7 Jahren das Durchschnittsalter der deutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund, da Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre den größten Anteil dieser Bevölkerungsgruppe ausmachen. Dagegen besaß die Gesamtbevölkerung mit 42,4 Jahren ein deutlich höheres Durchschnittsalter. Das bedeutet, dass die Einwohner_innen mit Migrationshintergrund das Durchschnittsalter der Bevölkerung deutlich absenken, denn das der Deutschen ohne Migrationshintergrund betrug 44,0 Jahre. Der Blick auf die Altersgliederung verdeutlicht das besonders gut (vgl. Abb. 4).

Wenn man den Familienstand der Deutschen ohne Migrationshintergrund mit dem der Einwohner_innen mit Migrationshintergrund vergleicht, ist es sinnvoll, in diesen Vergleich nur Personen einzubeziehen, die 18 Jahre und älter sind. Denn 44,6 % der Deutschen mit Migrationshintergrund sind unter 18 Jahre alt und somit ledig. Dieser Anteil ist erheblich größer als bei den anderen Personengruppen. Das würde bei Nichtbeachtung zu Verschiebungen beim Vergleich der Anteile führen.

Im Alter ab 18 Jahren sind mehr Männer als Frauen und mehr Ausländer_innen als Deutsche ledig. Bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund sind mehr Männer als Frauen verheiratet. Bei den Ausländer_innen ist das Verhältnis umgekehrt. Menschen mit Migrationshintergrund sind ebenfalls zu einem größeren Anteil verheiratet als die ohne Migrationshintergrund. Deutsche (mit und ohne Migrationshintergrund) sind zu einem größeren Anteil geschieden als Ausländer_innen. Generell gibt es mehr geschiedene Frauen als Männer. Das trifft ebenfalls auf verwitwete Personen zu. Deutsche ohne Migrationshintergrund sind bedeutend häufiger verwitwet als Ausländer_innen. Das ist vor allem auch mit der deutlich jüngeren Altersstruktur der Ausländer_innen zu begründen (vgl. Tab. 5).

Tab. 5 Einwohner ohne und mit Migrationshintergrund 18 Jahre und älter nach dem Familienstand 2016

Einwohner	Einwohner 18 Jahre und älter	ledig		verheiratet, Lebenspartnersch. (gleichgeschl.)		geschieden, Lebenspartner- schaft aufgehoben		verwitwet, Lebenspartner verstorben	
	Anzahl		%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Deutsche									
ohne Migrationshintergrund	127 344	47 695	37,5	55 696	43,7	14 126	11,1	9 825	7,7
davon									
männlich	60 561	24 992	41,3	27 974	46,2	5 625	9,3	1 969	3,3
weiblich	66 783	22 703	34,0	27 722	41,5	8 501	12,7	7 856	11,8
Einwohner									
mit Migrationshintergrund	14 789	5 910	40,0	7 024	47,5	1 209	8,2	444	3,0
davon									
männlich	7 467	3 330	44,6	3 419	45,8	543	7,3	73	1,0
weiblich	7 322	2 580	35,2	3 605	49,2	666	9,1	371	5,1
davon									
Ausländer	10 576	4 376	41,4	4 998	47,3	736	7,0	264	2,5
davon									
männlich	5 516	2 549	46,2	2 460	44,6	366	6,6	39	0,7
weiblich	5 060	1 827	36,1	2 538	50,2	370	7,3	225	4,4
Deutsche									
mit Migrationshintergrund	4 213	1 534	36,4	2 026	48,1	473	11,2	180	4,3
davon									
männlich	1 951	781	40,0	959	49,2	177	9,1	34	1,7
weiblich	2 262	753	33,3	1 067	47,2	296	13,1	146	6,5
Potsdam insgesamt	142 133	53 605	37,7	62 720	44,1	15 335	10,8	10 269	7,2
davon									
männlich	68 028	28 322	41,6	31 393	46,1	6 168	9,1	2 042	3,0
weiblich	74 105	25 283	34,1	31 327	42,3	9 167	12,4	8 227	11,1

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Um Aussagen zu den Herkunftsländern von Menschen mit Migrationshintergrund zu treffen, ist es sinnvoll, zunächst nur die Ausländer_innen zu betrachten. Über ihre Staatsangehörigkeit ist die Zugehörigkeit zu einem Herkunftsland gut gesichert. Bei den Deutschen mit Migrationshintergrund ist die Zuordnung zu einem Herkunftsland komplizierter. Hierauf wird im Anschluss gesondert eingegangen.

Die meisten in Potsdam lebenden Ausländer_innen sind EU-Bürger mit einem Anteil von 32 % an allen Ausländer_innen. Dieser Anteil hat im Laufe der Jahre bis 2015 kontinuierlich zugenommen. Wesentlich trug hierzu die Erweiterung der EU um weitere Mitgliedsländer bei. Das traf besonders auf die Zeit nach 2004 zu, als im Mai 2004 in die EU mit bis dahin zehn Ländern überwiegend osteuropäische Staaten aufgenommen wurden. Am 1.7.2013 erfolgte die letzte Aufnahme mit Kroatien als 28. Staat. Weiterhin kann als Ursache die Freizügigkeit für EU-Bürger bei der Arbeits- und Wohnungsnahme im EU-Raum genannt werden.

Den zweitgrößten Anteil an den Potsdamer_innen mit nichtdeutschem Pass bilden die Bürger_innen aus den osteuropäischen Ländern. Jedoch sank ihr Anteil ständig, wohingegen der Anteil der EU-Bürger stieg. Der Anteil der Osteuropäer_innen betrug 2016 nur noch 21 % von ehemals 62 % im Jahr 1992. Bei den anderen Herkunftsgebieten ist lediglich ein schwach abnehmender Trend bei Afrikaner_innen sowie ein schwach zunehmender Trend bei Amerikaner_innen feststellbar. In den letzten acht Jahren haben sich für diese Gebiete die Anteile kaum verändert.

Besonders bemerkenswert ist die Zunahme des Anteils von Menschen aus Asien im Jahr 2015 um 6,4 Prozentpunkte und 2016 um weitere 3,8 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist auf den erhöhten Zuzug von Geflüchteten aus Syrien, Afghanistan, Pakistan und weiteren Ländern Asiens zurück-

zuführen. Mit dieser Zunahme verbunden ist, dass die Anteile der Menschen aus den anderen Herkunftsgebieten 2016 weiter sanken, so auch der Anteil aus den Ländern der Europäischen Union.

Tab. 6 Ausländer nach Herkunftsgebieten 1992 bis 2016

Jahr	Ausländer	Europa			Afrika	Amerika	Asien	Australien	staatenlos/ ungeklärt
		davon							
		Osteuropa	EU ¹	sonst. Europa					
Anzahl	%								
1992	1 807	62,1	2,8	2,2	13,7	2,2	16,6	0,1	0,4
1993	2 555	62,4	3,8	3,2	10,9	2,2	17,0	0,0	0,6
1994	3 718	59,9	12,7	3,7	7,1	1,9	13,8	0,0	0,9
1995	3 905	53,1	16,6	5,1	7,1	2,2	14,6	0,1	1,1
1996	4 273	47,7	19,5	5,4	7,3	2,9	15,8	0,2	1,2
1997	4 429	46,7	20,0	5,8	7,4	3,5	15,0	0,2	1,4
1998	3 800	49,3	11,6	7,3	7,5	4,2	18,0	0,2	1,9
1999	4 153	46,9	12,2	7,0	7,9	4,3	19,2	0,5	2,0
2000	4 583	46,6	13,0	6,9	7,8	4,4	18,7	0,5	2,0
2001	5 070	48,0	12,8	6,4	7,3	4,8	18,5	0,4	1,7
2002	5 460	48,2	12,5	6,8	7,1	4,2	19,4	0,4	1,4
2003	6 500	48,5	12,9	6,5	6,5	4,3	19,6	0,4	1,4
2004	6 340	39,3	21,3	6,8	6,5	4,3	20,0	0,3	1,4
2005	6 734	38,3	22,5	6,6	6,3	4,7	19,7	0,2	1,6
2006	6 774	36,6	24,6	6,2	6,1	5,0	19,5	0,3	1,7
2007	6 818	34,4	26,5	6,1	6,1	5,3	19,6	0,4	1,6
2008	6 814	33,1	27,0	6,1	6,4	5,2	20,1	0,4	1,6
2009	6 567	33,1	26,8	5,9	6,4	5,4	20,6	0,4	1,5
2010	6 644	32,4	27,1	5,8	6,5	5,7	20,5	0,3	1,7
2011	6 969	31,3	28,1	5,4	6,3	5,4	21,8	0,3	1,5
2012	7 275	30,8	29,3	5,1	6,1	5,5	21,6	0,4	1,2
2013	7 778	27,9	33,4	4,8	6,1	5,3	21,1	0,4	1,1
2014	8 617	26,5	35,1	4,3	6,2	5,5	20,9	0,3	1,1
2015	10 837	23,9	32,5	3,6	6,0	4,8	27,3	0,3	1,6
2016	12 888	20,7	32,0	3,2	6,7	4,3	31,1	0,3	1,8

¹ Die Europäische Union vergrößerte sich um folgende Länder

1995: Schweden, Finnland, Österreich

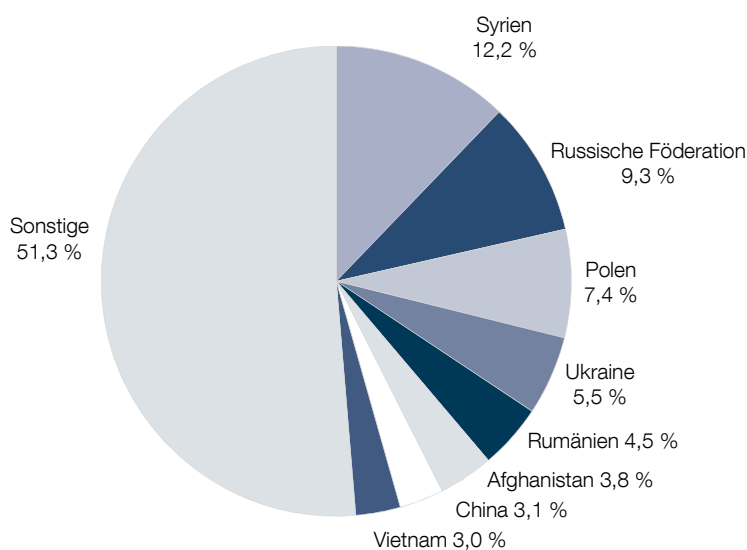
2004: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowenien, Slowakei, Ungarn, Malta, Zypern

2007: Bulgarien, Rumänien

2013: Kroatien

Entsprechend vergrößerten sich in der Tabelle die Anteile der EU und verkleinerten sich die der anderen europäischen Gebiete

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Abb. 6 Ausländer nach ausgewählten Nationalitäten 2016

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Durch den starken Zuzug von Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016 nahm die Zahl der Syrer_innen erheblich zu, so dass nun 1 570 Syrer_innen in Potsdam leben. Damit weisen sie die größte Nationalitätengruppe auf. Die Zahl der Staatsangehörigen der russischen Föderation vergrößerte sich auch 2016 deutlich. Diese Gruppe ist mit 1 194 Einwohner_innen die zweitgrößte ausländische Bevölkerungsgruppe. Polen ist mit 958 Einwohner_innen die drittstärkste ausländische Gruppe. Ihre Zahl vergrößerte sich in den letzten Jahren ebenfalls deutlich. Die Zahl der Ukrainer_innen betrug zum Jahresende 703 Einwohner_innen. Die Ukrainer_innen nehmen nun den vierten Platz im Ranking ein. 2013 war es noch der zweite Platz. In diesem Ranking folgen die Länder Rumänien (576 Einwohner), Afghanistan (485), China (394) und Vietnam (393).

Herkunftsländer, bei denen die Einwohner_innenzahl im Jahr 2016 besonders stark zunahm waren: Syrien (um 707 Einwohner), Afghanistan (um 177), Russische Föderation (um 167), Polen (um 122), Rumänien (um 107), Bulgarien (um 57), Kamerun (um 49) und China (um 45).

Dagegen gab es nur sehr wenige Herkunftsländer, bei denen sich die Zahl der Staatsangehörigen verringerte. Am deutlichsten verkleinerte sich Anzahl der Staatsangehörigen aus Albanien (um 67), Mazedonien (um 17) und Ukraine (um 16). Die Abnahme war bei den weiteren betroffenen Ländern immer kleiner als 12 Personen.

Tab. 7 Ausländer nach der Staatsangehörigkeit 2014 bis 2016 ¹

Kontinent Staat	Jahr			Kontinent Staat	Jahr		
	2014	2015	2016		2014	2015	2016
Europa				Nigeria	104	110	131
Albanien	23	119	52	Somalia	32	44	80
Belgien	20	20	30	Südafrika	10	14	21
Bosnien-Herzegowina	158	148	150	Togo	10	13	15
Bulgarien	131	176	233	Tschad	17	23	30
Dänemark	34	30	35	Tunesien	19	26	29
Estland	14	16	27	Zaire	16	15	11
Finnland	26	30	35	Amerika			
Frankreich	182	197	212	Argentinien	13	21	18
Griechenland	120	120	131	Brasilien	64	68	57
Großbritannien	153	164	199	Chile	36	39	40
Irland	20	27	26	Dominikanische Republik	11	10	10
Italien	242	267	298	Ecuador	12	9	13
Kosovo	114	118	129	Kanada	32	37	43
Kroatien	42	84	97	Kolumbien	30	42	51
Lettland	76	79	98	Kuba	10	12	11
Litauen	33	49	58	Mexiko	37	29	27
Luxemburg	13	12	16	Peru	16	18	20
Mazedonien	48	76	59	USA	183	207	232
Moldawien	99	111	114	Venezuela	9	11	11
Montenegro	9	12	12	Asien			
Niederlande	126	128	144	Afghanistan	118	308	485
Norwegen	18	17	21	Armenien	33	34	40
Österreich	171	189	199	Aserbaidshan	34	34	33
Polen	738	836	958	Bangladesch	6	8	10
Portugal	58	60	75	China	304	349	394
Rumänien	329	469	576	Georgien	40	44	48
Russische Föderation	922	1 027	1 194	Hongkong (China)	5	16	12
Schweden	29	29	31	Indien	129	135	148
Schweiz	80	85	93	Indonesien	27	27	37
Serbien	73	104	106	Irak	75	91	84
Serbien und Montenegro (alt)	30	27	25	Iran	115	150	192
Slowakei	71	89	126	Israel	35	30	33
Slowenien	21	19	20	Japan	31	35	44
Spanien	167	181	220	Jordanien	9	9	10
Tschechien	87	101	114	Kasachstan	47	50	54
Türkei	270	285	290	Kirgisistan	20	19	19
Ukraine	686	719	703	Korea, Republik	16	14	23
Ungarn	120	148	163	Libanon	33	41	48
Weißrussland	123	125	121	Nepal	6	9	14
Afrika				Pakistan	53	130	140
Ägypten	21	28	35	Philippinen	12	22	26
Algerien	20	19	26	Syrien	133	863	1 570
Angola	13	13	13	Taiwan	19	21	25
Äthiopien	6	2	10	Thailand	81	78	73
Eritrea	6	41	73	Usbekistan	18	15	13
Ghana	17	20	25	Vietnam	366	383	393
Kamerun	83	101	150	Australien/Ozeanien			
Kenia	78	93	120	Australien	20	25	30
Kongo	14	14	12				
Marokko	18	18	15	staatenlos/ungeklärt	94	174	229

¹ Es sind nur die Staaten aufgeführt, von denen am 31.12.2016 zehn oder mehr Personen in der Landeshauptstadt Potsdam gemeldet waren.

Tab. 8 Deutsche mit Migrationshintergrund nach Herkunftsgebieten 2010 bis 2016

Jahr	Deutsche mit Migrationshintergrund	Europa			Afrika	Amerika	Asien	Australien	staatenlos/ ungeklärt
		davon							
		Osteuropa	EU ¹	Europa					
Anzahl	%								
2010	5 036	25,8	32,7	7,4	6,0	7,3	20,1	0,4	0,4
2011	5 391	25,5	32,5	7,6	6,0	7,2	20,3	0,3	0,6
2012	5 791	25,0	32,2	7,7	6,3	7,4	20,4	0,3	0,6
2013	6 172	25,2	32,4	7,6	6,2	7,4	20,0	0,4	0,8
2014	6 520	24,9	32,4	7,8	6,3	7,1	20,1	0,4	1,0
2015	7 005	24,7	32,2	7,8	6,5	7,2	20,1	0,4	1,2
2016	7 603	24,3	32,1	7,5	6,9	7,3	20,2	0,3	1,4

¹ Die Europäische Union vergrößerte 2013 um Kroatien. Entsprechend vergrößerten sich in der Tabelle 2013 die Anteile der EU und verkleinerten sich die der anderen europäischen Gebiete.

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Die Verteilung der Deutschen mit Migrationshintergrund nach den Herkunftsgebieten ist fast identisch wie die Verteilung der Ausländer_innen (vgl. Tab. 6 und 8). Während bei den Ausländer_innen in den letzten sechs Jahren bezüglich der einzelnen Gebiete eine größere Dynamik vorlag, sind die Anteile der einzelnen Gebiete bei den Deutschen mit Migrationshintergrund im Vergleichszeitraum recht stabil, obwohl die Anzahl der Deutschen mit Migrationshintergrund deutlich zugenommen hat.

Tab. 9 Deutsche mit Migrationshintergrund nach Migrationsstatus und Art des Zuwanderungshintergrundes 2010 bis 2016

Jahr	Zugewanderte Deutsche			Nicht zugewanderte Deutsche			insgesamt		
	Eingebürgerte	Aussiedler	insgesamt	Eingebürgerte bzw. deren Kinder	Aussiedler bzw. deren Kinder	insgesamt	Eingebürgerte	Aussiedler	insgesamt
2010	1 527	1 293	2 820	1 711	505	2 216	3 238	1 798	5 036
2011	1 632	1 375	3 007	1 816	568	2 384	3 448	1 943	5 391
2012	1 759	1 416	3 175	1 980	636	2 616	3 739	2 052	5 791
2013	1 914	1 410	3 324	2 143	705	2 848	4 057	2 115	6 172
2014	2 046	1 435	3 481	2 286	753	3 039	4 332	2 188	6 520
2015	2 245	1 482	3 727	2 444	834	3 278	4 689	2 316	7 005
2016	2 444	1 541	3 985	2 724	894	3 618	5 168	2 435	7 603

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Wie eingangs in den Vorbemerkungen beschrieben definiert sich der Migrationsstatus über eine vorhandene bzw. nicht vorhandene Migrationserfahrung. So unterscheidet man bei den Deutschen mit Migrationshintergrund, ob diese nach Deutschland zugewandert oder nicht zugewandert sind bzw. anders ausgedrückt, ob sie in Deutschland geboren sind oder nicht. Hierbei kann man den Zuwanderungshintergrund als Eingebürgerte oder Aussiedler besitzen. Nicht zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund sind Eingebürgerte, die mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden, oder Kinder von Eingebürgerten oder Aussiedlern, die in Deutschland geboren wurden (Deutsche durch Geburt gem. § 4 Abs. 3 StAG).

Von den ca. 7 600 Deutschen mit Migrationshintergrund sind mit ca. 4 000 Personen etwas mehr als die Hälfte Zugewanderte. 61 % von ihnen sind Eingebürgerte. Der Anteil der Eingebürgerten bzw. der Nachfahren von Eingebürgerten beträgt bei den nicht zugewanderten Deutschen mit Migrationshintergrund 75 % und ist somit deutlich größer als bei den zugewanderten Deutschen.

Tab. 10 Ausländer mit unbefristetem Aufenthaltsstatus 2012 bis 2015

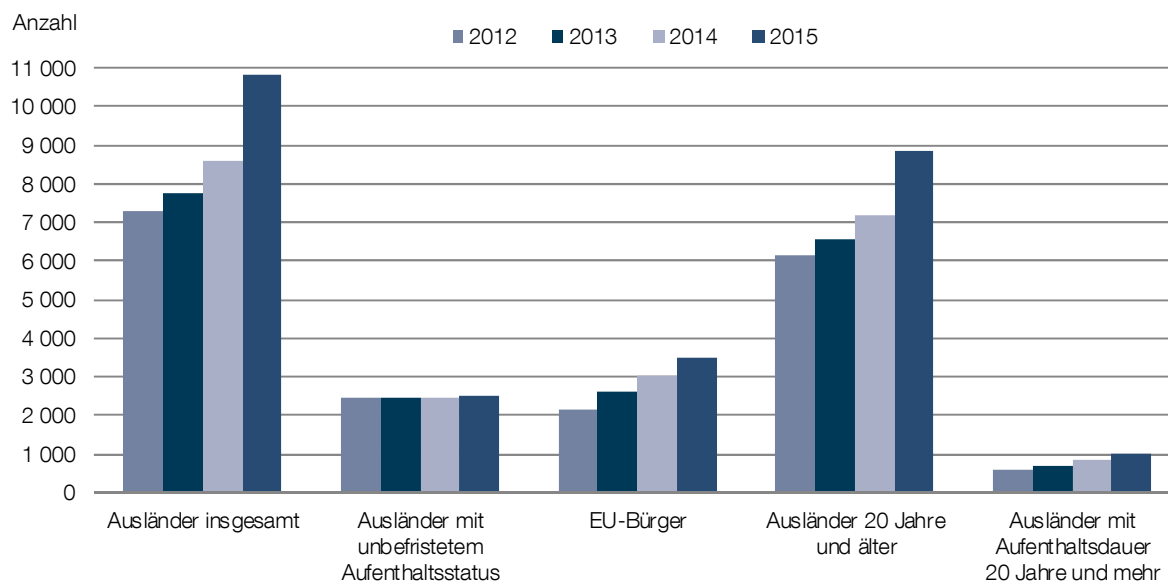
		2012	2013	2014	2015	Veränd. zum Vorjahr
Ausländer insgesamt	Anzahl	7 275	7 778	8 617	10 837	25,8
Ausländer mit unbefristetem Aufenthaltsstatus	Anzahl	2 484	2 480	2 484	2 537	2,1
EU-Bürger	Anzahl	2 133	2 594	3 025	3 522	16,4
Anteil der Ausländer mit unbefristetem Aufenthaltsstatus und EU-Bürger an allen Ausländern	% ¹	63,5	65,2	63,9	55,9	-8,0
Ausländer 20 Jahre und älter	Anzahl	6 150	6 578	7 215	8 855	22,7
Ausländer mit Aufenthaltsdauer 20 Jahre und mehr	Anzahl	598	690	853	1 013	18,8
Anteil der Ausländer mit Aufenthaltsdauer 20 Jahre und mehr an allen Ausländern, die 20 Jahre und älter sind	% ¹	9,7	10,5	11,8	11,4	-0,4

¹ Prozentpunkte bei Veränderung zum Vorjahr

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Ausländerzentralregister

Ausländer_innen mit unbefristetem Aufenthaltsstatus und EU-Bürger haben einen gesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland. Wenn in Potsdam 2014 fast zwei Drittel aller Ausländer_innen einen solchen Status besaßen, waren gute Voraussetzungen ihrer Integration gegeben, die zu einer Einbürgerung führen können. Jedoch verringerte sich diese Quote 2015 durch den starken Zuzug von Geflüchteten von 63,9 % auf 55,9 % um deutliche acht Prozentpunkte.

Eine ähnliche Aussage kann zu Ausländer_innen getroffen werden, die schon 20 Jahre und länger in Deutschland leben. Das betrifft immerhin rund 11 % der Potsdamer Ausländer_innen. Bei ihnen ist zu erwarten, dass sie auch weiterhin in Deutschland wohnen bleiben.

Abb. 7 Ausländer mit unbefristetem Aufenthaltsstatus 2012 bis 2015

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Ausländerzentralregister

3.3 Räumliche Verteilung der Einwohner mit Migrationshintergrund und ein Städtevergleich

Der Anteil der Einwohner_innen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung ist in den Stadtteilen Schlaatz mit 24,7 %, Südliche Innenstadt mit 19,0 %, Drewitz mit 18,7 %, Eiche mit 16,5 % und Nördliche Innenstadt mit 14,4 % am größten. Im Schlaatz und in der Südlichen Innenstadt befinden sich große Gemeinschaftsunterkünfte für ausländische Flüchtlinge. Außerdem ist im Schlaatz und in Drewitz noch vergleichsweise günstiger Wohnraum zu finden. Auch in der nördlichen Innenstadt gibt es Gemeinschaftseinrichtungen für Geflüchtete. In Eiche befinden sich Wohnheime für Studierende, in denen viele ausländische Studierende wohnen.

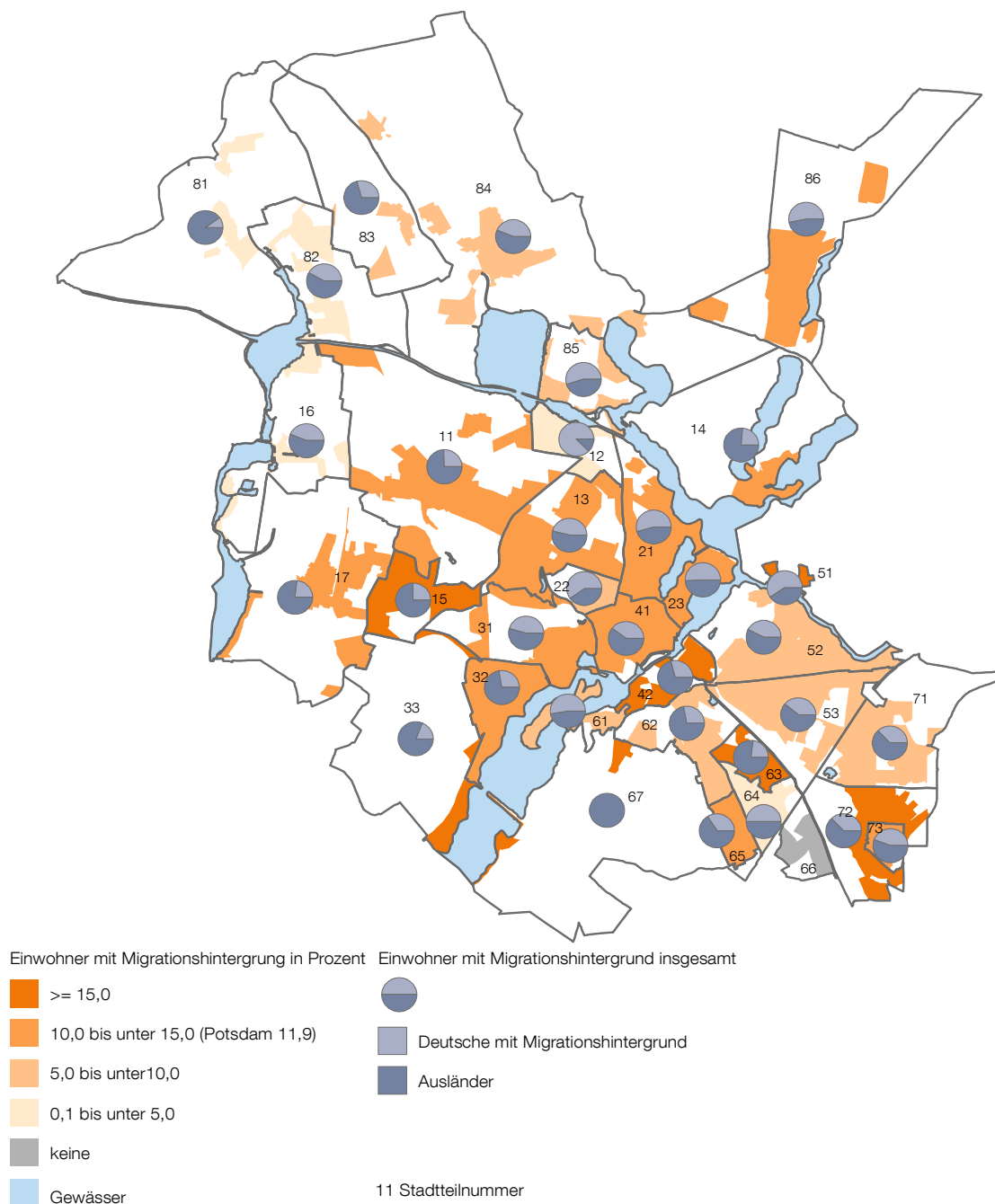
In Grube, Marquardt, Nedlitz, Uetz-Paaren und der Waldstadt II war der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund mit unter 5 % am geringsten.

Es sind fast die gleichen Stadtteile, die im Ranking ganz oben stehen, wenn man nur den Ausländer_innenanteil betrachtet: Schlaatz (19,0 %), Südliche Innenstadt (13,5 %), Drewitz (11,8 %), Eiche (12,3 %) und Golm (9,4 %). Statt der Nördlichen Innenstadt befindet sich nun Golm auf dem fünften Platz im Ranking der Ausländeranteile.

Werden die Stadtbezirke betrachtet, so leben die meisten Personen mit Migrationshintergrund wie auch Ausländer_innen bezogen auf die Einwohnerzahl in den Stadtbezirken Innenstadt und Potsdam Süd, dagegen die wenigsten in den Nördlichen Vorstädten und den Nördlichen Ortsteilen.

Abb. 8 Einwohner mit Migrationshintergrund nach Stadtteilen 2016

11 Bornim	41 Nördliche Innenstadt	71 Stern
12 Nedlitz	42 Südliche Innenstadt	72 Drewitz
13 Bornstedt		73 Kirchsteigfeld
14 Sacrow	51 Klein Glienicke	
15 Eiche	52 Babelsberg Nord	81 Uetz-Paaren
16 Grube	53 Babelsberg Süd	82 Marquardt
17 Golm		83 Satzkorn
	61 Templiner Vorstadt	84 Fahrland
21 Nauener Vorstadt	62 Teltower Vorstadt	85 Neu Fahrland
22 Jägervorstadt	63 Schlaatz	86 Groß Glienicke
23 Berliner Vorstadt	64 Waldstadt I	
	65 Waldstadt II	
31 Brandenburger Vorstadt	66 Industriegelände	
32 Potsdam West	67 Forst Potsdam Süd	
33 Wildpark		



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

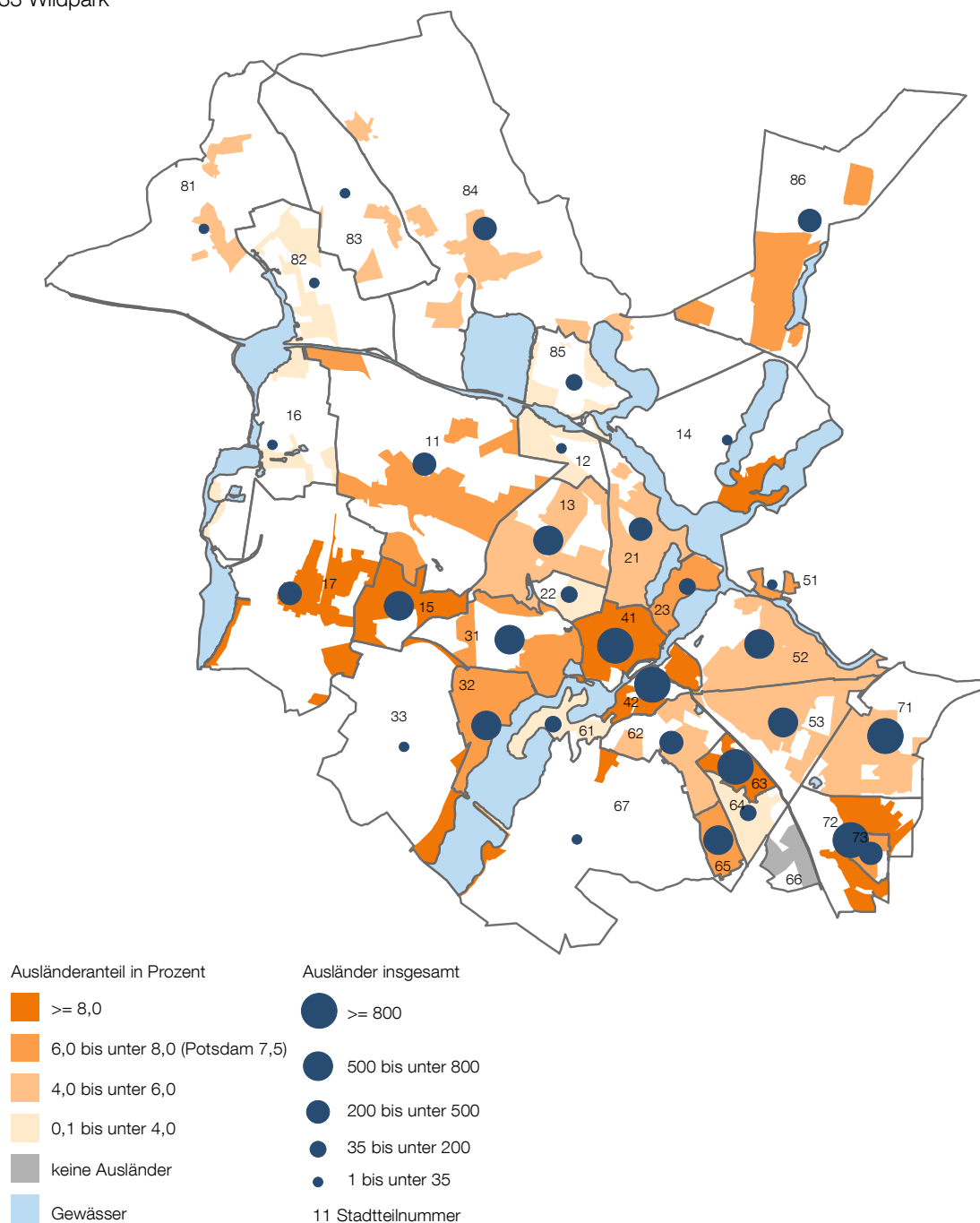
Tab. 11 Ausländer nach Stadtbezirken und Stadtteilen 2016

Stadtteil Stadtbezirk	Einwohner mit Haupt- wohnsitz	darunter Einwohner mit Migrationshintergrund			darunter Ausländer		
		Einwohner	Migranten- anteil	Veränd. zum Vorj.	Einwohner	Ausländer- anteil	Veränd. zum Vorj.
	Anzahl	%	%-Punkte	Anzahl	%	%-Punkte	
11 Bornim	3 252	345	10,6	-1,2	256	7,9	-1,2
12 Nedlitz	180	8	4,4	1,6	1	0,6	-0,6
13 Bornstedt	12 011	1 221	10,2	1,2	659	5,5	0,6
14 Sacrow	143	17	11,9	1,8	13	9,1	1,0
15 Eiche	5 304	874	16,5	1,5	653	12,3	1,7
16 Grube	434	16	3,7	0,1	9	2,1	0,1
17 Golm	2 855	348	12,2	-0,7	267	9,4	-0,3
1 Potsdam Nord	24 179	2 829	11,7	0,7	1 858	7,7	0,4
21 Nauener Vorstadt	4 833	487	10,1	0,7	222	4,6	0,3
22 Jägervorstadt	2 896	268	9,3	0,5	107	3,7	0,3
23 Berliner Vorstadt	2 755	354	12,8	1,2	174	6,3	0,3
2 Nördliche Vorstädte	10 484	1 109	10,6	0,8	503	4,8	0,3
31 Brandenburger Vorstadt	11 816	1 327	11,2	0,9	718	6,1	0,6
32 Potsdam West/33 Wildpark	7 764	853	11,0	0,7	620	8,0	0,7
3 Westliche Vorstadt	19 580	2 180	11,1	0,8	1 338	6,8	0,6
41 Nördliche Innenstadt	12 993	1 877	14,4	0,8	1 131	8,7	0,5
42 Südliche Innenstadt	8 543	1 627	19,0	6,0	1 157	13,5	6,2
4 Innenstadt	21 536	3 504	16,3	2,9	2 288	10,6	2,8
51 Klein Glienicke	571	86	15,1	1,5	35	6,1	2,2
52 Babelsberg Nord	11 298	1 024	9,1	1,1	589	5,2	0,9
53 Babelsberg Süd	12 146	1 041	8,6	0,5	635	5,2	0,3
5 Babelsberg	24 015	2 151	9,0	0,8	1 259	5,2	0,6
61 Templiner Vorstadt	1 350	80	5,9	1,6	38	2,8	0,4
62 Teltower Vorstadt	4 354	343	7,9	0,8	247	5,7	0,2
63 Schlaatz	9 341	2 308	24,7	3,3	1 776	19,0	3,2
64 Waldstadt I/66 Industriegelände	5 419	255	4,7	0,6	128	2,4	0,4
65 Waldstadt II/67 Forst Potsdam Süd	10 017	1 020	10,2	1,7	677	6,8	1,4
6 Potsdam Süd	30 481	4 006	13,1	1,8	2 866	9,4	1,6
71 Stern	16 448	1 441	8,8	1,4	910	5,5	1,0
72 Drewitz	7 095	1 329	18,7	1,0	836	11,8	0,8
73 Kirchsteigfeld	5 137	695	13,5	2,8	386	7,5	2,7
7 Potsdam Südost	28 680	3 465	12,1	1,5	2 132	7,4	1,2
81 Uetz-Paaren	438	20	4,6	0,8	18	4,1	0,7
82 Marquardt	1 157	43	3,7	1,4	25	2,2	1,4
83 Satzkorn	414	24	5,8	2,3	17	4,1	1,8
84 Fahrland	4 554	454	10,0	0,5	254	5,6	0,4
85 Neu Fahrland	1 550	95	6,1	-2,2	43	2,8	-2,5
86 Groß Glienicke	4 529	611	13,5	-0,6	287	6,3	-1,4
8 Nördliche Ortsteile	12 642	1 247	9,9	-0,1	644	5,1	-0,5
Potsdam	171 597	20 491	11,9	1,3	12 888	7,5	1,0

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Abb. 9 Ausländer und Ausländeranteil nach Stadtteilen 2016

11 Bornim	41 Nördliche Innenstadt	71 Stern
12 Nedlitz	42 Südliche Innenstadt	72 Drewitz
13 Bornstedt		73 Kirchsteigfeld
14 Sacrow	51 Klein Glienicke	
15 Eiche	52 Babelsberg Nord	81 Uetz-Paaren
16 Grube	53 Babelsberg Süd	82 Marquardt
17 Golm		83 Satzkorn
	61 Templiner Vorstadt	84 Fahrland
21 Nauener Vorstadt	62 Teltower Vorstadt	85 Neu Fahrland
22 Jägervorstadt	63 Schlaatz	86 Groß Glienicke
23 Berliner Vorstadt	64 Waldstadt I	
	65 Waldstadt II	
31 Brandenburger Vorstadt	66 Industriegelände	
32 Potsdam West	67 Forst Potsdam Süd	
33 Wildpark		



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

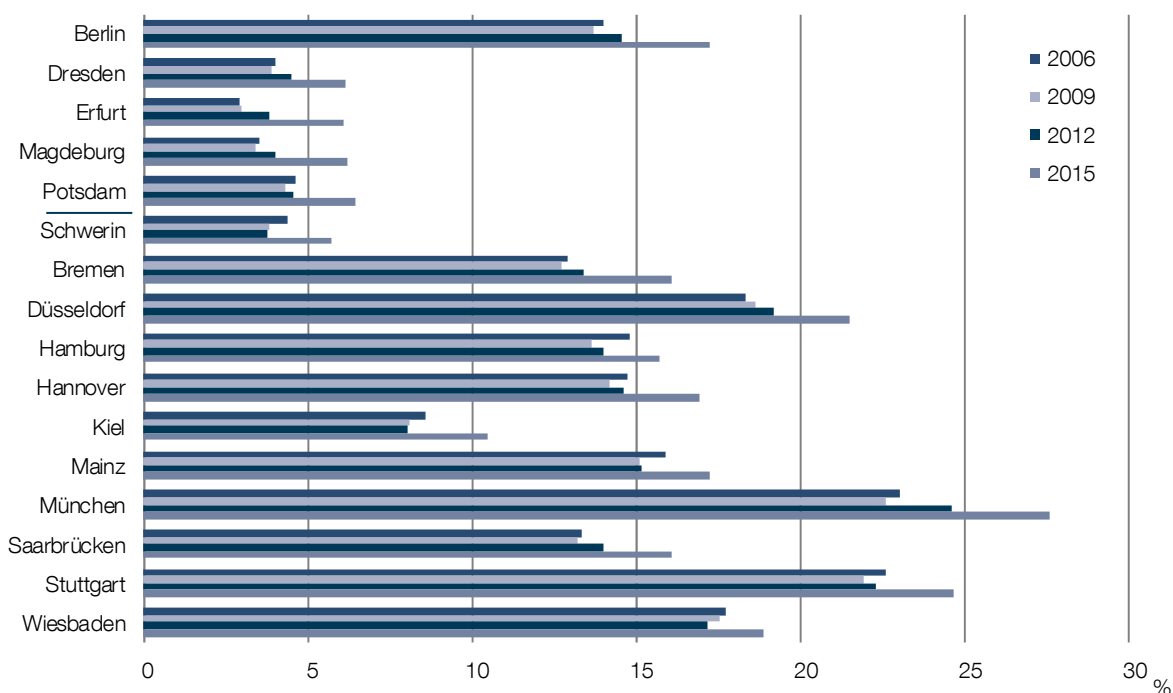
Tab. 12 Ausländer nach Herkunftsgebieten und Stadtbezirken 2016

Stadtbezirk	insgesamt	Ost-europa	EU	sonstiges Europa	Afrika	Amerika	Asien	Australien	ungeklärt/staatenlos
Anzahl									
1 Potsdam Nord	1 858	303	666	56	114	112	579	9	19
2 Nördliche Vorstädte	503	61	237	28	12	72	88	3	2
3 Westliche Vorstadt	1 338	261	472	71	55	71	385	5	18
4 Innenstadt	2 288	494	597	85	160	104	810	7	31
5 Babelsberg	1 259	209	530	47	64	107	279	8	15
6 Potsdam Süd	2 866	632	698	68	295	32	1 059	4	78
7 Potsdam Südost	2 132	586	581	43	149	39	675	-	59
8 Nördliche Ortsteile	644	119	343	11	12	21	131	-	7
Potsdam	12 888	2 665	4 124	409	861	558	4 006	36	229
%									
1 Potsdam Nord	14,4	11,4	16,1	13,7	13,2	20,1	14,5	25,0	8,3
2 Nördliche Vorstädte	3,9	2,3	5,7	6,8	1,4	12,9	2,2	8,3	0,9
3 Westliche Vorstadt	10,4	9,8	11,4	17,4	6,4	12,7	9,6	13,9	7,9
4 Innenstadt	17,8	18,5	14,5	20,8	18,6	18,6	20,2	19,4	13,5
5 Babelsberg	9,8	7,8	12,9	11,5	7,4	19,2	7,0	22,2	6,6
6 Potsdam Süd	22,2	23,7	16,9	16,6	34,3	5,7	26,4	11,1	34,1
7 Potsdam Südost	16,5	22,0	14,1	10,5	17,3	7,0	16,8	-	25,8
8 Nördliche Ortsteile	5,0	4,5	8,3	2,7	1,4	3,8	3,3	-	3,1
Potsdam	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Nach Herkunftsgebieten ergibt sich eine davon abweichende Verteilung. So bevorzugen Osteuropäer_innen die Stadtbezirke Potsdam Süd und Potsdam Südost, also die Stadtbezirke, in denen Wohnungen mit relativ günstigen Mieten existieren. Einwohner_innen aus Asien und Afrika leben überwiegend neben Potsdam Süd auch in der Innenstadt. Bürger_innen aus Amerika wohnen vor allem in Potsdam Nord und Babelsberg (vgl. Tab. 12). Potsdam Nord ist ein Stadtbezirk mit vielen Studierenden.

Um die Situation der Ausländer_innen mit anderen deutschen Städten zu vergleichen, bietet sich der Vergleich mit den Landeshauptstädten Deutschlands an, der jährlich vom Bereich Statistik und Wahlen in Potsdam erhoben wird. Hierbei wird deutlich, dass in Ostdeutschland der Anteil von Ausländer_innen an der Gesamtbevölkerung zwar steigend aber im Vergleich mit den alten Bundesländern noch gering ist. In allen fünf ostdeutschen Landeshauptstädten betrug der Ausländer_innenanteil im Jahr 2015 unter 7 %. In Potsdam hatte er mit 6,5 % den höchsten Wert. Dagegen besaßen alle westdeutschen Landeshauptstädte einen deutlich größeren Ausländer_innenanteil, der zwischen 27,6 % (München) und 10,5 % (Kiel) lag. Von 2014 zu 2015 vergrößerte sich in allen Hauptstädten die Ausländer_innenanzahl deutlich, wie in Erfurt (+41,4 %) und Schwerin (+32,5 %) und in acht weiteren Hauptstädten um mehr als 10 %. Generell ist festzustellen, dass die relative Zunahme der Ausländer_innenzahlen in den ostdeutschen Städten deutlich größer war als in den westdeutschen. Grund für die überdurchschnittlich starke Zunahme war der beachtliche Zuzug von Geflüchteten. Dieser Trend war um das Jahr 2010 noch nicht so einheitlich, denn in mehreren Landeshauptstädten nahm damals der Ausländer_innenanteil sogar ab.

Abb. 10 Ausländeranteil in den Landeshauptstädten Deutschlands 2006, 2009, 2012 und 2015

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 13 Ausländeranteil in den Landeshauptstädten Deutschlands 2010 bis 2015

Landeshauptstadt	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Berlin	13,5	14,0	14,5	15,3	16,1	17,2
Dresden	4,1	4,2	4,5	4,7	5,1	6,2
Erfurt	3,2	3,3	3,8	4,0	4,4	6,1
Magdeburg	3,5	3,6	4,0	4,4	4,9	6,2
Potsdam	4,3	4,4	4,6	4,8	5,3	6,5
Schwerin	3,7	3,7	3,8	4,0	4,4	5,7
Bremen	12,6	12,9	13,4	12,8	13,6	16,0
Düsseldorf	18,7	18,8	19,2	19,7	20,4	21,5
Hamburg	13,6	13,8	14,0	14,3	14,7	15,7
Hannover	14,1	14,3	14,6	15,1	15,6	16,9
Kiel	8,0	7,9	8,0	8,3	9,0	10,5
Mainz	14,9	15,0	15,2	15,7	16,4	17,2
München	23,0	23,7	24,6	25,4	26,4	27,6
Saarbrücken	13,3	13,7	14,0	14,5	14,8	16,1
Stuttgart	21,7	21,8	22,3	22,8	23,6	24,6
Wiesbaden	16,5	16,8	17,2	17,5	18,4	18,9

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

3.4 Eingebürgerte Einwohner_innen

Einbürgerungen erfolgen in der Landeshauptstadt Potsdam seit 1992. Hierzu liegen jedoch nur statistische Angaben zur Gesamtzahl der Einbürgerungen vor. Vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg wird seit dem Jahr 2000 die Zahl der Einbürgerungen auch nach dem Alter veröffentlicht.

Für Potsdam ist im Allgemeinen eine steigende Tendenz der Zahl an Einbürgerungen erkennbar. Überwiegend wurden Personen im Alter von 18 bis unter 45 Jahren eingebürgert. Weiterhin wird deutlich, dass Potsdam im Land Brandenburg der Kreis mit den meisten Einbürgerungen ist. In Potsdam fanden 2012 rund ein Drittel aller Brandenburger Einbürgerungen statt. Zwar nahm dieser Anteil wegen gestiegener Einbürgerungszahlen in den anderen Kreisen ab, jedoch war 2015 die Zahl der Einbürgerungen in Potsdam noch immer die mit Abstand größte.

Die meisten Einbürgerungen erfolgten von Ausländern, die mindestens acht Jahre in Deutschland mit unbefristetem Aufenthaltsrecht leben. Sie müssen sich nach deutschem Recht u. a. zum Grundgesetz bekennen, die bisherige Staatsbürgerschaft aufgeben und über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Asylberechtigte und EU-Staatsangehörige müssen ihre bisherige Staatsbürgerschaft nicht aufgeben.

Tab. 14 Eingebürgerte Einwohner nach Rechtsgründen der Einbürgerung 2010 bis 2015

Einbürgerung	2010	2011	2012	2013	2014	2015
von im Inland niedergelassenen Ausländern	2	3	2	2	1	1
von Ausländern mit einem deutschen Ehe- oder Lebenspartner	4	8	10	5	5	7
Mindestaufenthalt von 8 Jahren in Deutschland	59	138	118	116	125	109
Miteinbürgerung des Ehegatten und deren minderjährigen Kinder aus dieser Ehe	18	31	20	28	18	14
sonstige Rechtsgründe	2	3	4	7	14	9
insgesamt	85	183	154	158	163	140

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Tab. 15 Einbürgerungen nach Altersgruppen 1992 bis 2015

Jahr	Eingebürgerte Personen	Altersgruppe von ... bis unter ... Jahre				Anteil am Land Brandenburg
		0-18	18-45	45-60	60 und älter	
	Anzahl	%				
1992	41	x	x	x	x	x
1993	23	x	x	x	x	x
1994	33	x	x	x	x	x
1995	28	x	x	x	x	x
1996	17	x	x	x	x	x
1997	7	x	x	x	x	x
1998	19	x	x	x	x	x
1999	22	x	x	x	x	x
2000	52	15,4	57,7	23,1	3,8	12,3
2001	52	25,0	67,3	5,8	1,9	12,1
2002	72	25,0	61,1	9,7	4,2	17,5
2003	51	15,7	62,7	15,7	5,9	16,2
2004	66	13,6	47,0	30,3	9,1	23,1
2005	91	5,5	57,1	23,1	14,3	25,9
2006	80	20,0	53,8	18,8	7,5	24,5
2007	114	17,5	60,5	14,9	7,0	24,2
2008	93	21,5	51,6	18,3	8,6	22,9
2009	92	21,7	65,2	10,9	2,2	20,7
2010	85	22,4	62,4	12,9	2,4	20,9
2011	183	24,0	52,5	16,9	6,6	23,3
2012	154	24,0	63,6	9,7	2,6	33,2
2013	158	24,1	53,8	15,2	7,0	25,9
2014	163	17,8	63,2	14,7	4,3	19,5
2015	140	12,9	68,6	13,6	5,0	16,3

Quelle: bis 1999 Landeshauptstadt Potsdam, ab 2000 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

3.5 Bevölkerungsbewegungen der ausländischen Bevölkerung

Das Verfahren MigraPro ist in Potsdam noch nicht auf die Bevölkerungsbewegungen angewendet worden. So werden im Folgenden die Bevölkerungsbewegungen, d. h. die Geburten, die Sterbefälle und die Wanderungsbewegungen nur für die nichtdeutsche Bevölkerung dargestellt.

In Potsdam stieg von 1993 bis 2010 die Zahl der Lebendgeborenen. Danach schwankte sie mit leicht steigender Tendenz. Das traf für Geburten von Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit nicht ganz zu. Bis 2005 war die Zunahme der Geburtenzahl nur schwach. Erst danach fiel sie bis 2015 immer deutlicher aus. Bis 2001 war der Anteil der Geburten nichtdeutscher Mütter an allen Geburten immer größer als der Ausländeranteil. Nach 2001 änderte sich dieses Verhältnis. Das heißt, obwohl anteilmäßig mehr Ausländer_innen in Potsdam wohnten, wurden anteilig weniger Kinder mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit geboren. Hier ist zu vermuten, dass Geborene aufgrund einer geänderten Gesetzgebung, nach der ein Kind ausländischer Eltern durch die Geburt unter bestimmten Voraussetzungen die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben kann, häufiger die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten.

Die meisten ausländischen Kinder wurden in den Stadtbezirken Potsdam Süd und Potsdam Südost geboren. Hier leben auch vergleichsweise viele ausländische Bürger. Dagegen war der Anteil der nichtdeutschen Geburten im Stadtbezirk Nördliche Ortsteile und Babelsberg niedrig. In diesen Stadtbezirken ist der Ausländeranteil klein.

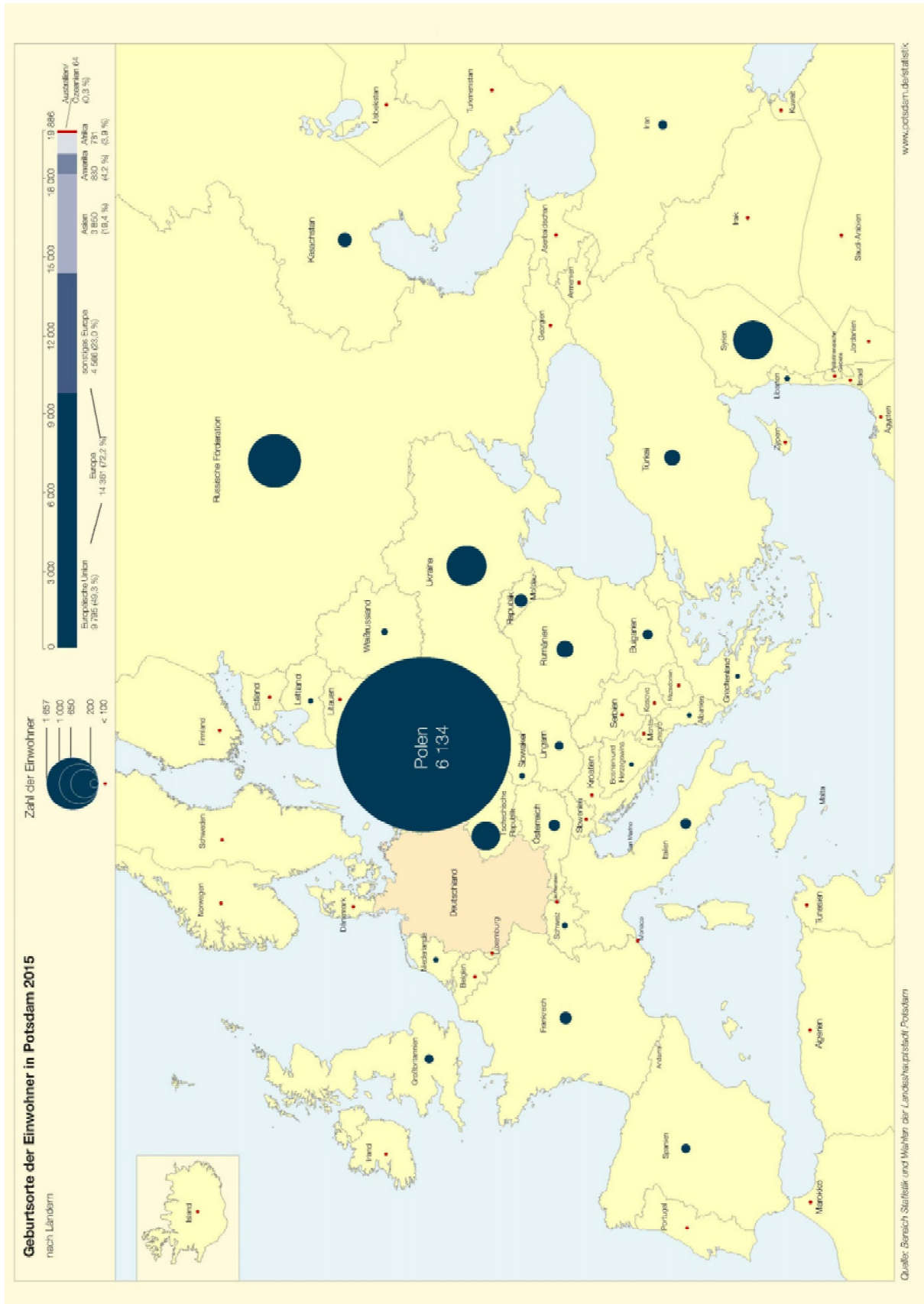
Bei den Sterbefällen ist in Potsdam seit 2002 eine Zunahme zu beobachten. Eine solche Aussage trifft für die ausländische Bevölkerung nicht zu. Ihre Sterbefallzahl blieb immer sehr klein. Die Quote schwankte um ein Prozent und resultiert aus der geringen Zahl an Ausländern im Alter über 60 Jahre (vgl. Abb. 4). Im Jahr 2015 betrug der Anteil der Sterbefälle von Ausländern an allen Sterbefällen 1,5 %. Hinsichtlich der ausländischen Bevölkerung gab es somit immer einen deutlichen Geburtenüberschuss.

Tab. 16 Lebendgeborene und Gestorbene 1992 bis 2015

Jahr	Lebendgeborene			Gestorbene		
	insgesamt	darunter Ausländer		insgesamt	darunter Ausländer	
	Anzahl		%	Anzahl		%
1992	662	5	0,8	1 282	2	0,2
1993	613	26	4,2	1 254	2	0,2
1994	664	21	3,2	1 243	3	0,2
1995	684	29	4,2	1 273	5	0,4
1996	732	43	5,9	1 213	5	0,4
1997	845	59	7,0	1 227	11	0,9
1998	901	23	2,6	1 139	11	1,0
1999	1 006	40	4,0	1 166	12	1,0
2000	1 037	53	5,1	1 118	20	1,8
2001	1 074	52	4,8	1 145	11	1,0
2002	1 119	36	3,2	1 081	8	0,7
2003	1 311	47	3,6	1 099	17	1,5
2004	1 352	46	3,4	1 178	13	1,1
2005	1 423	47	3,3	1 205	13	1,1
2006	1 453	57	3,9	1 239	17	1,4
2007	1 602	66	4,1	1 219	25	2,1
2008	1 563	49	3,1	1 308	19	1,5
2009	1 635	59	3,6	1 341	16	1,2
2010	1 753	71	4,1	1 353	14	1,0
2011	1 656	60	3,6	1 351	18	1,3
2012	1 729	75	4,3	1 428	20	1,4
2013	1 711	78	4,6	1 477	14	0,9
2014	1 853	90	4,9	1 543	27	1,7
2015	1 781	111	6,2	1 620	24	1,5

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Abb. 11 Geburtsorte der Einwohner Potsdams nach Ländern 2015



Zum Jahresende 2015 wurde in der Landeshauptstadt Potsdam anhand des Einwohnermelderegisters eine Geburtsortanalyse durchgeführt. Demnach wurden von den 167 505 Einwohnern etwas mehr als 60 000 in Potsdam geboren (35,9 %). Es kamen also über 107 000 bzw. 64,1 % der Einwohner nicht in Potsdam zur Welt. Darunter befinden sich 19 886 Personen (11,9 %), die im heutigen Ausland geboren wurden.

Einen Geburtsort in Europa außerhalb Deutschlands haben insgesamt 14 361 Personen, wobei rund 9 800 Potsdamer in einem EU-Mitgliedstaat geboren wurden (49,3 % an allen Potsdamer_innen mit einem ausländischen Geburtsort). Das Land mit den meisten Geborenen ist das Nachbarland Polen mit 6 134 Personen. Dabei ist zu beachten, dass sich darunter circa 4 900 Potsdamer_innen befinden, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und keinen Migrationshintergrund aufweisen. Es handelt sich mehrheitlich um Personen, die vor 1945 in deutschen Gebieten geboren wurden, die nach dem Zweiten Weltkrieg zum polnischen Staatsgebiet gehören. Innerhalb der EU folgen mit großem Abstand 672 Potsdamer mit einem tschechischen Geburtsort. Auch hier ist der Anteil Deutscher ohne Migrationshintergrund mit über 500 Personen sehr hoch. Weiterhin wurden 399 Potsdamer Einwohner_innen in Rumänien und 279 in Frankreich geboren, der höchste westeuropäische Wert, gefolgt von Österreich (263) und Italien (259). Potsdamer Geburtsorte finden sich in insgesamt 27 der 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Lediglich auf Malta wurde kein Einwohner Potsdams geboren (vgl. Abb. 11).

Des Weiteren stammen rund 4 600 Personen bzw. 23,0 % der Potsdamer_innen mit einem Geburtsort außerhalb Deutschlands aus einem europäischen Staat, der nicht zur EU gehört. Dabei bilden Potsdamer_innen mit russischen (1 657 bzw. 8,3 %) und ukrainischen (944 bzw. 4,7 %) Wurzeln die größten Gruppen. Insgesamt wurden 72,2 % der Potsdamer_innen mit einem ausländischen Geburtsort in Europa geboren. Es folgt der asiatische Kontinent mit einem Anteil von 19,4 %. Bezogen auf einzelne Länder sind Potsdamer_innen mit Geburtsorten in Syrien (919), Kasachstan (432), China (377), Vietnam (370) und Afghanistan (309) am stärksten vertreten.

In Nord- und Südamerika kamen 4,2 % der Potsdamer_innen mit einem ausländischen Geburtsort zur Welt. Am häufigsten sind dabei Potsdamer_innen, die in den USA (288) und in Brasilien (111) geboren wurden. Afrikanische Wurzeln weisen 3,9 % der Potsdamer_innen, die im Ausland geboren wurden, auf. Dabei sind Geburtsorte in Kamerun (116) und in Nigeria (103) am häufigsten. Für die nordafrikanischen Maghreb-Staaten (Tunesien, Algerien, Marokko, Libyen und Mauretanien) sind insgesamt 116 Personen erfasst. 64 Potsdamer_innen wurden in Australien oder Neuseeland geboren.

In den Jahren von 1994 bis 1997 war die Zuwanderung von Ausländern mit jährlich mehr als 1 900 Zugezogenen besonders umfangreich. Danach zogen bis zum Jahr 2000 immer weniger Nichtdeutsche nach Potsdam. Erst nach 2007 verstärkte sich die Zuwanderung wieder deutlich. Im Jahr 2013 erreichte sie mit rund 2 300 zugezogenen Ausländern wieder fast das Niveau wie im Jahr des größten Ausländerzuzuges 1995. 2015 und auch 2014 war der Zuzug besonders groß. Er war mit 4 222 Ausländern im Jahr 2015 so umfangreich wie bisher noch nie in Potsdam (vgl. Abb. 12).

Die meisten Ausländer_innen wanderten direkt aus dem Ausland zu. Die zweitstärkste Zuwanderung erfolgte bis 2001 aus dem Land Brandenburg. Das ergab sich aus Zuweisungen aus den zentralen Aufnahmestellen in Eisenhüttenstadt und Peitz. Es wird also deutlich, dass die Ausländerpolitik des Bundes und der Länder mit den jeweiligen rechtlichen Rahmenseetzungen die Wanderungsströme von Ausländern wesentlich beeinflusst.

Ab 2002 wurde Berlin zum zweitwichtigsten Gebiet, aus dem eine Zuwanderung ausländischer Personen erfolgte. Hierbei handelte es sich um Wanderungen von Ausländern mit Aufenthaltstitel für Deutschland. Bei den auch in diesem Zeitraum relativ vielen Zuzügen aus dem Land Brandenburg, in dem ansonsten eine sehr geringe Ausländerquote vorhanden ist, handelte es sich mehrheitlich um Zuweisungen aus Erstaufnahmestellen. Das gilt insbesondere für die Jahre 2014 und 2015.

Landeshauptstadt Potsdam 2016

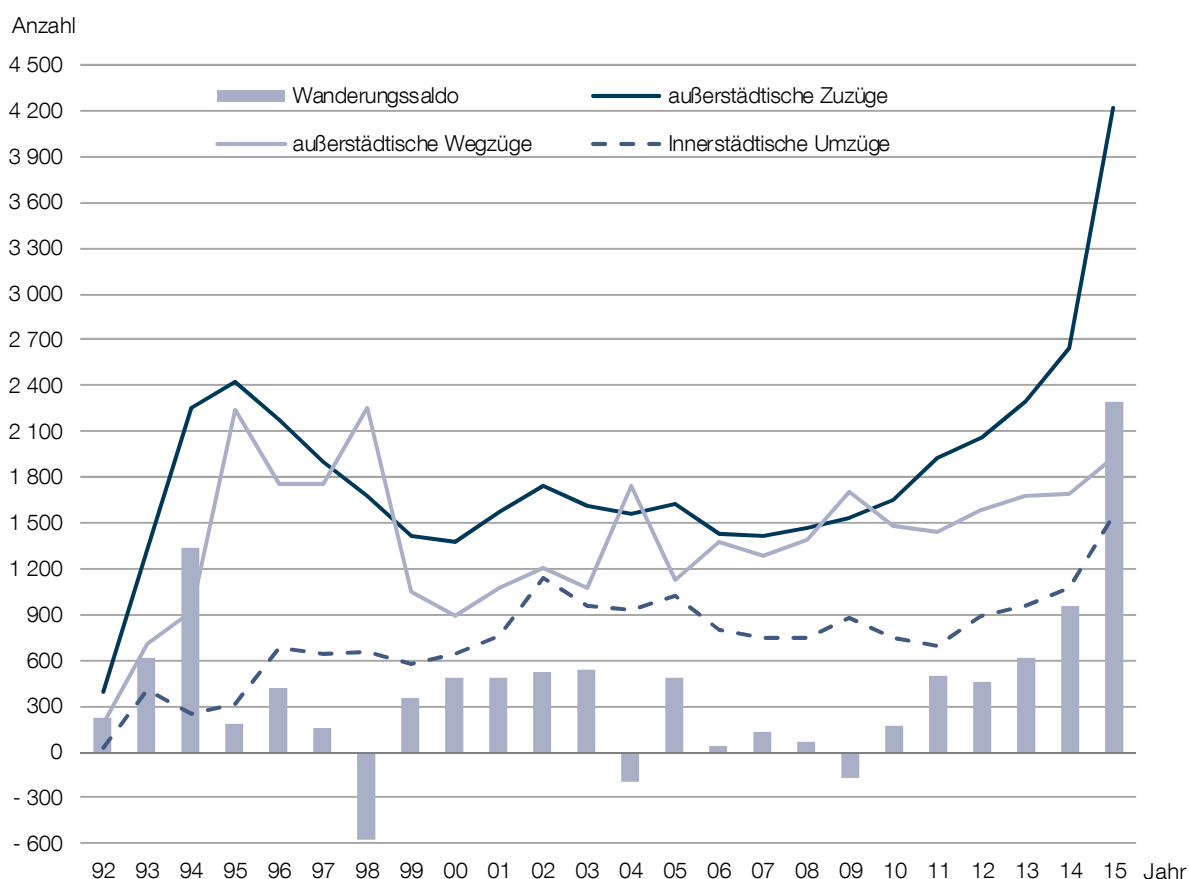
Es zog aber auch eine sehr große Zahl an Ausländern wieder aus Potsdam fort, wobei die Trends der Fortzüge den Trends der Zuzüge folgten, nur auf geringerem Niveau. Wesentlichste Zielgebiete der Wanderung waren wiederum das Ausland und Berlin.

In den Jahren 1998, 2004 und 2009 sind Spitzen in der Kurve der Fortzüge festzustellen, die sogar zu einem negativen Wanderungssaldo führten. Hierbei handelte es sich um besonders viele Abmeldungen von Amts wegen im Melderegister, die nach Ausländer-/Migrantenbeiratswahlen vorgenommen wurden, weil viele Wahlberechtigte als nicht mehr in Potsdam wohnend festgestellt wurden.

Die Zahl der Fortzüge insgesamt schwankte in den vergangenen Jahren stark, ohne dass eine Entwicklungstendenz sichtbar wird. In fast allen Jahren blieb die Zahl unter 1 800 Fortzügen (Ausnahmen 1995, 1998 und 2015). Größtes Zielgebiet war immer das Ausland, gefolgt von Berlin und den alten Bundesländern.

Über den gesamten Zeitraum konnte also Potsdam Wanderungsgewinne von Ausländern verzeichnen. Diese waren fast durchgängig hinsichtlich des Auslandes, des Landes Brandenburg, der neuen Bundesländer und auch des Potsdamer Umlandes gegeben. Gegenüber Berlin und den alten Bundesländern gab es dagegen meist Wanderungsverluste.

Abb. 12 Wanderungen von Ausländern 1992 bis 2015



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 17 Außerstädtische Zuzüge von Ausländern nach Herkunftsgebieten 1995 bis 2015

Jahr	ins- gesamt	darunter						von Amts wegen, unbekannt
		Potsdamer Umland	Berlin	Land Brandenburg	Neue Bundesländer	Alte Bundesländer	Ausland	
Anzahl		%						
1995	2 423	3,2	6,1	11,3	3,4	7,1	68,6	0,3
1996	2 177	1,7	8,7	13,5	3,5	8,1	64,0	0,6
1997	1 906	3,5	8,3	8,3	2,6	5,8	71,1	0,3
1998	1 684	5,7	8,8	9,2	3,2	9,9	61,7	1,5
1999	1 410	7,4	8,2	14,7	2,8	5,7	59,8	1,4
2000	1 378	5,7	10,2	11,4	3,0	6,3	62,0	1,5
2001	1 567	5,9	10,0	10,6	3,1	7,0	61,1	2,2
2002	1 738	6,5	9,6	8,5	3,5	7,1	63,1	1,7
2003	1 613	4,0	12,6	8,4	3,1	5,3	65,8	0,7
2004	1 554	4,6	14,5	5,8	2,7	6,8	65,5	0,1
2005	1 623	4,2	14,4	4,9	3,0	6,2	67,2	-
2006	1 426	4,6	12,6	4,2	2,6	8,0	68,0	0,1
2007	1 415	3,0	13,9	4,2	3,3	8,3	67,5	-
2008	1 464	3,6	13,8	4,0	3,6	7,6	67,3	-
2009	1 528	4,0	11,6	3,2	2,9	8,0	70,2	-
2010	1 647	4,2	13,7	4,7	3,0	7,8	66,5	-
2011	1 929	3,1	11,6	6,3	2,7	7,5	68,8	-
2012	2 056	2,6	12,0	4,3	2,7	6,8	71,6	-
2013	2 295	3,3	12,5	7,2	3,5	5,5	68,0	-
2014	2 650	4,4	12,9	10,5	2,4	7,2	62,7	-
2015	4 222	3,8	7,8	36,0	2,2	5,2	44,9	0,1

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 18 Außerstädtische Wegzüge von Ausländern nach Zielgebieten 1995 bis 2015

Jahr	ins- gesamt	darunter						von Amts wegen, unbekannt
		Potsdamer Umland	Berlin	Land Brandenburg	Neue Bundesländer	Alte Bundesländer	Ausland	
Anzahl		%						
1995	2 237	1,5	13,6	1,4	5,6	9,0	48,1	20,8
1996	1 762	6,5	18,8	2,0	4,9	7,3	30,7	29,8
1997	1 754	4,3	13,1	1,7	4,6	12,9	50,0	13,5
1998	2 260	2,7	11,6	0,5	2,4	7,9	33,8	41,0
1999	1 053	4,1	19,4	0,5	1,8	11,7	45,8	16,8
2000	889	5,1	23,6	1,8	2,1	12,4	37,3	17,7
2001	1 078	4,4	24,1	1,3	3,2	11,6	29,8	25,7
2002	1 208	3,5	21,4	1,4	3,7	13,6	48,7	7,7
2003	1 080	3,1	28,6	1,0	3,2	14,6	49,3	0,2
2004	1 748	3,1	15,7	1,0	2,4	5,9	71,9	-
2005	1 133	2,7	24,7	1,4	2,2	14,1	54,8	-
2006	1 380	3,3	21,1	1,7	2,1	10,9	60,9	-
2007	1 289	4,2	25,3	0,9	1,6	11,1	57,0	-
2008	1 394	1,7	19,7	0,6	2,2	10,3	65,5	-
2009	1 700	3,5	19,1	1,4	1,8	6,4	67,9	-
2010	1 475	3,3	20,7	1,3	1,6	9,7	63,3	-
2011	1 436	2,7	21,0	1,4	2,1	10,0	62,8	-
2012	1 592	3,1	20,9	0,9	1,8	10,2	63,1	-
2013	1 672	4,5	19,6	1,5	2,1	9,4	61,6	1,3
2014	1 695	4,1	16,5	1,9	2,9	9,0	65,1	0,6
2015	1 929	5,9	15,9	1,6	2,2	10,8	62,6	1,1

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 19 Wanderungssaldo der Ausländer 1994 bis 2015

Jahr	ins- gesamt	darunter						von Amts- wegen, unbekannt
		Potsdamer Umland	Berlin	Land Brandenburg	Neue Bundesländer	Alte Bundesländer	Ausland	
Anzahl								
1994	1 335	41	-45	77	26	76	1 238	-78
1995	186	44	-156	243	-43	-31	587	-458
1996	415	-78	-142	258	-11	49	852	-513
1997	152	-9	-71	130	-30	-116	479	-231
1998	-576	35	-115	143	-	-12	275	-902
1999	357	61	-88	202	21	-43	361	-157
2000	489	33	-69	141	22	-23	522	-137
2001	489	46	-103	152	15	-15	637	-243
2002	530	71	-92	130	16	-40	509	-64
2003	533	31	-106	125	15	-72	530	10
2004	-194	18	-50	73	-	2	-238	1
2005	490	37	-46	64	24	-59	470	-
2006	46	20	-111	36	8	-36	128	1
2007	126	-12	-130	48	26	-26	220	-
2008	70	29	-72	51	22	-33	73	-
2009	-172	2	-147	25	15	14	-81	-
2010	172	20	-80	59	25	-14	162	-
2011	493	21	-78	102	22	-	426	-
2012	464	5	-85	74	27	-24	467	-
2013	623	-	-40	141	45	-32	530	-21
2014	955	47	61	245	15	38	559	-10
2015	2 293	48	23	1 488	50	13	687	-16

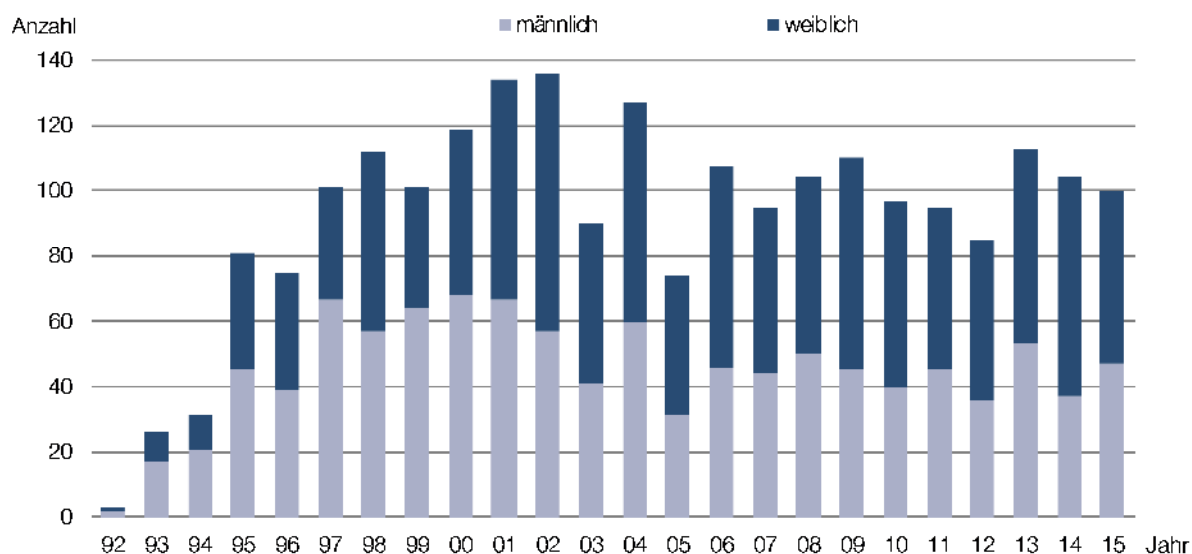
Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Bezüglich der innerstädtischen Umzüge wird deutlich, dass die ausländische Bevölkerung eine höhere Mobilität aufweist als die Gesamtbevölkerung. Im Jahr 2015 vollzogen im Durchschnitt 6,5 % aller Potsdamer_innen einen Umzug innerhalb Potsdams. Jedoch nahmen 14,3 % aller Ausländer_innen (das sind 1 547 Umzüge) einen Wohnungswechsel innerhalb Potsdams vor.

Bis zum Jahr 2002 wuchs die Zahl der nichtdeutschen Potsdamer_innen, die im jeweiligen Jahr eine Ehe schlossen. Danach schwankte die Zahl der Eheschließenden von Jahr zu Jahr auf einem etwas niedrigeren Niveau. War bis 2000 die Zahl der heiratenden Männer mit ausländischer Staatsangehörigkeit größer als die der Frauen, drehte sich in den Folgejahren das Verhältnis um (vgl. Abb. 13).

Genau diese Entwicklung wird auch bei Betrachtung der binationaler Eheschließungen deutlich, d. h. Eheschließungen, bei denen einer der beiden Partner die deutsche und der andere eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Zum einen nahm die Zahl dieser Eheschließungen bis 2002 zu und danach wieder ab. Zum anderen hatten bei ihnen bis 2005 mehr deutsche Frauen einen Ausländer geheiratet als deutsche Männer eine Ausländerin. Danach kehrte sich dieses Verhältnis um.

Abb. 13 Nichtdeutsche Eheschließende nach Geschlecht 1992 bis 2015

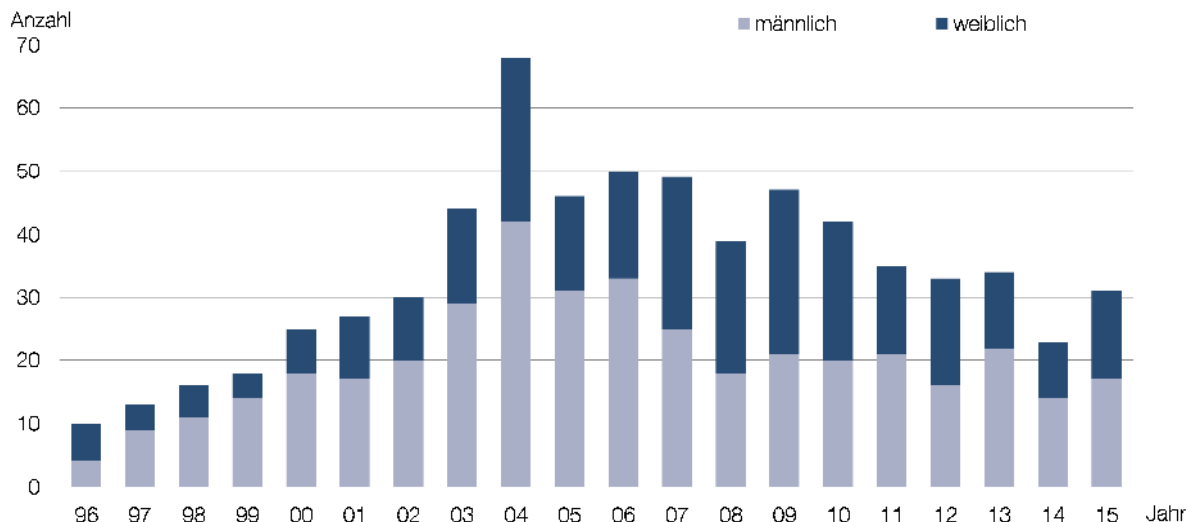


Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 20 Eheschließungen mit ausländischen Partnern 1992 bis 2015

Jahr	Eheschließungen insgesamt	darunter		davon				ein Partner nicht deutsch			
		Eheschließungen mit ausländischen Partnern		beide nicht deutsch		ein Partner nicht deutsch		Mann deutsch / Frau nicht deutsch		Frau deutsch / Mann nicht deutsch	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1992	575	33	5,7	-	-	33	100,0	11	33,3	22	66,7
1993	528	58	11,0	-	-	58	100,0	20	34,5	38	65,5
1994	465	46	9,9	5	10,9	41	89,1	19	46,3	22	53,7
1995	513	72	14,0	2	2,8	70	97,2	32	45,7	38	54,3
1996	479	80	16,7	4	5,0	76	95,0	31	40,8	45	59,2
1997	526	96	18,3	2	2,1	94	97,9	26	27,7	68	72,3
1998	499	97	19,4	6	6,2	91	93,8	39	42,9	52	57,1
1999	557	87	15,6	6	6,9	81	93,1	28	34,6	53	65,4
2000	556	97	17,4	3	3,1	94	96,9	31	33,0	63	67,0
2001	532	101	19,0	7	6,9	94	93,1	46	48,9	48	51,1
2002	559	113	20,2	10	8,8	103	91,2	57	55,3	46	44,7
2003	702	108	15,4	6	5,6	102	94,4	45	44,1	57	55,9
2004	838	110	13,1	11	10,0	99	90,0	48	48,5	51	51,5
2005	801	86	10,7	7	8,1	79	91,9	38	48,1	41	51,9
2006	880	91	10,3	7	7,7	84	92,3	46	54,8	38	45,2
2007	800	70	8,8	4	5,7	66	94,3	37	56,1	29	43,9
2008	868	83	9,6	9	10,8	74	89,2	42	56,8	32	43,2
2009	898	84	9,4	7	8,3	77	91,7	40	51,9	37	48,1
2010	933	79	8,5	8	10,1	71	89,9	37	52,1	34	47,9
2011	844	73	8,6	6	8,2	67	91,8	35	52,2	32	47,8
2012	871	77	8,8	7	9,1	70	90,9	46	65,7	24	34,3
2013	838	60	7,2	8	13,3	52	86,7	27	51,9	25	48,1
2014	939	71	7,6	6	8,5	65	91,5	17	26,2	48	73,8
2015	961	81	8,4	6	7,4	75	92,6	38	50,7	37	49,3

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Abb. 14 Nichtdeutsche Ehescheidende nach Geschlecht 1992 bis 2015

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Die Zahl der Ausländer_innen, die sich in einem Jahr scheiden ließen, nahm bis 2004 ständig zu. Danach ist ein eher abnehmender Trend zu beobachten. Es ließen sich im Allgemeinen in jedem Jahr mehr Männer als Frauen scheiden. Ausnahmen waren die Jahre 2008, 2009, 2010 und 2012.

3.6 Haushaltsstrukturen der Einwohner_innen mit Migrationshintergrund

Um das Zusammenleben der Einwohner_innen mit Migrationshintergrund in den Haushalten zu untersuchen, werden nur die Personen betrachtet, die in Privathaushalten und nicht in Gemeinschaftseinrichtungen wohnen. Das waren 2015 in Potsdam 164 339 Einwohner_innen. Zwischen den Deutschen mit Migrationshintergrund und den Ausländern gibt es deutliche Unterschiede. Diese sind besonders groß, wenn die Deutschen ohne Migrationshintergrund in den Vergleich einbezogen werden. Ausländer_innen leben 2015 zu 30 % in Einpersonenhaushalten, dem größten Anteil hinsichtlich der Haushaltsgröße. Bei den Deutschen mit Migrationshintergrund ist dieser Anteil nur fast halb so groß. Dagegen leben sie zu einem deutlich größeren Anteil in großen Haushalten. So wohnt ein Viertel aller Deutschen mit Migrationshintergrund in Vierpersonenhaushalten, ihre überwiegend bevorzugte Haushaltsgröße. Bei Deutschen ohne Migrationshintergrund und auch bei den Ausländer_innen ist dieser Anteil erheblich kleiner. Das trifft auch auf noch größere Haushalte zu. Allerdings leben die Ausländer_innen zu deutlich größeren Anteilen als die Deutschen ohne Migrationshintergrund in den Haushalten mit mehr als vier Personen. Bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund ist der Zweipersonenhaushalt mit einem Anteil von 35 % die überwiegend genutzte Lebensform.

Wenn das Leben in Haushalten nach der Zahl der Kinder betrachtet wird, so ist festzustellen, dass Deutsche mit Migrationshintergrund im Vergleich zu den Ausländer_innen und erst recht im Vergleich zu den Deutschen ohne Migrationshintergrund zu deutlich größeren Anteilen in Haushalten wohnen, in denen mehrere Kinder leben (vgl. Tab. 22).

Deutsche mit Migrationshintergrund wohnen zu mehr als 60 % in Haushalten mit Kindern, bei den Ausländer_innen sind es etwas mehr als 40 % und bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund etwas weniger als 35 %. Der Anteil von Personen, die in Alleinerziehenden Haushalten leben, war bei den Ausländer_innen mit 7,4 % am kleinsten und bei den Deutschen mit Migrationshintergrund mit 10,4 % am größten (vgl. Tab. 23).

Tab. 21 Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Privathaushalten nach der Haushaltsgröße 2015

Zahl der Personen im Haushalt	Deutsche ohne Migrationshintergrund		Deutsche mit Migrationshintergrund		Ausländer		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1 Person	41 191	27,9	1 083	15,6	2 943	30,2	45 217	27,5
2 Personen	51 375	34,8	1 464	21,1	2 557	26,2	55 396	33,7
3 Personen	27 821	18,8	1 564	22,5	1 778	18,2	31 163	19,0
4 Personen	20 431	13,8	1 786	25,7	1 459	15,0	23 676	14,4
5 Personen	5 524	3,7	688	9,9	605	6,2	6 817	4,1
6 und mehr Personen	1 289	0,9	368	5,3	413	4,2	2 070	1,3
insgesamt	147 631	100,0	6 953	100,0	9 755	100,0	164 339	100,0

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 22 Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Privathaushalten nach der Zahl der Kinder im Haushalt 2015

Zahl der Kinder im Haushalt	Deutsche ohne Migrationshintergrund		Deutsche mit Migrationshintergrund		Ausländer		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
kein Kind	96 675	65,5	2 669	38,4	5 810	59,6	105 154	64,0
1 Kind	25 018	16,9	1 589	22,9	1 694	17,4	28 301	17,2
2 Kinder	20 058	13,6	1 774	25,5	1 433	14,7	23 265	14,2
3 Kinder	4 747	3,2	637	9,2	507	5,2	5 891	3,6
4 und mehr Kinder	1 133	0,8	284	4,1	311	3,2	1 728	1,1
insgesamt	147 631	100,0	6 953	100,0	9 755	100,0	164 339	100,0

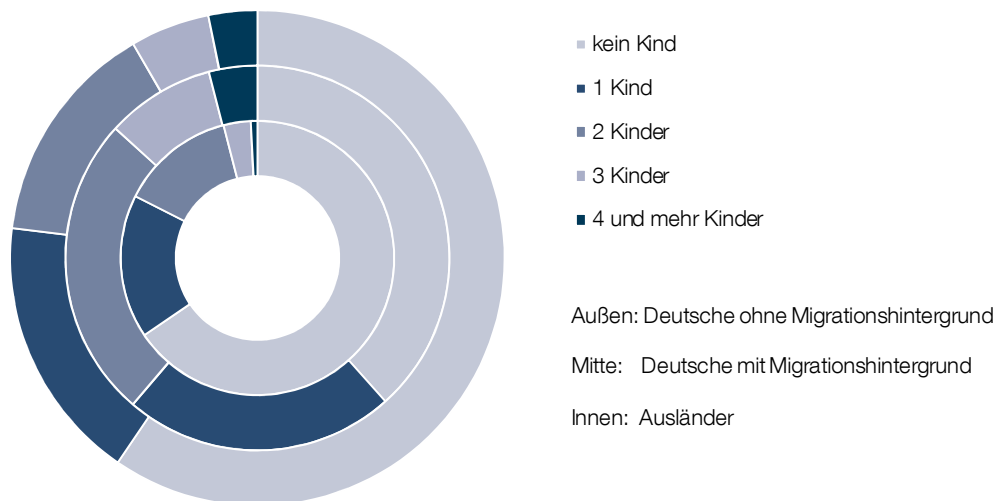
Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 23 Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Privathaushalten nach dem Haushaltstyp 2015

Zahl der Kinder im Haushalt	Deutsche ohne Migrationshintergrund		Deutsche mit Migrationshintergrund		Ausländer		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Einpersonenhaushalt	41 191	27,9	1 083	15,6	2 943	30,2	45 217	27,5
Mehrpersonenhaushalt ohne Kind/er	55 484	37,6	1 586	22,8	2 867	29,4	59 937	36,5
Mehrpersonenhaushalt mit Kind/em	39 461	26,7	3 564	51,3	3 219	33,0	46 244	28,1
Mehrpersonenhaushalt mit Kind/em (alleinerziehend)	11 495	7,8	720	10,4	726	7,4	12 941	7,9
insgesamt	147 631	100,0	6 953	100,0	9 755	100,0	164 339	100,0

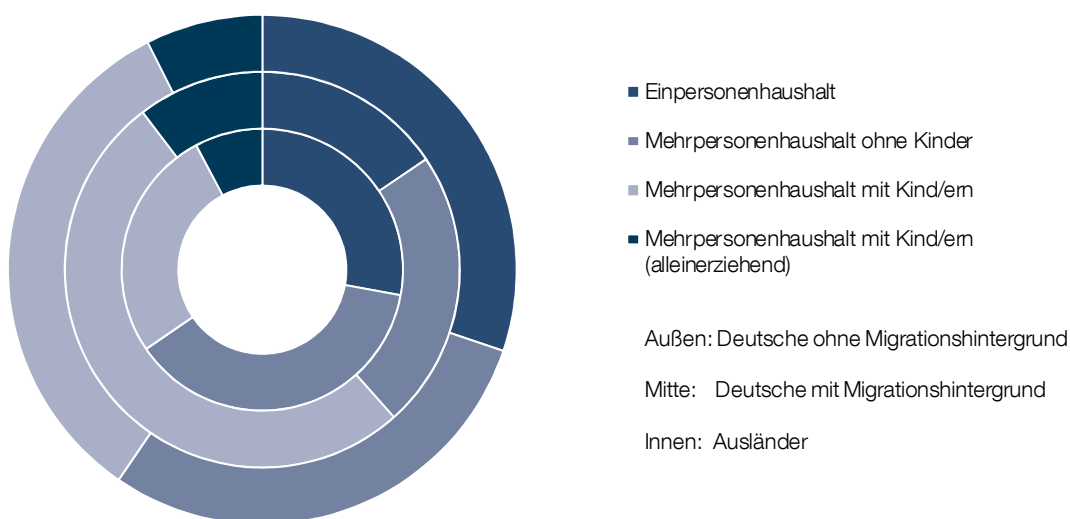
Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Abb. 15 Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Privathaushalten nach der Zahl der Kinder im Haushalt 2015



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Abb. 16 Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Privathaushalten nach dem Haushaltstyp 2015



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Zum Zusammenleben in den Haushalten liegen nur Auswertungen vor, die zwischen Deutschen (also auch mit Migrationshintergrund) und Ausländer_innen unterscheiden. Weiterhin werden nur Mehrpersonenhaushalte betrachtet, da das Zusammenleben von mehreren Personen untersucht wird. Hier würde die Einbeziehung von Einpersonenhaushalten das Ergebnis, insbesondere der „gemischten“ Haushalte verzerren.

Wie die Zahl aller Mehrpersonenhaushalte und die Zahl aller Ausländer_innen wuchsen, so vergrößerte sich die Zahl der Mehrpersonenhaushalte, in denen Ausländer_innen wohnen. Das trifft besonders auf die reinen Ausländer_innenhaushalte zu, deren Anteil sich an allen Mehrpersonenhaushalten vergrößerte, während sich der Anteil der deutschen Haushalte verkleinerte. Es vergrößerte sich auch der Anteil der gemischt zusammengesetzten Haushalte. Wird die Anzahl der Mehrpersonenhaushalte betrachtet, so wuchs in den letzten Jahren die Zahl der Ausländer_innenhaushalte deutlich. Auch die Zahl der gemischt zusammengesetzten Haushalte erhöhte sich. Dagegen war bei den deutschen Mehrpersonenhaushalten erstmalig im letzten Jahr ein Rückgang zu beobachten.

Tab. 24 Mehrpersonenhaushalte nach dem Zusammenleben deutscher und nichtdeutscher Einwohner und der Haushaltsstruktur 2008 bis 2015

Jahr	Staatsangehörigkeiten im Haushalt						
	Haushalte insgesamt	deutscher Haushalt		gemischter Haushalt (mit deutschen und nichtdeutschen Haushaltsmitgliedern)		ausländischer Haushalt	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2008	44 732	41 932	93,7	1 525	3,4	1 275	2,9
2009	44 783	41 988	93,8	1 542	3,4	1 253	2,8
2010	45 198	42 303	93,6	1 621	3,6	1 274	2,8
2011	45 410	42 446	93,5	1 655	3,6	1 309	2,9
2012	45 574	42 489	93,2	1 714	3,8	1 371	3,0
2013	45 862	42 614	92,9	1 826	4,0	1 422	3,1
2014	46 397	42 919	92,5	1 917	4,1	1 561	3,4
2015	46 571	42 800	91,9	2 003	4,3	1 768	3,8

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 25 Mehrpersonenhaushalte nach dem Zusammenleben deutscher und nichtdeutscher Einwohner und der Haushaltsstruktur 2008 bis 2015

Jahr	Staatsangehörigkeiten im Haushalt								
	deutscher Haushalt			gemischter Haushalt (mit deutschen und nichtdeutschen Haushaltsmitgliedern)			ausländischer Haushalt		
	Mehrpers.- haushalt ohne Kinder	Mehrpers.- haushalt mit Kind/em	Mehrpers.- haushalt mit Kind/em (alleiner- ziehend)	Mehrpers.- haushalt ohne Kinder	Mehrpers.- haushalt mit Kind/em	Mehrpers.- haushalt mit Kind/em (alleiner- ziehend)	Mehrpers.- haushalt ohne Kinder	Mehrpers.- haushalt mit Kind/em	Mehrpers.- haushalt mit Kind/em (alleiner- ziehend)
	%								
2008	68,4	21,7	9,9	55,0	44,1	0,9	48,3	30,0	21,7
2009	67,8	22,3	10,0	53,6	45,5	0,9	47,7	29,4	22,8
2010	66,6	23,2	10,2	53,4	45,7	0,9	48,7	29,0	22,4
2011	65,4	23,8	10,7	54,3	44,5	1,1	47,4	29,4	23,1
2012	64,6	24,4	11,0	54,2	44,7	1,1	48,1	29,5	22,4
2013	63,8	25,0	11,3	54,1	45,0	1,0	46,3	31,2	22,5
2014	63,1	25,6	11,4	54,1	44,4	1,5	45,1	34,0	20,9
2015	62,6	25,9	11,5	54,3	43,8	1,9	45,2	34,9	19,9

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

In fast 55 % der Ausländer_innenhaushalte leben Kinder. Dieser Anteil ist deutlich höher als bei den gemischt zusammengesetzten Haushalten mit 45 % und bei den deutschen Haushalten mit 37 %. Bei den ausländischen Haushalten ist der Anteil der alleinerziehenden Haushalte mit 20 % aller ausländischen Mehrpersonenhaushalte bei abnehmender Tendenz besonders groß. Dagegen ist die Tendenz bei den gemischten Haushalten zunehmend jedoch mit einem Anteil von weniger als zwei Prozent sehr gering. Auch bei den deutschen Haushalten ist der Anteil alleinerziehender Haushalte mit 11,5 % erheblich kleiner als bei den ausländischen Haushalten (vgl. Tab. 25).

Aus dem vorstehend Festgestellten folgt, dass der Anteil von Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder bei den deutschen Haushalten am größten und bei den Ausländer_innenhaushalten am kleinsten ist.

Integrationsmonitoring

Landeshauptstadt Potsdam 2016

In den letzten sieben Jahren gab es nur geringe Veränderungen in den Haushaltsstrukturen. Der Anteil der Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder sank bei den deutschen und ausländischen Haushalten leicht, bei den deutschen Haushalten etwas stärker. Dagegen gab es bei den gemischt zusammengesetzten Haushalten eine leichte Zunahme.

Der Anteil der Kinderhaushalte (ohne Alleinerziehende) vergrößerte sich bei den deutschen und ausländischen Haushalten, anders als bei den Mischhaushalten, bei denen sich der Anteil an Kinderhaushalten verkleinerte.

Die deutschen Haushalte hatten immer die geringsten Anteile an Kindern unabhängig davon, wie viele Kinder in einem Haushalt lebten. Demgegenüber waren die Anteile bei den Ausländer_innenhaushalten immer am größten.

Im Vergleich der letzten sieben Jahre nahmen die Anteile der Kinderhaushalte leicht zu, am stärksten bei den Haushalten mit zwei Kindern. Das trifft für alle Gruppen zu.

Tab. 26 Mehrpersonenhaushalte nach dem Zusammenleben deutscher und nicht-deutscher Einwohner und der Anzahl der Kinder im Haushalt 2008 bis 2013

Jahr	Staatsangehörigkeiten im Haushalt														
	deutscher Haushalt					gemischter Haushalt (mit deutschen und nichtdeutschen Haushaltsmitgliedern)					ausländischer Haushalt				
	kein Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder	kein Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder	kein Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
%															
2008	68,4	19,9	9,6	1,7	0,4	54,9	25,4	14,2	4,3	1,2	48,3	28,7	15,8	4,8	2,4
2009	67,7	20,0	10,0	1,8	0,4	53,6	25,6	14,9	4,7	1,3	47,7	28,3	16,6	5,3	2,2
2010	66,6	20,5	10,6	1,8	0,5	53,4	24,7	15,5	5,0	1,4	48,7	27,0	17,0	5,1	2,2
2011	65,4	20,9	11,2	2,0	0,5	54,3	23,6	16,9	4,0	1,2	47,4	27,7	17,6	5,0	2,3
2012	64,6	21,2	11,6	2,2	0,5	54,2	24,0	16,9	3,5	1,3	48,1	26,0	18,5	5,5	2,0
2013	63,8	21,3	12,1	2,3	0,5	54,1	23,1	17,1	4,2	1,5	46,3	27,3	17,9	5,9	2,6
2014	63,1	21,6	12,4	2,4	0,5	54,1	23,0	16,6	4,6	1,7	45,1	26,3	18,9	6,7	2,9
2015	62,6	22,0	12,6	2,4	0,5	54,3	22,6	17,3	4,4	1,4	45,2	27,4	18,5	5,8	3,0

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

3.7 Menschen mit Migrationshintergrund in Schule, Ausbildung und Studium

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie führt jedes Jahr mit Unterstützung des Bereiches Statistik und Wahlen zum Jahresende in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen eine Befragung zu den betreuten Kindern mit Migrationshintergrund und zum Sprachförderbedarf durch. In Tabelle 27 sind Ergebnisse dieser Erhebung dargestellt. Es wurde eine sehr gute Rücklaufquote von 100 % (2015 und 2013) bzw. 99,2 % (2014) erreicht, d. h. es haben alle bzw. fast alle Kita-Einrichtungen an der Befragung teilgenommen. Der Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund stieg im Zeitraum von 2012 bis 2015 von 8,6 % auf 11,6 %.

Die Zahl der einzuschulenden Kinder nahm zunächst ab, vergrößerte sich aber im letzten Jahr wieder. Bei der Zahl der Einschulkinder mit Migrationshintergrund ist kein eindeutiger Entwicklungstrend zu erkennen. Bei den Einschulkindern wird der Sprachförderbedarf ermittelt. Es gibt deutliche Unterschiede zwischen den Kindern mit Migrationshintergrund und ohne Migrationshintergrund. Während 8,5 % aller Einschulkinder ohne Migrationshintergrund einen Sprachförderbedarf hatten, waren es bei den Kindern mit Migrationshintergrund 43,3 %, also fast jedes zweite Kind. Der Trend in beiden Gruppen ist ebenfalls unterschiedlich. Der Anteil der Einschulkinder mit Sprachförderbedarf war bei den Kindern ohne Migrationshintergrund abnehmend. Dagegen stieg er bei den Kindern mit Migrationshintergrund (vgl. Tab. 27).

**Tab. 27 Kinder mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf in Kindertages-
betreuungseinrichtungen 2012 bis 2015**

	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
	Anzahl				%			
an Befragung teilgenommene Kita-Betreuungseinrichtungen	125	131	130	131				
Befragungsrücklauf					97,7	100,0	99,2	100,0
Betreute Kinder	14 057	14 890	15 322	15 386				
darunter								
mit Migrationshintergrund	1 208	1 483	1 726	1 780	8,6	10,0	11,3	11,6
Einschulkinder	1 966	1 854	1 779	1 885	14,0	12,5	11,6	12,3
davon								
mit Migrationshintergrund	204	237	228	231	10,4	12,8	12,8	12,3
darunter								
mit Sprachförderbedarf	74	77	95	100	36,3	32,5	41,7	43,3
ohne Migrationshintergrund	1 762	1 617	1 551	1 654	89,6	87,2	87,2	87,7
darunter								
mit Sprachförderbedarf	163	151	141	140	9,3	9,3	9,1	8,5

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 28 Ausländische Schüler 2008 bis 2015

Jahr	Schüler	
	insgesamt	darunter Ausländer
	Anzahl	%
2008	16 788	3,0
2009	17 179	3,2
2010	17 549	3,2
2011	18 322	2,4
2012	18 787	2,2
2013	19 515	2,8
2014	20 185	4,0
2015	21 011	4,7

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 29 Ausländische Schüler nach Schulformen 2008 bis 2015

Jahr	Schulform																	
	Grundschule		Oberschule		Gesamtschule		Gymnasium		Förderschule		Zweiter Bildungsweg							
	Schüler																	
	insg.	darunter Ausländ.	insg.	darunter Ausländ.	insg.	darunter Ausländ.	insg.	darunter Ausländ.	insg.	darunter Ausländ.	insg.	darunter Ausländ.						
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%							
2008	6 515	264	4,1	1 219	44	3,6	3 445	92	2,7	4 384	99	2,3	744	10	1,3	481	3	0,6
2009	6 853	269	3,9	1 255	45	3,6	3 537	101	2,9	4 342	123	2,8	730	8	1,1	462	6	1,3
2010	7 410	270	3,6	1 241	45	3,6	3 429	101	2,9	4 314	124	2,9	706	5	0,7	449	9	2,0
2011	7 659	206	2,7	1 305	37	2,8	3 564	86	2,4	4 602	102	2,2	720	4	0,6	472	10	2,1
2012	7 960	215	2,7	1 358	40	2,9	3 783	60	1,6	4 547	63	1,4	708	8	1,1	431	28	6,5
2013	8 268	276	3,3	1 364	38	2,8	4 005	89	2,2	4 728	94	2,0	710	5	0,7	440	35	8,0
2014	8 481	428	5,0	1 317	48	3,6	4 367	137	3,1	4 882	139	2,8	703	15	2,1	435	49	11,3
2015	8 860	531	6,0	1 326	73	5,5	4 648	166	3,6	5 049	154	3,1	697	24	3,4	431	40	9,3

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 30 Ausländische Studierende 2012 bis 2015

Einrichtung	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16					
	insgesamt	darunter Ausländer	insgesamt	darunter Ausländer	insgesamt	darunter Ausländer	insgesamt	darunter Ausländer				
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%				
Universität Potsdam	20 999	2 199	10,5	19 972	2 139	10,7	20 411	2 190	10,7	20 592	2 250	10,9
Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF	566	74	13,1	578	77	13,3	617	83	13,5	625	94	15,0
Fachhochschule Potsdam (FHP)	3 355	243	7,2	3 420	265	7,7	3 404	297	8,7	3 338	290	8,7
Fachhochschule für Sport & Management Potsdam	119	1	0,8	124	-	-	150	-	-	155	-	-
insgesamt	25 039	2 517	10,1	24 094	2 481	10,3	24 582	2 570	10,5	24 710	2 634	10,7

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Bei den Schülern und Studierenden gibt es nur Auswertungen nach der Unterteilung Deutsche (einschließlich Deutsche mit Migrationshintergrund) und Ausländer_innen, so dass nur dieser Vergleich im Folgenden dargestellt wird.

Der Ausländer_innenanteil bei den Schülern ist mit 4,7 % kleiner als der Ausländer_innenanteil an der Bevölkerung. In den letzten Jahren ist ein steigender Trend zu beobachten.

An den Grundschulen war der Ausländer_innenanteil von allen Schulformen mit 6,0 % am höchsten. Je länger die Lerndauer in der jeweiligen Schulform ist, desto kleiner war der Ausländer_innenanteil der Schüler, von 5,5 % an Oberschulen, 3,6 % an Gesamtschulen bis 3,1 % an Gymnasien. Dagegen war der Ausländer_innenanteil in der Ausbildung im zweiten Bildungsweg mit 9,3 % überdurchschnittlich hoch, noch deutlich höher als der Ausländer_innenanteil der Gesamtbevölkerung von 6,5 %.

Sowohl die Zahl der Studierenden an Potsdamer Hochschulen als auch der Anteil der ausländischen Studierenden nahm in den letzten vier Jahren zu. Allerdings betraf das nicht die Fachhochschule Potsdam, hier gab es eine geringe Abnahme der Studierendenzahlen. In den letzten Jahren ist an den großen Potsdamer Hochschulen insgesamt der Anteil ausländischer Studierender stets gewachsen. Im Jahr 2015 betrug er 10,7 %. Den größten Anteil hatte, wie auch in den Vorjahren, die Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF mit 15,0 % (vgl. Tab. 30).

3.8 Ausländer auf dem Arbeitsmarkt

Tab. 31 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Wohnort) 2008 bis 2015

Jahr	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Alter von 15 bis unter 65 Jahren		Anteil an der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren	
	Deutsche	Ausländer	Deutsche	Ausländer
	Anzahl		%	
2008	54 623	1 206	56,0	21,5
2009	55 467	1 220	56,8	22,5
2010	56 696	1 361	57,6	24,7
2011	58 367	1 559	58,8	26,8
2012	59 544	1 805	59,8	29,8
2013	60 137	2 057	60,0	31,8
2014	61 707	2 339	61,2	33,0
2015	62 192	2 846	61,4	32,1

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tab. 32 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig Beschäftigte (jeweils am Arbeitsort) nach Herkunftsgebieten ¹ 2014 und 2015

Merkmal	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			ausschließlich geringfügig Beschäftigte			
	2014	2015	Veränderung zum Vorjahr	2014	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl		%	Anzahl		%	
insgesamt	78 726	81 660	3,7	9 576	9 239	-3,5	
Deutsche	73 927	75 635	2,3	8 937	8 633	-3,4	
Ausländer	4 765	5 987	25,6	612	579	-5,4	
davon							
EU-Osterweiterung (EU11)	2 350	3 110	32,3	130	153	17,7	
GIPS-Staaten	391	432	10,5	47	45	-4,3	
Balkan	118	138	16,9	25	23	-8,0	
osteuropäische							
Drittstaaten	326	402	23,3	110	72	-34,5	
nichteuropäische							
Asylherkunftsländer	96	178	85,4	35	43	22,9	
sonstige Ausländer	1 484	1 727	16,4	265	243	-8,3	
Anteil Ausländer	% ²	6,1	7,3	1,3	6,4	6,3	-0,1

¹ Folgende Länder sind den einzelnen Herkunftsgebieten zugeordnet:

EU-Osterweiterung (EU11): Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Bulgarien, Rumänien, Kroatien

GIPS-Staaten: Griechenland, Italien, Portugal, Spanien

Balkan: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien

Osteuropa: Russische Föderation, Ukraine

Nichteuropäische

Asylherkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

² Prozentpunkte bei Veränderung zum Vorjahr

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tab. 33 Arbeitslosigkeit 2009 bis 2015

Jahr	Arbeitslose im Alter von 15 bis unter 65 Jahren		Anteil an der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren		Arbeitslose im Alter von 15 bis unter 25 Jahren		Anteil an der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren	
	Deutsche	Ausländer	Deutsche	Ausländer	Deutsche	Ausländer	Deutsche	Ausländer
	Anzahl		%		Anzahl		%	
2009	1 435	574	5,8	10,6	564	30	3,3	2,5
2010	1 402	608	5,8	11,1	578	33	3,8	3,0
2011	5 219	576	5,3	9,9	523	39	3,6	3,4
2012	5 553	569	5,6	9,4	478	25	3,5	2,1
2013	5 710	662	5,7	10,2	447	37	3,5	3,2
2014	5 252	689	5,2	9,7	317	39	2,6	3,0
2015	5 294	847	5,2	9,5	251	59	2,1	3,3

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort stieg in den letzten Jahren ständig und zwar stärker als die Bevölkerungszahl im erwerbsfähigen Alter. Damit wuchs die Erwerbsquote ebenfalls sowohl für die deutsche als auch für die ausländische Bevölkerung. Die Erwerbsquote der Ausländer_innen vergrößerte sich bis 2014 sogar deutlich schneller als die der Deutschen. Die Beschäftigungssituation bei den Deutschen ist wesentlich besser als bei den Ausländer_innen, deren Erwerbsquote annähernd nur halb so groß ist (vgl. Tab. 31).

Von 2014 zu 2015 vergrößerte sich die Anzahl der deutschen wie auch der ausländischen Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Potsdam tätig sind. Demgegenüber verkleinerte sich jeweils die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten. Im Jahr 2015 war der Anteil der Ausländer_innen an allen Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 7,3 % kleiner als der Ausländer_innenanteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren, der 8,1 % betrug. Noch kleiner war mit 6,3 % der Ausländer_innenanteil der geringfügig Beschäftigten (vgl. Tab. 32).

Die Beschäftigungssituation hat sich im letzten Jahr für die Ausländer_innen aus allen Herkunftsgebieten deutlich verbessert. Besonders stark war die Zunahme für Ausländer_innen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern (fast Verdopplung mit +85 %), aus den Ländern der EU-Osterweiterung (+32 %) und aus den osteuropäischen Drittstaaten (+23 %). Dagegen gab es bei den geringfügig Beschäftigten nur bei den Ausländer_innen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern (+18 %) und aus den Ländern der EU-Osterweiterung (+32 %) eine Beschäftigungszunahme.

Der Anteil der deutschen Arbeitslosen an der deutschen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter war deutlich kleiner als der Arbeitslosenanteil der Ausländer. Beide Quoten verkleinerten sich in den letzten Jahren, die der Deutschen sogar durchgehend (vgl. Tab. 33).

Dagegen waren die Unterschiede bei der Jugendarbeitslosigkeit gering. Die Jugendarbeitslosigkeit der Ausländer_innen lag bis 2013 in allen Jahren knapp unter der Jugendarbeitslosigkeit der deutschen Bevölkerung. Erst in den letzten beiden Jahren drehte sich das Verhältnis um (vgl. Tab. 33).

Die Zahl der Arbeitslosen ist zum Jahresende 2015 im Vergleich zum Vorjahr trotz der verbesserten Beschäftigungssituation gestiegen, bei den Ausländer_innen deutlich um +23 %. Diese Steigerung fiel bei den Ausländer_innen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern mit fast einer Verdreifachung (+183 %) besonders stark aus. Aber auch bei den Nichtdeutschen aus den Ländern der EU-Osterweiterung (+36 %) und den GIPS-Staaten (+33 %) war sie sehr deutlich (vgl. Tab. 34).

Tab. 34 Arbeitslose und Regelleistungsberechtigte auf Leistungen nach SGB II nach Herkunftsgebieten ¹ 2014 und 2015

Merkmal	Arbeitslose			Regelleistungsberechtigte nach SGB II		
	2014	2015	Veränderung zum Vorjahr	2014	2015	Veränderung zum Vorjahr
	Anzahl		%	Anzahl		%
insgesamt	5 941	6 141	3,4	13 830	13 756	-0,5
Deutsche	5 252	5 294	0,8	11 779	11 315	-3,9
Ausländer	689	847	22,9	2 001	2 398	19,8
davon						
EU-Osterweiterung (EU11)	81	110	35,8	221	286	29,4
GIPS-Staaten	24	32	33,3	63	76	20,6
Balkan	55	62	12,7	176	230	30,7
Drittstaaten	175	172	-1,7	494	443	-10,3
nichteuropäische						
Asylherkunftsländer	67	190	183,6	292	645	120,9
sonstige Ausländer	287	281	-2,1	755	718	-4,9
Anteil Ausländer	% ² 11,6	13,8	2,2	14,5	17,4	3,0

¹ Folgende Länder sind den einzelnen Herkunftsgebieten zugeordnet:

EU-Osterweiterung (EU11):	Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Bulgarien, Rumänien, Kroatien
GIPS-Staaten:	Griechenland, Italien, Portugal, Spanien
Balkan:	Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien
Osteuropa:	Russische Föderation, Ukraine
Nichteuropäische	
Asylherkunftsländer:	Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

² Prozentpunkte bei Veränderung zum Vorjahr

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

3.9 Soziale Leistungen für Ausländer_innen

Wenn die Leistungsempfänger nach dem SGB II jeweils auf die deutsche bzw. nichtdeutsche Bevölkerung im Alter von unter 65 Jahren bezogen werden, dann zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen den Deutschen und den Ausländer_innen. Dabei sind die Anteile der ausländischen Leistungsempfänger an den Ausländer_innen im Alter unter 65 Jahre ca. 2,5-mal so groß wie die der Deutschen. Im Zeitvergleich der letzten Jahre verkleinerten sich diese Anteile bei beiden Bevölkerungsgruppen (vgl. Tab. 35). Weiterhin ist im Zeitvergleich festzustellen, dass die Zahl der deutschen SGB II-Leistungsempfänger kontinuierlich abnimmt, während die Zahl der ausländischen Leistungsempfänger eine steigende Tendenz besitzt.

Besonders deutlich ist 2015 im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der SGB II-Regelleistungsempfänger bei den Ausländer_innen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern um mehr als das Doppelte (+121 %) gestiegen. Das ist auf die große Zahl an zugezogenen Geflüchteten im Jahr 2015 zurückzuführen. Die Zahl der Regelleistungsempfänger nahm aber auch bei den Ausländer_innen aus den Balkanstaaten (+31 %) und den Ländern der EU-Osterweiterung (+29 %) zu (vgl. Tab. 34).

Bei der Grundsicherung im Alter waren die Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländer_innen erheblich. Der Anteil der Empfänger von Grundsicherung im Alter an der deutschen Bevölkerung im Rentenalter war immer kleiner als 2 %. Dagegen lag dieser Anteil bei den AusländerInnen zwischen 59 % und 80 %. Allerdings verkleinerten sich diese Anteile bei den Ausländer_innen in den letzten Jahren stark.

Integrationsmonitoring

Landeshauptstadt Potsdam 2016

Die Zahl der Asylbewerber_innen steigt seit 2011 wieder. Im letzten Jahr war dieser Anstieg durch den starken Zuzug von Geflüchteten besonders groß. Das trifft auch auf die Anzahl der Asylbewerber_innen zu, wenn die einzelnen Kontinente betrachtet werden. Hier war die Steigerung der Asylbewerber_innenzahl aus Asien besonders groß.

Ebenfalls vergrößerte sich bei den Asylbewerber_innen die Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Das erfolgte nicht ganz so schnell wie bei den Leistungsempfängenden, so dass sich die Zahl der Hilfeempfänger_innen je Bedarfsgemeinschaft ab 2012 wieder verkleinerte.

Die durchschnittliche Dauer des Hilfebezuges verkürzte sich in den letzten fünf Jahren von vier Jahre auf ein Jahr. Diese kurze Dauer des Hilfebezuges ist auf die große Zahl der Asylbewerber_innen, die im letzten Jahr ihren Antrag gestellt haben und deren Asylanträge zügig bearbeitet und positiv beschieden wurden, zurückzuführen.

Tab. 35 Leistungsempfänger SGB II und Grundsicherung im Alter der Deutschen und Ausländer 2008 bis 2015

Jahr	Leistungsempfänger SGB II		Anteil an der jeweiligen Bevölkerung im Alter unter 65 Jahre		Grundsicherung im Alter		Anteil an der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter	
	Deutsche	Ausländer	Deutsche	Ausländer	Deutsche	Ausländer	Deutsche	Ausländer
	Anzahl		%		Anzahl		%	
2008	13 810	1 913	12,0	29,9	464	317	1,6	75,8
2009	13 659	1 889	11,7	30,6	431	313	1,4	79,2
2010	13 302	1 862	11,2	29,9	438	330	1,4	77,5
2011	12 821	1 921	10,7	29,5	476	342	1,6	75,2
2012	12 391	1 867	10,2	27,4	519	335	1,7	71,1
2013	12 457	1 933	10,2	26,5	567	342	1,8	72,8
2014	12 126	2 022	9,8	24,9	588	341	1,8	68,8
2015	12 063	2 522	9,7	24,5	586	322	1,8	59,1

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 36 Asylbewerber 2011 bis 2015

Merkmal		2011	2012	2013	2014	2015
Bedarfsgemeinschaften	Anzahl	126	133	173	252	841
Hilfeempfänger	Anzahl	218	232	343	463	1 400
davon						
0 bis unter 18 Jahre	Anzahl	77	84	135	163	398
18 bis unter 65 Jahre	Anzahl	140	148	208	298	997
65 Jahre und älter	Anzahl	1	-	-	2	5
Anteil der unter 18-Jährigen	%	35,3	36,2	39,4	35,2	28,4
davon						
Europa	Anzahl	66	83	145	188	377
Asien	Anzahl	40	74	94	155	808
Afrika	Anzahl	79	42	59	81	154
sonstige	Anzahl	33	33	45	39	61
Durchschnittsalter	Jahre	23,6	23,3	22,6	24,0	23,9
durchschnittliche Dauer des Hilfebezugs	Jahre	4,1	4,0	3,3	2,5	1,0
Hilfeempfänger je Bedarfsgemeinschaft	Anzahl	1,7	1,7	2,0	1,8	1,7
Hilfeempfänger je 100 Einwohner	%	0,1	0,2	0,2	0,3	0,8

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

3.10 Lebenszufriedenheit von Einwohnern mit Migrationshintergrund

Tab. 37 Lebenszufriedenheit von Einwohnern mit Migrationshintergrund 2013 bis 2015

Migrationshintergrund	Befragungsjahr	Wenn Sie an Ihr Leben im Großen und Ganzen denken: Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig damit?					
		sehr zufrieden	zufrieden	weder zufrieden/ noch unzufrieden	unzufrieden	sehr unzufrieden	Befragte insgesamt
		%					Anzahl
ohne	2013	13,5	66,1	15,8	3,6	0,8	2 002
	2014	14,6	67,7	13,3	4,0	0,5	1929
	2015	17,3	67,4	12,2	2,8	0,4	1702
mit	2013	17,4	59,4	16,8	5,2	1,3	155
	2014	21,3	60,9	16,1	0,6	1,1	174
	2015	15,7	67,4	14,0	2,9	-	172

Migrationshintergrund	Befragungsjahr	Wie schätzen Sie allgemein Ihre persönliche Zukunft ein?					
		optimistisch	eher optimistisch	weder optimistisch/ noch pessimistisch	eher pessimistisch	pessimistisch	Befragte insgesamt
		%					Anzahl
ohne	2013	23,9	42,7	25,8	6,7	0,9	1 984
	2014	25,4	45,2	24,0	5,0	0,4	1 923
	2015	27,8	43,9	22,4	5,4	0,5	1 707
mit	2013	29,6	40,1	21,1	7,9	1,3	152
	2014	30,3	42,9	20,6	5,1	1,1	175
	2015	31,2	41,0	22,5	5,2	-	173

Migrationshintergrund	Befragungsjahr	Leben Sie gerne in Potsdam oder würden Sie lieber woanders wohnen, wenn Sie es sich aussuchen könnten?					
		Ich lebe gerne in Potsdam	Ich würde lieber im Umland wohnen	Ich würde lieber in Berlin wohnen	Ich würde lieber woanders in Deutschland wohnen	Ich würde lieber im Ausland wohnen	Befragte insgesamt
		%					Anzahl
ohne	2013	87,7	5,0	1,1	4,4	1,8	1 988
	2014	87,9	3,4	1,9	4,3	2,5	1 929
	2015	88,1	4,2	1,4	4,1	2,3	1 703
mit	2013	84,6	1,9	3,8	5,1	4,5	156
	2014	84,4	2,3	4,6	5,2	3,5	173
	2015	86,0	2,9	4,1	3,5	3,5	172

Migrationshintergrund	Befragungsjahr	Potsdam ist...tolerant				
		trifft völlig zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft überhaupt nicht zu	Befragte insgesamt
		%				Anzahl
ohne	2013	13,5	63,5	21,4	1,5	1 810
	2014	11,0	60,0	25,5	3,4	1 683
	2015	13,9	71,8	12,4	1,9	1 530
mit	2013	19,7	57,0	19,0	4,2	142
	2014	15,0	57,1	20,4	7,5	147
	2015	16,0	67,9	15,4	0,6	156

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 37 Fortsetzung
Lebenszufriedenheit von Einwohnern mit Migrationshintergrund 2013 bis 2015

Migrationshintergrund	Befragungsjahr	Arbeitsplatzangebot						Befragte insgesamt	
		sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend	Mittelwert	Anzahl
		%							
ohne	2013	1,7	25,7	40,6	11,8	15,6	4,6	3,3	208
	2014	2,1	28,5	40,8	9,2	16,5	2,9	3,2	1 256
	2015	1,9	38,6	34,9	9,5	12,9	2,2	3,0	1 020
mit	2013	-	21,6	36,0	15,3	18,9	8,1	3,6	111
	2014	3,3	17,9	35,8	12,2	24,4	6,5	3,6	123
	2015	1,8	33,9	33,0	10,1	20,2	0,9	3,2	109

Migrationshintergrund	Befragungsjahr	Verdienstmöglichkeiten						Befragte insgesamt	
		sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend	Mittelwert	Anzahl
		%							
ohne	2013	0,9	21,4	38,6	14,9	18,1	6,1	3,5	1 221
	2014	1,3	25,3	38,4	13,0	18,6	3,3	3,3	1 263
	2015	1,3	32,5	36,8	13,3	12,4	3,6	3,1	1 043
mit	2013	1,9	17,6	37,0	16,7	19,4	7,4	3,6	108
	2014	1,6	16,1	31,5	19,4	19,4	12,1	3,8	124
	2015	1,8	28,8	34,2	18,0	14,4	2,7	3,2	111

Migrationshintergrund	Befragungsjahr	Ihre persönliche, gegenwärtige wirtschaftliche Situation						Befragte insgesamt	
		sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend	Mittelwert	Anzahl
		%							
ohne	2013	7,2	39,2	28,0	13,8	8,4	3,3	2,9	1 822
	2014	8,3	42,4	26,4	11,8	7,8	3,3	2,8	1 784
	2015	10,6	46,1	23,3	12,7	5,4	1,9	2,6	1 560
mit	2013	5,9	32,4	28,7	16,9	12,5	3,7	3,1	136
	2014	6,0	33,8	27,8	13,2	11,3	7,9	3,1	151
	2015	8,9	36,9	28,0	19,1	4,5	2,5	2,8	157

Migrationshintergrund	Befragungsjahr	Öffentliche Sicherheit/Schutz vor Kriminalität						Befragte insgesamt	
		1	2	3	4	5	6	Mittelwert	Anzahl
		1=vollkommen zufrieden			6=vollkommen unzufrieden				
		%							
ohne	2013	5,1	27,4	30,9	18,2	11,6	6,8	3,2	1 697
	2014	5,2	25,6	28,8	20,5	12,3	7,6	3,3	1 678
	2015	4,7	26,8	29,1	19,4	13,2	6,8	3,3	1 435
mit	2013	11,6	41,1	24,8	11,6	4,7	6,2	2,8	129
	2014	11,9	30,5	28,5	11,9	9,3	7,9	3,0	151
	2015	10,4	34,7	23,6	15,3	9,7	6,3	3,0	144

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Seit 2013 wird in Potsdam regelmäßig die Bürgerumfrage „Leben in Potsdam“ durchgeführt. Ziel dieser Umfrage ist es, eine repräsentative Widerspiegelung der Zufriedenheit der Potsdamer_innen über die Lebens-, Arbeits-, Versorgungs-, Freizeit- und Wohnbedingungen der eigenen Stadt zu erhalten. Bisher erfolgten drei Umfragen, in denen auch Menschen mit Migrationshintergrund repräsentativ einbezogen waren.

In Tabelle 37 sind ausgewählte Ergebnisse dieser Bürgerumfragen in ihrer zeitlichen Entwicklung differenziert nach Personen mit und ohne Migrationshintergrund dargestellt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Einschätzungen der Potsdamer_innen mit Migrationshintergrund oft positiver sind als die von den Teilnehmenden ohne Migrationshintergrund. Bei fast jedem der acht ausgewählten Themen wurde die positivste bzw. zweitpositivste Ausprägung von den Menschen mit Migrationshintergrund anteilmäßig häufiger angekreuzt als von den Personen ohne Migrationshintergrund. Die Einwohner_innen ohne Migrationshintergrund wählten vor allem Einschätzungen im positiven Mittelfeld der vorgegebenen Skala. Dem gegenüber wurden aber auch von den Teilnehmenden mit Migrationshintergrund häufiger negative Bewertungen auf dem Fragebogen gekennzeichnet. Hier scheint sich widerzuspiegeln, dass Migrant_innen, die in der deutschen Gesellschaft integriert sind, diese sehr positiv bewerten, während andere, denen das bisher nicht gelungen ist, eher schlechtere Bewertungen als die Einwohner ohne Migrationshintergrund abgeben. Allgemein nahmen in der zeitlichen Entwicklung der untersuchten drei Jahre die Anteile der positiv bewerteten Antworten bei beiden Bevölkerungsgruppen zu.

Die Fragen zur Lebenszufriedenheit, zur Einschätzung der Zukunftssituation und zur Toleranz wurden von den Bürger_innen mit Migrationshintergrund positiver beurteilt als von Personen ohne Migrationshintergrund. Außerdem nehmen die Anteile der sehr positiven Antworten in den drei Jahren noch zu. Lediglich bei der Lebenszufriedenheit gibt es bei den Einwohner_innen mit Migrationshintergrund im letzten Jahr einen Abbruch der Entwicklung. Die negativen Bewertungen haben eher eine abnehmende Tendenz und sind nur mit kleinen Anteilen im Vergleich zu den positiven Bewertungen vertreten.

Bei den Fragen zum Arbeitsplatzangebot, den Verdienstmöglichkeiten und zur persönlichen gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation erfolgen die positiven Bewertungen zu größeren Anteilen von Menschen ohne Migrationshintergrund. Dagegen werden die negativeren Bewertungen zu größeren Anteilen von Einwohner_innen mit Migrationshintergrund gegeben. Hier spiegelt sich wider, dass es Einwohner mit Migrationshintergrund schwerer haben, auf dem Arbeitsmarkt gleichwertig Fuß zu fassen.

Bei der Frage zum Wunschwohrtort stand der Ort Potsdam mit klarer Mehrheit bei beiden Bevölkerungsgruppen mit mehr als 85 % an oberster Stelle. Bei den anderen ca. 15 % der Teilnehmenden der Umfrage waren die Prioritäten zum Wunschwohrtort unterschiedlich. So würden die Deutschen lieber im Potsdamer Umland und weniger in Berlin wohnen, während die Personen mit Migrationshintergrund andere Orte in Deutschland oder Berlin vorzogen.

Die öffentliche Sicherheit und den Schutz vor Kriminalität sahen die Personen mit Migrationshintergrund deutlich positiver als die ohne Migrationshintergrund.

4 Integrationsmonitoring der Landeshauptstadt Potsdam

Um eine erfolgreiche Integration nicht vom Zufall abhängig zu machen, ist es wichtig, den Erfolg bzw. den Misserfolg kommunaler Integrationspolitik nachvollziehbar und bewertbar zu machen. Das Instrument „Integrationsmonitoring“ ermöglicht es, den Integrationsprozess mit Hilfe zu verschiedenen Zeitpunkten erhobener Zahlen und Daten zu beobachten. Dadurch können Trends erkannt und aufgedeckt werden sowie Zielkorrekturen ermöglicht werden. Zudem liefert das Integrationsmonitoring eine objektive Entscheidungsgrundlage für die Initiierung neuer Integrationsmaßnahmen.

4.1 Zielsetzung

Mit den ersten beiden Berichten zum Integrationsmonitoring in den Jahren 2010 und 2013 hat die Landeshauptstadt Potsdam einen Datenüberblick zum Stand der Integration der Jahre 2007 bis 2012 vorgelegt. Die Fortschreibung des Integrationsmonitorings im Jahr 2016 verfolgt das Ziel, die Daten der verwendeten Indikatoren (vgl. Kapitel 4.2) auf den aktuellen Stand zu bringen. Die Integrationsentwicklung in den einzelnen Handlungsfeldern wird, soweit möglich, für die Jahre 2010 bis 2015 dokumentiert. So werden aktuelle Entwicklungen sichtbar, die der vorliegende Bericht aufzeigen soll. Es wird dargestellt, wo es Integrationsfortschritte gegeben hat und an welcher Stelle weiterhin noch Handlungsbedarfe bestehen. Diese sind zu verdeutlichen.

4.2 Handlungsfelder und Indikatorenset

Die Auswahl der Handlungsfelder und Indikatoren des Integrationsmonitorings der Landeshauptstadt Potsdam 2016 bezieht sich auf die Monitoring-Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), die ein Indikatorenset in zehn Handlungsfeldern zur Bestandsaufnahme kommunaler Integrationspolitik vorschlägt. (KGSt, Materialien Nr. 2/2006 Integrationsmonitoring). Im ersten Bericht zum Integrationsmonitoring 2010 konnten noch nicht alle empfohlenen Handlungsfelder der KGSt aufgrund nicht vorhandener Daten berücksichtigt werden. Im Bericht zum Integrationsmonitoring 2013 wurde das Indikatorenset mit den zehn Handlungsfeldern weiterentwickelt. Im vorliegenden Bericht sollen die Indikatoren der folgenden neun Handlungsfelder der nochmals verbesserten Datenlage angepasst werden:

- **Rechtliche Integration**
- **Bildung**
- **Arbeit und Wirtschaft**
- **Soziale Sicherung**
- **Wohnen**
- **Sprache**
- **Gesundheit**
- **Soziale Integration**
- **Gesellschaftliche und politische Partizipation**

Anhand ausgewählter Indikatoren in den einzelnen Handlungsfeldern kann die Fülle verfügbarer Daten strukturiert und auf den Fokus der Berichterstattung zugeschnitten werden. Das Integrationsmonitoring der Landeshauptstadt Potsdam 2016 bezieht sich demnach größtenteils auf das Indikatorenset der KGSt Empfehlung, führt vereinzelt zusätzliche Indikatoren mit an und wandelt wenige Indikatoren aufgrund nicht vorhandener Daten etwas ab. Jene Abwandlung tritt immer dann ein, wenn Daten zum Merkmal „Menschen mit bzw. ohne Migrationshintergrund“ noch nicht geliefert werden können und eine andere Unterscheidung herangezogen werden muss. Die folgende Tabelle 38 liefert einen Überblick über die verwendeten Indikatoren (25) in den neun Handlungsfeldern. Die farblich hinterlegten Zeilen sind Indikatoren, welche zusätzlich von der Landeshauptstadt Potsdam neben der Indikatorenempfehlung der KGSt in das Integrationsmonitoring aufgenommen worden sind.

Tab. 38 Indikatorenset der Landeshauptstadt Potsdam

Handlungsfeld	Indikator
Rechtliche Integration	1 Ausländer mit unbefristetem Aufenthaltsstatus und Unionsbürger
	2 mindestens 20-jährige Ausländer mit einer mindestens 20-jährigen Aufenthaltsdauer
Bildung	1 Einzuschulende Kinder mit mindestens 3-jährigem Kindergartenbesuch
	2 Schüler von Gymnasien (Jahrgang 8)
	3 Schüler von Oberschulen (Jahrgang 8)
	4 Schulabgänger mit Fachhochschul- bzw. Hochschulreife
	5 Schulabgänger ohne Schulabschluss
Arbeit und Wirtschaft	1 Beschäftigte in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
	2 Saldo der an- und abgemeldeten Gewerbe
	3 Auszubildende zwischen 15 bis unter 25 Jahren
	4 Arbeitslosenquote insgesamt
	5 Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen
Soziale Sicherung	1 Empfängeranteil von SGB II und Grundsicherung nach SGB XII
	2 Empfängeranteil von SGB II und Grundsicherung nach SGB XII der unter 15-Jährigen
	3 Empfängeranteil von SGB II und Grundsicherung nach SGB XII der mind. 65-Jährigen
Wohnen	1 Segregationsindex
Sprache	1 Einzuschulende Kinder mit Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache in den Potsdamer Kitas
Gesundheit	1 Teilnahme von einzuschulenden Kindern an der U9-Untersuchung
	2 Vollständige Teilnahme von einzuschulenden Kindern an den U1 bis U6-Untersuchungen
	3 Vollständige Teilnahme von einzuschulenden Kindern an den U7 bis U9-Untersuchungen (ohne 7a)
	4 Einzuschulende Kinder mit medizinisch relevanten Befund
Soziale Integration	1 Binationale Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften
	2 Wohlfühlen in der Landeshauptstadt Potsdam
Gesellschaftliche und politische Partizipation	1 Mitglieder in der Stadtverordnetenversammlung (SVV)
	2 Kommunale Beschäftigte

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

4.3 Ergebnisse des Potsdamer Integrationsmonitorings

4.3.1 Rechtliche Integration

Der Rechtsstatus von Zugewanderten hat einen entscheidenden Einfluss auf einen erfolgreichen Integrationsprozess, da über diesen die Teilhaberechte der Zugewanderten definiert werden. Demnach spiegelt der Aufenthaltsstatus den Zustand der Sicherheit bzw. Unsicherheit der Aufenthaltsmöglichkeit in Deutschland wider und beeinflusst ebenso den Zugang zum Beschäftigungs-, Bildungs- und Sozialsystem in Deutschland.

Die vollen bürgerlichen Rechte und Pflichten sind an die deutsche Staatsbürgerschaft gebunden, welche durch Geburt oder Einbürgerung erworben wird. Der Aufenthaltsstatus von Ausländer_innen lässt sich in *unbefristet/ dauerhaft sicher* über *befristet/ vorübergehend sicher* bis hin zum *unsicheren Status* einteilen. Im Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (FreizügG/EU) werden die Einreise und der Aufenthalt von Unionsbürger_innen sowie deren Familienangehörige geregelt. Unionsbürger_innen genießen demnach eine besondere Freizügigkeit, haben das Recht auf Einreise, Aufenthalt sowie Arbeit und Ausbildung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und bedürfen für den Aufenthalt keinen Aufenthaltstitel.

Im Handlungsfeld „rechtliche Integration“ bilden folgende zwei Indikatoren den Integrationsstand ab.

4.3.1.1. Unbefristeter Aufenthaltsstatus

Von den 10 837 Ausländer_innen der Landeshauptstadt Potsdam besaßen im Jahr 2015 55,9 % einen unbefristeten Aufenthaltsstatus bzw. waren Unionsbürger_innen. Eine Differenzierung hierbei nach verschiedenen Nationalitäten ist leider nicht möglich. Der Anteil der Ausländer_innen mit einem unbefristeten Aufenthaltsstatus an der Gesamtausländerzahl Potsdams hat sich zwar im Vergleich zum Vorjahr 2014 deutlich verkleinert (63,9 %), ist aber weiterhin überwiegend.

4.3.1.2. Mindestens 20-jähriger Aufenthalt

Ein mindestens 20-jähriger Aufenthalt der Ausländer_innen in Deutschland lässt auf einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland schließen. Die Einbürgerungsmöglichkeit, das Vorhandensein von Deutschkenntnissen, die Orientierung auf die Verstetigung des Lebens in Deutschland sprechen für eine verbesserte Integrationsmöglichkeit.

Ausländer_innen, die über eine mindestens 20-jährige Lebenszeit noch nicht eingebürgert sind, erfüllen entweder nicht die Voraussetzungen nach dem Staatsangehörigkeitsrecht oder haben den Anspruch auf Einbürgerung gänzlich nicht wahrgenommen.

In der Landeshauptstadt Potsdam waren im Jahr 2015 81,7 % der 10 837 Ausländer_innen mindestens 20 Jahre alt, von denen wiederum 11,4 % zu diesem Zeitpunkt bereits 20 Jahre und länger in Deutschland lebten. Dies ist im Verhältnis gesehen ein niedriger Anteil.

FAZIT

Der Anteil der Ausländer_innen mit einem unbefristeten Aufenthaltsstatus an der Gesamtausländerzahl Potsdams hat sich zwar im Vergleich zum Vorjahr 2014 deutlich verkleinert (63,9 %), ist aber weiterhin überwiegend. Ein unbefristeter Aufenthaltsstatus spricht für bessere Integrationsmöglichkeiten und lässt das Potenzial für mittel- bis langfristige Einbürgerungen steigen. Darüber hinaus wird durch diesen rechtlichen Status ein umfassender Zugang zum deutschen Gesellschaftssystem ermöglicht, was unterstützend zu einem erfolgreichen Integrationsprozess beiträgt.

4.3.2 Bildung

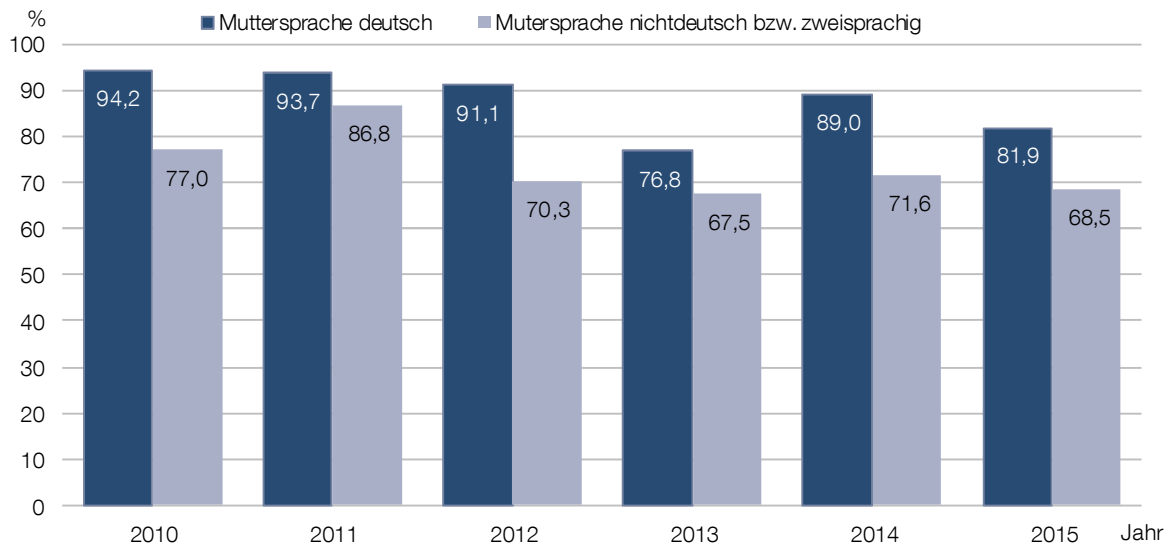
Das Handlungsfeld „Bildung“ spielt im Integrationsprozess eine zentrale Rolle, da mit Bildung der Grundstein für ein selbstbestimmtes Leben gelegt wird. Anhand der gewählten Indikatoren wie etwa die Dauer des Kindergartenbesuches oder die Schulform und der Schulabschluss lassen sich die Stufen der Integration aufzeigen. Von einer gelungenen Integration beispielsweise im Schulsystem kann hierbei dann gesprochen werden, wenn deutsche und ausländische Schulkinder proportional gleich an den einzelnen Schulformen verteilt sind und sich ihre Schulleistungen und -abschlüsse nicht mehr voneinander unterscheiden.

4.3.2.1. Einzuschulende Kinder mit mindestens 3-jährigem Kindergartenbesuch

Der langjährige Kindergartenbesuch wirkt sich positiv auf den Integrationsprozess aus, weil er bereits im frühkindlichen Alter einen Austausch zwischen deutschen und ausländischen Kindern fördert und ein Bewusstsein für unterschiedliche Herkunft und Lebensweise schafft. Darüber hinaus gilt die frühkindliche Bildung, welche durch langfristige Kindergartenbesuche erzielt wird, als prognostischer Wert für einen leichteren Übergang ins Schulsystem und auch späteren Schulerfolg (Quelle: KGSt, Materialien Nr. 2/2006 Integrationsmonitoring).

Grundlage für die Datengewinnung bildet die Schuleingangsuntersuchung. Diese ärztliche Untersuchung ist für alle einzuschulenden Kinder verpflichtend (§ 6 Abs. 2 Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz, § 37 Abs. 1 Brandenburgisches Schulgesetz, § 4 Abs. 4 Grundschulverordnung). Ein Jahr vor der Einschulung erhalten die Eltern der einzuschulenden Kinder mit der schriftlichen Einladung zu dieser Untersuchung einen Elternfragebogen. In der Abbildung 17 wird die Verteilung der einzuschulenden Kinder mit mindestens 3-jährigem Kindergartenbesuch im Zeitvergleich dargestellt. Bei diesem Indikator findet, abweichend von den anderen Indikatoren, eine Gegenüberstellung von Kindern mit „Muttersprache deutsch“ und „Muttersprache nichtdeutsch bzw. zweisprachig“ statt, wobei die Angabe zu „zweisprachig“ erst ab dem Jahr 2012 erfasst worden ist. Diese bilden im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungserhebung neben der Auswahlmöglichkeit „keine Angabe“ die einzige Ressource, um auf einen bzw. keinen potenziellen Migrationshintergrund schließen zu können. Die folgenden dargestellten Zahlen beziehen sich demnach auf die einzuschulenden Kinder, bei denen auch eine Angabe zur Muttersprache vermerkt worden ist. Da die Antwortmöglichkeit „keine Angabe“ in nur sehr geringer Anzahl vorkommt, wird diese bei der grafischen Darstellung vernachlässigt.

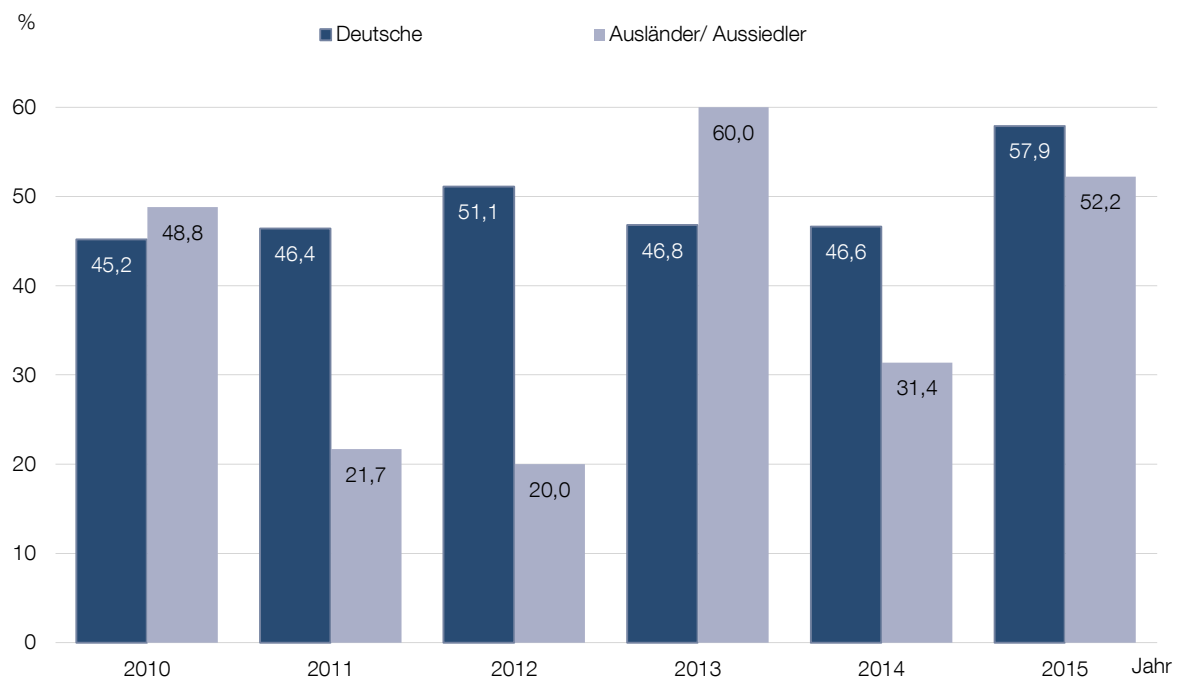
Der Zeitvergleich zeigt (Abb. 17), dass Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache bzw. Kinder, die zweisprachig aufgewachsen, anteilig seltener mindestens drei Jahre einen Kindergarten besuchen als vergleichsweise Kinder mit deutscher Muttersprache (2015: 68,5 % im Vergleich zu 81,9 %). Da die absoluten Zahlen bei den Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache bzw. der Angabe „zweisprachig“ im Vergleich zu den Kindern mit deutscher Muttersprache sehr klein sind, kann schon eine Veränderung dieser von ein paar Kindern mit mindestens 3-jährigem Kindergartenbesuch den prozentualen Anteil stark sinken lassen, wie das im Jahr 2012 (absolute Zahl 2011: 59 von 68; absolute Zahl 2012: 78 von 111,) der Fall war. Einzuschulende Kinder aus ausländischen Familien, die im Zeitpunkt der Zuwanderung älter als drei Jahre waren, können den 3-jährigen Kindergartenbesuch aus dem objektiven Grund des Zuwanderungszeitpunkts nicht erreichen. Während in den letzten acht Jahren bei den deutschsprachigen Kindern die Anteile eine abnehmende Tendenz haben, sind bei den Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache in den letzten vier Jahren die Anteile um die 70 % relativ stabil.

Abb. 17 Anteil der einzuschulenden Kinder mit mindestens 3-jährigem Kindergartenbesuch an allen einzuschulenden Kindern 2010 bis 2015

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes

4.3.2.2. Gymnasiumbesuch

In Abbildung 18 sind starke Schwankungen des Anteils der ausländischen Schüler_innen an Gymnasien bezogen auf alle ausländischen Schüler_innen zu erkennen. Diese beruhen vor allem darauf, dass die absolute Zahl der ausländischen Schüler_innen sehr klein ist, so dass sich Veränderungen um wenige Personen in den prozentualen Anteilen deutlich auswirken. Insgesamt ist eher ein geringerer Anteil bei den ausländischen Schüler_innen festzustellen als bei den deutschen Schülern.

Abb. 18 Anteil der Schüler an Gymnasien (Jahrgang 8) an allen Schülern und Schülerinnen (Jahrgang 8) 2010 bis 2015

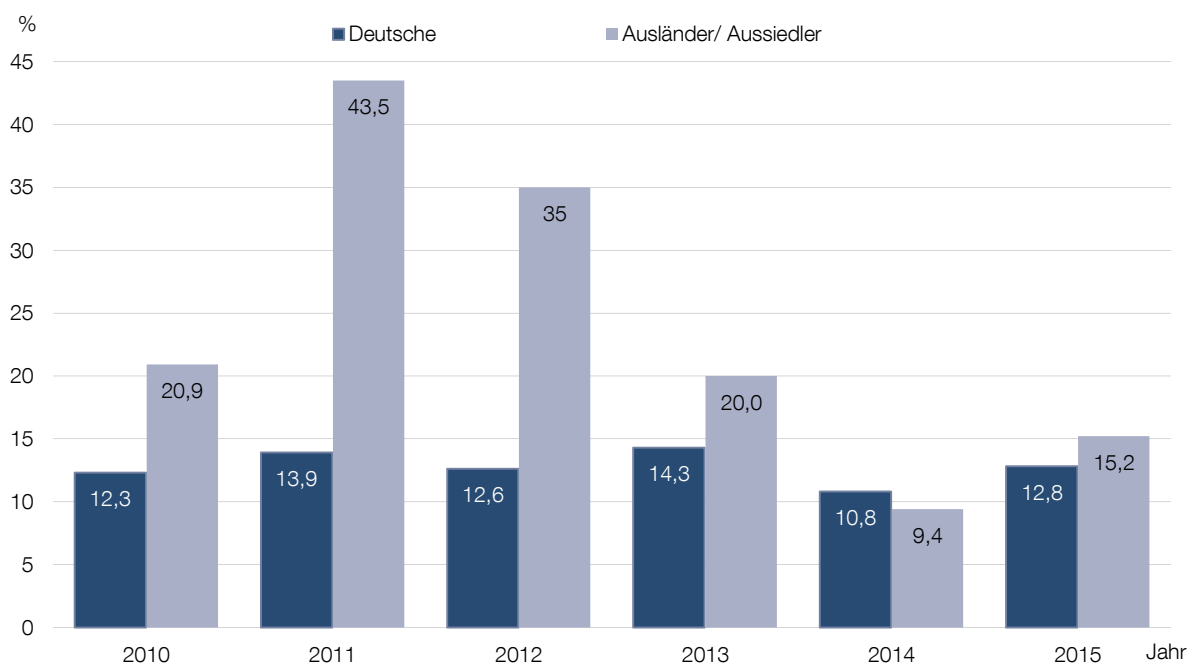
Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

4.3.2.3. Oberschulenbesuch

Die Oberschule umfasst die Jahrgangsstufe 7 bis 10. Sie vermittelt eine grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung und führt die Bildungsgänge zum Erwerb des erweiterten Hauptschulabschlusses der Berufsbildungsreife und zum Erwerb des Realschulabschlusses der Fachoberschulreife. Beim Vorliegen besonderer Leistungen kann die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden (Quelle: Landeshauptstadt Potsdam).

Beim Vergleich der Anteile deutscher Schüler_innen mit denen der ausländischen Schüler_innen an den Potsdamer Oberschulen liegt der Anteil ausländischer Schüler höher. Er unterliegt im Zeitvergleich großen Schwankungen, die aufgrund der kleinen Zahl an ausländischen Schülern schon durch geringe Änderungen der Schülerzahlen entstehen. So besuchten in der Jahrgangsstufe 8 2013 drei, 2014 fünf, 2015 sieben ausländische Schüler_innen eine Potsdamer Oberschule.

Abb. 19 Anteil der Schüler an Oberschulen (Jahrgang 8) an allen Schülern (Jahrgang 8) 2010 bis 2015

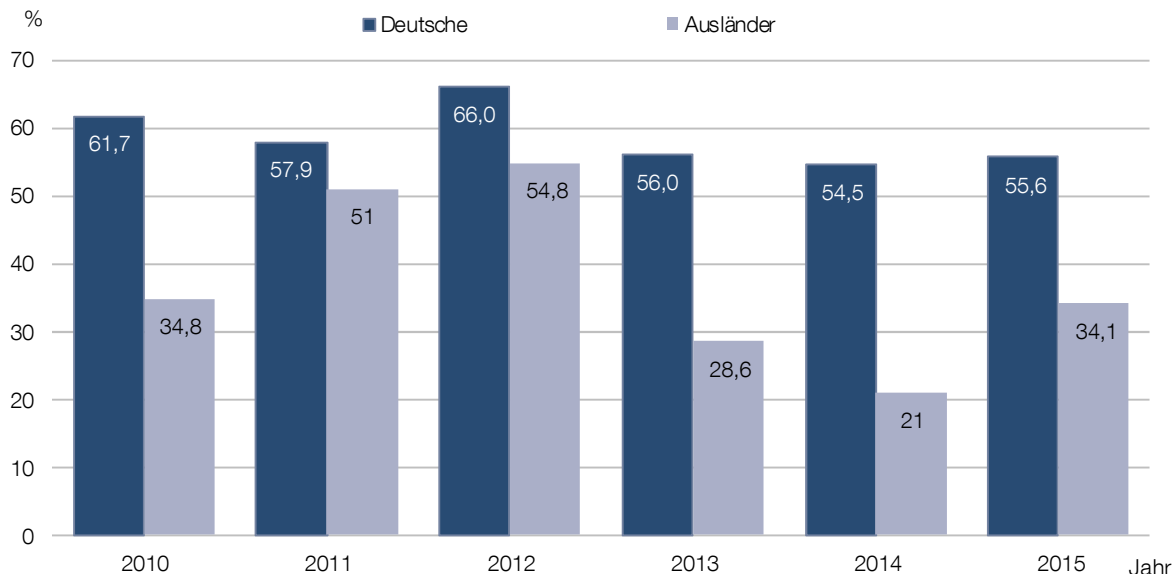


Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

4.3.2.4. Schulabgänger mit Fachhochschul- bzw. allgemeiner Hochschulreife (2.04)

Die ausländischen Schüler_innen beenden anteilig gesehen in geringerer Zahl die Schule mit Fachhochschul- bzw. Hochschulreife als im Vergleich die deutschen Schüler_innen. Der Abstand ist in den letzten drei Jahren wieder deutlich, auch wenn er sich in den Jahren davor, 2011 und 2012, stark verringert hat. Gerade Schulabschlüsse, die für eine akademische Ausbildung qualifizieren, sind eine sehr gute Voraussetzung für ein Studium und eine spätere akademische berufliche Laufbahn.

Abb. 20 Anteil der Schulabgänger mit Fachhochschul- bzw. allgemeiner Hochschulreife an allen Schulabgängern 2010 bis 2015

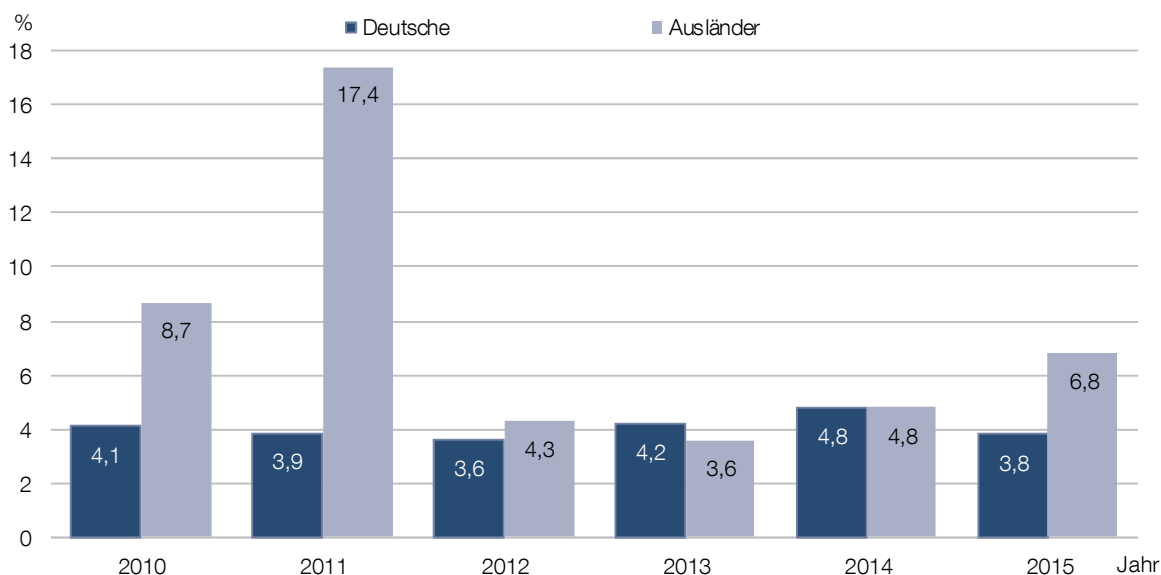


Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

4.3.2.5. Schulabgänger ohne Schulabschluss

Die prozentualen Anteile ausländischer Schulabgänger_innen ohne Schulabschluss schneiden im Zeitvergleich schlechter ab als die Anteile deutscher Schulabgänger_innen ohne Schulabschluss. Ein beträchtlicher Unterschied ist im Jahr 2011 (3,9 % im Vergleich zu 17,4 %) und auch in den Jahren 2015 und 2010 festzuhalten. Während die Werte deutscher Schulabgänger_innen ohne Schulabschluss annähernd auf gleichem Niveau verharren, sind bei den Werten ausländischer Schulabgänger-Innen ohne Schulabschluss starke Schwankungen zu verzeichnen. Diese werden wiederum durch die kleine Zahl an ausländischen Schulabgänger_innen hervorgerufen, bei denen kleine Änderungen der Zahl der Schulabbrecher_innen zu großen prozentualen Schwankungen führen.

Abb. 21 Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss an allen Schulabgängern 2010 bis 2015



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

FAZIT

Zusammenfassend zeigen die Indikatoren im Handlungsfeld „Bildung“ ein geteiltes Bild bezüglich der Integrationsentwicklung auf. Teilweise sind die Unterschiede in den Anteilen zwischen Deutschen und Ausländern im Zeitverlauf seit 2010 kleiner geworden, wie bei mindestens 3-jährigem Kindergartenbesuch und auch beim Besuch von Gymnasien oder Oberschulen. Hier hat der Integrationsprozess Fortschritte erzielt. Er ist trotzdem weiterzuführen, um diese Erfolge zu verstetigen.

Einzuschulende Kinder besuchen überwiegend mindestens drei Jahre einen Kindergarten, wobei der Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache hinter dem Anteil der Kinder mit deutscher Muttersprache zurückliegt und demnach geeignete Maßnahmen zur Steigerung dessen erfordern. Die Bildungsindikatoren zeigen ebenso einen zentralen Handlungsbedarf bei dem Besuch unterschiedlicher Schulformen auf. Es ist wünschenswert, all denjenigen ausländischen Schüler_innen die Schullaufbahn zu ermöglichen, die auch ihrem eigentlichen Potenzial entspricht.

Besondere Aufmerksamkeit und den Einsatz geeigneter Maßnahmen bedürfen die Gebiete, in denen die Abstände noch erheblich sind. Diese sind bei Abschlüssen mit Fachhochschul- bzw. allgemeiner Hochschulreife und bei den Anteilen der ausländischen Schulabgänger_innen ohne Abschluss festzustellen.

Ziel der zukünftigen Integrationsarbeit im Handlungsfeld „Bildung“ sollte es sein, die Voraussetzungen für einen Schulabschluss zu schaffen, der sich für die Qualifikation der Schüler_innen unabhängig ihrer Nationalität, entsprechend ihren Fähigkeiten, orientiert, um somit gleiche Chancen für den späteren Arbeitsmarkteintritt sowie eine eigenständige Lebensführung gewährleisten zu können.

4.3.3 Arbeitsmarkt und Wirtschaft

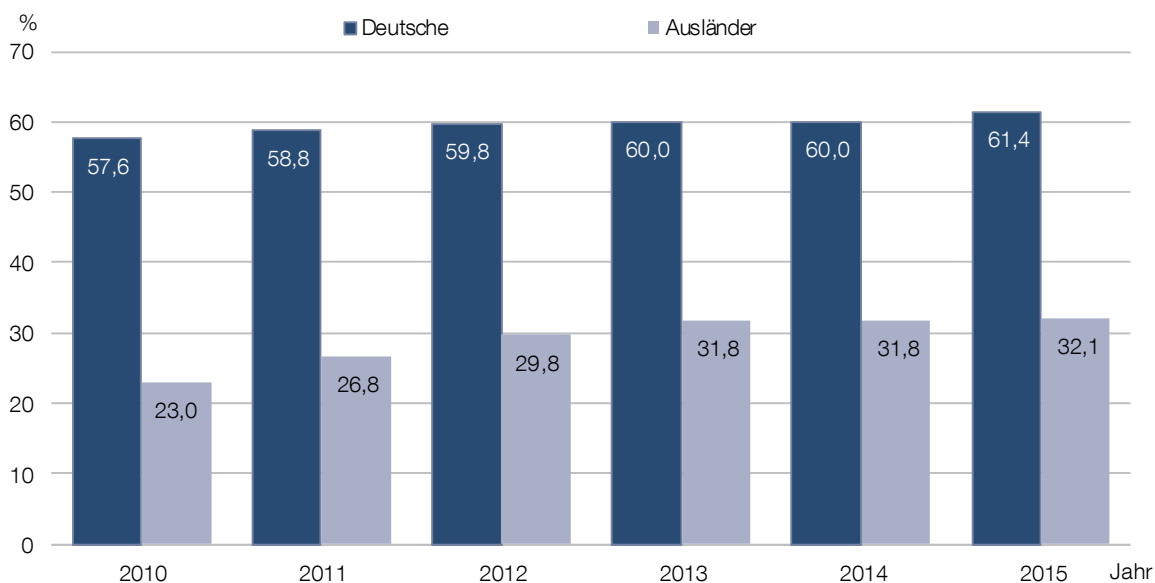
Ein Schlüsselmerkmal für eine gelingende Integrationsarbeit stellt die Beteiligung am Erwerbsleben dar. Neben der Sicherung des Lebensstandards ermöglicht die Erwerbstätigkeit die Chance zur Teilhabe am sozialen und gemeinschaftlichen Leben. Ein wesentliches Ziel der Integrationsarbeit ist es daher, den Arbeitsmarktzugang fortlaufend zu verbessern, um auch gleichzeitig die Integration in die Lebenswelt der Aufnahmegesellschaft weiter voranzutreiben.

Das Handlungsfeld „Arbeit und Wirtschaft“ kann anhand folgender fünf Indikatoren wiedergespiegelt werden und bildet somit den Integrationsstand in diesem Bereich ab.

4.3.3.1. Sozialsicherungspflichtig Beschäftigte

Der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, die Ausländer_innen sind, hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert. Dennoch liegt der Anteil ausländischer Beschäftigter weit hinter dem der deutschen Beschäftigten zurück. Er ist nur ca. halb so groß. Der deutsche Beschäftigtenanteil hat sich ebenfalls kontinuierlich gesteigert.

Abb. 22 Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2010 bis 2015

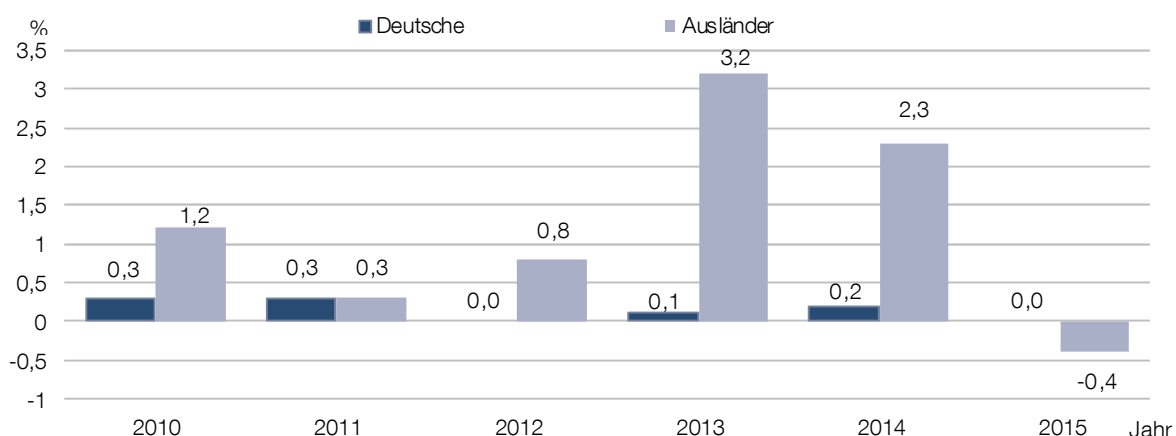


Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

4.3.3.2. Gewerbetreibende

Für die deutsche Volkswirtschaft stellen Selbstständige mit Migrationshintergrund ein wichtiges Potenzial dar, deren spezifische Fähigkeiten, fachliches Know-how und Berufserfahrung auch in Zukunft von Bedeutung sein werden. Der Saldo an- und abgemeldeter Gewerbe liefert Informationen darüber, inwieweit ausländische Selbstständige dieser speziellen Form der Erwerbstätigkeit nachgehen und wie letztlich die Integration in diesen Markt erfolgt ist.

Abb. 23 Saldo der an- und abgemeldeten Gewerbe von Einwohnern an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2010 bis 2015



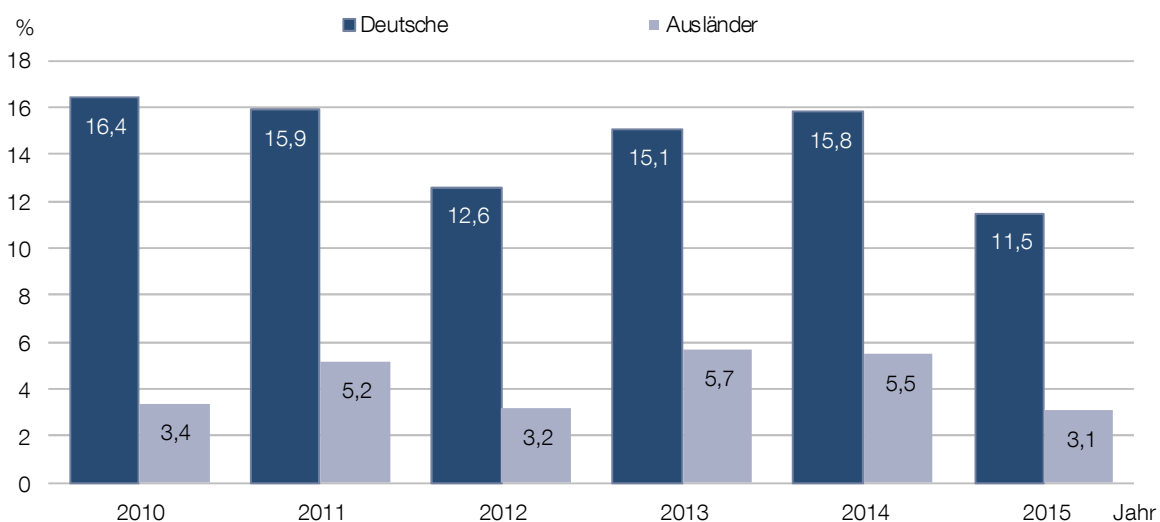
Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Auffällig ist, dass sich in den Jahren 2010 und 2012 bis 2014 die ausländischen Gewerbetreibenden deutlich von den deutschen Gewerbetreibenden abheben und bezogen auf das Verhältnis der an- und abgemeldeten Gewerbe höhere Anteile aufweisen. Auch im Jahr 2015 gibt es eine starke Abweichung im Saldo der Gewerbean- und abmeldungen. Jedoch fällt diese bei den Ausländer_innen erstmalig negativ aus.

4.3.3.3. Auszubildende

Eine berufliche Ausbildung ist eine gute Option, den Weg ins Arbeitsleben einzuleiten. Diese Option ist für zahlreiche Zuwanderungsgruppen im Zeitpunkt der Zuwanderung nicht bekannt, weil sich in den Herkunftsländern das Berufsbildungs- bzw. Bildungssystem vom System in Deutschland stark unterscheidet. Deshalb spielt die Beratung von jungen Menschen ggf. auch von deren Eltern zu diesen Themen eine wichtige Rolle. Der zu beobachtende schwierige Zugang von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund zur Ausbildung mindert deren Startchancen ins Berufsleben erheblich und erschwert somit die Integration in den Arbeitsmarkt. Die dargestellten Zahlen in Abbildung 24 bestätigen diese Beobachtung: Der Anteil der ausländischen Auszubildenden ist wesentlich geringer als vergleichsweise der Anteil deutscher Auszubildender jeweils bezogen die deutschen bzw. nichtdeutschen Einwohner_innen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren. Im Jahr 2015 ist der Abstand der Anteile zwischen beiden Bevölkerungsgruppen kleiner geworden. Er ist aber immer noch deutlich vorhanden.

Abb. 24 Anteil der Auszubildenden an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 25 Jahren 2010 bis 2015

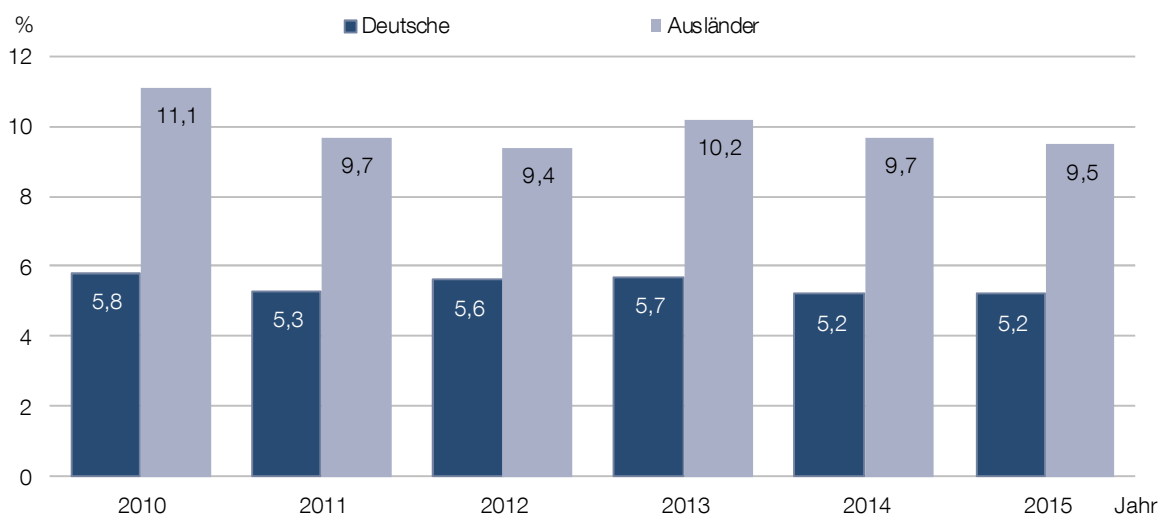


Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

4.3.3.4. Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote stellt einem zentralen Arbeitsmarktindikator dar, der maßgeblich von der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Wirtschaftsstruktur eines Landes oder einer Region bestimmt wird. Ein Ausschluss aus dem Erwerbsleben wirkt sich negativ auf die Sicherung des Lebensstandards aus, kann Armut verursachen und verhindert weitestgehend die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. (Zweiter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder, 2011) So ist es Ziel der Wirtschafts- und Integrationspolitik, die Arbeitslosigkeit sowohl von Deutschen als auch von Ausländer_innen zu senken.

Abb. 25 Anteil der Arbeitssuchenden an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2010 bis 2015



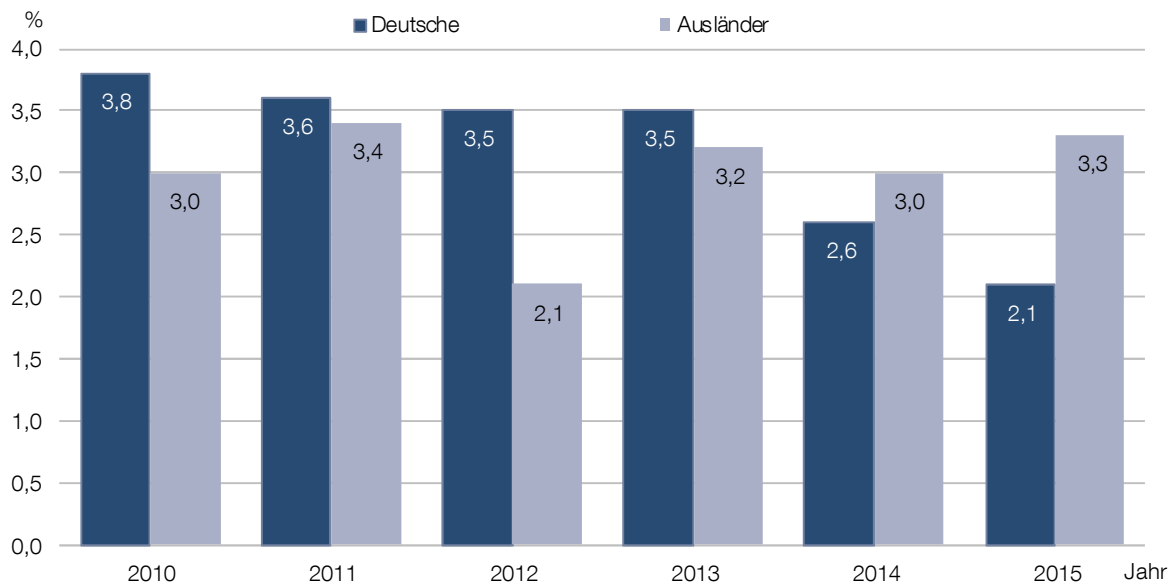
Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Der Zeitvergleich in Abbildung 25 verdeutlicht einerseits besonders in den letzten drei Jahren eine Abnahme der Arbeitslosenquoten sowohl der deutschen als auch der ausländischen Einwohner_innen. Andererseits gibt es noch erhebliche Unterschiede im Vergleich der Arbeitssuchendenanteile zwischen beiden Bevölkerungsgruppen.

4.3.3.5. Arbeitslosenquote junger Erwachsener

Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterscheidet sich in den Jahren 2011, 2013 und 2014 nur geringfügig voneinander hinsichtlich der zu vergleichenden Merkmale deutscher und ausländischer Einwohner_innen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren. Während sich diese Arbeitslosenquote bei den deutschen Einwohner_innen in den letzten Jahren ständig verkleinert hat, hat sie bei den ausländischen Jugendlichen einen Trend der Vergrößerung. Diese Tatsache ist möglicherweise auch durch den starken Anstieg von jungen erwachsenen Zugewanderten 2015 - darunter von anerkannten Flüchtlingen, Asylberechtigten und subsidiär schutzbedürftigen Asylberechtigten - mit Arbeitsmarktzugang zu begründen. Das führt dazu, dass zunächst die Arbeitslosenquoten der deutschen Jugendlichen größer waren als die der ausländischen Jugendlichen. Ab 2014 hat sich das Verhältnis umgekehrt. 2015 ist der Unterschied besonders groß.

Abb. 26 Anteil der Arbeitssuchenden im Alter von unter 25 Jahren an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 25 Jahren 2010 bis 2015



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

FAZIT

Die ausländischen Einwohner_innen der Landeshauptstadt Potsdam sind zu geringeren Anteilen erwerbstätig und weisen eine höhere Arbeitslosenquote unter den Erwachsenen im Vergleich zu den deutschen Einwohner_innen auf. Die Jugendarbeitslosenquote hingegen verhielt sich bis 2013 gegenläufig, ab 2014 ist aber auch unten den jungen Ausländern_innen eine höhere Arbeitslosigkeit als unter den gleichaltrigen Deutschen zu verzeichnen. Herausstechend ist darüber hinaus, dass anteilig weniger ausländische Jugendliche im Vergleich zu deutschen Jugendlichen eine Ausbildung absolvieren. Im Fokus dieses Handlungsfeldes sollte schlussfolgernd eine fördernde Arbeitsmarktintegration von ausländischen Einwohner_innen stehen. Im Besonderen sind zielgruppenspezifische Maßnahmen für ausländische Jugendliche der Landeshauptstadt Potsdam erforderlich, um den Zugang zum Ausbildungsmarkt noch weiter auszubauen und den Einstieg ins Erwerbsleben sicherzustellen. Der Trend des Saldos an- und abgemeldeter Gewerbe ausländischer Einwohner_innen zeigt ein geteiltes Bild und ist seit 2013 im Zeitverlauf als sinkend zu verzeichnen. Insbesondere da sich der Saldo im Jahr 2015 ins Negative gekehrt hat, sollten die vorhandenen zahlreichen Maßnahmen zur Förderung der ausländischen Gewerbetreibenden in geeigneter Weise bekannter gemacht, für deren Inanspruchnahme geworben werden.

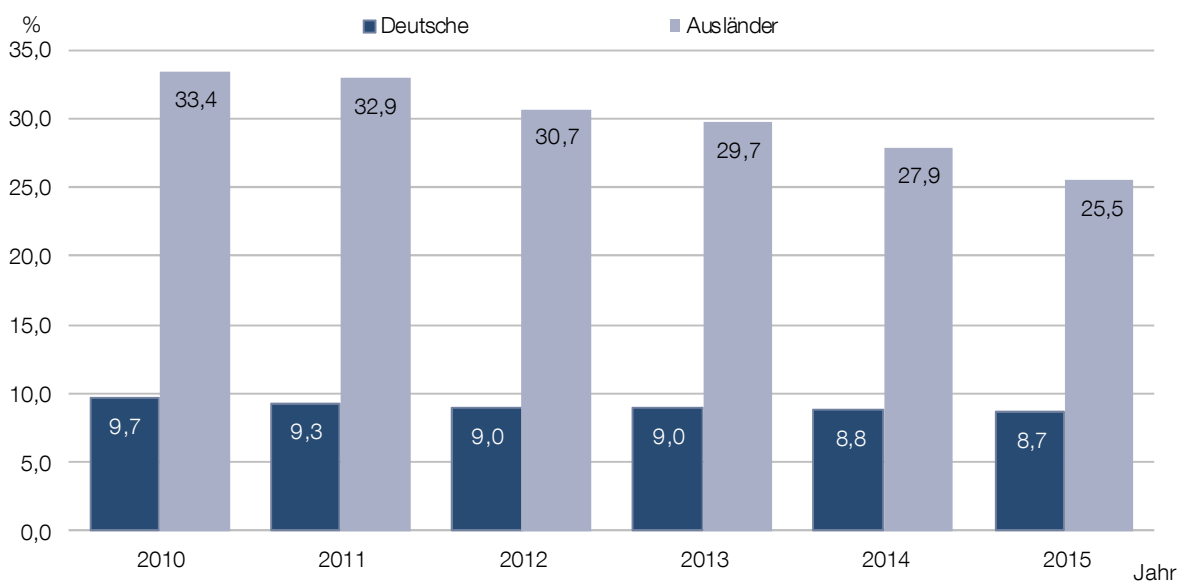
4.3.4 Soziale Sicherung

Einkommensarmut schränkt Handlungsspielräume ein, prägt damit den Lebensstil und erschwert die soziale Integration. Die Quote der Leistungsbeziehenden nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) und dem SGB XII bei der ausländischen Bevölkerung kann ein wichtiger Indikator für strukturelle Eingliederungsprobleme in den Arbeitsmarkt sowie ein Indiz für Armut darstellen. Der Empfang der Leistungen zielt darauf ab, das Existenzminimum der Betroffenen zu sichern. Sind die Betroffenen aufgrund fehlender Mittel nicht mehr fähig, ihre Grundbedürfnisse wie den Konsum und die Sicherung von Nahrungsmitteln, die Gesundheitsversorgung, Bildung und Sicherheit zu befriedigen und die Lebensweise auszuüben, die als Minimum in ihrem Land annehmbar ist, kann von Armut gesprochen werden. (Entwicklungsausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD))

4.3.4.1. Grundsicherungsleistungen

Die Empfänger_innenquote der ausländischen Bevölkerung Potsdams von Leistungen nach SGB II und SGB XII liegt über dem dreifachen der deutschen Bevölkerung (vgl. Abb. 27). Das ist ein erheblicher Unterschied. Bei beiden Anteilen, jeweils bei den deutschen als auch bei den ausländischen Einwohner_innen, ist ein leichtes Absinken der Empfänger_innenquoten zu verzeichnen. Dabei erfolgt das Absinken der Empfänger_innenquote bei den Ausländer_innen in etwas stärkerem Maße. Das ist evtl. u.a. durch die Erleichterung des Arbeitsmarktzuganges für einige Gruppen der ausländischen Bevölkerung zu begründen.

Abb. 27 Empfängeranteil von SGB II und SGB XII an allen Einwohnern 2010 bis 2015

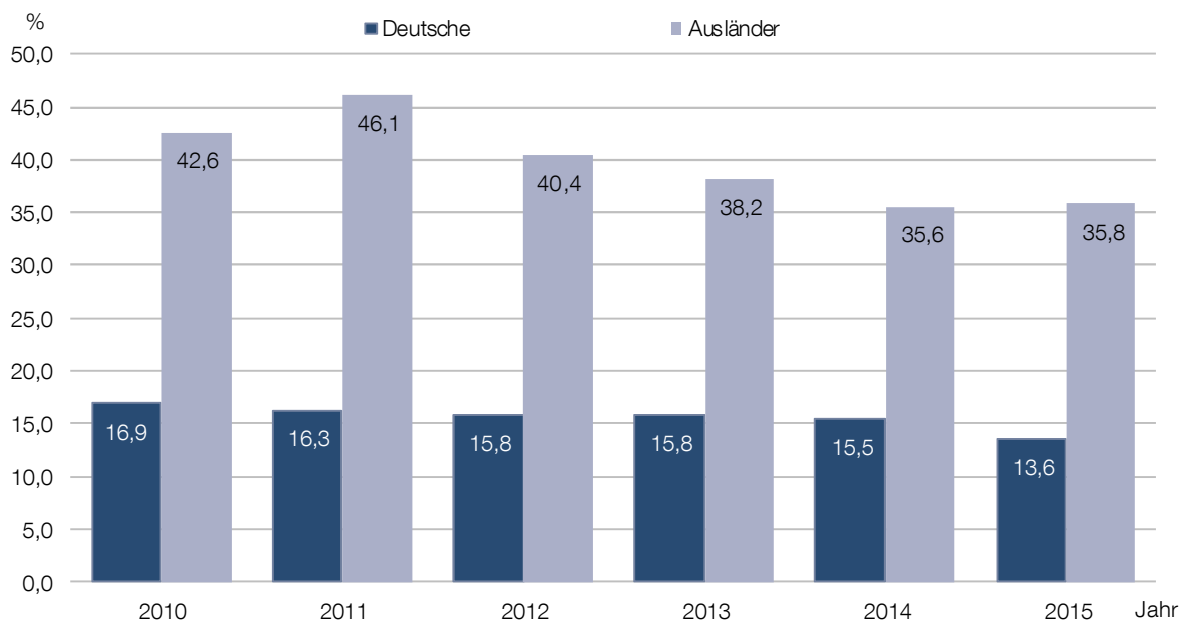


Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

4.3.4.2. Grundsicherungsleistungen für Kinder

Kinder aus sozial benachteiligten Familien tragen ein erhöhtes Gesundheitsrisiko. Gemäß der jährlichen Schuleingangsuntersuchung sind sie stärker von gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen. Am deutlichsten stellt sich der Zusammenhang zwischen sozialen und gesundheitlichen Faktoren bei Sprach- und Sprechstörungen, umschriebenen Entwicklungsstörungen, Allergien und Gewichtsproblemen dar. Sprach- und Sprechstörungen betreffen um ein 4,5-faches häufiger Kinder mit niedrigem Sozialstatus (44,8 %), im Gegensatz zu Kindern mit einem hohem Sozialstatus (10,5 %). (Potsdamer Gesundheitsatlas, 2016).

Abb. 28 Empfängeranteil von SGB II und SGB XII von Kindern im Alter unter 15 Jahren an allen Einwohnern im Alter unter 15 Jahren 2010 bis 2015



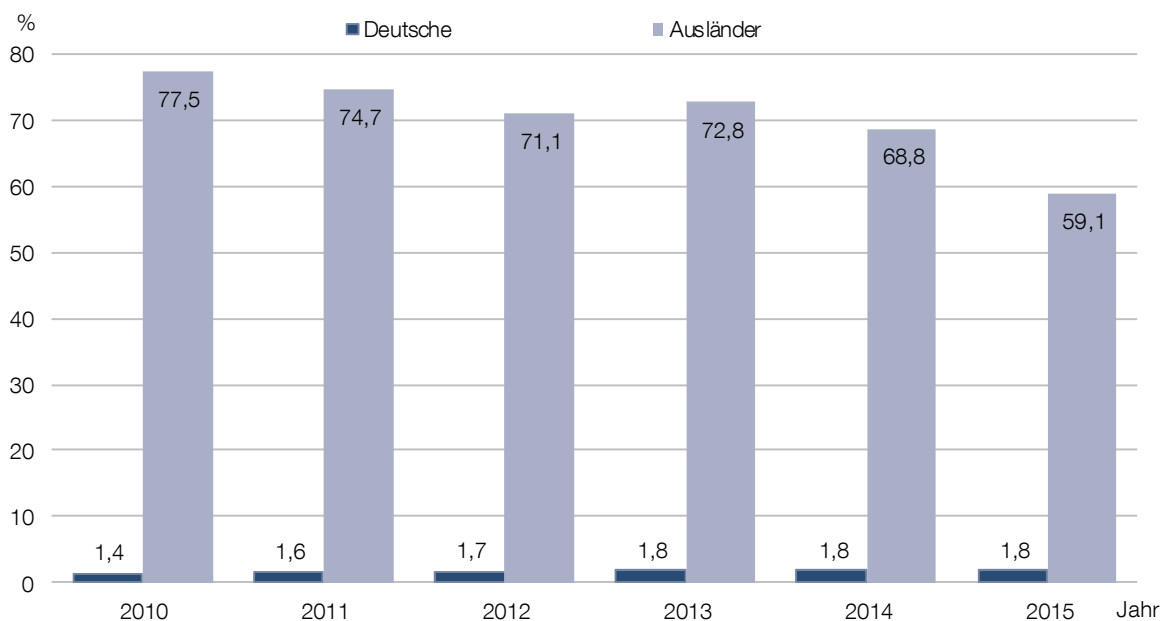
Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Die Abbildung 28 verdeutlicht im Vergleich zur Abbildung 27, dass Kinder anteilig gesehen in einem weit- aus höheren Maße auf Grundsicherungsleistungen nach SGB II und SGB XII als Erwachsene angewiesen sind. Wie in Abbildung 27 bereits für die Gesamtbevölkerung aufgezeigt, sind auch ausländische Kinder anteilig stärker von Grundsicherungsleistungen abhängig als deutsche Kinder. Weiterhin sind sowohl bei den Deutschen als auch bei den Ausländer_innen die Quoten rückläufig. Das führt jedoch nicht zu einer merklichen Verringerung des Unterschiedes.

4.3.4.3. Grundsicherungsleistungen für ältere Menschen

Im SGB XII ist die Sicherung von Grundleistungen von Personen ab 65 Jahren verankert, insofern sie bedürftig sind, um das soziokulturelle Existenzminimum auch der älteren Menschen sicherzustellen. Brüche in der Erwerbsbiographie bedingt durch die Migration, Nichtanerkennung bzw. Teilanerkennung im Ausland erbrachter Sozialversicherungsleistungen sowie Beschäftigung im Niedriglohnssektor sind einige Gründe, warum Ausländer_innen im Alter auf soziale Leistungen angewiesen sein können.

Abb. 29 Empfängeranteil von SGB II und SGB XII von Erwachsenen im Alter ab 65 Jahren an allen Einwohnern im Alter ab 65 Jahren 2010 bis 2015



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

In der Landeshauptstadt Potsdam sind ältere ausländische Menschen einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt (vgl. Abb. 29). Zwar entwickeln sich die Zahlen im Zeitvergleich deutlich rückläufig, dennoch sind im Jahr 2015 59 % der älteren ausländischen Menschen für den Erhalt von Grundsicherungsleistungen bedürftig. Bei den deutschen älteren Einwohner_innen steigt im Zeitvergleich die Quote minimal, überschreitet aber die Zweiprozentquote nicht.

FAZIT

Im Vergleich zu den deutschen Einwohner_innen beziehen ausländische Einwohner_innen deutlich häufiger Grundsicherungsleistungen und sind im weitaus höheren Maße von Einkommensarmut betroffen als die deutsche Bevölkerung. Dies betrifft insbesondere Kinder und ältere Menschen. Ein Leben am Existenzminimum erschwert den Integrationsprozess. Es besteht Handlungsbedarf für die Senkung der hohen Quoten. Ein wichtiges Instrument für die Bekämpfung der Kinderarmut der zukünftigen Generation ist die Förderung der Bildung und die Sicherung der Bildungserfolge der heutigen Kinder.

4.3.5 Wohnen

Die Wohnsituation sowie die Wohnumgebung stellen eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Lebensqualität dar. Im Bereich Wohnen steht Segregation einerseits für die Abtrennung einer gewissen Zielgruppe, die bestimmte Merkmale in sich vereint wie etwa die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nationalität, Sprachgruppe oder Religion. Andererseits liefert Segregation auch Auskunft darüber, inwieweit eine Ungleichverteilung der Zugangschancen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in einem abgegrenzten Wohnungsmarkt vorliegt.

4.3.5.1. Segregationsindex

Der berechnete Segregationsindex der Landeshauptstadt Potsdam gibt Auskunft darüber, wie viel Prozent der ausländischen Bevölkerung in jeweils andere Quartiere umziehen müssten, um eine Verteilung zu erreichen, die der Gesamtstadt entspricht. Der Index 0 spiegelt demnach eine absolute Gleichverteilung wider. Der Index 100 hingegen steht für eine absolute Ungleichverteilung.

Im Zeitvergleich war für die Landeshauptstadt Potsdam zunächst von 2009 bis 2011 ein wachsender Segregationsindex auf 10,6 % zu beobachten. Danach senkte er sich bis 2015 auf einen Wert von 8,6 %. Indem der Segregationsindex seit nunmehr vier Jahren einen Wert von unter 10 % besitzt, ist hieraus zu schlussfolgern, dass eine weitgehend Gleichverteilung von Ausländern in den Stadtteilen Potsdams vorhanden ist. Für die Beobachtung der Verteilung der ausländischen Bevölkerung im Stadtgebiet nach Sozialstatus, Nationalität ggf. Religion sollten neue, geeignete Integrationsmonitoring-Indikatoren entwickelt werden.

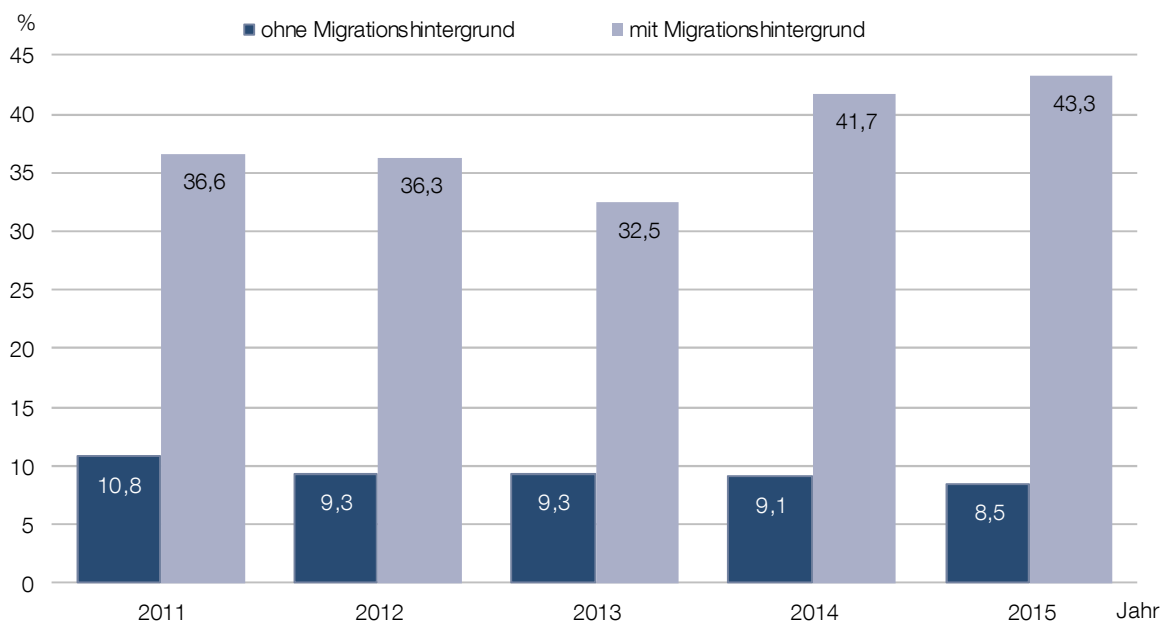
4.3.6 Sprache

Einer der wahrscheinlich bedeutendsten Schlüssel für eine erfolgreiche Integration ist die Sprache. Sie öffnet die Türen zum gesellschaftlichen Leben, ermöglicht Teilhabe und Austausch mit der Aufnahmegesellschaft und ermöglicht den Zugang zum Arbeitsmarkt. Für eine soziale und kulturelle Integration spiegelt Sprachförderung demnach eine der wichtigsten Maßnahmen wider, um integrationshemmenden Sprachdefiziten sowie einer Chancenmilderung zu Bildungsmöglichkeiten entgegenzuwirken.

4.3.6.1. Kinder mit Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache

Die Abbildung 30 zeigt, dass im Jahresvergleich der Sprachförderbedarf der einzuschulenden Kinder ohne Migrationshintergrund in den Potsdamer Kitas geringfügig gesunken ist. Ein signifikanter Unterschied kristallisiert sich im Vergleich zu den Kindern mit Migrationshintergrund heraus. Bei ihnen ist der Sprachförderbedarf in den letzten drei Jahren auffällig gestiegen. So ist im Jahr 2015 der Unterschied des Anteils der Kinder mit Sprachförderbedarf bei den Kindern mit Migrationshintergrund mehr als fünfmal so groß wie bei den Kindern ohne Migrationshintergrund. 2013 betrug dieser Unterschied nur das Dreieinhalbfache. Diese starke Erhöhung des Sprachförderbedarfs der einzuschulenden Kinder mit Migrationshintergrund ist partiell auf die gestiegene Zahl der aufgenommenen Flüchtlingsfamilien zurückzuführen. Laut Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Brandenburg ist bei der Aufnahme in die Jahrgangsstufe 1 eine Zurückstellung wegen unzureichender oder fehlender Deutschkenntnisse unzulässig.

Abb. 30 Kinder mit Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache an allen einzuschulenden Kindern in den Potsdamer Kitas 2011 bis 2015



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Jugendamt

4.3.6.1. Kinder mit Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache nach Sozialräumen

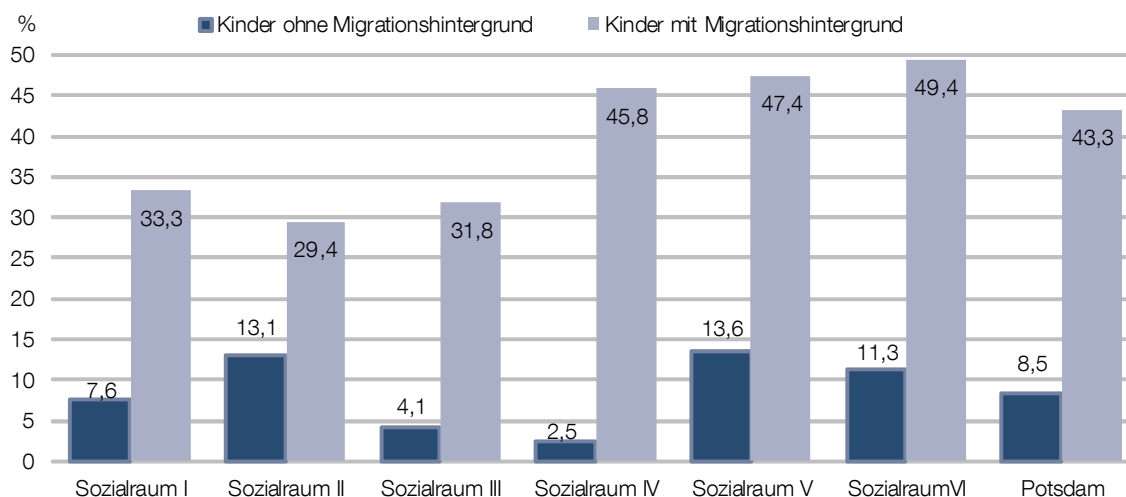
Abb. 31 Lage der Sozialräume der Landeshauptstadt Potsdam



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Betrachtet man die Verteilung des Sprachförderbedarfs in den einzelnen Sozialräumen der Landeshauptstadt Potsdam, ergibt sich ein inhomogenes Bild. Die Anteile des Sprachförderbedarfs bei Kindern mit Migrationshintergrund schwanken in den einzelnen Sozialräumen zwischen 29,4 % (Sozialraum II) und 49,4 % (Sozialraum VI). Herausstechend dabei sind vor allem die Sozialräume IV bis VI mit jeweils mehr als 45 % sprachförderbedürftigen Kindern mit Migrationshintergrund während in den anderen drei Sozialräumen weniger als jedes dritte Kind mit Migrationshintergrund einen solchen Sprachförderbedarf besitzt. Generell liegen in allen Sozialräumen die Anteile des Sprachförderbedarfs bei Kindern mit Migrationshintergrund höher als bei Kindern ohne dieses Merkmal. Aber auch bei den Kindern ohne Migrationshintergrund sind die Anteile am Sprachförderbedarf in den Sozialräumen sehr unterschiedlich. Sie reichen von 2,5 % im Sozialraum IV bis 13,6 % im Sozialraum V (vgl. Abb. 32).

Abb. 32 Kinder mit Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache an allen einzuschulenden Kindern in den Potsdamer Kitas nach Sozialräumen 2015



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Jugendamt

FAZIT

Die Förderung der deutschen Sprache sollte im Fokus der Integrationsarbeit stehen. Spezifische Angebote und Maßnahmen in diesem Handlungsfeld zum Ausgleich der Sprachdefizite sind in den kommenden Jahren von hoher Bedeutung wie die Zahlen in den vorangegangenen Abbildungen verdeutlichen. Vor allem in den Sozialräumen IV bis VI liegt der Sprachförderbedarf bei Kindern mit Migrationshintergrund bei über 45 % und bei den anderen drei Sozialräumen über 30 %, was demnach einen unaufschiebbaren Handlungsbedarf einfordert.

4.3.7 Gesundheit

Gesundheit hat je nach Zustand einen entscheidenden Einfluss auf unsere Lebenslage und kann neben vielen anderen Bereichen auch die Arbeits- und Lernfähigkeit stark beeinflussen. Der Gesundheitszustand ist abhängig von unterschiedlichen Faktoren wie Alter und Geschlecht, aber auch Bildung, sozialer Status und Arbeitsbedingungen. Für die Integrationsarbeit ist es daher von hoher Bedeutung, gleiche Voraussetzungen für Gesundheit und gleiche Zugangsmöglichkeiten zur Gesundheitsvorsorge zu schaffen.

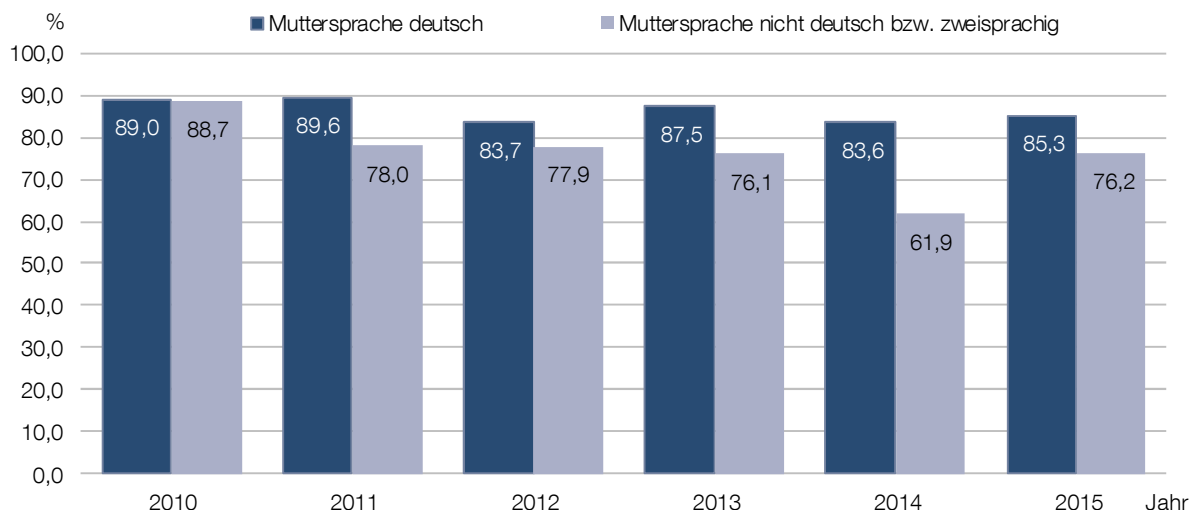
Das Handlungsfeld „Gesundheit“ wird im Folgenden anhand der Indikatoren zu den Früherkennungsuntersuchungen im Kindesalter sowie am Indikator „häufigste Befunde“ repräsentiert.

4.3.7.1. Früherkennungsuntersuchungen

Bevor ein Kind in den schulischen Bildungsweg eintritt, wird es im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung ärztlich untersucht. Die Teilnahme daran ist für alle einzuschulenden Kinder verpflichtend. Zur ärztlichen Untersuchung sind der ausgefüllte Elternfragebogen, das Impfbuch sowie das „gelbe Vorsorgeheft“ mitzubringen. Im zuletzt genannten wird die Gesundheitsvorsorge im Kindesalter anhand der gesetzlichen, kostenfreien Früherkennungsuntersuchungen (kurz „U“ genannt) festgehalten (Erster Potsdamer Gesundheitsatlas, 2013). Diese umfassen neun Untersuchungen zwischen der Entbindung und dem 64. Lebensmonat wie folgt: U1: direkt nach der Geburt, U2: 3. bis 10. Tag, U3: 4. bis 5. Woche, U4: 3. bis 4. Monat, U5: 6. bis 7. Monat, U6: 10. bis 12. Monat, U7: 21. bis 24. Monat, seit 2008 neu U7a: 34. bis 36. Monat, U8: 46. bis 48. Monat, U9: 60. bis 64. Monat.

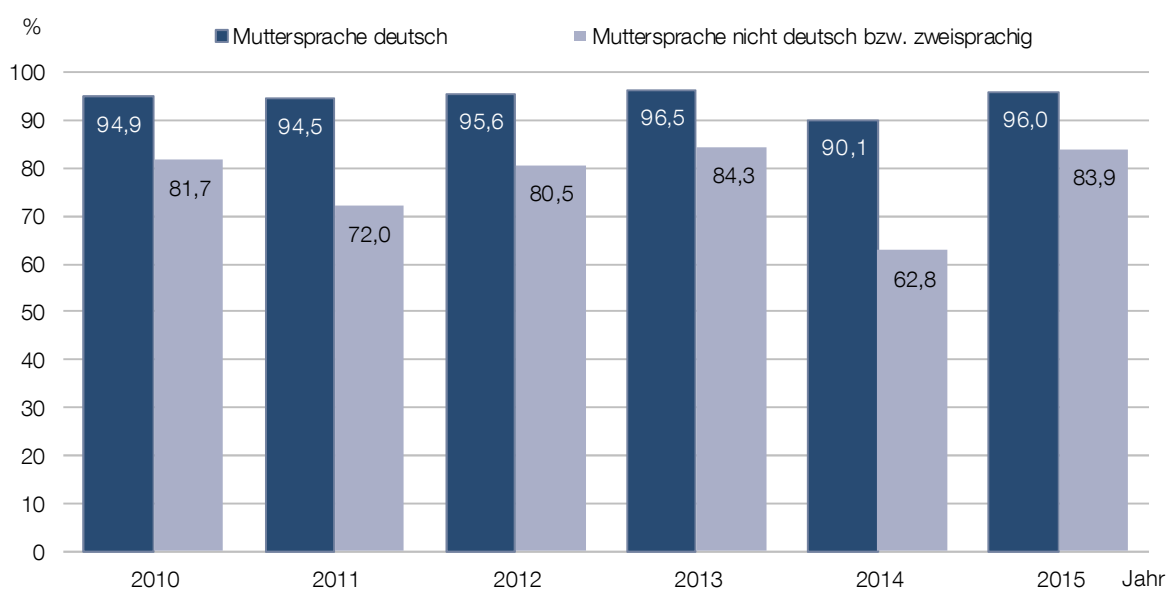
Die dargestellten Zahlen in Abbildung 33 beziehen sich auf diejenigen einzuschulenden Kinder, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung (U9) ärztlich untersucht worden sind sowie das „gelbe Vorsorgeheft“ mit der Dokumentierung der U-Untersuchungen vorlegen konnten.

Abb. 33 Kinder mit Teilnahme an der U9-Untersuchung an allen einzuschulenden Kindern 2010 bis 2015



Sowohl die Werte für Kinder mit deutscher Muttersprache als auch die Werte für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache bzw. Kinder, die zweisprachig aufgewachsen sind, liegen unter dem Gesundheitsziel von 95 %, welches vom Bündnis „Gesund Aufwachsen in Brandenburg“ (Erster Potsdamer Gesundheitsatlas, 2013) gesetzt wird. Der Vergleich der Werte zeigt, dass Kinder mit deutscher Muttersprache häufiger die U9-Untersuchung wahrnehmen als Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache bzw. zweisprachige Kinder, wobei sich der Unterschied in den letzten Jahren sogar vergrößert hat. Der Trend im Jahresvergleich verdeutlicht ebenso, dass die Teilnahme an der U9-Untersuchung mit den Jahren leicht sinkt, unabhängig davon, welche Muttersprache die Kinder besitzen. 2015 ist eine Verbesserung der Teilnahme an der U9 Untersuchung sowohl bei deutschen als auch bei den ausländischen Kindern eingetreten (vgl. Abb. 33).

Abb. 34 Kinder mit vollständiger Teilnahme an den U1 bis U6-Untersuchungen an allen einzuschulenden Kindern, die das Untersuchungsheft vorgelegt haben 2010 bis 2015

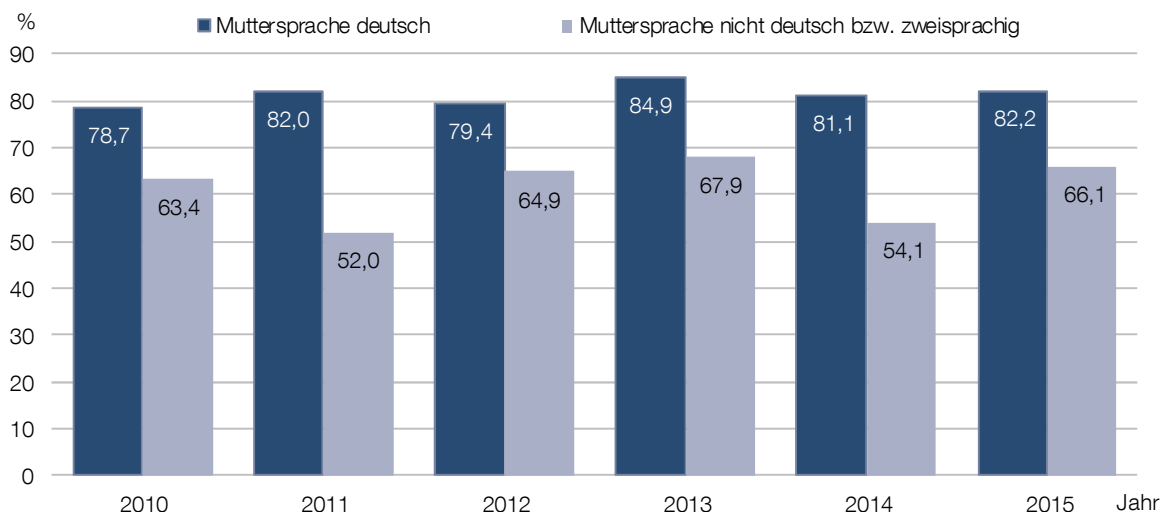


Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes

Die Abbildung 34 gibt die vollständige Teilnahme an den U1 bis U6-Untersuchungen wieder. Sehr positiv ist, dass beinahe über den gesamten Zeitverlauf 2010 bis 2015 hinweg (mit Ausnahme des Jahres 2014) das Gesundheitsziel von 95 % bei den Kindern mit deutscher Muttersprache bezüglich der vollständigen Teilnahme an den U1 bis U6-Untersuchungen erreicht wurde. Hingegen ergibt sich bei den Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache bzw. zweisprachigen Kindern ein anderes Bild: Die Werte liegen über den gesamten Zeitraum unter 85 %, also weit unter dem Gesundheitsziel von 95 %. Es bestehen somit große Unterschiede zwischen den deutschen Muttersprachlern und den Kindern mit nichtdeutscher bzw. bilingualer Muttersprache.

Auch bei der vollständigen Teilnahme an den U7 bis U9-Untersuchungen (ohne 7a: neue Früherkennungsuntersuchung seit 2008: 7a im 34. bis 36. Monat des Kindes) liegt die Teilnahme der Kinder, die deutsch nicht als Muttersprache besitzen oder zweisprachig sind, unter den Werten der Kinder, die mit der deutschen Muttersprache aufgewachsen sind. Im Vergleich zur Abbildung 34 wird darüber hinaus in Abbildung 35 ersichtlich, dass tendenziell die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen abnimmt, je älter das Kind wird.

Abb. 35 Kinder mit vollständiger Teilnahme an den U7 bis U9-Untersuchungen (ohne 7a) an allen einzuschulenden Kindern, die das Untersuchungsheft vorgelegt haben 2010 bis 2015

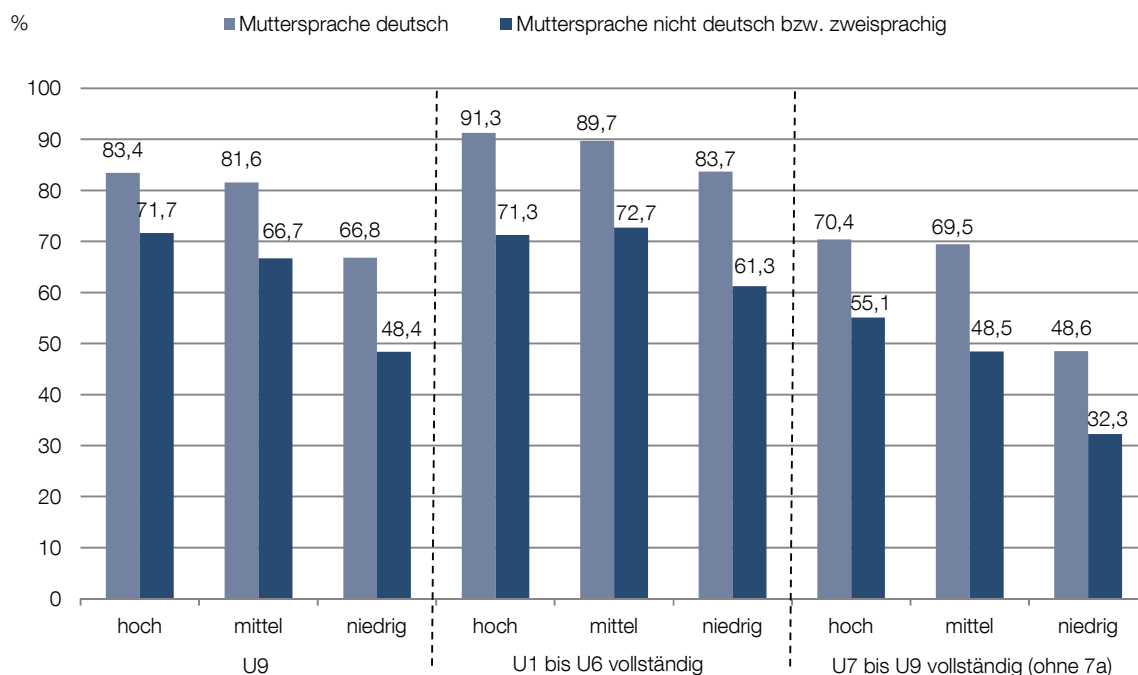


Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes

4.3.7.2. Früherkennungsuntersuchungen nach dem Sozialstatus der Eltern

Die folgende Abbildung 36 vereinigt die drei vorangegangenen Untersuchungen unter Einbeziehung des Sozialstatus der Eltern der zu untersuchenden Kinder. Die dargestellten Werte beziehen sich dabei auf die Eltern, die auch eine Angabe zum Sozialstatus bei der Schuleingangsuntersuchung vornahmen. Der Sozialstatus wird als additiver Sozialindex aus den Angaben zur Schulbildung und Erwerbstätigkeit von Mutter und Vater gebildet. Bei Alleinerziehenden wird die Summe der Punkte mit zwei multipliziert (Quelle: Potsdamer Gesundheitsatlas 2016, S. 79).

Abb. 36 Kinder mit Teilnahme an der U9 sowie vollständiger Teilnahme an den U1 bis U9-Untersuchungen (ohne 7a) an allen einzuschulenden Kindern nach Sozialstatus der Eltern 2015



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes

Mit abnehmendem Sozialstatus sinken die Teilnahmequoten bei allen Untersuchungen. Das gilt sowohl für Kinder mit deutscher Muttersprache als auch für Kinder mit nichtdeutscher bzw. zweisprachiger Muttersprache. Die Unterschiede zwischen Sozialstatus hoch und mittel sind meist gering. Dagegen ist die Teilnahmequote bei Kindern, deren Eltern einen niedrigen Sozialstatus besitzen, deutlich niedriger als bei hohem bzw. mittlerem Status.

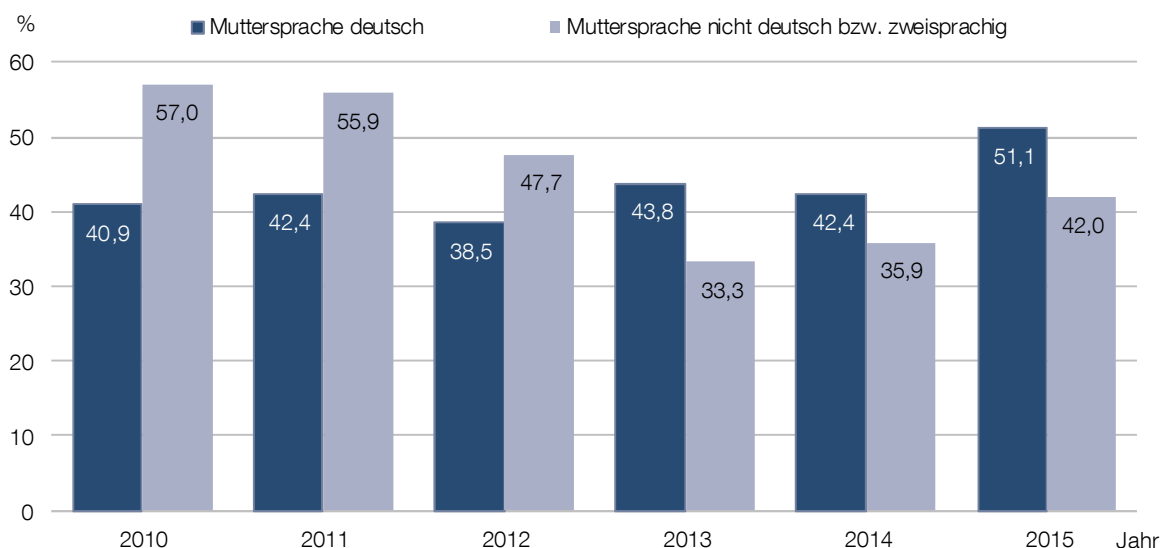
Weiterhin gibt es klare Unterschiede der Teilnahmequoten zwischen den deutschen Muttersprachlern und den Kindern mit nichtdeutscher bzw. zweisprachiger Muttersprache. Immer sind die Quoten bei den Kindern mit deutscher Muttersprache höher.

Die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen nimmt mit zunehmendem Alter ab. Die Quoten der vollständigen Teilnahme an den U1 bis U6-Untersuchungen sind erheblich größer als die der vollständigen Teilnahme bei den U7 bis U9- Untersuchungen (ohne 7a). Das ist unabhängig von der betrachteten Kindergruppe und auch unabhängig vom Sozialstatus der Eltern.

4.3.7.3. Häufigste Befunde

Dieser Indikator bezieht sich auf das Diagnostizieren eines medizinisch relevanten Befundes, welcher unter der Prämisse einer ernsteren Beeinträchtigung für das Kind ausgestellt wird und einen medizinischen Handlungsbedarf erfordert (Landesamt für Versorgung und Soziales, 2012). Die Befunde beziehen sich im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung auf die häufigsten, schulrelevanten Defizite der zu untersuchenden Kinder wie Sprach- und Sprechstörungen, Verhaltensauffälligkeiten (emotionale und soziale Störungen, Einnässen, Aufmerksamkeitsstörungen), Allergien und Über- und Untergewicht (Quelle: Erster Potsdamer Gesundheitsatlas, 2013).

Abb. 37 Kinder mit medizinisch relevantem Befund an allen einzuschulenden Kindern 2010 bis 2015



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes

Bei den Kindern mit deutscher Muttersprache ist der Trend der medizinisch relevanten Befunde im Zeitvergleich steigend. Bei Kindern, die mit einer anderen Muttersprache oder zweisprachig aufgewachsen sind, war dagegen der Trend der medizinisch relevanten Befunde bis 2013 rückläufig danach wieder leicht steigend. Bis 2012 war der Anteil der Kinder mit medizinisch relevantem Befund bei den deutschen Muttersprachlern kleiner als bei den Kindern mit einer nichtdeutschen bzw. bilingualen Muttersprache. Ab 2013 hat sich aber dieser Vergleich umgekehrt. 2015 haben mehr als die Hälfte aller Kinder mit deutscher Muttersprache einen medizinisch relevanten Befund.

FAZIT

Die Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen ist ein aussagekräftiger Indikator für die Nutzung des deutschen Gesundheitssystems. Die Zahlen zeigen auf, dass das Gesundheitsverhalten sich zwischen Kindern mit deutscher Muttersprache und Kindern, die eine andere Muttersprache besitzen oder zweisprachig sind, in Bezug auf die Prophylaxe unterscheidet. Daraus ableitend steigt die Wahrscheinlichkeit der Nichterkennung von Gesundheitsgefährdungen unterschiedlichster Art bei den einzuschulenden Kindern. Die Chance für eine rechtzeitige Behandlung von Defiziten wird gemindert. Ziel sollte es in der Gesundheitsvorsorge für Kleinkinder sein, auch bei zunehmendem Alter, die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen konstant hoch zu halten sowie Kindern, deren Eltern einen niedrigen Sozialstatus aufweisen, den Zugang zu diesen ebenso zu ermöglichen bzw. zu fördern.

4.3.8 Soziale Integration

Die soziale Integration von Menschen mit Migrationshintergrund kann als gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden werden, mit dem Ziel, ihnen die Teilhabe am öffentlichen Leben sowie ein langfristiges friedliches Zusammenleben mit der Aufnahmegesellschaft zu ermöglichen.

4.3.8.1. Binationale Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften

Binationale Ehen und Lebenspartnerschaften spiegeln ein gelingendes multiethnisches, gleichberechtigtes Zusammenleben der Bevölkerung wider. Bei 7,9 % der im Jahr 2015 geschlossenen Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften in der Landeshauptstadt Potsdam besaß einer der Eheschließenden eine ausländische Staatsangehörigkeit und der andere Partner eine deutsche Staatsangehörigkeit. Im Vergleich zu den Vorjahren lässt sich hierbei eine leicht abnehmende Tendenz dieses Indikators verzeichnen. Im Jahr 2002 betrug dieser Indikator schon 18,4 %. Seit 2007 pendelt er mit Werten um die 8 % (vgl. Tab. 20).

4.3.8.2. Wohlfühlen in der Landeshauptstadt Potsdam

Der Indikator „Wohlfühlen in der Landeshauptstadt Potsdam“ bezieht sich auf die seit dem Frühjahr des Jahres 2013 in der Landeshauptstadt Potsdam durchgeführten Bürgerumfragen zum Thema „Leben in Potsdam“. Von den mehr als 5 000 zufällig aus dem Melderegister ausgewählten Potsdamern beantworteten mehr als 2 000 die Fragebögen, was einer Rücklaufquote von jeweils mehr als 37 % entspricht (Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Statistischer Informationsdienst 1/2016, Leben in Potsdam – Ergebnisse der Bürgerumfrage 2016, Seite 9). Ein Schwerpunkt der Bürgerumfragen ist das Themenfeld „Leben in Potsdam“ selbst. Passend zum Indikator „Wohlfühlen in der Landeshauptstadt Potsdam“ werden drei der sechs Fragen aus diesem Themenfeld im Folgenden wiedergegeben. Die präsentierten, statistisch erfassten Antworten der sich anschließenden Fragen bzw. Aussagen stellen gleichzeitig auch immer die am besten auszuwählende Antwortmöglichkeit in den Bürgerumfragen dar. Weitere Ergebnisse der Bürgerumfragen sind in Tabelle 37 dargestellt.

Frage: Leben Sie gerne in Potsdam oder würden Sie lieber woanders wohnen, wenn Sie es sich aussuchen könnten?

Auf die Frage „Leben Sie gerne in Potsdam oder würden Sie lieber woanders wohnen, wenn Sie es sich aussuchen könnten?“ antworteten im Jahr 2015 88,1 % der Potsdamer Einwohner_innen ohne Migrationshintergrund und 86,0 % mit Migrationshintergrund mit „Ich lebe gern in Potsdam.“. Anders gesagt bedeutet dies, dass neun von zehn Befragten mit oder ohne Migrationshintergrund gern in Potsdam leben. Die Tendenz der Entwicklung dieser Quote war in den drei Befragungen steigend.

Frage: Wie beurteilen Sie – alles in allem genommen – die Lebensqualität in Potsdam?

22,4 % der Potsdamer Einwohner_innen ohne Migrationshintergrund und 24,9 % mit Migrationshintergrund beantworteten die Frage „Wie beurteilen Sie – alles in allem genommen – die Lebensqualität in Potsdam?“ mit „sehr gut“. Bei den Einwohner_innen ohne Migrationshintergrund war die Tendenz steigend, während bei den anderen Einwohner_innen keine Tendenz festzustellen war. So verringerte sich der Unterschied der Beantwortung dieser Frage zwischen beiden Gruppen.

Aussage: Bitte beurteilen Sie, inwieweit die unten aufgeführte Eigenschaft „Potsdam ist tolerant.“ ihrer Meinung nach auf Potsdam zutrifft.

Auf die Aussage „Potsdam ist tolerant.“ antworteten im Jahr 2015 13,9 % der Potsdamer Einwohner_innen ohne Migrationshintergrund und 16,0 % mit Migrationshintergrund mit der Beurteilung „trifft völlig zu“. Bei allen drei Bürgerumfragen beurteilten die Befragten mit Migrationshintergrund diese Frage zur Toleranz positiver als die ohne Migrationshintergrund.

FAZIT

Der Wohlfühlfaktor entspricht einem positiven Bild bei den Potsdamer Einwohner_innen sowohl bei denen mit als auch ohne Migrationshintergrund. Die Tatsache, dass neun von zehn Personen gerne in Potsdam leben, untermauert diese Feststellung. In der Beurteilung der Lebensqualität sowie in der Einschätzung hinsichtlich einer toleranten Landeshauptstadt Potsdam sind die Aussagen der Bürger etwas zurückhaltender. Hervorstechend positiv ist allerdings, dass die Lebensqualität und die Einschätzung zur Toleranz bezogen auf die Landeshauptstadt Potsdam von Einwohner_innen mit Migrationshintergrund höher eingestuft wird als von Einwohner_innen ohne Migrationshintergrund.

4.3.9 Gesellschaftliche und politische Partizipation

Das Handlungsfeld „gesellschaftliche und politische Partizipation“ spiegelt wider, inwieweit es politisch Aktiven mit Migrationshintergrund möglich ist, innerhalb formeller Formen wie Parteien und Verbänden als auch informeller Formen wie Interessenvereinigungen politisch zu partizipieren und die deutsche Bevölkerung unmittelbar zu repräsentieren.

4.3.9.1 Politische Partizipation

Die Übernahme eines Mandats ist ein Zeichen direkter politischer Beteiligung. Unter den 56 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam ist eine Person mit Migrationshintergrund im Jahr 2015 vertreten, was einem prozentualen Anteil von 1,8 % entspricht.

Bei der letzten Kommunalwahl im Jahr 2014 bewarben sich 534 Kandidaten um die 56 Sitze in der Stadtverordnetenversammlung. Fünf von ihnen hatten einen Migrationshintergrund, so dass ihr Anteil an allen Kandidaten 0,9 % betrug. 2008 hatten nur 0,6 Prozent der Kandidaten für die Stadtverordnetenversammlung einen Migrationshintergrund.

Für die Wahl in den Migrantenbeirat sind alle ausländischen Einwohner_innen der Landeshauptstadt Potsdam sowie die Deutschen mit einer weiteren Staatsangehörigkeit wahlberechtigt, die zum Zeitpunkt der Wahl mindestens drei Monate in Potsdam wohnen und älter als 16 Jahre sind. Im letzten Wahljahr 2014 lag die Beteiligung an der Wahl zum Migrantenbeirat bei 12,1 Prozent, was einem geringen Rückgang zur Wahlperiode davor (2008: 13,1 %) entspricht.

4.3.9.2. Ausländische Beschäftigte in der Stadtverwaltung

Die ersten sozialen Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund finden in den Städten und Gemeinden häufig mit den Mitarbeitern der kommunalen Verwaltungen statt. Um die Integrationspolitik nachhaltig zu verbessern, bedarf es einer institutionellen Veränderung, auch hin zur interkulturellen Öffnung in der Verwaltung. Zuletzt genanntes verfolgt das Ziel, einen gleichberechtigten Zugang für alle Bürger_innen – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Migrationshintergrund oder auch Geschlecht, Alter, Religion etc. – zu den Angeboten der Verwaltung zu schaffen (Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam, Handlungsfeld Interkulturelle Ausrichtung der Stadtverwaltung und der kommunalen Politik). Interkulturelle Öffnung bedeutet aber auch, die Mitarbeiter_innen hinsichtlich interkultureller Kompetenz weiterzubilden und die Sprachenvielfalt innerhalb der Verwaltung zu fördern. Dem ergänzend ist es zusätzlich im Prozess der interkulturellen Öffnung von Bedeutung, organisatorische Veränderungen im Ablauf der Verwaltung bis hin zu Veränderungen in der Personalpolitik, durch die die gesellschaftliche Vielfalt auch in den Beschäftigten in der Verwaltung widergespiegelt werden sollte, einzuführen.

Der Anteil der ausländischen kommunalen Beschäftigten in der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam lag im Jahr 2015 bei 0,6 Prozent. Das spricht für einen deutlichen Aufbaubedarf.

FAZIT

Im Handlungsfeld „gesellschaftliche und politische Partizipation“ gibt es einen starken Handlungsbedarf, um Einwohner_innen mit Migrationshintergrund noch stärker in diesen Bereich zu integrieren. In der Verwaltung arbeiten nur wenige ausländische Beschäftigte; das erfordert einen Aufbaubedarf. Der Prozess der interkulturellen Öffnung der Verwaltung sollte auch durch Weiterbildung der Mitarbeiter_innen hinsichtlich interkultureller Kompetenz und durch Förderung der Sprachenvielfalt unterstützt werden. Hinsichtlich der politischen Partizipation gibt es in der Landeshauptstadt Potsdam nur sehr wenige Wahlkandidat_innen mit Migrationshintergrund. Auch ist die Wahlbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Migrantenbeiratswahl niedrig. Um sich einem Anliegen des Integrationskonzeptes, dem der interkulturellen Öffnung der Verwaltung, weiter anzunähern, ist es unabdingbar, verstärkt eine Veränderung der Personalpolitik herbeizuführen sowie die politische Partizipation der Personen mit Migrationshintergrund zu stärken.

4.3.10 Ausblick

Mit dem vorliegenden dritten Bericht zum Integrationsmonitoring der Landeshauptstadt Potsdam 2016 ist eine Entscheidungsgrundlage für zukünftige integrationspolitische Maßnahmen mit einer umfassenden statistischen Datensammlung weiterentwickelt worden. Um weiterhin den Integrationsprozess beobachten zu können, ist die regelmäßige Fortschreibung des Integrationsmonitorings entscheidend. Hierbei wird auch an der besseren Verfügbarkeit von Daten zu den Menschen mit Migrationshintergrund gearbeitet. So ist vorgesehen, mit dem MigraPro-Verfahren auch Angaben über das Geburten- und Sterblichkeitsverhalten sowie die Zu- und Fortzüge der Einwohner_innen mit Migrationshintergrund zu ermitteln. So wird es gelingen, noch besser die Entwicklung dieses Teiles unserer Gesellschaft zu erkennen, und hieraus Handlungsempfehlungen zur besseren Integration abzuleiten.

Der vorliegende Bericht zum Integrationsmonitoring wurde auf Grundlage des Datenbestandes bis einschließlich 31.12.2015 und teilweise bis zum 31.12.2016 erstellt. Es ist notwendig, den Bericht auf Grundlage der Daten des Jahres 2016 zeitnah fortzuschreiben und parallel an der Entwicklung von neuen, für die Beobachtung der Erfolge bzw. Misserfolge der kommunalen Integrationsarbeit geeigneten, Indikatoren zu arbeiten. Denn die Aufgaben der Kommune haben sich durch die Aufnahme von Geflüchteten in den vergangenen zwei Jahren erweitert und verändert. In den Jahren 2015/2016 ist die Zahl der Potsdamer_innen mit einem ausländischen Pass um mehr als 4 200 Personen angewachsen. Die Hälfte davon sind Geflüchtete, die in Potsdam Aufnahme gefunden haben. Gut 1 000 Personen zogen aus einem EU-Land nach Potsdam. Es kommt zu Bewährungsprobe aller Integrationsstrukturen der Stadt. Das Integrationsmonitoring mit geeigneten Indikatoren dient als objektive Entscheidungsgrundlage für die Unterstützung eines erfolgreichen kommunalen Integrationsprozesses.

Anlage: Indikatoren

Indikator	Personen- gruppe	Jahr	a) Ausländer b) Menschen mit Migrationshintergrund c) Menschen mit nichtdeutscher Mut- tersprache bzw. Menschen, die zwei- sprachig sind	a) Deutsche b) Menschen ohne Migrationshinter- grund c) Menschen mit Muttersprache deutsch
-----------	---------------------	------	---	--

Handlungsfeld 1: Rechtliche Integration

1.01	Anteil der Ausländer mit unbefristetem Aufenthaltsstatus und Unionsbürger an allen Ausländern und Ausländern	a	2010	66,6 %	
			2011	64,1 %	
			2012	63,5 %	
			2013	65,2 %	-
			2014	63,9 %	
			2015	55,9 %	
1.02	Anteil der Ausländer mit Aufenthaltsdauer 20 Jahre und mehr an allen Ausländern und Ausländer im Alter von 20 Jahren und mehr	a	2010	9,6 %	
			2011	8,0 %	
			2012	9,7 %	-
			2013	10,5 %	
			2014	11,8 %	
			2015	11,4 %	

Handlungsfeld 2: Bildung

2.01	Anteil der einzuschulenden Kinder mit Besuch eines Kindergartens (mind. 3-jähriger Besuch)	c	2010	77,0 %	94,2 %
			2011	86,8 %	93,7 %
			2012	70,3 %	91,1 %
			2013	67,5 %	76,8 %
			2014	71,6 %	89,0 %
			2015	68,5 %	81,9 %
2.02	Anteil der Schüler an Gymnasien (Jahrgang 8)	a	2010	48,8 %	45,2 %
			2011	21,7 %	46,4 %
			2012	20,0 %	51,1 %
			2013	60,0 %	46,8 %
			2014	31,4 %	46,6 %
			2015	52,2 %	57,9 %
2.03	Anteil der Schüler an Oberschulen (Jahrgang 8)	a	2010	20,9 %	12,3 %
			2011	43,5 %	13,9 %
			2012	35,0 %	12,6 %
			2013	20,0 %	14,3 %
			2014	9,4 %	10,8 %
			2015	15,2 %	12,8 %
2.04	Anteil der Schulabgänger mit Fachhochschul- bzw. allgemeiner Hochschulreife	a	2010	34,8 %	61,7 %
			2011	51,0 %	57,9 %
			2012	54,8 %	66,0 %
			2013	28,6 %	56,0 %
			2014	21,0 %	54,5 %
			2015	34,1 %	55,6 %
2.05	Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss	a	2010	8,7 %	4,1 %
			2011	17,4 %	3,9 %
			2012	4,3 %	3,6 %
			2013	3,6 %	4,2 %
			2014	4,8 %	4,8 %
			2015	6,8 %	3,8 %

Indikator	Personen- gruppe	Jahr	a) Ausländer b) Menschen mit Mig- rationshintergrund c) Menschen mit nichtdeutscher Mut- tersprache bzw. Menschen, die zwei- sprachig sind	a) Deutsche b) Menschen ohne Migrationshin- tergrund c) Menschen mit Muttersprache deutsch
-----------	---------------------	------	---	--

Handlungsfeld 3: Arbeit und Wirtschaft

3.01	Anteil der Beschäftigten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren	a	2010	23,0 %	57,6 %
			2011	26,8 %	58,8 %
			2012	29,8 %	59,8 %
			2013	31,8 %	60,0 %
			2014	31,8 %	60,0 %
			2015	32,1 %	61,4 %
3.02	Saldo der an- und abgemeldeten Gewerbe von Einwohnern und Einwohnerinnen	a	2010	1,2 %	0,3 %
			2011	0,2 %	0,3 %
			2012	0,8 %	0,0 %
			2013	3,2 %	0,1 %
			2014	2,3 %	0,2 %
			2015	-0,4 %	0,0 %
3.03	Anteil der Auszubildenden im Alter von 15 bis unter 25 Jahren	a	2010	3,4 %	16,4 %
			2011	5,2 %	15,9 %
			2012	3,2 %	12,6 %
			2013	5,7 %	15,1 %
			2014	5,5 %	15,8 %
			2015	3,1 %	11,5 %
3.04	Arbeitslosenquote	a	2010	11,1 %	5,8 %
			2011	9,7 %	5,3 %
			2012	9,4 %	5,6 %
			2013	10,2 %	5,7 %
			2014	9,7 %	5,2 %
			2015	9,5 %	5,2 %
3.05	Arbeitslosenquote der unter 25-jährigen Einwohner	a	2010	3,0 %	3,8 %
			2011	3,4 %	3,6 %
			2012	2,1 %	3,5 %
			2013	3,2 %	3,5 %
			2014	3,0 %	2,6 %
			2015	3,3 %	2,1 %

Indikator	Personen- gruppe	Jahr	a) Ausländer b) Menschen mit Mig- rationshintergrund c) Menschen mit nichtdeutscher Mut- tersprache bzw. Menschen, die zwei- sprachig sind	a) Deutsche b) Menschen ohne Migrationshin- tergrund c) Menschen mit Muttersprache deutsch
-----------	---------------------	------	---	--

Handlungsfeld 4: Soziale Sicherung

4.01	Empfängeranteil von SGB II und SGB XII	a	2010	33,4 %	9,7 %
			2011	32,9 %	9,3 %
			2012	30,7 %	9,0 %
			2013	29,7 %	9,0 %
			2014	27,9 %	8,8 %
			2015	25,5 %	8,7 %
4.02	Empfängeranteil von SGB II und SGB XII von Kin- dern unter 15 Jahren	a	2010	42,6 %	16,9 %
			2011	46,1 %	16,3 %
			2012	40,4 %	15,8 %
			2013	38,2 5	15,8 %
			2014	35,6 %	15,5 %
			2015	35,8 %	13,6 %
4.03	Empfängeranteil von SGB II und SGB XII der mind. 65-jährigen Einwohner	a	2010	77,5 %	1,4 %
			2011	74,7 %	1,6 %
			2012	71,1 %	1,7 %
			2013	72,8 %	1,8 %
			2014	68,8 %	1,8 %
			2015	59,1 %	1,8 %

Handlungsfeld 5: Wohnen

5.01	Segregationsindex	a	2010	9,9 %
			2011	10,5 %
			2012	9,2 %
			2013	9,6 %
			2014	8,6 %
			2015	8,6 %

Handlungsfeld 6: Sprache

6.01	Kinder mit Sprachförder- bedarf in der deutschen Sprache	b	2011	36,6 %	10,8 %
			2012	36,3 %	9,3 %
			2013	32,5 %	9,3 %
			2014	41,7 %	9,1 %
			2015	43,3 %	8,5 %

Indikator	Personen- gruppe	Jahr	a) Ausländer b) Menschen mit Mig- rationshintergrund c) Menschen mit nichtdeutscher Mut- tersprache bzw. Menschen, die zwei- sprachig sind	a) Deutsche b) Menschen ohne Migrationshin- tergrund c) Menschen mit Muttersprache deutsch
-----------	---------------------	------	---	--

Handlungsfeld 7: Gesundheit

7.01	Anteil der einzuschulen- den Kinder mit Teilnahme an der U9-Untersuchung	c	2010	88,7 %	89,0 %
			2011	78,0 %	89,6 %
			2012	77,9 %	83,7 %
			2013	76,1 %	87,5 %
			2014	61,9 %	83,6 %
			2015	76,2 %	85,3 %
7.02	Anteil der einzuschulen- den Kinder mit vollständi- ger Teilnahme an den U1 bis U6-Untersuchungen	c	2010	81,7 %	94,9 %
			2011	72,0 %	94,5 %
			2012	80,5 %	95,6 %
			2013	84,3 %	96,5 %
			2014	62,8 %	90,1 %
			2015	83,9 %	96,0 %
7.03	Anteil der einzuschulen- den Kinder mit vollständi- ger Teilnahme an den U7 bis U9-Untersuchungen (ohne 7a)	c	2010	63,4 %	78,7 %
			2011	52,0 %	82,0 %
			2012	64,9 %	79,4 %
			2013	67,9 %	84,9 %
			2014	54,1 %	81,1 %
			2015	66,1 %	82,2 %
7.04	Einzuschulende Kinder mit medizinisch relevanten Befund	c	2010	57,0 %	40,9 %
			2011	55,9 %	42,4 %
			2012	47,7 %	38,5 %
			2013	33,3 %	43,8 %
			2014	35,9 %	42,4 %
			2015	42,0 %	51,1 %

Handlungsfeld 8: Soziale Integration

8.01	Anteil binationaler Ehen und eingetragene Lebenspartner- schaften	a	2010		7,6 %		
			2011		7,9 %		
			2012		8,0 %		
			2013		6,2 %		
			2014		6,9 %		
			2015		7,9 %		
8.02	Wohlfühlen in der Landes- hauptstadt Potsdam:	<u>Antwort:</u>					
		1) Leben Sie gerne in Pots- dam oder würden Sie lie- ber woanders wohnen, wenn Sie es sich aussu- chen könnten?	b	Ich lebe	2013	84,6 %	87,7 %
				gern in	2014	84,4 %	87,9 %
				Potsdam.	2015	86,0 %	88,1 %
		2) Wie beurteilen Sie – alles in allem genommen – die Le- bensqualität in Potsdam?	b	Sehr gut	2013	25,2 %	16,2 %
					2014	25,7 %	18,0 %
					2015	24,9 %	22,4 %
		3) Bitte beurteilen Sie, inwie- weit die unten aufgeführte Eigenschaft „Potsdam ist tolerant.“ ihrer Meinung nach auf Potsdam zutrifft.	b	Trifft völlig	2013	19,7 %	13,5 %
				zu	2014	15,0 %	11,0 %
					2015	16,0 %	13,9 %

Indikator	Personen- gruppe	Jahr	a) Ausländer b) Menschen mit Mig- rationshintergrund c) Menschen mit nichtdeutscher Mut- tersprache bzw. Menschen, die zwei- sprachig sind	a) Deutsche b) Menschen ohne Migrationshin- tergrund c) Menschen mit Muttersprache deutsch
-----------	---------------------	------	---	--

Handlungsfeld 9: Gesellschaftliche und politische Partizipation

9.01	Anteil der Mitglieder mit Migrationshintergrund in der Stadtverordneten- versammlung	b	2011	1,8 %
			2012	1,8 %
			2013	1,8 %
			2014	1,8 %
			2015	1,8 %
9.02	Anteil der ausländischen Beschäftigten in der Stadtverwaltung Pots- dam	a	2011	0,1 %
			2012	0,3 %
			2013	0,3 %
			2014	0,5 %
			2015	0,6 %



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0242

Betreff:
Bürgerhaushalt 2013/14 - Rechenschaftsbericht

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 08/SVV/0961

Erstellungsdatum 09.03.2017

Eingang 922: 10.03.2017

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

05.04.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
------------	--

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Rechenschaftsbericht der Landeshauptstadt Potsdam zur Umsetzung der Bürgervorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2013/14 (Anlage).

Finanzielle Auswirkungen? Ja NeinDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

--

--

Anlage:Bürgerhaushalt 2013/2014
Rechenschaftsbericht zur Umsetzung der Bürgervorschläge



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Bürgerhaushalt 2013/14

***Rechenschaftsbericht zur
Umsetzung der Bürgervorschläge***

Rechenschaftsbericht Bürgerhaushalt 2013/2014




Mit dem ersten Doppelhaushalt der Landeshauptstadt Potsdam wurde ebenfalls der erste Potsdamer Bürgerhaushalt für zwei Jahre aufgestellt. In einem rund sechsmonatigen Partizipationsprozess beteiligten sich mehr als 8.000 Potsdamerinnen und Potsdamer. Insgesamt wurden 545 Vorschläge eingereicht, diskutiert und bewertet. Mittels mehrerer Abstimmungsphasen wurde eine Liste der am besten bewerteten Bürgeranregungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 ermittelt.



Die Liste der 20 wichtigsten Vorschläge wurde am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung übergeben und in allen Fraktionen, Fachausschüssen und Ortsbeiräten thematisiert. Am 8. Mai 2013 entschied die Stadtverordnetenversammlung über den Bürgerhaushalt 2013/2014. Von den 20 wichtigsten Bürgeranregungen wurden zehn Vorschläge angenommen oder als „bereits in Umsetzung“ vermerkt, für drei Vorschläge wurden weitergehende Prüfaufträge erteilt und sieben Bürgerideen abgelehnt.



Unterteilt nach der Platzierung der Votierung sind im Folgenden die konkreten Umsetzungsergebnisse der Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2013/2014 aufgelistet. Die Auswertung bezieht sich auf die Haushaltsjahre 2013 und 2014. Weiterhin wurde der Ausblick für kommende Haushaltsjahre ergänzt, wenn eine Umsetzung nach 2014 geplant wurde. Die jeweils ergänzten Ampeln zeigen den Status der Umsetzung.

-  > Ja, Umsetzung abgeschlossen / findet statt / in Planung. (12)
 > Nein, Umsetzung kann/soll nicht realisiert werden. (8, davon 7 Ablehnungen)

Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen der Vorschläge des Bürgerhaushalts 2013/2014

Ergebnis Erträge lt. Jahresabschluss:	2013	1.121.811 Euro
	2014	1.016.086 Euro
Ergebnis Aufwendungen lt. Jahresabschluss:	2013	2.249.638 Euro
	2014	2.593.404 Euro

Ausblick ab 2015:

Geplante Erträge / Aufwendungen aus Vorschlägen des Bürgerhaushalt 2013/2014

Erträge 2015 bis 2020:	4.836.250 Euro
Aufwendungen 2015 bis 2020:	41.391.622 Euro

Nr.	Beschluss der StVV	Titel	Ergebnis Ertrag 2013	Ergebnis Ertrag 2014	Ergebnis Aufwand 2013	Ergebnis Aufwand 2014	Kosten-PLAN Aufwand / Ertrag 2015-20
			Euro: 1.121.811	1.016.086	2.249.638	2.593.404	41.391.622 / 4.836.250
1	Annahme	Kein städtisches Geld für Errichtung/Unterhalt Garnisonkirche	0	0	0	0	0
2	Annahme	Schwimmbad-Neubau: Kostengrenze 23 Mio. Euro einhalten	0	0	0	0	3.500.000 p.a.
3	Ablehnung	Reduzierung der Fraktionsfinanzierung	-	-	-	-	-
4	Annahme	Stromsparen durch Umrüsten auf LED	0	0	350.000	463.000	2.990.000
5	Annahme	Erhöhung der Hundesteuer	594.781	686.303	5.000	0	0 / 710.000 p.a.
6	Prüfauftrag	Schulsozialarbeiterinnen an allen Potsdamer Schulen	45.430	45.430	1.300.561	1.364.367	14.643.600 / 1.286.250
7	Prüfauftrag	Radverkehrskonzept: Fortschreibung und Erweiterung	16.600	44.340	16.600	44.340	0
8	Ablehnung	Krippen- und Kita-Gebühren senken	-	-	-	-	-
9	Annahme	Lehrer-Vertretungsfonds weiter finanzieren	35.000	70.000	22.850	45.375	0
10	Annahme	Hundekot: Beseitigung einfordern/Unterlassung sanktionieren	0	0	427.602	507.694	1.452.022
11	Ablehnung	Neugestaltung des ÖPNV (unentgeltlich, ticketfrei)	-	-	-	-	-
12	Annahme	Schulweg-Verkehrssicherheit durch unterst. Maßnahmen	50.000	50.000	48.653	42.453	50.000 p.a.
13	Annahme	Herstellung der barrierefreien Innenstadt	80.000	80.000	78.372	126.175	120.000 p.a.
14	Ablehnung	Städt. Sachkostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft	-	-	-	-	-
15	Ablehnung	Autofreier Sonntag (nach Vorbild Hannovers)	-	-	-	-	-
16	Annahme	Babelsberg und Potsdamer Norden: Fußballplätze einrichten	0	0	0	0	2.670.000
17	Ablehnung	Freibad für Potsdams Norden	-	-	-	-	-
18	in Umsetzg.	"Archiv" - endlich dauerhaft sichern	300.000	40.013	0	0	536.000
19	Ablehnung	Breite Straße: Umbau verschieben (Bezug Garnisonkirche)	-	-	-	-	-
20	Prüfauftrag	Sportforum Waldstadt: Umwandlung in Kunstrasen	0	0	0	0	750.000

LBB-Nr. 1 (Drucksache: DS 12/SVV/0759 / Beschluss StVV: Annahme)

●●● (GRÜN) Kein städtisches Geld für Errichtung und Unterhalt der Garnisonkirche

Kurzfassung: Vorgeschlagen wird, dass sich die Stadt Potsdam finanziell am Aufbau und / oder der Unterhaltung der Garnisonkirche nicht beteiligt.

Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung: Der geplante Wiederaufbau der Garnisonkirche als Denkmal- und Erinnerungsort von nationaler und europäischer Bedeutung wird nicht aus städtischen Geldern finanziert.

Welche Maßnahmen wurden getätigt? Keine

Welche Kosten sind entstanden? Keine

Langfassung: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4323>

LBB-Nr. 2 (Drucksache: DS 12/SVV/0760 / Beschluss StVV: Annahme)

●●● (ROT) Schwimmhallen-Neubau: Kostengrenze 23 Mio. Euro einhalten

Kurzfassung: Vorgeschlagen wird, dass das geplante Bad am Brauhausberg nicht mehr als 23 Millionen Euro kosten darf, da diese Summe zur Bürgerbefragung stand.

> In der Sitzung vom 9.9.2013 beschlossen die Stadtverordneten mit großer Mehrheit, die Stadtwerke zu ermächtigen, mit den drei Preisträgern des Badwettbewerbs Verhandlungen über ein Generalplanerverfahren und eine Realisierung des Badprojekts aufzunehmen.

Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung: Die Stadtwerke Potsdam GmbH sind Bauherr der Investitionsmaßnahme, tragen die Baukosten und nehmen dafür entsprechende Kredite in Anspruch. Die Landeshauptstadt Potsdam hat ihren jährlichen Zuschuss für die Betreibung auf bis zu 3,5 Mio. Euro begrenzt. Derzeit werden die Baukosten bei den Stadtwerken auf insgesamt 39,7 Mio. Euro angegeben (Stand 17.10.16).

Langfassung: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/6142>

LBB-Nr. 3 (Drucksache: DS 12/SVV/0761 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● (ROT) Reduzierung der Fraktionsfinanzierung

Kurzfassung: Zur Realisierung von Bürgervorschlägen wird eine Reduzierung der Finanzierung der Fraktionen der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung um 25% vorgeschlagen.

> Ablehnung der Stadtverordnetenversammlung, mit Bezug auf Probleme bei einer Änderung der Finanzierung innerhalb einer Wahlperiode

Welche Maßnahmen wurden getätigt? Keine

Welche Kosten sind entstanden? Keine

Langfassung: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4365>

LBB-Nr. 4 (Drucksache: DS 12/SVV/0762 / Beschluss StVV: Annahme)

●●● (GRÜN) Stromsparen durch Umrüsten auf LED

Kurzfassung: Vorgeschlagen wird, die Ausgaben für Stromkosten zu reduzieren. Dafür soll eine Umrüstung sämtlicher Ampellichter auf LED erfolgen.

> *Annahme der Stadtverordnetenversammlung, mit folgender Ergänzung: "...im Zuge der planmäßigen Erneuerung..."*

Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung: In den Jahren 2013 bis 2015 konnten 28 Lichtsignalanlagen modernisiert und mit stromsparenden LED Signalen ausgestattet werden. Die Kosten betragen rund 1.283.000 Euro. Die Planungen für die Jahre 2016 bis 2020 sehen die Modernisierung von weiteren 41 Lichtsignalanlagen vor. Die geplanten Kosten werden mit rund 2.520.000 Euro beziffert.

Welche Kosten sind entstanden? Die folgenden Zahlen sind die Gesamtkosten für die notwendigen Modernisierungsmaßnahmen.

Kosten-Planung:	2013	2014
Aufwand:	350.000 EUR	463.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

Kosten-Ergebnis:	2013	2014
Aufwand:	350.000 EUR	463.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

Ausblick, Kosten-Planung ab 2015 in Summe: 2.990.000 EUR von 2015 - 2020

Kostenplan (in EUR):	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	470.000	530.000	660.000	470.000	470.000	390.000
Ertrag:	0	0	0	0	0	0

Langfassung: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/6143>

LBB-Nr. 5 (Drucksache: DS 12/SVV/0763 / Beschluss StVV: Annahme)

●●● (GRÜN) Erhöhung der Hundesteuer

Kurzfassung: Es wird vorgeschlagen, die Hundesteuer zu erhöhen.

> *Annahme der Stadtverordnetenversammlung, als "in Umsetzung" bestätigt*
 > *gem. Beschluss zur "Änderungssatzung Hundesteuer" - vgl. Drucksache 13/SVV/0090, die Erhöhung der Steuersätze für die Hundesteuer führt zu jährlichen Mehrerträgen von rund 170.000 Euro.*

Kurzer Ausblick zur Realisierung: Mehreinnahmen durch die Hundebestandsaufnahme und durch die Hundesteuererhöhung: 2013: 71.000 Euro und 2014: 139.000 Euro. Die Erträge der Hundesteuer betragen insgesamt: 2013: 594.781 Euro, 2014: 686.303 Euro, 2015: 715.666 Euro. Die geplanten Erträge für das Jahr 2016 betragen 710.000 Euro.

Kosten-Planung:	2013	2014
Aufwand:	6.500 EUR	0 EUR
Ertrag:	530.000 EUR	530.000 EUR

Kosten-Ergebnis:

Aufwand:	5.000 EUR	0 EUR
Ertrag:	594.781 EUR	686.303 EUR

Ausblick, Kosten-Planung ab 2015: 710.000 EUR Ertrag / Jahr

Kostenplan (in EUR):	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	0	0	0	0	0	0
Ertrag:	710.000	710.000	710.000	710.000	710.000	710.000

Langfassung: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4233>

LBB-Nr. 6 (Drucksache: DS 12/SVV/0764 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● (GRÜN) Schulsozialarbeiterinnen an allen Potsdamer Schulen

Kurzfassung: Vorgeschlagen wird, an jeder Schule mindestens eine Schulsozialarbeiterstelle einzurichten, die als Ansprechpartner während der gesamten Unterrichtszeit und mit eigenen Räumlichkeiten, für die Interessen...

Kurzer Ausblick / Ergebnis der Prüfung: Auf der Grundlage geführter Diskussionen wurde bis März 2015 ein Rahmenkonzept für die schüler/innenbezogenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam entwickelt. In den Jahren 2013 und 2014 wurden 10 Schulsozialarbeiter finanziert. Ab 2016 erfolgt eine Jährliche Aufstockung um je 5 Schulsozialarbeiter. Seit dem 01.08.2016 wurden 5 zusätzliche Schulsozialarbeiter eingestellt. In den kommenden Jahren werden je 5 weitere Schulsozialarbeiter zusätzlich eingestellt.

Kosten-Planung:

	2013	2014
Aufwand:	1.484.400 EUR	1.510.000 EUR
Ertrag:	45.430 EUR	45.430 EUR

Kosten-Ergebnis:

Aufwand:	1.300.561 EUR	1.364.367 EUR
Ertrag:	45.430 EUR	45.430 EUR

Ausblick:

Kosten-Planung ab 2015 in Summe: Aufwand 14.643.600EUR, Ertrag: 1.286.250 EUR

Kostenplan (in EUR):	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	1.599.600	1.623.600	2.457.600	2.769.500	3.086.000	3.407.300
Ertrag:	97.500	146.250	195.000	243.750	292.500	341.250

Langfassung: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4310>

LBB-Nr. 7 (Drucksache: DS 12/SVV/0765 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● (GRÜN) Radverkehrskonzept: Fortschreibung und Erweiterung

Kurzfassung: Vorgeschlagen wird die Fortschreibung und Erweiterung des Potsdamer Radverkehrskonzept (u.a. umfangreicher Ausbau des Radwegenetzes; Trennung und Priorisierung gegenüber dem motorisierten Verkehr, mehr...

Ergebnis der Prüfung / Ausblick Umsetzung: Im Zuge der in 2008 beschlossenen Umsetzung des Radverkehrskonzepts wurden die „prioritären Radrouten“ (Radrouten mit einer vordringlichen Verbindungsfunktion) im Jahr 2015 abgeschlossen. Bezüglich der Fahrradabstellmöglichkeiten ist unter anderem am Hauptbahnhof eine Fahrradstation mit bewachten Fahrradstellplätzen sowie am Bahnhof Charlottenhof eine deutliche Erweiterung vorgenommen. Die Fortschreibung des Radverkehrskonzepts wurde im September 2013 beauftragt und im Frühjahr 2017 den Stadtverordneten zum Beschluss vorgelegt. Die Bürgerinnen und Bürger werden an der Erstellung der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts beteiligt. Die Kosten für die Fortschreibung des Radverkehrskonzepts betragen 61.000 Euro. Nach Einstellung der entsprechenden Haushaltsmittel kann mit der Planung um Umsetzung dieser Maßnahmen ab 2017 begonnen werden.

Welche Kosten wurden bereitgestellt?

Fortschreibung insgesamt 61.000 EUR in 2013 und 2014

Kosten-Planung:	2013	2014
Aufwand:	16.660 EUR	44.340 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR
Kosten-Ergebnis:		
Aufwand:	16.660 EUR	44.340 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

Ausblick, Kosten-Planung ab 2015 in Summe: Nach 2014 wurde die Fortschreibung des Radverkehrskonzepts in Eigenleistung weiter bearbeitet.

Langfassung: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/6144>

LBB-Nr. 8 (Drucksache: DS 12/SVV/0766 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● (ROT) Krippen- und Kita-Gebühren senken

Kurzfassung: Vorgeschlagen wird, die Bemessung der Krippen- und Kita-Gebühren nicht nach dem Bruttogehalt und Sondervergütungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, etc.) zu berechnen. Die Kitagebühren sollten gesenkt oder ein kostenfreier Zugang zur Verfügung gestellt werden.

> *Ablehnung der Stadtverordnetenversammlung, jedoch mit Hinweis zu einem anderen angenommenen Ergänzungsantrag zum Haushalt 2013/14: "... die Elternbeitragsordnung [ist] so zu überarbeiten, dass KEINE Beitragspflicht für Familien mit einem Jahreseinkommen bis zu 12.500 € mehr besteht".*

Kurzer Ausblick: In der Satzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten (Kita und Tagespflegestellen) der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Satzung) vom 01.01.2016 wurden die Beitragssätze überarbeitet. Die Beitragsdeckelung ab einem Jahreseinkommen von mehr als 77.001 EUR wird mit Wirkung zum 01.09.2015 aufgehoben

und auf nunmehr 149.001 EUR festgesetzt. Die Beitragsfreiheitsgrenze wurde erneut, nunmehr von 12.500,99 EUR auf 17.000,99 EUR, angehoben.

Langfassung: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4329>

LBB-Nr. 9 (Drucksache: DS 12/SVV/0767 / Beschluss StVV: Annahme)

●●● (GRÜN) Lehrer-Vertretungsfonds weiter finanzieren

Kurzfassung: Vorgeschlagen wird die Fortführung von Lehrer-Vertretungsfonds der Stadt Potsdam, um Ausfallstunden oder Zusammenlegungen von Klassen zu vermeiden.

> *Annahme der Stadtverordnetenversammlung, mit folgender Ergänzung: "..., obwohl hierfür eigentlich das Land Brandenburg zuständig ist."*

Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung: Lehrkräfte stehen im Dienstverhältnis zum Land Brandenburg. Daneben kann der Schulträger Personen zur Unterstützung der Lehrkräfte einsetzen, ohne dass dazu eine Verpflichtung des Trägers besteht. Um Unterrichtsausfall an Potsdamer Schulen zu begegnen, wurden einmalig im Doppelhaushalt 2013/14 insgesamt rund 70.000 Euro für Ersatzlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit Primarstufe bereit gestellt.

	2013	2014
Kosten-Planung:		
Aufwand:	35.000 EUR	70.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR
Kosten-Ergebnis:		
Aufwand:	22.860 EUR	45.375 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

Langfassung: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4237>

LBB-Nr. 10 (Drucksache: DS 12/SVV/0768 / Beschluss StVV: Annahme)

●●● (GRÜN) Hundekot: Beseitigung stärker einfordern / Unterlassung sanktionieren

Kurzfassung: Vorgeschlagen wird, auf die Beseitigung von Hundekot stärker zu achten. Die Kontrolle soll im bürgerschaftlichen Engagement, als auch mit Sanktionen des städtischen Ordnungsamts verstärkt werden.

Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung: Das von den Stadtverordneten bestätigte Handlungskonzept Papierkörbe beinhaltet folgende Maßnahmen: Erhöhung der Anzahl der Hundekottütenspender (ca. 120 Stk), Ersatz nicht krähensicherer Papierkörbe, Austausch zu kleiner Behälter, Einbau 4 weiterer Unterflurbehälter, Anpassung des Tourenplans zur Entleerung (saisonal anpassen), regelmäßige Wartung. Die Umsetzung soll bis Ende 2017 erfolgen. In 2013 und 2014 wurden insgesamt rund 935.000 Euro aufgewendet. Von 2015 bis 2017 sind 1.450.000 Euro geplant.

	2013	2014
Kosten-Planung:		
Aufwand:	426.500 EUR	441.728 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

Kosten-Ergebnis:

Aufwand:	427.602,13 EUR	507.693,80 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

Ausblick, Kosten-Planung ab 2015 – 2017 in Summe: 1.452.022 Euro

Kostenplan (in EUR):	2015	2016	2017
Aufwand:	577.141	435.323	439.591
Ertrag:	0	0	0

Langfassung: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4319>

LBB-Nr. 11 (Drucksache: DS 12/SVV/0769 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● (ROT) Neugestaltung des öffentlichen Nahverkehr (unentgeltlich, ticketfrei)

Kurzfassung: Vorgeschlagen wird eine Neugestaltung des Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) in Potsdam. Ziel ist die Umsetzung eines kostenlosen, ticketfreien öffentlichen Nahverkehrs...

> *Ablehnung der Stadtverordnetenversammlung. Daneben wurde der Oberbürgermeister mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 13. Dezember 2012 mit Drucksache 13/SVV/0203 beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu gründen, die den Denkansatz des "Ticketfreien ÖPNV" für die Landeshauptstadt Potsdam berät. Dabei sollen auch die Aspekte des Bürgerhaushaltsvorschlags thematisiert werden. Über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurde in der Stadtverordnetenversammlung in regelmäßigen Abständen berichtet.*

Welche Maßnahmen wurden getätigt? Keine, da Ablehnung

Welche Kosten sind entstanden? Keine, da Ablehnung

Langfassung: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4315>

LBB-Nr. 12 (Drucksache: DS 12/SVV/0770 / Beschluss StVV: Annahme/Prüfung)

●●● (GRÜN) Schulweg-Verkehrssicherheit durch unterstützende Maßnahmen

Kurzfassung: Vorgeschlagen wird die Überprüfung der Verkehrswege um Kindereinrichtungen von Kita, Hort, Schulen und Freizeiteinrichtungen sowie an und auf den Wegen dahin. Generell sollten mehr Einrichtungen geschaffen...

Ergebnis der Prüfung / Kurzer Ausblick zur Realisierung: Die im Schulwegsicherungskonzept getroffenen Festlegungen erfahren eine Aktualisierung im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Verkehrsschauen. Darüber hinaus sind Hinweise seitens der Bürgerschaft und von Schulen eingegangen, die von der Straßenverkehrsbehörde weitergehenden Überprüfungen unterzogen wurden. Zudem wurden in Verantwortung des Stadtjugendringes bzw. des Kinder- und Jugendbüros in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen durch geeignete Formen (wie Spielplatzkommission, Kiezdetektive etc.) Schulwegsicherheit durch Kinder "gemessen" und für die Jugendhilfe- und Schulwegsicherungsplanung verwertet (Drewitz, Babelsberg, Innenstadt, West).

Derzeit wird das Schulwegsicherungskonzept überarbeitet. Darin enthalten sind bspw. signaltechnische Maßnahmen an der Pappelallee / Georg-Hermann-Allee, die Verlegung des Fußgängerübergangs in der Rudolf-Breitscheid-Straße zwischen der Fontane- und Reuterstraße und eine Querungshilfe in der Alexander-Klein-Straße (Karl-Foerster-Schule / Sportplatz). Eine Aktualisierung des Schulwegsicherungskonzeptes ist für 2017 geplant.

Kosten-Planung:	2013	2014
Aufwand:	50.000 EUR	50.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

Kosten-Ergebnis:		
Aufwand:	48.653 EUR	42.453 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

Ausblick, Kosten-Planung ab 2015 in Summe: jährlich 50.000 EUR

Kostenplan (in EUR):	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Ertrag:	0	0	0	0	0	0

Langfassung: <https://buerbeteiligung.potsdam.de/node/6145>

LBB-Nr. 13 (Drucksache: DS 12/SVV/0771 / Beschluss StVV: Annahme)

●●● (GRÜN) Herstellung der barrierefreien Innenstadt

Kurzfassung: Vorgeschlagen wird eine Herstellung von barrierefreien Überwegen und Parkplätzen in der Potsdamer Innenstadt und im Holländischen Viertel.

Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung: Zur Umsetzung von kleinteiligen Maßnahmen im Rahmen des Beschlusses von Barcelona standen bis 2014 jährlich 80.000 EUR zur Verfügung. Im Haushalt 2015 wurden zusätzlich 40.000 EUR bereitgestellt, so dass in 2015 und den Folgejahren je 120.000 EUR für die behindertengerechte Gestaltung für Umbaumaßnahmen an Verkehrsanlagen zur Verfügung stehen.

Kosten-Planung:	2013	2014
Aufwand:	80.000 EUR	80.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

Kosten-Ergebnis:		
Aufwand:	78.372 EUR	126.175* EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

*inkl Rückstellung aus 2012

Ausblick, Kosten-Planung ab 2015 in Summe: 120.000 EUR pro Jahr

Langfassung: <https://buerbeteiligung.potsdam.de/node/4320>

LBB-Nr. 14 (Drucksache: DS 12/SVV/0772 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● (ROT) Städtische Sachkostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft

Kurzfassung: Vorgeschlagen wird, einen Sachkostenzuschuss der Stadt Potsdam für alle Schulen in freier Trägerschaft einzurichten.

> *Ablehnung der Stadtverordnetenversammlung, da es sich hierbei vorwiegend um eine Landesaufgabe handelt, die die Landeshauptstadt Potsdam nicht freiwillig erbringen kann.*

Welche Maßnahmen wurden getätigt? Keine, da Ablehnung

Welche Kosten sind entstanden? Keine, da Ablehnung

Langfassung: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/2262>

LBB-Nr. 15 (Drucksache: DS 12/SVV/0773 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● (ROT) Autofreier Sonntag (nach Vorbild Hannovers)

Kurzfassung: Es wird vorgeschlagen, die Attraktivität Potsdams zu steigern, in dem regelmäßige autofreie Sonntage eingeführt werden. Als Beispiel soll dafür die Stadt Hannover dienen (Fahrrad-Sternfahrt, Markt der...

> *Ablehnung der Stadtverordnetenversammlung*

Welche Maßnahmen wurden getätigt? Keine, da Ablehnung

Welche Kosten sind entstanden? Keine, da Ablehnung

Langfassung: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/2345>

LBB-Nr. 16 (Drucksache: DS 12/SVV/0774 / Beschluss StVV: Annahme)

●●● (GRÜN) Babelsberg und Potsdamer Norden: Fußballplätze einrichten

Kurzfassung: Vorgeschlagen wird, Fußballplätze und Freizeitflächen am Babelsberger Park einzurichten.

> *Annahme der Stadtverordnetenversammlung, mit folgender Formulierung: "Vorbehaltlich der planungsrechtlichen Möglichkeit, ist der Fußballplatz am Babelsberger Park zu bauen. Die „Sandscholle“ ist im Rahmen des Sportentschließungsplanunes zu betrachten. Für den Potsdamer Norden kann die Schaffung eines neuen Sportgeländes im Bornstedter Feld die beste eine geeignete Lösung darstellen."*

Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung: Das Gesamtprojekt "Fussballplatz Babelsberger Park" wurde 2015/2016 komplett realisiert und aus Kreditmitteln des Kommunalen Immobilien Service (KIS) in Höhe von 470.000 EUR finanziert. Im Sommer 2016 wurden die Arbeiten am Sportplatz in der Kirschallee umgesetzt. Die Kosten betragen rund 300.000 EUR. Daneben ist die Errichtung eines neuen Sportplatzes im Potsdamer Norden (Am Lerchensteig) bis Ende 2019 geplant. Die geplanten Kosten betragen rd. 1,9 Mio. EUR.

Kosten-Planung:	2013	2014
Aufwand:	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

Kosten-Ergebnis:

Aufwand:	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

Ausblick, Kosten-Planung ab 2015 in Summe: 2.670.000 EUR

Kostenplan (in EUR):	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	470.000	300.000	0	0	1.9 Mio	0
Ertrag:	0	0	0	0	0	0

Langfassung: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4327>

LBB-Nr. 17 (Drucksache: DS 12/SVV/0775 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● (ROT) Freibad für Potsdams Norden

Kurzfassung: Freibad für Potsdams Norden

> *Ablehnung* durch die Stadtverordnetenversammlung, da mit der Entscheidung, ein Bad am Brauhausberg zu bauen, ein Freibad für den Potsdamer Norden nicht mehr realisierbar ist.

Welche Maßnahmen wurden getätigt? Keine, da Ablehnung

Welche Kosten sind entstanden? Keine, da Ablehnung

Langfassung: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/2296>

LBB-Nr. 18 (Drucksache: DS 12/SVV/0776 / Beschluss StVV: Bereits in Umsetzung)

●●● (GRÜN) "Archiv" - endlich dauerhaft sichern

Kurzfassung: Vorgeschlagen wird, dem Archiv e.V. die noch benötigten Gelder für die Sanierung zur Verfügung zu stellen und dem Verein das Eigentum am Gebäude...

Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung: Durch die Landeshauptstadt Potsdam wurden bis dato für die brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes insgesamt 625.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Verein ist bestrebt, die Voraussetzungen für die brandschutztechnischen und substanzsicherungstechnischen Baumaßnahmen zu schaffen und diese umzusetzen.

Kosten-Planung:

	2013	2014
Aufwand:	300.000 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

Kosten-Ergebnis:

Aufwand:	40.013 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

Ausblick, Kosten-Planung ab 2015 in Summe: 625.000 EUR

Langfassung: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/6146>

LBB-Nr. 19 (Drucksache: DS 12/SVV/0777 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● (ROT) Breite Str.: Umbau verschieben (erst nach Finanzierung Garnisonkirche)

Kurzfassung: Es wird vorgeschlagen, mit dem Umbau der Breiten Straße zu warten, bis die Garnisonkirche finanziell gesichert ist.

> *Ablehnung durch die Stadtverordnetenversammlung, da der Umbau der Breiten Straße bereits stattfindet und unabhängig von der Errichtung der Garnisonkirche betrachtet wird.*

Welche Maßnahmen wurden getätigt? Keine, da Ablehnung

Welche Kosten sind entstanden? Keine, da Ablehnung

Langfassung: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/6147>

LBB-Nr. 20 (Drucksache: DS 12/SVV/0778 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● (GRÜN) Sportforum Waldstadt: Umwandlung des Schotterplatzes in Kunstrasen

Kurzfassung: Vorgeschlagen wird, den Schotterplatz im Sportforum Waldstadt in einen Kunstrasenplatz / Rasenplatz umzuwandeln.

Ergebnis der Prüfung / Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung: Ende des Jahres 2016 wurde die Kostenplanung für die Errichtung des Kunstrasenplatzes auf der Tenne Waldstadt I des SV Turbine Potsdam durchgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 750.000 Euro. Es ist geplant, die Maßnahme bis Ende 2019 abzuschließen und dem Verein zur Nutzung zu übergeben.

Kosten-Planung:	2013	2014
Aufwand:	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR
Kosten-Ergebnis:		
Aufwand:	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

Ausblick, Kosten-Planung ab 2015 in Summe: 750.000 EUR

Kostenplan (in EUR):	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	0	0	50.000	300.000	400.000	0
Ertrag:	0	0	0	0	0	0

Langfassung: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4322>



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister
Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen
Strategische Steuerung, Projektteam Bürgerhaushalt
Friedrich-Ebert-Straße 79-81 | 14469 Potsdam
Telefon: 0331 289-1120 | Fax: 0331 289-841120
Email: buengerhaushalt@rathaus.potsdam.de
Redaktionsschluss: 20.1.2017

www.potsdam.de/buengerhaushalt



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0275

Betreff: öffentlich
Stadt-Umland-Wettbewerb - Information zu geänderter Priorisierung für Potsdamer Projekte

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 16.03.2017

Eingang 922: 16.03.2017

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

05.04.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Gemeinde Stahnsdorf kann die Kofinanzierung des gemeinsam mit der Landeshauptstadt geplanten Projektes 1.2 „Radschnellroute Stahnsdorf-Potsdam“ im Förderzeitraum nicht sicherstellen. Dies wurde verbindlich gegenüber den Projektpartnern erklärt. Der Bau lediglich des Potsdamer Abschnittes wäre aber ohne Anschluss nach Stahnsdorf nicht förderfähig und auch nicht zielführend. Daher wird das Projekt im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbes nicht weiter verfolgt.

Die für das Projekt bisher geplanten EFRE-Fördermittel in Höhe von 3,42 Mio. EUR sind daher neu zu verteilen. Nach dem Beschluss des Umsetzungsprogramms „Szenario 21,9 Mio.“ (16/SVV/0468) sollen diese Mittel je zur Hälfte für die gekürzten Maßnahmenbündel der Landeshauptstadt Potsdam in Krampnitz und der Sielmann-Stiftung verwendet werden.

Damit stehen für Projekte der Landeshauptstadt aus dem Stadt-Umland-Wettbewerb gegenüber der bisherigen Planung weitere 1,71 Mio. EUR zur Verfügung. Die Wettbewerbspartner unterstützen eine Verteilung der Mittel auch an andere Potsdamer Projekte aus dem Stadt-Umland-Wettbewerb, insbesondere aus dem Themenfeld „Nachhaltige Mobilität“, da dieses durch den Wegfall des Radschnellweges deutlich an Gewicht verlieren würde.

Ein Teil der Mittel soll deshalb für das Projekt 2.5 „Uferweg Wasserwerk Leipziger Straße“ (bisher Priorität 2) verwendet werden (Mittelansätze siehe Seite 2).

Das Potsdamer Projekt 13.6 „Wanderrastplatz Nordufer Fahrländer See“ (Priorität 1) wird derzeit konkretisiert; es zeichnen sich höhere Kosten ab (siehe Seite 2).

Für die 2016 gekürzten Maßnahmen in Krampnitz stehen damit zusätzlich Fördermittel in Höhe von rund 1 Mio. EUR zur Verfügung.

Für die weiteren SUW-Projekte der Priorität 1 sind bisher keine Veränderungen der Ansätze erkennbar, die Antragsverfahren laufen bzw. werden vorbereitet.

Finanzielle Auswirkungen? Ja NeinDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Es ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen gegenüber dem Ansatz aus dem SUW-Wettbewerbsantrag (Beschluss 15/SVV/0583), da die Kofinanzierung des Potsdamer Anteils des Radschnellweges in der Haushaltsplanung gesichert war und diese Mittel jetzt anteilig auf die nachgerückten bzw. aufgestockten Projekte verteilt werden bzw. aus der Entwicklungsmaßnahme Krampnitz kofinanziert werden sollen. Dort erwirken die Fördermittel eine finanzielle Entlastung des Gesamtprojektes.

SUW-Projekt 2.5 Uferweg Wasserwerk Leipziger Straße (bisher Priorität 2, jetzt 1)

Gesamtkosten 740 TEUR, Förderanteil EFRE 80%: 592 TEUR, Eigenmittel 148 TEUR. Die Erläuterung des neuen deutlich reduzierten Kostenansatzes gegenüber älteren Planungsständen erfolgte bereits im Schreiben vom November 2016 zur „Preisindikation“ an die Stadtverordnetenversammlung.

SUW-Projekt 13.6 „Wanderrastplatz Nordufer Fahrländer See“ (Priorität 1)

Bisher war das Projekt mit 23 TEUR kalkuliert, die neue Kalkulation geht von 140 TEUR aus.

Gesamtkosten (neu kalkuliert): 140 TEUR, Förderanteil ELER:112 TEUR, Eigenmittel 28 TEUR. Der Ausbau des ELER-Anteils am Gesamt-Budget entspricht der Zielstellung des Landes. Bei diesem ELER-Projekt ist die Auswahl durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Havelland e.V. Fördervoraussetzung.

Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0310

Betreff:
Prüfung Verbreiterung Weg

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 17/SVV/0167

Erstellungsdatum 23.03.2017

Eingang 922: 23.03.2017

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

05.04.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Das eigentliche Brückenbauwerk auf dem die „Nutheschnellstraße (L 40)“ geführt wird, steht im Eigentum des Landesbetriebes Straßenwesen.

Aufgrund eines langfristigen Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Outfit Außenwerbung GmbH ist es dieser Firma gestattet, Werbeflächen auf öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen der Landeshauptstadt Potsdam aufzustellen. Für die Werbeanlagen unter der Brücke in der Neuendorfer Straße bestehen zudem entsprechende Baugenehmigungen.

Speziell handelt es sich hierbei um eine beleuchtete Werbeanlage, die zusätzlich zum Werbekörper auch die Gehwege unter der Brücke ausleuchtet.

Im Rahmen der Bauvorhabens „Sanierung des Straßenzuges Neuendorfer Straße/Zum Kirchsteigfeld“ wurde in diesem 3. Bauabschnitt die Fahrbahn unter der Brücke der Nutheschnellstraße (L40) so verbreitert, dass die Anordnung eines Sicherheitsstreifens für die Radfahrer auf der Fahrbahn in beiden Richtungen möglich ist. Die Nutzung des Gehweges durch Radfahrer wird eher selten zutreffen und ist ausschließlich als sogenannte Schulwegsicherungsmaßnahme verkehrsrechtlich angeordnet worden („Gehweg – Radfahrer frei“). Hinzuweisen ist, dass bei dieser Engstelle die erforderliche Mindestbreite eines Gehweges eingehalten wird.

Um zusätzlich eine reibungslose technische Kontrolle des Brückenkörpers vornehmen zu können, ist ein entsprechender Abstand der Werbeanlage zum Brückenkörper erforderlich. Eine Veränderung der Werbeanlagen (Versetzen, Abbau, neue Gestaltung) ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.



Betreff:
Verfahren zur Rechtsauslegung von Satzungen

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 16/SVV/0292

Erstellungsdatum	23.03.2017
Eingang 922:	23.03.2017

Einreicher: FB Recht, Personal und Organisation

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

05.04.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
------------	--

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Zur Rechtsauslegung von Satzungen durch die Stadtverordnetenversammlung bzw. ihre Ausschüsse wird das sich aus der Anlage ergebende Verfahren implementiert.

Mit dem Beschluss vom 01.03.2016 zur DS 16/SVV/0292 hat die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung ein geeignetes Verfahren vorzuschlagen, mit der zukünftig Differenzen zum Regelungsinhalt von Satzungen und dessen Auslegung zwischen der Stadtverordnetenversammlung und der Verwaltung vermieden werden können.

Aus der Anlage zu dieser Mitteilungsvorlage ergibt sich der mit den antragstellenden Fraktionen abgestimmte Verfahrensvorschlag. Grundlage dieses Vorschlags sind die nachfolgenden Erläuterungen und Erwägungen.

Nach § 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) kann die Landeshauptstadt Potsdam ihre Angelegenheiten durch Satzung regeln, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen. Aufgrund dieser Norm ist die Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts befugt, durch Satzungen objektives Recht für ihren Aufgabenbereich zu setzen. Bei diesen Satzungen handelt es sich um generell-abstrakte Rechtsnormen. Generell sind sie wegen ihrer Wirkung für eine Vielzahl von Personen, abstrakt, weil sie auf eine Vielzahl von Sachverhalten anwendbar sind.

Über den Erlass, die Änderungen und Aufhebung von Satzungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung anhand einer durch die Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam erarbeiteten Beschlussvorlage. Diese Entscheidung obliegt ausschließlich der Stadtverordnetenversammlung und kann nicht delegiert werden (§ 28 BbgKVerf).

Sowohl die Beschlussvorlage, als auch die spätere Entscheidung nach § 28 BbgKVerf haben die jeweils geltenden maßgeblichen Gesetze zu berücksichtigen. Satzungen müssen daher, wie andere Rechtsnormen (etwa Gesetze) inhaltlich hinreichend bestimmt sein (Art. 20 Abs. 3 GG). Der Satzungsinhalt wirkt gegenüber den betroffenen Bürgern wie eine Rechtsnorm. Die betroffenen Kreise werden durch den Inhalt berechtigt und verpflichtet. Danach müssen auch für den juristischen Laien Inhalt und Tragweite einer Satzung weitgehend erkennbar sein.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

So ist es zunächst eminent wichtig, eine klare, einfache und unmissverständliche Sprache zu wählen. Wo immer Sprache verwendet wird, können sich Ungenauigkeiten und Missverständnisse einschleichen. Jede Regelung hat ihre eigene Sprache. Es werden Wörter in einem ganz bestimmten Sinn verwendet. In den meisten Fällen kommt dieser Sinn (das Gemeinte oder Gewollte) beim Adressaten der Äußerung korrekt an. Es gibt aber auch Abweichungen. Sie können auf Fehlern beim Äußerungsvorgang beruhen (Versprechen oder Verschreiben). Oder sie können darauf beruhen, dass man sich unklar ausdrückt, dass der Empfänger die benutzten Wörter in einem anderen Sinn zu verwenden pflegt oder dass er sie vor seinem Erfahrungshintergrund anders interpretiert als der Erklärende.

Dabei ist in jedem Fall zu berücksichtigen, an wen sich die Regelung richtet. Ferner müssen diese Regelungen auch dem Anspruch nach größtmöglicher Flexibilität genügen. Denn auch bei der sorgfältigsten Satzungserstellung können nicht sämtliche Einzelfälle ausdrücklich beschrieben werden. So ist es in aller Regel erforderlich, Satzungsbestimmungen mithilfe von generell-abstrakten Formulierungen zu verwenden, um allgemeinverbindliche Bestimmungen zu treffen. In der Regel wird - unter Verwendung allgemeiner bzw. wertausfüllungsbedürftiger Rechtsbegriffe - nur ein allgemeiner Grundsatz aufgestellt, um so die Anwendbarkeit auf eine Vielzahl von Fällen sicherzustellen und dadurch das Recht von einer Vielzahl von Einzelregelungen zu entlasten. Die konkrete Inhaltsbestimmung im Einzelfall bleibt somit letztlich der Verwaltung vorbehalten. Dabei wird dieser bei der Anwendung zum Teil ein Ermessen eingeräumt.

Gleiches gilt für erforderliche Ausnahmen und Befreiungen von den Regelungen der Satzung. Dass Satzungen Ausnahmetatbestände vorzusehen haben, ergibt sich sowohl aus den der jeweiligen Satzung zugrunde liegenden Regelungen, als auch dem Verfassungsrecht. Denn eine Satzung muss auch dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen, weshalb ausnahmslose Regelungen wegen des abstrakt-generellen Charakters einer Satzung nicht zulässig wären.

Zudem kann die Landeshauptstadt Potsdam nur im Rahmen ihrer Angelegenheiten durch Satzungen Recht setzen. Die jeweilige Rechtsgrundlage für den Erlass einer Satzung gibt daher den möglichen Rahmen zulässiger Regelungen vor. Die einzelnen Regelungen einer Satzung dürfen zudem nicht im Widerspruch zu höherrangigen Recht stehen.

Schließlich hat auch die Rechtsprechung auf die Auslegung von Satzungen einen maßgeblichen Einfluss. So sind Gerichtsentscheidungen nicht nur bei der Erarbeitung von Satzungen und der Beschlussfassung nach § 28 BbgKVerf zu berücksichtigen, sondern auch im laufenden Vollzug/Anwendung der jeweiligen Regelungen. Diese und auch Gesetzesänderungen können Anlass für eine Änderung der beschlossenen Satzung sein.

Aufgrund der verbindlichen Wirkung von Satzungen besteht für eine außergerichtliche Auslegung von Satzungsregelungen kaum Raum. Eine Auslegung ist lediglich in dem oben beschriebenen Rahmen möglich. Da es sich bei der Aufstellung von Satzungen bis hin zum Beschluss um einen arbeitsteiligen Prozess handelt, ist es Anliegen des anliegenden Verfahrensvorschlages, einzelne Verfahrensweisen zu konkretisieren.

Zur Vermeidung künftiger Meinungsverschiedenheiten zu Regelungsinhalten von Satzungen und dessen Auslegung zwischen der Stadtverordnetenversammlung und der Verwaltung können einzelne Regelungen entsprechend des in der Anlage dargestellten Verfahrens besprochen werden. Das Verfahren bietet den Vorteil, bestehende Instrumente zu nutzen, um so die gesetzlich vorgegebene Zuständigkeit und Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen. Ziel dieses Verfahrens soll es ein, bereits möglichst frühzeitig ein transparentes Handeln zu etablieren, um so die Gründe für die jeweiligen Handlungen für die Beteiligten verständlich darzulegen. Durch eine Begründung, welche sich unter Nennung der Gründe zu den jeweiligen Regelungen äußert, wird der Wille sowohl der Verwaltung, als auch der beschließenden Stadtverordneten ausreichend dokumentiert und ist bei späteren Anwendungsfällen Maßstab des Handelns.

Anlage:

Verfahrensvorschlag

Verfahren bei der Rechtsauslegung von Satzungen

I. Allgemeine Regelungen

Bei Meinungsverschiedenheiten zu Regelungsinhalten von Satzungen und dessen Auslegung zwischen der Stadtverordnetenversammlung und der Verwaltung erfolgt eine Verständigung anhand des nachfolgenden Verfahrens:

1. Die Verwaltung wird die Stadtverordneten rechtzeitig in die Erarbeitung der jeweiligen Satzung einbeziehen. Eine Einbeziehung wird so erfolgen, dass die Vorlage rechtzeitig in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht wird, damit ausreichend Zeit zur Einarbeitung in die Regelungsmaterie zur Verfügung steht.
2. Die Verwaltung fügt den Beschlussvorlagen eine Begründung sowie im Falle einer Änderung von bestehenden textlichen Satzungen eine Übersicht über die geänderten Regelungen bei (Synopsis). Die Begründung bezieht sich dabei auf die wesentlichen Regelungsinhalte unter Angabe der Rechtsgrundlage für den Erlass der Satzung. Hierdurch werden der Wille und das Verständnis der Verwaltung und der Stadtverordneten bzgl. der jeweiligen Satzung ausreichend dokumentiert. Sofern Rechtsgutachten eingeholt worden sind, sind diese in der Begründung zu bezeichnen und für die Geltungsdauer der jeweiligen Satzung zentral so aufzubewahren, dass sie jederzeit für Einsichtnahmen zur Verfügung stehen.
3. Soweit Änderungsvorschläge zu einzelnen Bestimmungen einer Satzung nicht bereits im RIS dokumentiert sind, sind die Änderungsvorschläge auch in der Begründung zur Beschlussvorlage darzustellen.
4. Bei bestehenden Satzungen können Stadtverordnete über die ihnen zustehenden Rechte nach § 29 BbgKVerf die Verwaltung jederzeit um Auskunft zu bestimmten einzelnen Satzungsbestimmungen ersuchen. Im Rahmen dieser Anträge wird eine zügige Äußerung seitens der Verwaltung zugesichert. Auf Antrag kann eine Erörterung im jeweiligen Fachausschuss erfolgen.
5. Die Abstimmung/Verständigung nimmt das Ergebnis der Entscheidung nicht vorweg. Unter Abwägung sämtlicher Belange können im Ergebnis zur Verständigung abweichende Ergebnisse getroffen werden.

II. Bau- und planungsrechtliche Satzungen

1. Den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (bzw. den entsprechenden Vorgängerausschüssen) werden Listen mit den jeweils aktuellen Bauanträgen bzw. Vorbescheidsanträgen zur Verfügung gestellt. Inhalte ausgewählter Anträge (auf entsprechende Anfrage der Ausschussmitglieder) werden zur Entlastung der Ausschusssitzungen in einer gesonderten Runde jeweils vor Beginn der Ausschusssitzungen vorgestellt; soweit dabei Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert werden, werden diese nach entsprechender Verständigung unter dem diesbezüglichen Regel-TOP in der jeweils folgenden Ausschusssitzung aufgerufen.
2. Im November 2015 haben sich der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr und die Verwaltung einvernehmlich darauf verständigt, bei städtebaulich relevanten Wettbewerben bzw. Gutachterverfahren einerseits eine frühzeitige Information über Veranlassung, planerische Ziele und Verfahrensbeteiligte sicherzustellen, eine Beteiligung aus dem Ausschuss in der Jurierung zu organisieren

- 2 -

sowie nach Abschluss des Verfahrens die Ergebnisse im Ausschuss vorzustellen.
An dieser Verabredung wird festgehalten.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0377

Betreff:
Schulentwicklungsplanung - 7. Sachstandsbericht

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 14/SVV/0063

Erstellungsdatum 13.04.2017

Eingang 922: 13.04.2017

Einreicher: GB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

26.04.2017	Hauptausschuss
------------	----------------

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

den 7. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung.

Entsprechend Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. November 2014 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, den Hauptausschuss - beginnend ab November 2014- alle drei Monate und bei besonderen Entwicklungen in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses über den aktuellen Stand der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020 zu unterrichten.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Projektgruppe Schulentwicklungsplanung

7. Sachstandsbericht

April 2017

1 Aufgabenstellung

Im 6. Sachstandsbericht wurde über die Umsetzung der bisherigen Schulentwicklungsplanung, d. h. der geplanten Maßnahmen zur Schulerrichtung und –erweiterung sowie der zusätzlichen oder vorgezogenen Maßnahmen bzw. zu schulorganisatorischen Entscheidungen berichtet.

Schwerpunkt dieser Berichterstattung sind

- die Schülerzahlen 2016/2017 sowie ein Ausblick in der Primarstufe (Vergleich Strukturquoten) und in der Sekundarstufe (Vergleich Schulformenverteilung),
- die Ergebnisse der bisherigen Standortbetrachtungen für die zusätzlichen Grundschulstandorte in den Sozialräumen Hauptbahnhof, Templiner Vorstadt (VI) und Babelsberg (IV),
- die Ergebnisse der Überprüfung der Schulentwicklungsplanung durch ein externes Unternehmen.

2 Schülerzahlen

Mit Stand vom 25. Januar 2017 liegen die offiziellen Schülerzahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg für den Schulstart vom 05. September 2016 vor.

Demnach besuchen im Schuljahr 2016/2017

- 16.651 SchülerInnen die allgemeinbildenden, städtischen Schulen,
- 5.167 SchülerInnen eine Schule in freier Trägerschaft und
- 4.056 SchülerInnen ein Oberstufenzentrum der Landeshauptstadt Potsdam.

Nach Auswertung der Schülerzahlen wurden 1.855 Erstklässlerinnen und Erstklässler – 106 mehr als im Vorjahr (1.749) an allen Potsdamer Grundschulen und Schulen mit Primarstufe eingeschult. Im weiterführenden Bereich werden 1.865 SchülerInnen in den siebten Klassen und 1.437 SchülerInnen in den elften Klassen beschult.

2.1 Primarstufe

Die dynamische Entwicklung der Bevölkerung, die insbesondere durch den prognostizierten Wohnungsneubau initiiert ist, veranlasste eine veränderte Herangehensweise bei der Ermittlung der Schulplatznachfrage. Während zuvor Übergangsquoten der 1. und 7. Klassenstufe genutzt wurden, werden seit dem Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 Strukturquoten zur künftigen Bedarfsermittlung verwendet. Dieses Vorgehen gewährleistet eine bessere Berücksichtigung der erwarteten Zuzugsbevölkerung, da davon ausgegangen wird, dass Schulbevölkerung aller Altersjahrgänge zuziehen wird und damit im Zeitverlauf die Nachfrage auch in allen Klassenstufen steigt.

Für die Primarstufe ist das regional ausgewogene Angebots-Nachfrage-Verhältnis von entscheidender Bedeutung (Defizite im Potsdamer Norden können nicht in der Waldstadt ausgeglichen werden). Allerdings ist festzustellen, dass die Grundschulnachfrage nicht immer dort befriedigt wird, wo sie entsteht, was auch auf die Potsdamer Besonderheiten (Freie Träger und deckungsgleiche Einzugsbereiche) zurückzuführen ist. Im aktuellen Schuljahr werden ca. 22 % der GrundschülerInnen in Schulen der freien Trägerschaft beschult. Damit

tragen diese Schulen – neben der Ergänzung öffentlicher Schulangebote - erheblich zur Entlastung des öffentlichen Schulstandortnetzes bei. Allerdings ist bei freien Schulen die lokale Wirkung nicht verlässlich planbar.

Die zweite Potsdamer Besonderheit - deckungsgleiche Einzugsbereiche - führt zu einer Aufweichung der wohnortnahen Grundschulversorgung. Dieses für Eltern und Schüler grundsätzlich attraktive System stellt die äußere Schulentwicklung in Bezug auf regional angepasste Schulplatzbereitstellung vor eine erhebliche Herausforderung, da zum Einen die wohnortnahe Versorgung mit Primarschulkapazitäten gesetzlich gefordert ist, es aber zum Anderen keine verlässlichen Annahmen zum längerfristigen Anwahlverhalten in der Primarstufe geben kann. Im schlimmsten Fall würde die bauliche Investitionsplanung einem wechselnden Elternwillen folgen. Dies könnte zu erheblichen finanziellen Belastungen der Landeshauptstadt Potsdam führen, da Schulraumkapazitäten nur suboptimal genutzt werden könnten. Insofern ist es vordringlichste Aufgabe der Schulentwicklungsplanung, eine wohnortnahe Versorgung unter Berücksichtigung der Anwahl bei optimaler Gebäudeauslastung anzustreben.

Auf der für die Schülerzahlenprognose gewählten regionalen Ebene der achtzehn Planungsräume ergeben sich daraus „regionalspezifische Strukturquoten“ (Anteil der erwarteten Grundschüler in Bezug zu der Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 12 Jahren), die für die Standortplanung zugrunde gelegt wird. Der Vergleich der Strukturquoten des Schulentwicklungsplanes 2014 bis 2020 mit den Ist-Strukturquoten des Schuljahres 2016/2017 ist in Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1 - Vergleich Erstklässler auf Planungsebene

Planungsraum	Strukturquote n SEP 2014- 2020	Strukturquote 2016/2017	Schülerzahlen Ist 2016/2017
101 - Groß Glienicke, Krampnitz, Sacrow	85 %	87 %	46
102 (Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz-Paaren)	115 %	94 %	81
201 (Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen)	100 %	94 %	256
202 (Eiche, Grube, Golm)	75 %	91 %	88
301 - Nauener und Berliner Vorstadt	70 %	67 %	50
302 (Innenstadt, Am Weinberg)	150 %	155 %	177
303 (Brandenburger Vorstadt)	50 %	41 %	51
304 (Potsdam West)	150 %	157 %	119
401 (Zentrum Ost)	130 %	203 %	75
402 (Babelsberg Nord, Klein Glienicke)	130 %	148 %	223
403 (Babelsberg Süd)	50 %	38 %	53
501 (Stern)	150 %	109 %	176
502 (Drewitz)	85 %	99 %	72
503 (Kirchsteigfeld)	120 %	117 %	88
601 (Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt)	100 %	49 %	41
602 (Schlaatz)	90 %	78 %	83
603 (Waldstadt I, Industriegelände)	350 %	309 %	108
604 (Waldstadt II)	65 %	65 %	68
			1.855

Die Abweichungen der Strukturquoten sind im Vergleich zu der Prognose des Schulentwicklungsplanes insgesamt als geringfügig zu bewerten. Sie ergeben sich insbesondere durch die Anwahl der jeweiligen Schulen, durch Kapazitätsbegrenzungen –

oder -veränderungen aufgrund der verstärkten Aufnahmen von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt oder durch die vermehrte Aufnahme von Flüchtlingskindern. Dennoch wird im Folgenden auf einzelne Planungsräume detaillierter eingegangen.

Im Planungsraum 102 (Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquart, Uetz-Paaren) hat sich die Strukturquote in den letzten Jahren rückläufig entwickelt. Gerade vor der aktuellen Diskussion einen zusätzlichen Zug an der Regenbogenschule (7) zu eröffnen, zeigt der Vergleich mit den angrenzenden Planungsräumen (101, 201, 202) insgesamt jedoch keine negative Veränderung in der Schulversorgungssituation:

<i>Planungsräume</i>	<i>Strukturquoten SEP 2014-2020</i>	<i>Strukturquote 2016/2017</i>
101 - 102 - 201 - 202	94 %	92 %

Mit Blick auf das prognostizierte Bevölkerungswachstum, vor allem im zentralen Planungsraum 201 (Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen) wurden bzw. werden weitere Kapazitäten geschaffen. So wurde die Grundschule Bornim (11) zweizügig zum Schuljahr 2015/2016 errichtet und die Grundschule Bornstedter Feld II (17) als Modulschule bereits ein Schuljahr früher 2016/2017 eröffnet, welche ab dem Schuljahr 2019/2020 als dreizügige Grundschule in der Roten Kaserne fortgeführt wird.

Die deutlich höhere Strukturquote im Planungsraum 401 (Zentrum Ost) ergibt sich aus der temporären Erhöhung der Zügigkeit (von zwei auf vier erste Klassen) an der Grundschule am Humboldtring (37). Sie soll die erhöhte Nachfrage im Sozialraum IV sowie im Planungsraum 601 decken, bis die geplanten neuen Grundschulen errichtet sind.

Im Planungsraum 403 (Babelsberg Süd) lag die Strukturquote im Schuljahr 2010/2011 noch bei ca. 66 %. Bereits mit dem Schulentwicklungsplan 2014-2020 wurde diese langfristig auf 50 % nach unten korrigiert. Mittlerweile können nur noch rund 38 % der im Planungsraum lebenden Grundschüler mit einem Schulplatz versorgt werden. Da auch in den nächsten Jahren aufgrund des Bevölkerungswachstums von einer weiterhin sinkenden Strukturquote auszugehen ist, gilt es schnellst möglich den Bau einer neuen Grundschule zu realisieren.

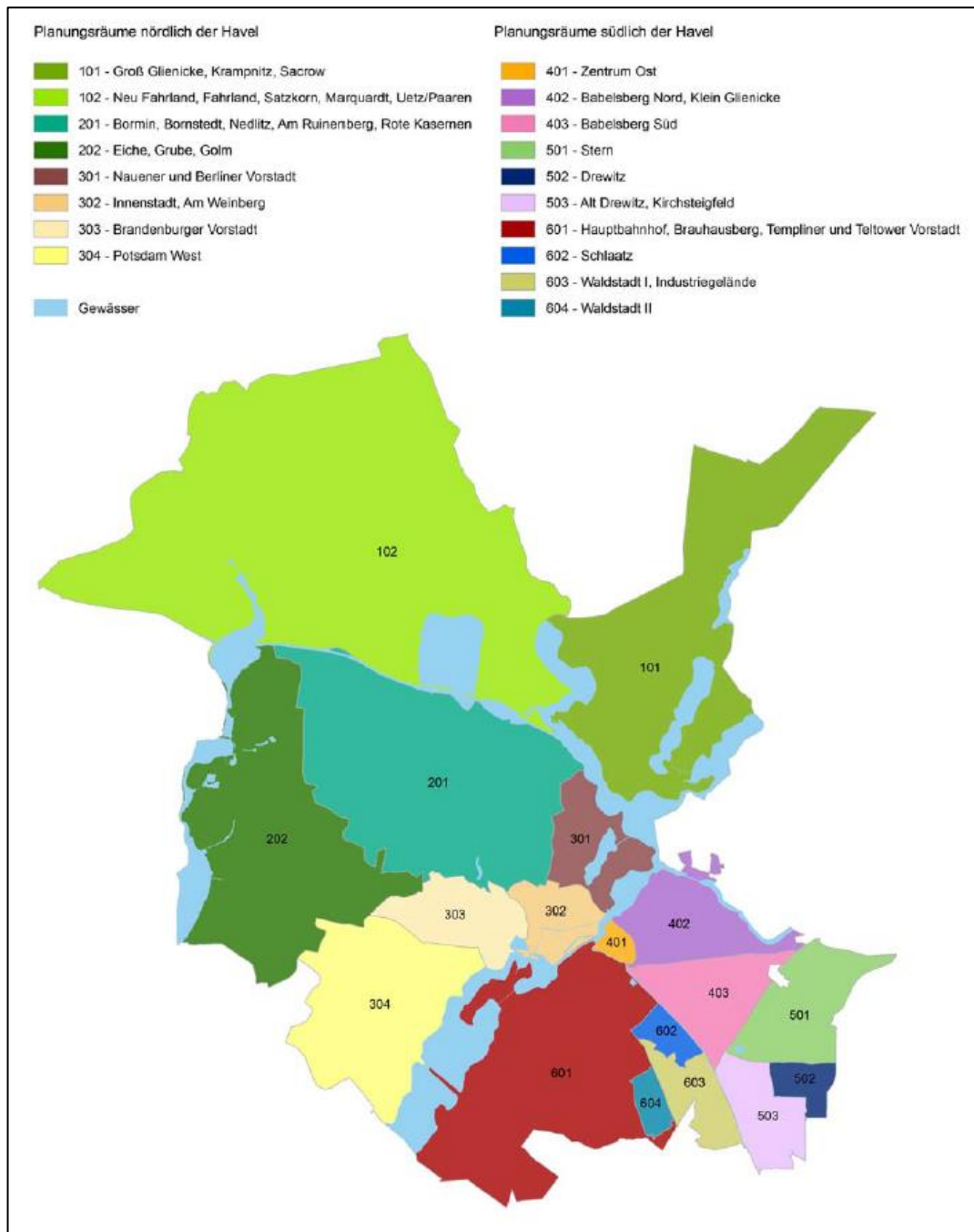
Bereits im Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 ist davon ausgegangen worden, dass sich die Strukturquote im Planungsraum 501 (Stern) rückläufig entwickeln wird. Um diesem entgegenzuwirken, wurde mit dem SEP (1e) bereits die Errichtung einer zweizügigen Grundschule mit Hort am Standort der Pierre-de-Coubertin-Oberschule beschlossen.

Im Planungsraum 601 (Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt) hat sich die Strukturquote mittlerweile mehr als halbiert. Das Bevölkerungswachstum ist hier weitaus dynamischer eingetreten, als im Schulentwicklungsplan seinerzeit angenommen worden ist. Mittlerweile wurde deshalb die Errichtung einer 3-zügigen Grundschule in der Heinrich-Mann-Allee zum Schuljahr 2022/2023 beschlossen. Übergangsweise sollen, wie bereits thematisiert, die temporären zwei zusätzlichen Grundschulzüge an der Grundschule am Humboldtring (37) zur Entlastung beitragen.

Mit Blick auf die sehr dynamische Bevölkerungsentwicklung und die damit verbunden Versorgungspflichten der Landeshauptstadt Potsdam sollte der Schulentwicklungsplan eventuell früher als in der Regel üblich (alle 5 Jahre) fortgeschrieben werden. Derzeitig

zeichnet sich vor allem im Sozialraum VI langfristig ein Defizit an Schulkapazitäten ab, welches es durch ständiges Monitoring in den nächsten Jahren zu beobachten gilt. Ein weiteres Indiz werden die Einschülerzahlen 2017/2018 sowie die nächste Bevölkerungsprognose 2017 liefern.

Abbildung 2 - Planungsräume der Landeshauptstadt Potsdam



2.2 Sekundarstufe

Anders als im Primarbereich geht es nicht primär darum wohnortnah, sondern stadtweit für genügend Schulkapazitäten zu sorgen. Allerdings muss dabei die Nachfrage der Schulformen und der Anteil der Schulpendinger berücksichtigt werden.

Abbildung 3 – Anteilsquoten der Schulformen

<i>Schulform</i>	<i>Anteil SEP 2014-2020</i>	<i>Anteil 2016/2017</i>
<i>Oberschule</i>	12,9 %	12,1 %
<i>Gesamtschule</i>	40,1 %	44,7 %
<i>Gymnasium</i>	47,0 %	43,2 %

Die Verteilung der Schüler auf die verschiedenen Schulformen spiegelt nicht exakt die Schüler- und Elternwünsche wieder. Aufgrund organisatorischer Beschränkungen kann nicht immer der Erstwunsch erfüllt werden, sodass es im Ergebnis des Aufnahmeverfahrens zu Verschiebungen zwischen den Schulformen kommt. In den letzten Jahren lag der Erstwunsch zum Besuch einer Oberschule sehr deutlich unterhalb der vorhandenen Kapazität, hingegen war der Wunsch zum Besuch einer Gesamtschule oder eines Gymnasiums in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Dies wurde bereits beim Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 berücksichtigt (Auslaufen der Pierre-de-Couberin-Oberschule und Errichtung einer Gesamtschule bzw. geplante Neuerrichtungen sind ausschließlich Gymnasien oder Gesamtschulen).

Einige der in der Landeshauptstadt Potsdam vorhanden Gesamtschulen und Gymnasien genießen eine hohe Attraktivität für ortsfremde Schüler. Schulische Angebote mit speziellen pädagogischen Konzepten entfalten auf Landesebene (Förderschulen, berufliche Schulen) oder sogar auf Bundesebene (Sportschule Jahn) ihre Wirkungen. So wurde bereits mit dem aktuellen SEP, die Annahme, dass angrenzende Gemeinden, die bei ihnen entstehende Nachfrage wohnortnah selbst erfüllen, als nicht zutreffend thematisiert. Für das Schulnetz Potsdams bedeutet dies, dass derzeit zusätzliche Schulkapazitäten ausschließlich für einpendelnde Schüler, die zum größten Teil aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark kommen, bereitgestellt werden.

Unter Berücksichtigung der bereits umgesetzten Maßnahmen, Errichtung des Gymnasiums 5 zum Schuljahr 2016/2017 (vorübergehend am Oberstufenzentrum I) und den geplanten Maßnahmen (Gesamtschule am Standort der Pierre-de-Coubertin sowie zwei 6-zügige weiterführende Schulen im Norden und Süden Potsdams) zeichnen sich ab dem Schuljahr 2019/2020 bis zur Fertigstellung der beiden letztgenannten Schulen Kapazitätsengpässe ab. Diese können voraussichtlich nur durch Übergangslösungen bis zur Fertigstellung der geplanten Schulen gelöst werden. Langfristig zeichnet sich darüber hinaus ein weiterer Bedarf nach 2025/26 ab. Hierfür gilt es allerdings die nächste Bevölkerungsprognose bzw. die tatsächlichen Schülerzahlen in den kommenden Jahren abzuwarten.

3 Standortbetrachtungen

Bereits seit Oktober 2015 startete die Standortsuche für die Grundschule in Babelsberg und für die Grundschule Nähe Hauptbahnhof.

Anlass war die neue Bevölkerungsprognose ebenfalls vom Oktober 2015, aufgrund derer sich u. a. in den Planungsräumen Babelsberg Süd (403) und Hauptbahnhof, Templiner Vorstadt (601) eine höhere zu erwartende Schülerzahl gegenüber bisherigen Annahmen zeigte.

Zum Zweck der Standortsuche wurde die ehemalige AG SEP wieder eingerichtet, d. h. mit Beteiligung der Stadtverordneten, der Schulräte, Vertreter der Schulgremien und der jeweils Betroffenen sollten Standortoptionen für die künftige Schulversorgung erörtert werden.

Seither wurden in etwa sieben AG-Sitzungen Standortbetrachtungen vorgenommen, Ideen und Hinweise der Stadtverordneten und Schulgremienvertreter aufgegriffen. Für eine künftige Grundschule

- im Planungsraum „Hauptbahnhof, Templiner Vorstadt“ (601) wurden insgesamt fünf Standorte,
- im Sozialraum Babelsberg (IV) 21 Standorte und
- für eine Interimslösung – die eben wegen des zeitlichen Vorlaufs bis zur Errichtung dieser Schulen erforderlich wurde - insgesamt sieben mögliche Standorte

untersucht. Seit April 2016 wurden ferner Optionen für eine etwaige Verlagerung der Sportflächen an der Sandscholle mitbetrachtet. Kriterien der Standortsuche waren insbesondere Größe, Lage im Bedarfsgebiet, Erreichbarkeit, Realisierung, Verfügbarkeit und öffentliche Belange.

Im Ergebnis wurde der Standort für die Interimsschule in Zentrum Ost - an der Grundschule „Am Humboldtring“ bzw. deren Zügigkeitserhöhung von 2 auf 4 Züge bestätigt und mittlerweile - am 06. April 2016 - beschlossen. Ferner wurde die Errichtung einer dreizügigen Grundschule am Standort H.-Mann-Allee / Humboldt-Gymnasium für den Planungsraum 601 am 14.09.2016 (16/SVV/0016) beschlossen und bereits am 13.02.2017 vom MBSJ genehmigt.

Am schwierigsten stellte sich die Standortsuche für eine Grundschule in Babelsberg Süd dar. Bereits im März 2016 war die „Sandscholle“ im Ergebnis einer Bewertung sämtlicher objektiver Kriterien als Standort erstmalig favorisiert worden, obwohl eine Verschlechterung der Flächenbilanz für den Vereinssport im Sozialraum Babelsberg damit verbunden war. Um diese Inanspruchnahme der Vereinssportfläche nach Möglichkeit zu vermeiden, wurde die Standortsuche fortgesetzt, d. h. weitere 13 Alternativstandorte untersucht. Im Ergebnis konnte für sämtliche Standorte keine Empfehlung ausgesprochen werden. Gründe waren zu geringe Flächengröße, keine Verkaufsabsicht der jeweiligen Eigentümer, ungünstige Lage im Bedarfsgebiet, ungewisse zeitliche Perspektive – wie im Fall der Glasmeisterstraße - oder andere öffentlicher Belange wie naturschutzrechtliche Restriktionen – z. B. Uhlandstraße. Um die Einschnitte für den Vereinssport in Babelsberg zu mildern, wurde die Verwaltung mit der Prüfung zur Herstellung zusätzlicher Kleinspielfelder am Standort Sandscholle beauftragt. Derzeitiger Stand ist, dass die Errichtung eines zusätzlichen Kleinspielfeldes bejaht werden konnte und ein weiteres Gegenstand des Planungsauftrages sein wird. Unter diesen Voraussetzungen votierte die AG SEP am 09.02.2017 mehrheitlich für den Standort Sandscholle und beauftragte die Verwaltung mit der Einbringung eines Errichtungsbeschlusses für eine 3-zügige Grundschule an der Sandscholle i.V.m. der Verlagerung der Sportflächen nach Waldstadt-Süd sowie nach Möglichkeit der Errichtung von insgesamt 3 Kleinspielfeldern (1 Feld Kunstrasen) am Standort Sandscholle.

Ein idealer Standort ließ sich in immerhin 1,5 Jahre nicht finden. Die detaillierte Betrachtung aller Kriterien zeigte bislang nur im Fall der „Sandscholle“ die geringsten Nachteile.

4. Überprüfung der Schulentwicklungsplanung durch ein externes Unternehmen

Die Firma complan GmbH wurde im Sommer 2016 durch die Landeshauptstadt Potsdam mit der Überprüfung der bisher zugrunde gelegten Annahmen bei der Schulentwicklungsplanung beauftragt. Im Ergebnis wurden unsere getroffenen Annahmen und die sich daraus abgeleiteten Maßnahmen vollumfänglich bestätigt. Zusätzlich wurde auf die Dringlichkeit der Umsetzung, vor allem im Planungsraum 403 (Babelsberg Süd) und 601 (Hauptbahnhof, Templiner Vorstadt), zur Vermeidung von zusätzlichen Übergangslösungen (Grundschule am Humboldttring) hingewiesen. Als Empfehlung stellte die complan GmbH die Erarbeitung einer jährlichen Bevölkerungsprognose – wie ebenso vom Fachbereich Bildung und Sport bzw. Jugend, Kinder und Familie gesehen - sowie eine vorgezogene Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung dar. Die Geschäftsbereiche 2 und 3 bereiten aktuell die Ausschreibung für die Erarbeitung einer integrierten Kita-, Hort- und Schulplanung vor, um zukünftig die kurz- und mittelfristigen Planungen für Kita, Hort und Schule besser aufeinander abzustimmen.

Über den Fortgang der integrierten Planung wird zukünftig im Rahmen der Berichterstattung über die Schulentwicklungsplanung mit berichtet, bis das gemeinsame Planwerk erstellt ist.

Rademacher

Leiterin Projektgruppe

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
12.04.2017
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Aufenthaltsqualität auf dem Alten Markt
Vorlage: 17/SVV/0175
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 3.2 Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen
Einrichtungen der LHP
Vorlage: 17/SVV/0059
Fraktion CDU/ANW
 - 3.3 Smart City - Potsdam Service App
Vorlage: 17/SVV/0147
Fraktionen CDU/ANW, SPD
 - 3.4 Smart City Konzept für Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0254
Fraktion CDU/ANW
 - 3.5 Besichtigung Pfingstberg
Vorlage: 17/SVV/0251
Fraktion DIE LINKE
 - 3.6 Rückführung der originalen Stadtschloßfiguren nach Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0264
Fraktion Bürgerbündnis-FDP
 - 3.7 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von
Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen,
spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen
der Landeshauptstadt Potsdam (Benutzungs- und Gebührensatzung)
Vorlage: 17/SVV/0269
Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit
 - 3.8 Zielbild und strategische Ziele der Luftschiffhafen GmbH und der
Landeshauptstadt Potsdam für den Sportpark Luftschiffhafen
Vorlage: 17/SVV/0271
Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport

- 3.9 Bürgerbeteiligung in der Potsdamer Mitte fortsetzen
Vorlage: 17/SVV/0289
Fraktion DIE LINKE
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Integrationsmonitoring 2016
Vorlage: 17/SVV/0226
Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- 4.2 Bürgerhaushalt 2013/14 - Rechenschaftsbericht
Vorlage: 17/SVV/0242
Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation
- 4.3 Stadt-Umland-Wettbewerb - Information zu geänderter Priorisierung für
Potsdamer Projekte
Vorlage: 17/SVV/0275
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.4 Prüfung - Verbreiterung der Fußwege unter der Brücke in der Neuendorfer
Straße
Vorlage: 17/SVV/0310
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 4.5 Verfahren zur Rechtsauslegung von Satzungen
Vorlage: 17/SVV/0314
Oberbürgermeister, FB Recht, Personal und Organisation
- 4.6 Schulentwicklungsplanung - 7. Sachstandsbericht
Vorlage: 17/SVV/0377
Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung und Sport
- 5 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.04.2017

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 14 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Hinsichtlich der vorliegenden öffentlichen Tagesordnung schlägt er folgende Änderungen vor:

Zurückzustellen sind:

- der Tagesordnungspunkt 3.1 - **Aufenthaltsqualität auf dem Alten Markt**, DS **17/SVV/0175**, da hierzu das Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nicht vorliegt,
- der Tagesordnungspunkt 3.2 - **Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle...**, DS **17/SVV/0059**, da hierzu das Votum des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion sowie des Jugendhilfeausschusses nicht vorliegt sowie
- die Tagesordnungspunkte 3.3 - **Smart City - Potsdam Service App**, DS **17/SVV/0147** und 3.4 **Smart City Konzept für Potsdam**, DS **17/SVV/0254**, vor dem Hintergrund, diese erst im Expertengremium für Digitalisierung zu diskutieren und eine Systematik der Abarbeitung festzulegen.

Darüber hinaus habe die Fraktion Bürgerbündnis-FDP ein Rederecht für Herrn Wendland zum Tagesordnungspunkt 3.6 - **Rückführung der originalen Stadtschlossfiguren nach Potsdam**, beantragt.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 55. Sitzung des Hauptausschusses vom 12.04.2017 wird mit 15 Ja-Stimmen, bei einer Stimmenthaltung, bestätigt.

zu 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 3.1 **Aufenthaltsqualität auf dem Alten Markt**

Vorlage: 17/SVV/0175

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt

zu 3.2 **Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP**

Vorlage: 17/SVV/0059

Fraktion CDU/ANW

zurückgestellt

zu 3.3 **Smart City - Potsdam Service App**

Vorlage: 17/SVV/0147

Fraktionen CDU/ANW, SPD

zurückgestellt – zur Beratung in dem zu bildenden Expertengremium für Digitalisierung

zu 3.4 Smart City Konzept für Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0254
Fraktion CDU/ANW

zurückgestellt – zur Beratung in dem zu bildenden Expertengremium für Digitalisierung

zu 3.5 Besichtigung Pfingstberg
Vorlage: 17/SVV/0251
Fraktion DIE LINKE

Herr Dr. Scharfenberg bringt den Antrag ein und betont, das Vorhaben mit organisierten Vor-Ort-Terminen und unter Einbeziehung der Bürgerinitiative begleiten zu wollen. Herr Goetzmann signalisiert, dieses deutliche Interesse und den Wunsch in den Fortgang der Baumaßnahme eingebunden zu sein, den Beteiligten gern vermitteln zu wollen. Allerdings werde dieses Interesse aus dem vorliegenden Antrag nicht ersichtlich und könnte auch missverstanden werden. So werde nicht deutlich, welche der beiden Bürgerinitiativen gemeint sei. Außerdem haben diese in den vergangenen Monaten durch ihre Redebeiträge, z. B. im Hauptausschuss, vertrauensbildenden Maßnahmen eher entgegengewirkt. Der Oberbürgermeister betont, dass die Stadt keine Beteiligte an dem Projekt sei und insofern nur darum bitten könne, sich im Rahmen von Besichtigungsterminen über den Baufortschritt informieren zu lassen, z. B. in einem halbjährlichen Rhythmus. Bezüglich der Bürgerinitiativen stimme er der Einschätzung von Herrn Goetzmann zu und erinnert an die Wortwahl einer Bürgerinitiative im Rahmen des Rederechts im Hauptausschuss.

Herr Dr. Scharfenberg schlägt vor, für die Stadtverordneten nach der Sommerpause einen Besichtigungstermin zu organisieren; der Aspekt der Einbeziehung der Bürgerinitiativen könne dabei Berücksichtigung finden, zumal sich beide unterscheiden. Das Interesse der unmittelbaren Anwohner sollte so formuliert werden, dass Spielräume vorhanden sind.

Er schlägt vor, den 2. Satz wie folgt zu ändern:

*~~Dazu sollten für die Stadtverordneten mindestens~~ halbjährlich **nach der Sommerpause eine Besichtigung des Areals ermöglicht** organisiert werden.
Die nachfolgenden 2 Sätze werden gestrichen.*

Nach einem weiteren Meinungsaustausch schlägt der Oberbürgermeister folgende Formulierung des ersten Satzes vor:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, ~~dafür Sorge zu tragen, dass der in~~ **Abstimmung mit dem Eigentümer eine Möglichkeit zu schaffen, den** Fortgang der Sanierungsarbeiten am Pfingstberg unmittelbar von den Stadtverordneten ~~begleiteten werden kann~~ **zu können.**

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, ~~dafür Sorge zu tragen, dass der in~~ **Abstimmung mit dem Eigentümer eine Möglichkeit für Stadtverordnete zu schaffen, den** Fortgang der Sanierungsarbeiten am Pfingstberg unmittelbar ~~von~~

~~den Stadtverordneten begleitet werden kann zu können.~~

~~Dazu sollten – für die Stadtverordneten mindestens halbjährlich nach der Sommerpause eine Besichtigungen des Areals ermöglicht organisiert werden. Der erste Termin für eine solche Besichtigung sollte nach der Sommerpause stattfinden.~~

~~Zu dieser Besichtigung sollten auch Vertreter der Bürgerinitiative eingeladen werden.~~

Der Hauptausschuss ist im Juni 2017 über den Stand zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 3.6 **Rückführung der originalen Stadtschloßfiguren nach Potsdam**

Vorlage: 17/SVV/0264

Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Herr Kirsch bringt den Antrag ein. Anschließend erhält Herr Wendland das Rederecht und erläutert die aus seiner Sicht bestehende Rechtsnachfolge der Landeshauptstadt Potsdam und deren rechtmäßiges Eigentum an den Stadtschloßfiguren.

Frau Krusemark erläutert anschließend den Sachverhalt und die Eigentumsverhältnisse an den Figuren. Diese Stellungnahme wird auf Wunsch von Herrn Kirsch der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach einem kurzen Meinungsaustausch bittet er den Antrag **zurückzustellen**, um diese Stellungnahme prüfen und den Antrag eventuell anpassen zu können.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

zu 3.7 **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen der Landeshauptstadt Potsdam (Benutzungs- und Gebührensatzung)**

Vorlage: 17/SVV/0269

Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion empfiehlt mehrheitlich, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen. Auf eine erneute Einbringung wird verzichtet und da kein Redebedarf besteht, diese zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen der Landeshauptstadt Potsdam (Benutzungs- und Gebührensatzung).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 3.8 Zielbild und strategische Ziele der Luftschiffhafen GmbH und der Landeshauptstadt Potsdam für den Sportpark Luftschiffhafen

Vorlage: 17/SVV/0271

Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr Schüler betont in seinen Ausführungen, dass die Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen werde, da darin aus Sicht der Fraktion keine Entwicklung ablesbar sei. Ebenso bemängelt Frau Armbruster die fehlende „Konkretheit“ des Zielbildes.

Frau Rademacher weist darauf hin, dass insgesamt über 25 Optimierungsmaßnahmen gesprochen werde und eine davon die Findung eines Zielbildes sei. Das vorgelegte Zielbild fasse die Formulierungen verschiedener Beteiligter zusammen und bilde den Rahmen für weitere Optimierungsmaßnahmen sowie die Grundlage für die Zielvereinbarung mit der Luftschiffhafen GmbH. Beginnend mit dem Jahr 2018 werden konkrete und fassbare Ziele formuliert.

Herr Dr. Scharfenberg führt aus, dass hier wesentliche Punkte als sozusagen „Dach“ zusammengefasst worden seien und sich auf Eckpunkte konzentriert wurde. Die Vorlage sollte nicht insgesamt in Frage gestellt, sondern konkret benannt werden, was fehle. Der Oberbürgermeister verweist auf den darüber hinaus laufenden Gesamtprozess und bemängelt, dass die Aussagen von Herrn Schüler und Frau Armbruster sehr vage und unbestimmt und somit nicht zielführend seien.

Herr Schüler entgegnet, dass er konkretere Entscheidungsgrundlagen erwartet habe, z.B. zu der Frage, welche Sportarten gefördert werden sollen und welche nicht oder zum Verhältnis von Leistungs- und Breitensport. In der Vorlage seien Festlegungen enthalten, keine Entscheidungsgrundlagen.

Nach einem weiteren Meinungsaustausch wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Das **Zielbild und die strategischen Ziele für den „Sportpark Luftschiffhafen“** als Grundlage für dessen weitere Entwicklung und Betreibung sowie für die Erarbeitung der zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Luftschiffhafen Potsdam GmbH abzuschließenden Zielvereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	12
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	2

zu 3.9 Bürgerbeteiligung in der Potsdamer Mitte fortsetzen

Vorlage: 17/SVV/0289

Fraktion DIE LINKE

Herr Dr. Scharfenberg bringt die Vorlage ein und betont, dass es einerseits Anliegen sei, die unmittelbaren Anwohner einzubeziehen, andererseits aber auch alle anderen Einwohner dieser Stadt, da es sich um den Mittelpunkt der Stadt handele.

Herr Goetzmann erläutert, dass hier zwei Seiten bedient werden sollen. Zum einen die Information und zum anderen die Beteiligung. Bezüglich der Information sehe auch die Verwaltung den Bedarf, die unmittelbar Betroffenen im Umfeld über konkrete Dinge ins Bild zu setzen. Den vorgegebenen Rhythmus von einem halben Jahr sehe er nicht unbedingt als sinnvoll an, da es zeitlich unterschiedliche Teilabschnitte gebe. Werde dies gestrichen, könne die Verwaltung mit dem ersten Absatz mitgehen.

Bezüglich der Beteiligung habe er gelernt, dass als erstes die Frage zu beantworten sei, worum es geht und welche Entscheidungen in die Hände der Beteiligten gelegt werden sollen. Aufgrund der umfangreich getroffenen Entscheidungen mit dem Leitbautenkonzept sehe er für eine tatsächliche Beteiligung keinen Raum mehr. Aber, auch die überfraktionelle Arbeitsgruppe sehe den Bedarf, mehr Transparenz in die Prozesse zu bringen. In dieser Richtung sollte weiter überlegt und das Wort „Beteiligung“ insofern gestrichen werden.

Daran anschließend schlägt der Oberbürgermeister vor, den 2. Abschnitt wie folgt zu formulieren:

Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, **Vorschläge zu unterbreiten, wie die weiteren Schritte der Gestaltung der Potsdamer Mitte beraten und diskutiert werden können.**

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass er dem aufgeschlossen gegenüberstehe, auch wenn er keine stringente Trennung von Information und Beteiligung sehe, denn Information sei aus seiner Sicht eine „niederschwellige“ Form der Beteiligung. Die vorgeschlagenen Änderungen übernehme die Fraktion; der vorletzte Satz ist demzufolge aus dem Beschlussvorschlag zu streichen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ~~beginnend mit ab dem 2. Halbjahr 2017 mindestens halbjährlich eine~~ **regelmäßige** Informationsveranstaltungen zur weiteren Gestaltung der Potsdamer Mitte durchzuführen. Zu diesen öffentlichen Veranstaltungen sind insbesondere die Anwohnenden des Alten Marktes und des unmittelbaren Umfeldes einzuladen.

Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, ~~ein Beteiligungsgremium einzurichten, mit dem die weiteren Schritte zur Gestaltung der Potsdamer Mitte beraten und diskutiert werden.~~ **Vorschläge zu unterbreiten, wie die weiteren Schritte der Gestaltung der Potsdamer Mitte beraten und diskutiert werden können.**

~~In diesem Gremium soll auch Potsdamerinnen und Potsdamern aus den verschiedenen Stadtteilen die Gelegenheit zur Mitwirkung eingeräumt werden, um die weiteren Gestaltungsschritte aus unterschiedlichen Bezugspunkten heraus zu begleiten.~~

Ein entsprechender Vorschlag ist der Stadtverordnetenversammlung im Juli 2017 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 Integrationsmonitoring 2016

Vorlage: 17/SVV/0226

Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Zu der vorliegenden Mitteilungsvorlage führt Herr Finken aus, dass diese aus seiner Sicht nicht vollständig sei, da seit längerem in der Politik nicht nur davon gesprochen werde, die Integration zu fördern sondern auch zu fordern. Er bittet, dem zukünftig Beachtung zu schenken und dies in der Berichterstattung zu berücksichtigen.

Frau Dr. Müller verweist darauf, dass sich diese Forderung ab der Seite 56 konkret wiederfinde; darüber hinaus sei eher das Integrationskonzept die richtige „Stelle“ dies zu verankern. Im Weiteren wirbt sie für eine bessere Verbindung/Passfähigkeit von Integrationsmonitoring und Integrationskonzept.

Herr Schubert schließt mit dem Verweis daran an, dass das auch Thema der Arbeitsgruppe „Asyl“ gewesen sei und dies die Frage der besseren fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit berühre, um diese Lücke schließen zu können.

Frau Grasnick betont, dass sich in dem Monitoring Zahlen, Verläufe und Entwicklungen abbilden. Dem Vorschlag der besseren Verzahnung von Monitoring und Konzept stimme sie zu.

Herr Kolesnyk meint, dass sich dieses „fordern“ auch an Zahlen festmachen müsse. Demzufolge sei zu definieren an welchen und diese könnten zukünftig in das Monitoring aufgenommen werden.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.2 Bürgerhaushalt 2013/14 - Rechenschaftsbericht

Vorlage: 17/SVV/0242

Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.3 Stadt-Umland-Wettbewerb - Information zu geänderter Priorisierung für Potsdamer Projekte

Vorlage: 17/SVV/0275

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Der Oberbürgermeister erläutert eingangs kurz den Inhalt der vorliegenden Mitteilung.

Anschließend beantwortet Herr Goetzmann die Nachfragen von Herrn Dr. Scharfenberg zum Uferweg Wasserwerk Leipziger Straße und verweist in diesem Zusammenhang auf die zu befürchtenden bürokratischen Hürden bei der Beantragung von Fördermitteln beim Land. Die Antwort auf die Nachfrage von Frau Armbruster, worin sich die Kostensteigerung für den „Wanderrastplatz Nordufer Fahrländer See“ begründe, wird nachgereicht.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.4 Prüfung - Verbreiterung der Fußwege unter der Brücke in der Neuendorfer Straße

Vorlage: 17/SVV/0310

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Dr. Scharfenberg fragt nach, warum die an dieser Stelle aufgestellten Werbeanlagen nicht an einen anderen Standort verlagert werden können. Herr Goetzmann verweist auf die Problematik fehlender Alternativstandorte.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.5 Verfahren zur Rechtsauslegung von Satzungen

Vorlage: 17/SVV/0314

Oberbürgermeister, FB Recht, Personal und Organisation

Nach Beantwortung einzelner Rückfragen wird die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

zu 4.6 Schulentwicklungsplanung - 7. Sachstandsbericht

Vorlage: 17/SVV/0377

Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung und Sport

Frau Rademacher erläutert die vorliegende Mitteilungsvorlage an Hand einer Power-Point-Präsentation. Anschließend wird die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

zu 5 Sonstiges

Frau Krusemark informiert über das Ergebnis des Gerichtsverfahrens gegen den ehemaligen Stadtverordneten Herrn Menzel. In der heutigen Hauptversammlung wurde das Verfahren wegen geringer Schuld eingestellt.

Der Oberbürgermeister betont, dass dies keinen Freispruch beinhaltet und wahrscheinlich habe seine Intervention gegen die Ausführungen des Herrn Menzel in der damaligen Stadtverordnetenversammlung und die der Vorsitzenden schlimmeres verhindert. Dies sollte auch Mahnung sein, keine vertraulichen Sachen aus den Aufsichtsräten „auszuplaudern“.

93-0126/16
Frau Hagen, 1500

23. März 2016

931

Eigentumsverhältnisse an den Figuren, die Bestandteil des alten Schlossgebäudes waren

Schreiben des Vereins Potsdamer Stadtschloss e.V. vom 11.03.2016

Der Verein Potsdamer Stadtschloss e.V. geht in seinem Schreiben vom 11.03.2016 davon aus, dass die noch vorhandenen Figuren, die einst das Stadtschloss verziert hatten, Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam (Stadt) sind. Dies begründet er mit der Nutzung eines Teils des Schlosses als Verwaltungsgebäude durch die Stadt bis zum 2. Weltkrieg sowie mit der „bis vor kurzem“ bestehenden Eintragung als Grundstückseigentümerin im Grundbuch. Aus diesem Grund sei sie auch Eigentümerin der auf dieser Liegenschaft befindlichen Gebäude und Gebäudeteile gewesen, mit der Folge, dass diejenigen Figurenteile, die von dem Original herrühren, bis heute Eigentum der Stadt seien.

Sachverhalt:

Das ehemalige Stadtschloss befand sich seit dem Jahr 1928 im Eigentum des Preußischen Staates (Schlosserverwaltung). Seit 1932 wurde das Schloss sowohl museal als auch von der Potsdamer Stadtverwaltung genutzt. Nachdem es im April 1945 zum großen Teil zerstört wurde, erfolgte 1959/1960 die Sprengung der Schlossruine. Am 21.11.1961 erfolgte die Umschreibung in Eigentum des Volkes, Rechtsgrundlage hierfür war die „Gemeinsame Anweisung über die Berichtigung der Grundbücher und Liegenschaftskataster für Grundstücke des ehemaligen Reichs-, Preußen-, Wehrmachts- Landes-, Kreis- und Gemeindevermögens vom 10.11.1961. Als Rechtsträger wurde der Rat der Stadt Potsdam eingesetzt. In der Folgezeit wurde das Flurstück 30, auf dem sich das Schloss befunden hatte, mit zahlreichen weiteren Flurstücken verschmolzen. Weitere Teilungen und Verschmelzungen folgten. Im Jahr 2003 wurde die Stadt als Eigentümerin zahlreicher Flurstücke im Grundbuch eingetragen, die ihr auf der Grundlage des Vermögenszuordnungsgesetzes (VZOG) im Zuordnungsverfahren „Wohnkomplex Potsdam-Süd“ rückwirkend zum 03.10.1990 zugeordnet wurden, darunter auch das neu entstandene Flurstück 496, das u.a. das ehemalige Schlossflurstück beinhaltete. Ein Eigentumswechsel zugunsten des Landes Brandenburg erfolgte 29.08.2013.

Wie und wo die vor der Sprengung geretteten Figuren aufbewahrt wurden, ist hier ungekannt. Bekannt ist lediglich, dass sie etwa 6 Jahre nach der Sprengung nach Berlin gingen und sich derzeit auf dem Dach der Humboldt-Universität befinden.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt ist nicht Eigentümerin der noch vorhandenen ehemaligen Schlossfiguren.

1. Aufgrund der Nutzung des Schlosses bzw. eines Teils davon durch die Stadt ab 1932 bis zum 2. Weltkrieg ergibt sich keine Position, aus der die Stadt Eigentumsrechte an den

Figuren geltend machen könnte. Sie war lediglich Nutzerin und nicht Eigentümerin des Grundstücks.

2. Ein Eigentumsrecht ergibt sich auch nicht aus der ab dem Jahr 1961 bestehenden Rechtsträgereigenschaft für das volkseigene Grundstück. Durch diese Position wurde dem Rat der Stadt Potsdam kein selbstständiges Eigentum an dem volkseigenen Grundstück übertragen. Er verwaltete als Rechtsträger den ihm zugeordneten Vermögensgegenstand nach dem zugrundezulegenden Verständnis der DDR lediglich im Auftrag des sozialistischen Staates und gewissermaßen in Vertretung für das Volk. Zudem erstreckte sich die Verwaltung lediglich auf das zum damaligen Zeitpunkt bereits beräumte Grundstück und nicht auf die Figuren, zumal deren Verbleib zu diesem Zeitpunkt unbekannt war.

3. Selbst wenn die Stadt aufgrund ihrer damaligen Rechtsträgerschaft eine eigentümerähnliche Position bezüglich des zum damaligen Zeitpunkt unbebauten Grundstücks (und somit auch an den Figuren) erlangt haben sollte, ist sie nicht Rechtsnachfolgerin des Rates der Stadt Potsdam geworden. Der „Rat der Stadt Potsdam“ als örtliches Staatsorgan ist am 17.05.1990 untergegangen (BrdbgOLG, Urteil vom 24.07.1997, 5 U 133/96, ZOV 1998, 431). Die durch die Kommunalverfassung der DDR neu gegründeten Landkreise und Gemeinden sind nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs mit den früheren Räten der Kreise und Gemeinden weder identisch noch deren Gesamtrechtsnachfolger (BGHZ 127, 285, 288 ff., BGH, Urteil vom 23.01.1997, VII ZR 218/95, nach juris).

4. Die Stadt ist in der Zeit vom 03.10.1990 bis 29.08.2013 Eigentümerin des Flurstücks 496 der Flur 6 von Potsdam gewesen, das das ehemalige Schlossgrundstück beinhaltete. Das führt allerdings – entgegen der Auffassung des Stadtschlossvereins - zu keiner Eigentumsposition der Stadt bezüglich der Figuren. Das Eigentum an dem ehemaligen volkseigenen Grundstück wurde der Stadt auf der Grundlage des Vermögenszuordnungsgesetzes zugeordnet. Hierbei kommt es grundsätzlich allein darauf an, welcher grundgesetzlichen Aufgabe der Vermögensgegenstand unmittelbar diene (Art. 21 und Art. 22 Einigungsvertrag). Dem entsprechenden Verwaltungsträger steht dieses Vermögen zu, im vorliegenden Fall somit der Stadt, da das Grundstück aufgrund der Nutzung zu bestimmten Stichtagen der Erfüllung ihrer Aufgaben diene.

Grundsätzlich unterliegen der Zuordnung auch bewegliche Sachen, sofern diese für die Verwaltungstätigkeit erforderlich sind (Schmidt-Räntsch/Hiestand in RVI, § 1 a VZOG, Rn. 5). Eine Zuordnung ist aber im Regelfall nicht erforderlich, da sich die Vermutung des Eigentums aus dem Besitz ergibt, § 1006 BGB. Da es sich bei den Figuren aber weder um Sachen handelt, die für die Verwaltungstätigkeit notwendig ist noch sich diese Figuren im Besitz der Stadt befunden haben, scheidet eine Eigentumsposition der Stadt auch nach den Regeln des VZOG in Verbindung mit Art. 21 und Art. 22 EV aus.

Hagen